<36611430940013
<36611430940013
Bayer. Staatsbibliothek

Boruss: 200.

R

Umriß

der

preußischen Monarchie

nach

statistischen, staats- und völkerrechtlichen Beziehungen.

Erstes Heft.

Berlin,
bei Johann Friedrich Unger.
1800.
(Ladenpreis 1 Rthlr.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Verfasser giebt in diesen Blättern den Anfang eines Umrisses, welchen er von dem preußischen Staat zu entwerfen unternommen hat. Er theilt in der folgenden Inhaltsanzeige seinen Plan näher mit, und wird suchen, in sofern es ihm die Umstände verstatten, die weitere Ausführung bald zu vollenden.

Ursprünglich war dieß kleine Werk zu einem andern Endzweck, und nicht für das Publikum bestimmt. Indem der Verfasser es auch diesem vorlegt, schmeichelt er sich, daß er die Billigung desselben vielleicht nicht ganz verfehlen werde. Wenigstens wird für ihn der schönste Lohn die Gewißheit seyn, zur Verbreitung rich-

tiger und gemeinnütziger Kenntnisse über sein Vaterland beigetragen, und auch dadurch Achtung und Liebe für die Verfassung und die Verwaltung eines Staats genähret zu haben, der unter den mancherlei Stürmen, welche jetzt Europa erschüttern, sich in so fester, sicherer Güte bewährt.

Geschrieben im Monat Dezember 1799.

J. E. K.

Inhalt.

Erster Haupttheil. Bestandtheile des Staats.

Erstes Hauptstück. Länder. S. 1 — 74.

I. Historische Erwerbungstitel der Länder. Anwachs der Monarchie. S. 1 — 28.

Churmark Brandenburg S. 1. — Cottbus S. 2. — Peitz, Teupitz ꝛc. S. 3. — Wernigerode S. 3. *) — Neumark S. 3. — Crossen, Züllichau ꝛc. S. 4. — Zossen S. 4. — Ruppin S. 5. — Beeskow S. 5. — Cleve, Mark und Ravensberg S. 6. — Schwedt S. 7. — (Alt- Ost-) Preußen S. 7. — Hinterpommern S. 8. — Halberstadt S. 9. — Hohenstein S. 10. — Minden S. 10. — Cammin S. 10. — Magdeburg S. 11. — Lauenburg und Bütow S. 12. — Rheinstein S. 12. — Gollnau S. 12. — Schwibusische Kreis S. 13 und 17. — Derenburg S. 13. — Tauroggen und Serrey S. 14. — Quedlinburg S. 14. — Petersberg S. 14. — Mörs

S. 14. — Lingen S. 15. — Tecklenburg S. 15. — Neufchatel S. 16. — Geldern S. 17. — Limburg S. 18. — Stettin und Vorpommern S. 18. — Schlesien S. 19. — Ostfriesland S. 21. — Westpreußen und Netzdistrict S. 21. — Mansfeld S. 22. *) — Ansbach und Baireuth S. 23. — Süd- und Neu-Ostpreußen S. 24.

Übersicht, wie viel Gebiet jeder Regent bei seinem Ende hatte. S. 26.

II. Benennungen und geographische Haupteintheilungen der Länder. S. 28 — 43.

A. Unabhängige zum deutschen Reich nicht gehörige Provinzen: Preußen (Ost- West- Süd- und Neu-Ostpreußen). — Schlesien. — Neufchatel. — Geldern. S. 28 — 36.

B. Zum deutschen Reich gehörige Provinzen: Mark Brandenburg. — Pommern. — Magdeburg. — Halberstadt. — Quedlinburg. — Cleve. — Mörs. — Grafsch. Mark. — Ravensberg. — Minden. — Tecklenburg. — Lingen. — Ostfriesland. — Ansbach. — Baireuth S. 37 — 43.

III. Lage und Gränzen der Länder. S. 44. 45.

IV. Größe der Länder. S. 45 — 48.

Flächeninhalt jeder einzelnen Provinz nach Quadratmeilen S. 45 — 48.

V. Natürliche Beschaffenheit der Länder S. 48—74.

A. Klima S. 48—49.

B. Gewässer S. 49—65.

Meere: Ostsee, Nordsee S. 49.

Meerbusen S. 50.

Landseen S. 51.

Flüsse. Flußgebiete: Memel S. 52. — Pregel S. 53. — Weichsel S. 53. — Oder S. 54. — Elbe S. 56. — Weser S. 57. — Ems S. 57. — Rhein S. 58. — Maaß S. 59.

Kanäle S. 60.

Gesundbrunnen S. 63.

C. Boden S. 66—74.

1) Berge. Schlesische Gebirge S. 66. — Fichtelgebirge S. 68. — Harzgebirge S. 68. — Juragebirge S. 69 u. s. f. — Stufenfolge der gemessenen vornehmsten Höhen S. 70 *).

2) Art des Bodens; Tragbarkeit zu Produkten, nach den einzelnen Provinzen S. 70.

Zweites Hauptstück. Einwohner S. 75—131.

I. Völkerklassen nach Abstammnng und Sprache S. 75—87.

1) Abstammung: Ursprüngliche Völkerschaften. — Neuere Kolonisationen S. 75 — 78.

2) Sprachen: Deutsche S. 79. — Holländische S. 80. — Slavische S. 80. — Litthauische S. 80. — Französische S. 81.

3) Jetzige völkerschaftliche Classen: Französische Kolonie S. 81. — Pfälzer Kolonie S. 83. — Judenschaft S. 84. — Nationaleinwohner S. 87.

II. Bürgerliche Stände S. 88 — 114.

A. Erbliche Stände S. 88. — 114.

1) Adelstand: seine Geschichte S. 88. — Anzahl S. 89. — Bestimmung S. 91. — Qualifikation S. 91. — Vorrechte S. 92. — Lehnsverbindung S. 93. — Provinzialverfassungen S. 93. — Ritterschaftliche Creditassociationen 2c. S. 97.

2) Bürgerstand S. 99. — Seine Geschichte S. 100. — Jetzige Städteverfassung S. 101. — Anzahl S. 102. — Bürgerqualifikation S. 103. — Innungen S. 104.

3) Bauerstand: seine Geschichte S. 105. — Bestimmung S. 106. — Anzahl S. 106. — Allgemeine und Dorfverfassung S. 106. — Classen: Bauern, Cossäthen und Hausleute S. 109. — Erbunterthänige S. 110. — Lassen S. 112 — und Freileute S. 112. — Provinzialzustand S. 113.

B. Persönliche Stände S. 114 — 117.

1) Geistlicher Stand S. 115. — 2) Militärstand S. 116. — 3) Civilstand S. 117.

III. Zahl und Verhältnisse der Bevölkerung S. 118 — 131.

A. Zahl der Wohnungen S. 118. 119.

Städte, Dörfer, Feuerstellen, nach den einzelnen Provinzen S. 118. 119.

B. Menschenzahlen S. 120 — 131.

Jährliche Bevölkerungslisten im Allgemeinen S. 120. — Kirchenlisten von den einzelnen Provinzen S. 121. — Wirklich lebende in denselben S. 123. — im ganzen Staat S. 125. — Verhältniß der Bevölkerung zu dem Flächeninhalt S. 126. — Wachsthum der Bevölkerung nach den neuesten Epochen S. 127. — Einwohnerzahl der vornehmsten Städte S. 128.

Zweiter Hauptheil. Kultur des Staats.

Erste Abtheilung. Physische Kultur.

Erstes Hauptstück. Produktion S. 132—198.

1) Aus dem Pflanzenreich S. 133 — 157.

Im allgemeinen, und besonders Landwirthschaft S. 133. — Getreidekultur, Gewinn und Consumtion

S. 137. — Weizen, Roggen, Gerste und Hafer S. 139. — Mindere Getreidearten S. 143. — Hülsenfrüchte S. 144. — Kartoffeln S. 144. — Garten- und Küchengewächse S. 145. — Baumobst S. 145. — Weinbau S. 146. — Fabrik- und Handelskräuter: Flachs S. 148. — Hanf S. 149. Syrische Seidenpflanze, Rübsaamen, Karden S. 149. — Farbekräuter: Krapp, Waid, Scharte S. 149. — Tabak S. 150. — Hopfen S. 151. — Cichorien S. 152. — Futtergräser und Kräuter, natürlicher und künstlicher Wiesenbau S. 152. — Holz S. 153.

2) Aus dem Thierreich S. 157 — 173.

Im Allgemeinen und besonders landwirthschaftliche Viehzucht S. 157. — Rindviehzucht S. 158. — Pferdezucht S. 160. — Schafzucht S. 162. — Schweinezucht S. 164. — Ziegen S. 165. — Wildprett, auch Raubthiere S. 165. — Federvieh S. 166. — Bienenzucht S. 166. — Seidenbau S. 167. — Fischerei (innerhalb Landes) S. 170. — Heringsfang S. 172. — Wallfischfang S. 172.

3) Aus dem Mineralreich S. 173 — 198.

Im Allgemeinen S. 173. — Metalle: Eisen S. 176. — Kupfer S. 179. — Zinn S. 180. — Blei S. 180. — Silber S. 181. — Gold S. 182. — Halbmetalle: Antimonium S. 183. — Galmei S. 183

— Kobold S. 183. — Arsenik S. 183. — Erdharze: Bernstein S. 184. — Schwefel S. 185. — Steinkohlen S. 185. — Braunkohlen S. 187. — Torf S. 188. — Salz S. 190. — Salpeter S. 193. — Vitriol S. 194. — Alaun S. 195. — Steinarten S. 195 — besonders Marmor S. 196. — Alabaster S. 196. — Mühlen- und Quadersteine S. 196. — Kalk S. 197. — Gips S. 198. Thon- u. a. Erden S. 198.

Zweites Hauptstück. Fabrikation S. 199—279

Im Allgemeinen S. 199. — 1) Freie Künste S. 202. — 2) Handwerke nebst Zünften S. 203. — 3) Manufakturen und Fabriken S. 206.

1) Zeugmanufakturen S. 207—235.

Wollenmanufakturen S. 207. — Leinenmanufakturen S. 214. — Seidenmanufakturen S. 224. — Baumwollenmanufakturen S. 227. — Lederfabrikation S. 230 — Pelz- und Rauchwaaren S. 233. Hüte S. 234. — Papier S. 234. — Tapeten S. 235.

2) Metallische und vermischte Geräthschaftsfabriken S. 236—259.

Übersicht der metallischen Fabrikation S. 236. — In Gold und Silber S. 237. — In Kupfer S. 239. — Messing S. 240. — Stück- und Glockengieße-

rei S. 241. — Fabrikation in Eisen S 241. — In Zinn und Blei S. 249. — Vermischte: Instrumentenfabrikation S. 249. — Uhrenfabrikation S. 250. — Farbenfabrikation S. 251. — Aschfabrikation S. 251. — Pulver- und Salpeterfabrikation S. 252. — Glasfabrikation S. 252. — Porzellan S. 255. — Fayence S. 256. — Marmorfabrike S. 256. — Bernsteinverarbeitung S. 257. — Bijouteriewaaren- u. a. Arbeiten S. 257. — Kunsttischlerei S. 257. — Schiffbauerei S. 258.

3) Consumtibiliengewerbe S. 260 — 269.

Bierbrauerei S. 260. — Branntweinbrennerei S. 261. — Essigbrauerei S. 262. — Zuckerfabrikation S. 263. — Taboksfabrikation S. 265. — Cichorienzubereitung S. 267. — Stärke- und Amidamfabrikation S. 267. — Wachsbleichen S. 267. — Seifenfabrikation S. 268. — Öhlfabrikation S. 269.

Rekapitulation der gesammten Fabrikation S. 270 — 279.

Bis hiehin das gegenwärtige erste Heft.

Künftighin folgt:

Drittes Hauptstück. Handel.

Im allgemeinen und Provinzenweise,

theils als

Producten-

Waaren= und
Geld= und Wechselhandel;
theils als
Inländischer Consumtions=
Ausländischer Consumtions= und
Zwischenhandel.
Viertes Hauptstück. Hülfsanstalten.
Maaße und Gewichte.
Geld.
Banken.
Handels= und Assekuranzgesellschaften.
Markt= Messen= Stapelwesen.
Wege= Schiffahrts= und Hafenanstalten.
Zweite Abtheilung. Geistige Kultur.
Erstes Hauptstück. Religion.
Christliche Religionspartheien.
Nichtchristliche.
Zweites Hauptstück. Wissenschaften.
Schulanstalten.
Gelehrte Gesellschaften.
Buchhandel rc.
Übersicht der Litteratur.
Dritter Haupttheil. Regierung oder Innere Staatsverhältnisse.
Erste Abtheilung. Regierungsverfassung.
Erstes Hauptstück. Persönliche und Familienrechte des Monarchen.
Hausverträge und Gesetze.

Erbfolge. Volljährigkeit. Vormundschaft.
Huldigung.
Titel und Wappen.
Hofstaat. Orden ꝛc.
Gemahlin. Familie.
Zweites Hauptstück. Regierungsrechte des Monarchen.
A. Modificirung derselben durch
a. Grundgesetze, als
allgemeine, anwendbare Reichsgesetze,
Friedensschlüsse und Tractaten,
Homagialrezesse für einzelne Provinzen.
b. Concurrenz der Landstände, da wo eine solche statt findet.
B. Hiernach wirklicher Bestand des Regierungsrechts der
Gesetzgebenden Gewalt,
Ertheilung von Ämtern und Würden,
Gerichtbarkeit,
Polizei,
Steuern und Einkünfte,
Kirchlichen Aufsicht,
Lehenverhältnisse u. s. f.
Zweite Abtheilung. Regierungsverwaltung.
A. Militär.
Armee. Organisation; Bestand.
Andere Militäranstalten; als
Oberkriegscollegium,
Justiz- Kirchen- Medicinalwesen,
Kadetten,
Kantonverfassung,

Invalidenanstalten,
Zeughäuser, Magazine rc.
Festungen rc.
B. Civil.
a. Einländische Geschäftsadministration.
1) Finanzwesen.
Organisation des Generaldirectoriums, der andern Finanzbehörden, Kammern u. s. f.
Administration selber, in Absicht der
Domänen,
Abgaben der Unterthanen, und
Regalien.
2) Justizwesen.
Organisation des Justizdepartements, der Gesetzcommission rc. und der Justizhöfe nach den Instanzen.
Administration der Justiz,
Gesetzsammlungen,
Hauptprozeßform u. s. f.
3) Polizei- Medicinalwesen rc.
4) Kirchen- und Schulenverwaltung.
5) Lehenverwaltung.
b. Ausländische Geschäftsadministration.
Organisation des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und der Gesandschaften.

Vierter Hauptheil. Äussere Staatsverhältnisse.
Erste Abtheilung. Zum deutschen Reich.
A. Gegen Kaiser und Reich überhaupt.

Reichsstandschaft überhaupt,
Reichslehnsverhältniß,
Churfürstliches Verhältniß,
Reichstagsverhältniß,
Kreisausschreibämter und Kreißstandschaft,
Verhältniß zu den Reichsgerichten ꝛc.
B. Gegen einzelne deutsche Staaten,
Schutzverwandte,
Lehnsverwandte,
Erbverbrüderte,
andere Nachbarn.
Zweite Abtheilung. Zu andern europäischen Staaten.
Allgemeine Bestimmungen:
Rangverhältnisse,
Gesandschaftliche Communication.
Tractatenmäßige öffentliche Verhältnisse mit den vornehmsten einzelnen Staaten.

Litterarische Notizen über die Quellen und Hülfsmittel der preußischen Staatskunde.

Erster Haupttheil.

Bestandtheile des Staats.

Erstes Hauptstück.

Länder.

I. Historische Erwerbungstitel der Länder. Anwachs der Monarchie.

Die Churmark Brandenburg ward von dem Burggrafen Friedrich VI zu Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, nachherigen Friedrich I, in der Art erworben, daß er sie von Sigismund, römischem Kaiser, König zu Böhmen und Marggrafen zu Brandenburg, zuerst 1411, als dessen Gläubiger für 100,000 ungarische Goldgulden, und als bloßer Verweser ohne die Churwürde, sodann aber nach Erhöhung seines Darlehns an Sigismund bis auf 400,000 Goldgulden, durch einen förmlichen kaiserlichen Geheißbrief vom 30. April 1415, unter darin erklärter Einwilligung der Churfürsten und anderer Stände, nebst der Chur und dazu gehörigen Reichserzkämmererwürde als Marggraf zu Brandenburg und als

regierender Landesherr, jedoch unter dem Vorbehalt erhielt, daß wenn Sigismund oder sein Bruder Wenzel noch männliche Erben bekommen möchte, ihnen freistehen sollte, die Mark mit der Chur wieder einzulösen. Die feierliche Beleihung über die Churmark für sich und seine männliche Erben erhielt Friedrich 1417 den 18. April von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Costnitz. Hiebei und in dem kaiserlichen Lehnbrief *) war von jenem Vorbehalt keine Rede. Auch hinterließen Sigismund und Wenzel keine männliche Erben.

Die Churmark hatte nicht überall ihre jetzige Gränzen. Aber schon dieser Churfürst brachte vieles, was vormals davon abgekommen war, wieder hinzu, besonders Ukermärkische Stücke durch Zurückeroberung von Pommern.

Friedrich I besaß auch als väterliches Erbe das ganze Burggrafthum Nürnberg. Er hinterließ von diesem das Fürstenthum oberhalb Gebirges seinem ältesten Prinzen, Johann; und das Fürstenthum unterhalb Gebirges dem dritten, Albrecht; die Churmark aber dem zweiten, Friedrich; unter Belassung eines Antheils an den vierten, Friedrich den jüngern, bis zu dessen unbeerbtem Tode.

Churfürst Friedrich II. erwarb die Herrschaft Cottbus, indem Reinhard, Herr von Cottbus, durch eine Urkunde von 1443 sich in des Churfürsten Schutz begab, und verordnete, daß nach seinem Tod diesem das Land zufallen sollte, die Stadt

*) S. den archivalischen Auszug davon in J. P. Gundlings Leben Friedrich des Ersten, S. 90.

aber ihm bereits 1445 für 5600 Schock Groschen völlig überließ; auch

die Herrschaft, Stadt und Schloß Peitz 1448 käuflich für 6000 rheinische Gulden von Johann v. Waldau; und erhielt über Cottbus und Peitz, so wie über andere während der böhmischen Unruhen von ihm in Besitz genommene niederlausitzische Stücke, die Herrschaft Teupitz, Beerfelde und Groß-Lubben, von der Krone Böhmen 1462, die Beleihung, nebst der Anwartschaft auf das Land Beeskow und Storkow; ferner *)

die Neumark, welche vom deutschen Orden (der sie von Sigismund 1402 für 63,000 Goldgulden erhalten hatte,) dem Churfürsten erst 1444 als ein Unterpfand für eine von ihm dargeliehene Summe, und dann 1455 völlig und erblich mit aller Landeshoheit, jedoch unter Vorbehalt eines Wiederkaufes für 100,000 rheinsche Gulden, überlassen ward. Auch diesem Vorbehalt und allen Ansprüchen und Rechten auf die Neumark entsagte nachher der Orden durch einen Vertrag mit dem Churfürsten Joachim I, 1518 auf beständig.

---

*) Einige setzen auch in diesen Zeitpunkt die Erwerbung der Grafschaft Wernigerode, indem aus einem Vertrag von 1449 zwischen Chur-Brandenburg und dem Erzstift Magdeburg, wo, nach Wernigerode bei ersterm verbleiben solle, gefolgert wird, daß erst damals der Churfürst die Landeshoheit über die Grafschaft erlangt habe. Allein diese ist schon seit 1268 ein Lehn nnd eine Zubehörde der Churmark gewesen, und wird als solche auch in dem an Marggraf Ludwig 1324 über die Mark ertheilten kaiserlichen Lehnbrief aufgeführt; nur die Lehnbarkeit war während brandenburgischer Unruhen an Magdeburg gekommen, und bis 1449 geblieben. — Wegen Ausübung der alten Churbrandenburgischen Landeshoheit über Wernigerode, und der dem Grafen gelassenen stattlichen Rechte besteht ein Receß vom 19. Mai 1714.

regierender Landesherr, jedoch unter dem Vorbehalt erhielt, daß wenn Sigismund oder sein Bruder Wenzel noch männliche Erben bekommen möchte, ihnen freistehen sollte, die Mark mit der Chur wieder einzulösen. Die feierliche Beleihung über die Churmark für sich und seine männliche Erben erhielt Friedrich 1417 den 18. April von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Costnitz. Hiebei und in dem kaiserlichen Lehnbrief *) war von jenem Vorbehalt keine Rede. Auch hinterließen Sigismund und Wenzel keine männliche Erben.

Die Churmark hatte nicht überall ihre jetzige Gränzen. Aber schon dieser Churfürst brachte vieles, was vormals davon abgekommen war, wieder hinzu, besonders Ukermärkische Stücke durch Zurückeroberung von Pommern.

Friedrich I besaß auch als väterliches Erbe das ganze Burggrafthum Nürnberg. Er hinterließ von diesem das Fürstenthum oberhalb Gebirges seinem ältesten Prinzen, Johann; und das Fürstenthum unterhalb Gebirges dem dritten, Albrecht; die Churmark aber dem zweiten, Friedrich; unter Belassung eines Antheils an den vierten, Friedrich den jüngern, bis zu dessen unbeerbtem Tode.

Churfürst Friedrich II. erwarb die Herrschaft Cottbus, indem Reinhard, Herr von Cottbus, durch eine Urkunde von 1443 sich in des Churfürsten Schutz begab, und verordnete, daß nach seinem Tod diesem das Land zufallen sollte, die Stadt

---

*) S. den archivalischen Auszug davon in J. P. Gundlings Leben Friedrich des Ersten, S. 90.

aber ihm bereits 1445 für 5600 Schock Groschen völlig überließ; auch

die Herrschaft, Stadt und Schloß Peitz 1448 käuflich für 6000 rheinische Gulden von Johann v. Waldau; und erhielt über Cottbus und Peitz, so wie über andere während der böhmischen Unruhen von ihm in Besitz genommene niederlausitzische Stücke, die Herrschaft Teupitz, Beerfelde und Groß-Lubben, von der Krone Böhmen 1462, die Beleihung, nebst der Anwartschaft auf das Land Beeskow und Storkow; ferner *)

die Neumark, welche vom deutschen Orden (der sie von Sigismund 1402 für 63,000 Goldgulden erhalten hatte,) dem Churfürsten erst 1444 als ein Unterpfand für eine von ihm dargeliehene Summe, und dann 1455 völlig und erblich mit aller Landeshoheit, jedoch unter Vorbehalt eines Wiederkaufes für 100,000 rheinsche Gulden, überlassen ward. Auch diesem Vorbehalt und allen Ansprüchen und Rechten auf die Neumark entsagte nachher der Orden durch einen Vertrag mit dem Churfürsten Joachim I, 1518 auf beständig.

---

*) Einige setzen auch in diesen Zeitpunkt die Erwerbung der Grafschaft Wernigerode, indem aus einem Vertrag von 1449 zwischen Chur-Brandenburg und dem Erzstift Magdeburg, wo, nach Wernigerode bei ersterm verbleiben solle, gefolgert wird, daß erst damals der Churfürst die Landeshoheit über die Grafschaft erlangt habe. Allein diese ist schon seit 1268 ein Lehn nud eine Zubehörde der Churmark gewesen, und wird als solche auch in dem an Marggraf Ludwig 1324 über die Mark ertheilten kaiserlichen Lehnbrief aufgeführt; nur die Lehnbarkeit war während brandenburgischer Unruhen an Magdeburg gekommen, und bis 1449 geblieben. — Wegen Ausübung der alten Churbrandenburgischen Landeshoheit über Wernigerode, und der dem Grafen gelassenen stattlichen Rechte besteht ein Receß vom 19. Mai 1714.

Churfürst Albrecht Achilles erhielt von wegen seiner Tochter Barbara, als Testamentserbin ihres 1476 verstorbenen Gemahls, Herzogs Heinrich XI von Glogau, das Herzogthum Crossen mit Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld, (jedoch erst nach verwickelten Kriegeshändeln zwischen ihm, König Mathias von Ungarn als Besitzer Schlesiens, König Uladislaus von Böhmen als Lehnsherrn, und Herzog Johann von Sagan als Agnaten des Verstorbenen,) durch den Frieden zu Camenz den 16ten September 1482, in der Eigenschaft eines Unterpfands für die der Prinzessin bei der Ehestiftung verschriebenen 50,000 Ducaten; bis späterhin 1537 die Agnaten, Herzoge von Sagan und Münsterberg, ihrem Eigenthum und Einlösungsrecht entsagten, und K. Ferdinand I von Böhmen am 23. Mai 1538 dem Churhause die Beleihung über das Herzogthum ertheilte.

Albrecht, der nach dem unbeerbten Tode seines ältern Bruders Johann auch dessen Lande oberhalb Gebirges 1464 erhalten hatte, vereinigte in seiner Person das gesammte fränkische Fürstenthum mit den Churlanden. Aber seiner Hausverordnung vom J. 1473 gemäß, folgte ihm sein ältester Sohn Johann (Cicero) bloß in der Regierung der Churlande, der mittlere, Friedrich, im Fürstenthum unterhalb Gebirges, und der jüngere, Siegmund, im obern Fürstenthum.

Churfürst Johann erkaufte 1490 die Herrschaft Zossen *) für 16000 rheinische Gulden von dem

---

*) Ist itzt ein Amt im Teltowschen Kreise.

Georg von Stein, unter lehnsherrlicher Bestätigung, die der König von Böhmen 1493 ertheilte.

Dem Churfürsten Joachim I fiel die Herrschaft Ruppin, nach dem Tode ihres letzten Grafen Wichmann, 1524 als ein eröffnetes Lehn der Mark Brandenburg, anheim.

Nach seinem Willen und seinem Tode folgte ihm bloß in den Churlanden Joachim II, in der Neumark, Crossen, Cottbus rc. aber sein jüngerer Prinz, Johann von Cüstrin, nach dessen Absterben ohne männliche Erben 1571 jedoch diese Länder wieder mit der Chur unter Johann George vereinigt wurden.

Dieser Churfürst erhielt durch Belehnung von der Krone Böhmen 1575 am 19. September die Herrschaften Beeskow und Storkow, welche von ihren Besitzern, denen von Biberstein, an das Bisthum Lebus verpfändet, und nach dessen Secularisirung 1557 dem Marggrafen Johann von Cüstrin überlassen waren, bei dessen Abgang sie 1571 der Churmark einverleibt wurden. *)

Unter seinem Nachfolger, Churfürsten Joachim Friedrich fielen 1603 mit dem Tode des Marggrafen George Friedrich, die in Diesem vereinigte sämmtliche Länder des Burggrafthums Nürnberg an das Churhaus zurück. Allein in Gemäßheit des zu Gera 1598 errichte-

*) Die böhmische Lehnsherrlichkeit über alle und jede von ihr abhängig gewesene churfürstlich-Brandenburgische Landestheile (also über Cottbus, Peitz, Teupitz, Crossen, Zossen, Bees- und Storkow rc.) ist durch den Berliner Friedensschluß 1742. Art. XI. völlig aufgehoben worden.

ten, zu Magdeburg 1599 genehmigten und zu Ansbach 1603 den 11. Junius wiederholten Hausvertrages, erhielten des Churfürsten Brüder, Christian und Joachim Ernst, ersterer das Fürstenthum oberhalb, und letzterer das Fürstenthum unterhalb Gebirges.

Churfürst Johann Siegmund fügte zu seinen Staaten folgende wichtige Erwerbungen:

das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg 1609 nach dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berge, dessen älteste Schwester, die 1608 gestorbene Maria Eleonore, Mutter der Gemahlin des Churfürsten, Anna, gewesen war. Von wegen dieser, als nächster Erbin, nahm Johann Siegmund die ganze Verlassenschaft in Anspruch, vermöge des in dem Jülich-Clevischen Hause grundgesetzlich hergebrachten vermischten Erbfolge- und Erstgeburtsrechts, und der Ehestiftung mit seiner Gemahlin von 1572, so wie der Verzichte ihrer jüngern Schwestern. Unser Churhaus mußte indeß mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg (dessen Gemahlin, die zweite Schwester Johann Wilhelms, noch lebte und männliche Erben hatte, und der aus diesem Grunde die Succession verlangte,) anfangs durch einen Vergleich vom 27. Mai 1609 eine gemeinschaftliche Regierung, dann aber durch den Düsseldorfer Receß vom 11ten Mai 1624, und nach einigen Abänderungen durch den Erbvergleich vom 9. September 1666, eine Theilung eingehen, in welcher Cleve, Mark und Ravensberg bei Chur-Brandenburg, Jülich und Berge hingegen bei Pfalz-Neuburg verblieben; — ferner

die Herrschaften **Schwedt** und **Vierraden**, als eröffnetes Lehn, nach dem unbeerbten Tode des letzten Grafen Martin von Hohenstein Vierraden 1609 *); — und endlich

das **Herzogthum Preußen** (Alt-Ost-Preußen). Seit 1226 hatte der deutsche Orden dies Land durch Waffenrecht besessen; seit dem Thorner Frieden 1467 aber war es von Polen lehnrührig geworden; und durch den Krakauer Friedensschluß vom 8. April 1525 zwischen dem König Sigismund von Polen und dem Hochmeister des Ordens, Marggrafen Albrecht zu Brandenburg, ward es in ein weltliches erbliches Herzogthum verändert, und letzterm Fürsten für sich, seine und seiner drei Brüder (George, Casimir und Johann in Franken) männliche Nachkommen, als ein polnisches Lehn übergeben. Nach Albrechts Tode erhielt auch Churfürst Joachim II den 19. Julius 1568 von Polen die Mitbelehnung. Da endlich Albrechts einziger Sohn und Nachfolger, Albrecht Friedrich, gemüthskrank ohne männliche Erben blieb, und die andern fränkischen Linien mit George Friedrich 1603 erloschen, erlangte Churfürst Johann Siegmund als nächster Agnat und Tochtermann Albrecht Friedrichs, von dem König und der Republik Polen 1609 die vormundschaftliche Mitregierung (die auch sein Vater Joachim Friedrich

*) Diese Herrschaften kamen dann an verschiedene Privatbesitzer' bis die Gemahlin des Churfürsten Friedrich Wilhelm, Dorothea, seit 1664 dieselben nebst Wildenbruch ankaufte, vergrößerte, und ihrem Sohn Philipp Wilhelm und seiner männlichen Descendenz, vermöge eines mit ihrem Gemahl geschlossenen Kaufvertrages vom 28. Juni 1670, und des über ihren Nachlaß den

seit 1605, jedoch ohne Belehnung gehabt hatte,) und hiernach auf dem Reichstag zu Warschau 1611 am 16. November für sich, seine und seiner Brüder männliche Nachkommen feierlich die Mitbelehnung und Anwartschaft auf dieses Preußen. Albrecht Friedrich starb 1618 den 24. August, und hinterließ damit dem Churfürsten den alleinigen Besitz des Herzogthums. Dasselbe ward nachher durch den (im Olivaer Frieden 21. April 1660 bestätigten) Friedensschluß zu Welau vom 19. September 1657 zwischen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm und Polen, von aller Lehnsverbindung mit dieser Krone befreiet, und unabhängig erklärt, jedoch mit Vorbehalt des Rückfalles an Polen bei einem Ausgang der männlichen Nachkommenschaft Friedrich Wilhelms; bis auch dieser Vorbehalt, und überhaupt jeder Anspruch von Polen durch den Warschauer Cessions-Vertrag 1773 den 18. September, Art. 3. völlig aufgehoben worden ist. Im Jahr 1701 den 18. Januar nahm Churfürst Friedrich III von wegen Preußens die Königswürde an.

Die Erwerbungen des Churfürsten Friedrich Wilhelm waren folgende:

Das ganze Herzogthum Pommern ward eigentlich von ihm nach dem unbeerbten Tode des

---

28. Jul. 1690 errichteten Theilungsrecesses, als ein Majorat (unter churfürstlicher Landeshoheit,) mit Vorbehalt seines Rückfalls an das Churhaus, hinterließ. Mit dem Tode des Markgrafen Friedrich Heinrich, als letzten männlichen Descendenten der Churfürstin, fielen 1788 die Herrschaften an das Churhaus zurück, welches darnach mit den Prinzessinnen Töchtern dieses Fürsten und seines früher verstorbenen Bruders Friedrich Wilhelm, über ihre Befriedigung wegen des Allodiums, am 8. December 1790 und 21. April 1797 Vergleiche abschloß.

letzten dortigen Herzogs Bogislaus XIV (1637 März 10.) wegen alt-behaupteter brandenburgischer Lehnsherrlichkeit, wegen vertragsweise 1501 und durch kaiserliche Mitbelehnung 1541 erlangter Anwartschaft, und wegen der (1574 kaiserlich bestätigten) Erbverbrüderung vom 18. März 1571, in Anspruch genommen. Der westphälische Friedensschluß 1648 (Osn. Fr. Art. X. §. 2 — 5) eignete aber Vorpommern, nebst Rügen, und die hinterpommerschen Städte Stettin, Garz, Damm, Golnau, Insel Wollin, das frische Haff und dessen drei Ausflüsse, der Krone Schweden zu. Nur das übrige Hinterpommern erhielt durch denselben Frieden (O. F. Art. XI. §. 12.) der Churfürst für sich und seine männliche Erben und Agnaten, unter Vorbehalt des Anheimfalls an Schweden, wenn der brandenburgische Mannsstamm aussterben sollte. (Art. X. §. 4.) *)

Zur Entschädigung wurden jedoch zugleich im westphälischen Friedensschluß 1648 dem Churfürsten, seinen und seiner Agnaten männlichen Nachkommen überlassen:

Das Bisthum Halberstadt als ein weltliches erbliches Fürstenthum und unmittelbares Reichslehn mit völliger Landeshoheit, Reichs- und Kreisstandschaft, so daß die bischöfliche Würde eingehen, das

---

*) In dem nachherigen nähern Gränzvergleich, geschlossen zu Stettin den 4. Mai 1653, mußte zwar der Churfürst auch Greifenhagen, Bahn, und noch einige Bezirke von Hinterpommern mit an die Krone Schweden abtreten. Indeß erhielt noch er selbst sie durch den Frieden von St. Germain 1679 für sein Haus zurück.

Domcapitul aber, jedoch ohne Wahlrecht und Regierungsantheil, bleiben, auch der vierte Theil seiner Präbenden dem Churfürsten zufallen, und dieser gleich nach dem Frieden Besitz vom Lande nehmen sollte. (O. Fr. Art. XI. §. 1.);

die Grafschaft Hohenstein, in so weit sie Lehn vom Bisthum Halberstadt war, bestehend in den zwei Herrschaften Lora und Klettenberg, welche (nachdem sie bei Abgang der Grafen von Hohenstein-Lora 1593 an den Lehnsherrn zurückgefallen, darüber aber mit Schwarzburg wegen dessen erbverbrüderlicher Ansprüche große Irrung gewesen war,) nun auf immer bei Halberstadt gelassen, und dem Churfürsten zu erblichem Eigenthum und freier Disponirung, ohne Rücksicht auf Widersprüche gegeben ward. (O. Fr. Art. XI. §. 2.) *);

das Bisthum Minden, auf dieselbe Art, wie Halberstadt, als reichslehnbares erbliches Fürstenthum mit Reichs- und Kreisstandschaft (O. Fr. Art. XI. §. 4.)

das Bisthum Cammin, gleichfalls wie Halberstadt, als ein Reichslehn, jedoch so, daß der Churfürst nach Abgang der damaligen Domherrn das ganze Domcapitul einziehen, und Hinterpommern einverleiben konnte. (O. Fr. Art. XI. §. 5.) **);

und endlich

---

*) Der Churfürst belieh damit den Graf Johann zu Sayn Wittgenstein 1650, jedoch mit Ausnahme der churfürstlichen Landesherrlichkeit, und unter Vorbehalt einer Wiedereinlösung für 150,000 Thaler, die Friedrich III seit 1699 mit Einziehung der Grafschaft und Abfindung ihrer Besitzer realisirte.

**) Dem Domcapitul ist indeß, in Gefolge des zwischen Schweden und Chur-Brandenburg zu Stettin 1653 Mai 4. errichteten

die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg, in der Art, daß der Churfürst dasselbe nach dem Abgang des damaligen Administrators, Herzogs August von Sachsen, mit eben den Rechten wie Halberstadt, als ein reichslehnbares Herzogthum besitzen, auch sogleich nach Abschluß des Friedens die eventuelle Huldigung (wie auch 1650 geschah,) daselbst einnehmen, übrigens aber das Churhaus Sachsen die (durch den Prager Frieden 1635 bereits erlangten) magdeburgischen Ämter Querfurt, Jüterbock, Damm und Burg behalten, und dagegen den landesherrlichen Kammergütern das domcapitularische Amt Egeln, wie auch der vierte Theil der Dompräbenden zugelegt werden sollte; der mindern Modificationen hier, wie bei jenen andern Friedenserwerbungen, nicht zu erwähnen. (Osn. Fried. Art. XI. §§. 6. u. folgg.) Der Administrator August starb am 4. Junius 1680, und eröffnete dadurch dem Churhaus Brandenburg den wirklichen Besitz von Magdeburg. Auch das Amt Burg kam an dies Herzogthum zurück, durch einen Vergleich vom 24. Julius 1687, worin dagegen Friedrich Wilhelm die im westphälischen Frieden nicht mit ausgedrückte, und daher von ihm in Anspruch behaltene Landeshoheit über Querfurt u. s. f. an Sachsen überließ, und eine sächsische Schuld von 34,452 Th. auf sich nahm. *)

Gränzvertrags §. 25. seine Fortdauer unter gewissen Modificationen gelassen worden. Die ganze Erwerbung des Bisthums Cammin aber ist eigentlich nur als mehrere Ergänzung von Hinterpommern anzusehen, indem daßelbe die Landesherrlichkeit der Herzoge von Alters her, wenigstens unstreitig in und seit dem Cösliner Vertrag (1545 October 12), anerkannt hatte.

*) S. Lünigs Reichsarchiv P. Spec. 3. Abs. S. 271.

Ferner erhielt Friedrich Wilhelm:

die Herrschaften Lauenburg und Bütow (welche als polnische Lehen von den Herzogen von Pommern besessen wurden, und nach deren Abgang 1637 zurückfielen,) anfangs als ein männliches freies Lehen, so wie die Castellanei Draheim pfandsweise für 120,000 Thaler, durch eine Urkunde Königs Johann Casimir von Polen zu Bydgostz vom 6. November 1657, und durch die 1658 erfolgte wirkliche Übergabe, bis der Warschauer Cessionsvertrag vom 18ten September 1773 (Art. 4 u. 5.) auch dieses Lehnsband und alle Ansprüche Polens auf Lauenburg, Bütow und Draheim völlig aufhob.

Die Grafschaft Rheinstein (oder Regenstein,) welche von dem Halberstädtischen Bischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, 1643 an den Grafen von Tettenbach als ein Halberstädtisches Lehn gegeben, auch im westphälischen Frieden (Osn. Fr. A. XI. §. 3.) als solches dem Grafen belassen war, ward 1671, als dieser zu Wien wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen Kaiser Leopold sein Leben verwirkt hatte, von dem Churfürsten eingezogen, und, wiewohl mit einigem Widerspruch von Braunschweig über das was daran Halberstätisches und was Braunschweigiges Lehn war, dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt.

Die durch den westphälischen Frieden der Krone Schweden zugeeignete hinterpommersche Stadt Gollnau, mit ihrem Bezirk, wurde dem Churfürsten durch den, seine siegreichen Feldzüge gegen Schweden wenig belohnenden Frieden zu S. Germain 29. Junius 1679, auch bloß als ein Unterpfand für 50,000

Thaler, womit Schweden sie wieder sollte einlösen können, überlassen. *) Nachher 1693 erfolgte diese Einlösung und Zurückgabe an Schweden.

Der zum Fürstenthum Glogau gehörige Schwibusische Kreis ward durch den Vertrag vom 7. Mai 1686 dem Churfürsten gegen Entsagung der brandenburgischen Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wolau und Herrschaft Beuthen ꝛc., als eine Entschädigung (aber was für eine!) von dem Hause Österreich abgetreten; unterdeß dieses zugleich den damaligen Churprinzen Friedrich III in einem seinem Vater verheimlichten Revers vom 28. Februar 1686 die künftige Zurückgebung des Kreises versprechen ließ.

Die Herrschaft Derenburg war als ein altes Lehn der Abtey Gandersheim immer seit 1451 von den Churfürsten von Brandenburg bei dieser recognoscirt, und als ein Afterlehn den Grafen von Rheinstein verliehen worden, bis sie von diesen 1540 der Familie von Veldheim überlassen ward, welche endlich, nach einigem Rechtsstreit mit dem churfürstlichen Fiscus, durch einen Vergleich vom 30. Junius 1688 die ganze Herrschaft dem Churhaus abtrat. Dieses nimmt noch itzt in allen Fällen von der Abtey darüber die Belehnung. *)

---

*) Die andern wenigen Abtretungen im Frieden von St. Germain an Churbrandenbneg sind oben nicht als Erwerbungen aufgeführt, weil sie nur Zurückgaben sind, die vorhin derselbe Churfürst, über die Festsetzung des westphälischen Friedens hinüber, durch den Stettiner Gränzvergleich 1653 an Schweden gelassen hatte.

*) Aus ungedruckten authentischen Quellen.

Der Churfürst Friedrich III, seit 1701 König Friedrich I, erwarb:

die Herrschaften Tauroggen und Serrei in Litthauen, welche von der Prinzeßin Louise Caroline Radziwil, als eigenthümliche Güter ihrem Gemahl, dem Marggrafen Ludwig, einem Sohn des Churfürsten Friedrich Wilhelm, den 7. Jänuar 1687, und nach dessen unbeerbtem Tode, dem Churhause 1691 schenkungsweise, jedoch ohne die Landeshoheit, welche bei Polen blieb, überlassen wurden; *)

die Erbvoigtey über das Stift Quedlinburg (welche zuletzt bei Chursachsen gewesen, aber auch vom Hochstift Halberstadt in Anspruch genommen war, und theils Schutzgerechtigkeit, theils selbst Landesherrlichkeit besagte,) mit allen von dem Stift zu Lehn gehenden, und sonst in und außer demselben von Chursachsen hergebrachten Gerechtsamen und Gütern, so wie die zuletzt von Chursachsen besessene Reichsvoigtey und das Reichs-Schultheißen Amt zu Nordhausen, **) durch einen Kaufvertrag 1697 vom König August II zu Polen, als Churfürsten zu Sachsen, für 300,000 Thaler;

das Amt Petersberg (im Saalkreise) ebenfalls 1697 vom Churhause Sachsen für 40,000 Th. mit Landeshoheit und allen Regalien.

Die (1707 vom Kaiser zum Fürstenthum erhobene) Grafschaft Mörs, welche seit 1606 dem oranischen Hause gehört hatte, nahm Friedrich I nach

*) Tauroggen ist im J. 1795 an Rußland überlassen worden.

**) Diese Vogtey und dieses Schultheißenamt mit allen Rechten verkaufte nachher 1715 König Friedrich Wilhelm I an die Reichsstadt Nordhausen selbst für 50,000 Thaler.

dem Tode des letzten Prinzen von Oranien, Königs Wilhelm III von Grosbritannien, 1702 in Besitz; theils als dessen Erbnehmer, indem Friedrichs I Mutter, Louise Henriette, eine ältere Schwester von Wilhelms Vater gewesen, und auf den Fall seines kinderlosen Absterbens durch das Testament ihres gemeinschaftlichen Stammvaters, Heinrich Friedrich von Oranien, vom 30. Januar 1644, ausdrücklich zur Succession berufen war; theils als Lehnsherr, indem Mörs von Alters her vom Herzogthum Cleve zu Lehen ging;

die Grafschaft Lingen (welche vormals den Grafen von Tecklenburg gehört hatte, von diesen aber durch harte Schicksale in den schmalkaldischen Kriegshändeln an das oranische Haus gekommen war,) gleichfalls 1702 als Erbtheil aus dem oranischen Nachlaß Königs Wilhelm III von Großbritannien; das alte Recht der Grafen von Tecklenburg an dieselbe ging nachher 1707 mit ihrer eigenen Grafschaft an Preußen über. Der Besitz von Mörs und Lingen ist dem königlechen Churhaus späterhin auch von dem Mitbewerber der Oranischen Erbschaft, Fürsten Wilhelm Carl Heinrich Friso von Nassau = Diez durch den Theilungsvergleich vom 14. Mai 1732 zugestanden worden. *)

Die Grafschaft Tecklenburg, welche seit der

---

*) Zum Besitz des Hauptstücks der oranischen Erbschaft, des Fürstenthums Oranien in Frankreich selbst, kam Preußen nicht, da dasselbe von Ludwig dem XIV 1702 eingezogen, auch diesem in dem französisch = preußischen Frieden zu Utrecht vom 11ten April 1713 §. 10. mit allen Rechten überlassen ward.

Erlöschung des Mannsstammes ihrer alten Grafen mit Conrad 1555, zwischen den weiblichen Linien, Solms-Braunfels und Bentheim rechtsstreitig gewesen, und endlich durch ein Erkenntniß des Reichskammergerichts 1686, und einen Vergleich 1699 zu drei Viertheilen dem Hause Solms zugeignet worden war, wurde von letzterm mit allen Rechten 1707 dem König Friedrich I gegen 300,000 Thaler in einem Vergleich abgetreten.

In einem nachherigen Vergleich vom $\frac{20}{14}$ August 1729 überließ auch der Graf Moriz Casimir von Bentheim-Limburg sein Viertel und alle seine Rechte an Teklenburg dem König Friedrich Wilhelm I, wogegen ihm dieser 175,000 Thaler auszahlte, und die völlige Landeshoheit der unter der Grafschaft Mark gestandenen Bentheimischen Herrschaft Limburg, so wie die Anwartschaft auf Teklenburg nach Abgang des Königl. Churhauses beiderlei Geschlechts und andere Vortheile, bewilligte. *)

Das Fürstenthum Neufchatel (Welsch-Neuenburg,) und die Herrschaft Vallengin waren vormals unter Lehnsherrlichkeit des Hauses Challon an verschiedene Besitzer, und zuletzt seit 1516 an das herzogliche Haus Longueville gekommen, das mit Johann Ludwig 1694, und dessen Schwester Maria vermählten Herzogin von Nemours, 16. Junius 1707 erlosch. Unter vielen Mitbewerbern erhielt König Friedrich I, als Sprößling des von der Familie Challon ab-

*) Aus ungedruckter authentischer Quelle.

abstammenden Hauses Oranien, und Erbe seiner Rechte, den Landesfürstlichen unabhängigen Besitz von Neufchatel und Vallengin, durch eine feierliche Entscheidung der dortigen Stände vom 3. November 1707. Der vornehmste Widerspruch, den hiegegen der König von Frankreich für den Prinzen von Conti führte, hörte mit dem Utrechter Friedensschluß (11. April 1713, §. 9.) auf.

Gegen diese Erwerbungen büßte aber der König, noch als Churfürst, den schwibusischen Kreis wieder ein; er gab ihn am 10. Januar 1695 gewissenhaft an Österreich wirklich zurück, um den ihm als Churprinzen heimlich entlockten Revers vom 28ten Februar 1686 nicht unerfüllt zu lassen. Hierdurch erlosch der Vertrag seines Vaters vom 7. Mai 1686; und die churbrandenburgischen Rechte über die schlesischen Herzogthümer traten um so mehr in alter Stärke hervor, als jene Zurückgabe mit keiner Verzichtleistung auf sie verbunden ward. Sie aber geltend zu machen, überließ der Churfürst, wie er selbst sich ausdrückte, seinen Nachkommen bei glücklichern Zeiten. *)

Unter dem König Friedrich Wilhelm I kamen hinzu:

Von dem bisherigen spanischen Oberquartier des Herzogthums Geldern, die meisten Örter und Ämter (Geldern, Strahlen, Wachtendonk, Midelaer, Wallbeck, Ärssen, Äfferden, Well, Rayen, Kevelaer ꝛc.) die Landschaft Kessel und das Amt Krieckenbeck. Diese Stücke wurden in dem spanischen Erbfolgekrieg schon von preußischen Truppen besetzt, und

---

*) S. Pauli Preuß. Staatsgeschichte 7. B. p. 149.

in Rücksicht alter brandenburgischer Geldforderungen an Spanien, zuerst von dem Kaiser Leopold I, als neuem Besitzer der spanischen Niederlande, durch einen speciellen Vertrag zu Utrecht vom 2. April 1713 *), und darnach durch den preuß. französischen Utrechter Friedensschluß vom 11. April 1713 (Art. 7 u. 8.) vom König Ludwig XIV in Vollmacht Philipps V von Spanien, (welcher darüber seine Genehmigung den 2. Mai 1713 besonders ertheilte) an Friedrich Wilhelm und seine männliche und weibliche Nachkommen abgetreten. Der österreichisch französische Friede zu Rastadt vom 6. März 1714, und der Reichsfriede zu Baden vom 7. September 1714 bestätigten (Art. 19.) diese Abtretung.

Die Reichslehen der Grafschaft Limburg (in Franken), die dem Churhaus von dem Kaiser Leopold 1694 zur Anwartschaft ertheilt waren, und die nun nach Absterben des letzten Grafen Vollrath zu Limburg 19. August 1713 eröffnet, und von Friedrich Wilhelm anfangs in Besitz genommen wurden. Späterhin hat indeß nach lebhaften Irrungen mit den gräflichen Allodialerben, und nachdem König Friedrich II die Lehen dem Hause Brandenburg-Ansbach 1742 übertragen hatte, letzteres durch einen Vergleich 15. August 1746, den Erben die meisten Lehnstücke, mit Ausnahme weniger Lehnsgerechtsame und Güter, abgetreten.

Stettin und das Herzogthum Vorpommern bis an die Peene als Gränzfluß, mit den Inseln Wollin und Usedom, dem frischen Haff, den Aus-

---

*) S. Lamberty Memoires etc. T. VIII. p. 45.

flüssen Swine und Divenau, und den Städten Damm und Gollnau. Diese im nordischen Krieg von Friedrich Wilhelm eroberten Stücke wurden ihm und seinen Nachkommen in dem Stettiner Frieden vom 21. Januar 1720, von der Krone Schweden mit allen Rechten, welche sie selbst durch den westphälischen Frieden erlangt hatte, gegen Erlegung von 3 Millionen Thaler, auf immer abgetreten.

König Friedrich II vermehrte die Monarchie mit folgenden Erwerbungen:

Schlesien. Die Ansprüche des Churhauses betrafen 1) das Herzogthum Jägerndorf (mit Beuthen, Lübschütz, Oderberg ꝛc.) welches von dem Marggrafen Georg dem Frommen zu Brandenburg-Ansbach, 1524 als ein böhmisches Lehn, jedoch mit aller Veräusserungsfreiheit erkauft worden, und nach dem unbeerbten Tode seines Sohnes, George Friedrich, an den Churfürsten Joachim Friedrich gekommen, und von diesem, seinem jüngern Prinzen, Johann George, zur Abfindung 1607 überlassen war, von dem Erzhause Österreich aber bei der Achtserklärung des letztern 1621 eingezogen, und dem gesammten Churhause Brandenburg vorenthalten ward, das jedoch, unschuldig bei dieser Acht, seine Stammsrechte nicht verlieren konnte; 2) die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, welche, obgleich auch böhmische Lehen, doch seit 1511 mit Veräusserungsfreiheit lehnsherrlich versehen, von ihrem Besitzer, Herzog Friedrich II, für den Fall des Ausgangs seiner männlichen Nachkommen, dem Churfürsten Joachim II durch eine Erbverbrüderung 1537 zur Anwartschaft gesetzt, und wirklich nach dem Tode des letzten Herzogs

in Rücksicht alter brandenburgischer Geldforderungen an Spanien, zuerst von dem Kaiser Leopold I, als neuem Besitzer der spanischen Niederlande, durch einen speciellen Vertrag zu Utrecht vom 2. April 1713 *), und darnach durch den preuß. französischen Utrechter Friedensschluß vom 11. April 1713 (Art. 7 u. 8.) vom König Ludwig XIV in Vollmacht Philipps V von Spanien, (welcher darüber seine Genehmigung den 2. Mai 1713 besonders ertheilte) an Friedrich Wilhelm und seine männliche und weibliche Nachkommen abgetreten. Der österreichisch französische Friede zu Rastadt vom 6. März 1714, und der Reichsfriede zu Baden vom 7. September 1714 bestätigten (Art. 19.) diese Abtretung.

Die Reichslehen der Grafschaft Limburg (in Franken), die dem Churhaus von dem Kaiser Leopold 1694 zur Anwartschaft ertheilt waren, und die nun nach Absterben des letzten Grafen Vollrath zu Limburg 19. August 1713 eröffnet, und von Friedrich Wilhelm anfangs in Besitz genommen wurden. Späterhin hat indeß nach lebhaften Irrungen mit den gräflichen Allodialerben, und nachdem König Friedrich II die Lehen dem Hause Brandenburg-Ansbach 1742 übertragen hatte, letzteres durch einen Vergleich 15. August 1746, den Erben die meisten Lehnstücke, mit Ausnahme weniger Lehnsgerechtsame und Güter, abgetreten.

Stettin und das Herzogthum Vorpommern bis an die Peene als Gränzfluß, mit den Inseln Wollin und Usedom, dem frischen Haff, den Aus-

---

*) S. Lamberty Memoires etc. T. VIII. p. 45.

flüssen Swine und Divenau, und den Städten Damm und Gollnau. Diese im nordischen Krieg von Friedrich Wilhelm eroberten Stücke wurden ihm und seinen Nachkommen in dem Stettiner Frieden vom 21. Januar 1720, von der Krone Schweden mit allen Rechten, welche sie selbst durch den westphälischen Frieden erlangt hatte, gegen Erlegung von 3 Millionen Thaler, auf immer abgetreten.

König Friedrich II vermehrte die Monarchie mit folgenden Erwerbungen:

Schlesien. Die Ansprüche des Churhauses betrafen 1) das Herzogthum Jägerndorf (mit Beuthen, Lübschütz, Oderberg 2c.) welches von dem Marggrafen Georg dem Frommen zu Brandenburg-Ansbach, 1524 als ein böhmisches Lehn, jedoch mit aller Veräusserungsfreiheit erkauft worden, und nach dem unbeerbten Tode seines Sohnes, George Friedrich, an den Churfürsten Joachim Friedrich gekommen, und von diesem, seinem jüngern Prinzen, Johann George, zur Abfindung 1607 überlassen war, von dem Erzhause Österreich aber bei der Achtserklärung des letztern 1621 eingezogen, und dem gesammten Churhause Brandenburg vorenthalten ward, das jedoch, unschuldig bei dieser Acht, seine Stammsrechte nicht verlieren konnte; 2) die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, welche, obgleich auch böhmische Lehen, doch seit 1511 mit Veräusserungsfreiheit lehnsherrlich versehen, von ihrem Besitzer, Herzog Friedrich II, für den Fall des Ausgangs seiner männlichen Nachkommen, dem Churfürsten Joachim II durch eine Erbverbrüderung 1537 zur Anwartschaft gesetzt, und wirklich nach dem Tode des letzten Herzogs

dieses Stammes, George Wilhelm, 1675 dem Churhaus eröfnet, von Böhmen aber unter irriger Behauptung einer Nichtigkeit der Erbverbrüderung, eingezogen worden waren.

Glücklicher als die Zurückforderungen des Churfürsten Friedrich Wilhelm, und sein sogenannter Entschädigungsvertrag von 1686, den die Zurückgabe des Schwibuser Kreises 1695 wieder vernichtet hatte, waren die Waffen, womit 1740, nach fruchtlosem gütlichem Versuch zu Wien, Friedrich II seine Rechte geltend machte. Er erhielt durch die Breslauer vorläufige Friedensartikel 11. Junius 1742 und den Berliner Hauptfriedensvertrag 28. Julius 1742 von der Kaiserin Königin zu Ungarn und Böhmen, Marie Therese, für sich und seine männliche und weibliche Erben, mit aller Souveränität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen und ihrer Lehnsherrlichkeit, das Herzogthum Nieder- und Oberschlesien, den mährischen District Katscher und die Grafschaft Glatz; mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen und der dazu gehörigen Herrschaften, Bielitz, Freistadt, Teutschleuthen, Oderberg ꝛc. bis zum Einfluß der Olse in die Oder, des jenseits der Oppe gelegenen Antheils der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, des Districts Hennersdorf, und des südlichen Theils vom Fürstenthum Neisse bis an Zuckmantel, Weidenau und Johannsberg.

Diese Abtretung ward von beiderseitigen Commissarien durch einen Receß zu Ratibor 6. December 1742 genauer abgegränzt, und in den folgenden preußisch österreichischen Friedensschlüssen, dem Dresdner vom 25. December 1745 (Art. 2.) dem Huberts-

burger vom 15. Februar 1763 (Art. 3.), und dem Teschner vom 13. Mai 1779 (Art. 12.) bestätigt, auch von den meisten europäischen Mächten garantirt, (von Großbrittanien 19. September 1746, von allen bei dem Achener Friedensschluß vom 18. October 1748 eingetretenen Mächten, in dessen 22tem Artikel, von Rußland und Frankreich insbesondere bei dem Teschner Frieden, (Art. 15.) und vom deutschen Reich durch einen Schluß vom 29. Mai 1751.)

Das Fürstenthum Ostfriesland. Zu einiger Entschädigung für Chur-Brandenburgs Aufopferungen in dem Kriege bis 1679 hatte Kaiser Leopold dem Churhause 1694, 10. December, die Anwartschaft auf Ostfriesland ertheilt, die unter Einwilligung des Churcollegiums von den folgenden Kaisern 1706, 1715 und 1732, bestätigt wurde. Als der letzte dortige Fürst, Carl Edzard, 1744 am 25. Mai starb, nahm daher Friedrich II, (wiewohl anfangs mit einigem Widerspruch von Chur-Braunschweig, das sich auf eine ältere, aber nicht bestätigte Erbverbrüderung von 1691 berief,) Besitz vom Lande, und die Huldigung daselbst am 23. Junius, 1744.

Westpreussen und Netzdistrict. In Vereinigung mit den Kaiserhöfen zu Wien und Petersburg, machte Friedrich II nach Patenten vom 13. September 1772 die Rechte seines Hauses geltend auf Pomerellen (Land zwischen Pommern, Weichsel und Netze,) welches vormals ein Theil Pommerns und Lehn der Churmark gewesen, nach dem unbeerbten Tode Herzogs Mestwin II. 1295 aber von dem deutschen Orden sich zugeeignet, und diesem wieder von Polen 1467 abgenommen und ohne Rücksicht

auf die andern pommerschen Linien und ihren sie 1637 beerbenden Lehnherrn vorenthalten worden war; so wie auf den District von Groß-Polen zwischen der Dratge und Netze, der ehehin stets ein Theil der Neumark gewesen, mit dieser 1402 von Sigismund an den deutschen Orden verpfändet, und letzterem bald darnach gleichfalls von Polen im Kriege abgenommen worden war.

Durch den Staatsvertrag, Warschau 18. September 1773 trat der König und die Republik Polen an Friedrich II und seine Erben und Nachfolger beiderlei Geschlechts, zu einem ganz unabhängigen, von allem Lehnsband befreieten Besitz auf immer ab: ganz Pomerellen mit Ausnahme Danzigs, den District von Groß-Polen bis an die Netze, Gordon, und das übrige Westpreussen, nämlich die Palatinate Marienburg und Culm mit Elbing und Bisthum Ermeland, aber mit Ausnahme der Stadt Thorn. Ein nachheriger Vergleich zu Warschau 22. August 1776 bestimmte die Gränzen auf der linken Seite der Weichsel bis an Szubin, Zbin, Gazawa, Mogilno und Willotowo, als noch preußische Örter, und auf der rechten bis an die Flüsse Pisia und Drewenz (vom Zusammenfluß mit der Pisia an bis zur Weichsel.) *)

*) Einige führen auch den magdeburgischen Antheil der Grafschaft Mansfeld als eine Erwerbung Friedrichs II auf. Allein die reichsunmittelbare Selbstständigkeit der Grafschaft hatte sich bereits längst allmählig verloren, nachdem diese seit 1466 theils von Chursachsen, theils von Magdeburg lehnrührig geworden war; beide Lehnsherrn hatten daher schon längst alle Hoheitsrechte daselbst ausgeübt, bis sie endlich nach dem Absterben des letzten Grafen von Mannsfeld, Jos. Wenz. Joh.

Endlich fügte noch König Friedrich Wilhelm II zur Monarchie:

die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Von den zwei brandenburgischen Linien, welche nach der Hausverordnung des Churfürsten Albrecht Achilles Jahres 1473, und von neuem nach dem Geraischen Hausvertrag 1603, in diesen Fürstenthümern bestanden, war die Baireuthische 1763 mit dem Marggrafen Friedrich Christian ausgestorben und die Ansbachische bis auf den Marggrafen Christian Friedrich Carl Alexander eingegangen, der seit 1768 beide Fürstenthümer besaß. Letzterer ohne Aussicht zu einer Nachkommenschaft, und aus Neigung zum häuslichen Leben, legte durch eine zu Bordeaux am 2. December 1791 ausgestellte Urkunde die Regierung beider Länder nieder. König Friedrich Wilhelm II nahm hiernach, vermöge seiner Stamms- und Erstgeburtsrechte, in Gemäßheit der brandenburgischen Hausgesetze von 1473 und 1603, und des 1752 hinzugekommenen sogenannten Pacti Fridericiani, die Fürstenthümer, als ein von Albrecht Achilles auf ihn gelangtes Fidei-Commis, durch Patente vom 3. Jan. 1792 in Besitz, wodurch sie auf immer mit der Chur vereinigt wurden. *)

Nepomuc Fürsten von Fondi, 31. März 1780, die ganze Grafschaft völlig einzogen, wovon $\frac{3}{5}$ an Chursachsen und $\frac{2}{5}$ an Magdeburg fiel. Friedrich II erwarb also hiebei keine neue Landeshoheit, sondern nur einige Domainen und gräfliche Zölle.

*) Durch den Teschner Frieden 1779 war schon im Voraus allem Widerspruch gegen solche Vereinigung von Seiten des Wiener Hofes (Art. 10.) entsagt, auch das wechselseitige Lehnsverhält-

Südpreußen und Neu-Ostpreußen. Die Unruhen, welche Polen seit seiner Staatsveränderung vom 3. Mai 1791 zerrütteten, veranlaßten die benachbarten Mächte zu Gegenmaasregeln. Als weitere Folge, und nach Rußlands Vorgang rückten preußische Truppen, in Gemäßheit eines Patents vom 25 März 1793, in Groß-Polen ein; und in einem förmlichen Cessionsvertrag zu Grodno 25. September 1793 trat der König und die Republik Polen an das Königl. Preuß. Haus und dessen männliche und weibliche Nachkommen mit aller Unabhängigkeit auf beständig einen Landestheil ab, dessen Gränze von der schlesischen Gränze an, und Czenstochau einschließend, längs der Pilitzka bis Grotowice, von hier in gerader Richtung auf Sochaczew, dann links, der Skerniewka und der Bzura entlang, bis Wyszogrod, und von hier in gerader Linie bis Soldau, bestimmt ward. Auch die Städte Danzig und Thorn wurden mit überlassen, deren erstere bereits durch eine eigene Unterwerfungsurkunde vom 2. April 1793 die preußische Botmäßigkeit angenommen hatte.

Nach kriegerischer Dämpfung der darnach noch weiter gegangenen polnischen Unruhen und förmlichen Insurrection, beschlossen Rußland, Preußen und Österreich durch einen Vertrag zu Petersburg vom 24. Oktober 1795 die gänzliche Auflösung und Zertheilung der Republik Polen; auch König Stanislaus

---

niß (indem die Fürstenthümer verschiedene von Böhmen zu Lehn gehende Stücke enthielten, und dagegen andere in Österreich ihnen zu Lehen rührten,) (Art. 11.) aufgehoben worden.

entsagte seiner Krone durch eine Urkunde vom 25. November 1795.

Der in diesem Petersburger Vertrag dem königlich Preußischen Hause mit aller Souveränität zugeeignete polnische Landestheil erhielt zur Gränze (nachdem sie im südlichen Zipfel noch durch eine besondere Vereinigung mit dem wiener Hofe im October 1796 berichtigt worden war,) von Oberschlesien an, die Biala-Premza, Starahutta, Smolen, die Pilitzka bis zu ihrem Einfluß in die Weichsel, diesen Strom bis Swydry, von hier eine gerade Linie bis zum Zusammenfluß der Narew und des Bugs, diesen bis an das Palatinat Brzesc, die alte westliche Gränze des letztern und des Nowogrodschen bis zu dem Niemen, Grodno gegenüber, und diesen Strom bis zum Einfluß in Ostpreußen. Durch einen nachherigen Vertrag zu Petersburg vom 26. Januar 1797 wurden dagegen, unter andern Festsetzungen, auch die Übernahme der ansehnlichen Schulden der Republik Polen und des Königs Stanislaus, so wie der lebenslänglichen Unterhaltung des letzten von den drei Mächten, bestimmt. *)

---

*) Preussen übernahm von den Schulden der Republik $\frac{13}{30}$, und von denen des Königs Stanislaus $\frac{2}{5}$; Rußland eben so viel; Österreich das übrige. Gedachtem König ward ein Jahrgeld von 200,000 Ducaten ausgesetzt.

Übersicht, wie viel Gebiet jeder Regent bei seinem Ende hatte:

Churfürst Friedrich I 1440 die Churmark in ihren alten Gränzen, und die fränkischen Fürstenthümer, zusammen ohngefähr gegen	500 □ Meil.
Churfürst Friedrich II 1470, die Churmark, Cottbus, Peitz, Teupitz, Beerfelde rc., u. die Neumark . . .	572 —
Churfürst Albrecht Achilles 1486, das Vorige, Crossen mit Züllichau rc., und die fränkischen Fürstenthumer .	721 —
Churfürst Johann 1499 das Vorige, und Zossen, aber ohne die fränkischen Fürstenthümer . . .	608 —
Churfürst Joachim I 1535 das Vorige, und Ruppin . . .	641 —
Churfürst Joachim II 1571 das Vorige, aber ohne die Neumark, Crossen, Cottbus rc. *) . . .	421 —

*) Joachim II war hiernach von allen der mindestmächtige; nach ihm Churfürst Friedrich II in dem Zeitpunkt von 1447 bis 1463, wo sein Bruder Friedrich der jüngere die Altmark und Priegnitz abgetheilt besaß, und wo er selbst etwa nur 438 □ Meilen Gebiet hatte; ja ehe derselbe 1455 die Neumark mit aller Landeshoheit und Erblichkeit erhielt, war er eigentlicher Landesherr bloß in einem Bezirk von etwa 264 □ Meilen. Sonderbar genug sind eben diese beide Churfürsten auch in anderer Hinsicht nicht große Wirthschafter gewesen.

Vielleicht könnte obige Übersicht noch weiter zu manchen interessanten Zusammenstellungen führen, die aber hier ihren Ort nicht finden.

Churfürst Johann George 1598 das Vorige mit der Neumark, Crossen, Cottbus ꝛc. auch Bees- und Storkow . 666 □Meil.

Churfürst Joachim Friedrich 1608 das Vorige . . . . . 666 —

Churfürst Johann Siegmund 1619 das Vorige, Cleve, Mark und Ravensberg, Schwedt und Vierraden, und Ostpreussen . . . . 1444 —

Churfürst George Wilhelm 1640, das Vorige . . . 1444 —

Churfürst Friedrich Wilhelm 1688, das Vorige, Hinterpommern mit Camin und Gollnau, aber ohne Damm ꝛc.; Halberstadt, Hohenstein, Minden, Magdeburg mit Burg, Lauenburg und Bütow, Rheinstein, Derenburg und Schwibusische Kreis 2046 —

König Friedrich I 1713, das Vorige, Erbvoigtei Quedlinburg, Petersberg, Mörs, Lingen, Teklenburg, Neufchatel und Valengin, aber ohne den Schwibusischen Kreis, und ohne Gollnau . 2074 —

König Friedrich Wilhelm I 1740 das Vorige, Oberquartier Geldern mit Kessel und Kriekenbeck, Stettin und Vorpommern mit Damm und Gollnau . 2190 —

König Friedrich II 1786, das Vorige, Schlesien und Glatz, Ostfriesland, Westpreußen und Netzdistrict . 3512 —

König Friedrich Wilhelm II, das Vorige, die fränkischen Fürstenthümer, Süd-

preußen und Neu-Ostpreußen, zusammen . . . . . 5368 □ Meil.

II. Benennungen und geographische Haupteintheilungen der Länder.

A. Unabhängige, zum Deutschen Reich nicht gehörige Provinzen

1) Königreich Preußen

1. Ostpreußen,

alte Eintheilung in 4 Landschaften:

Samland,
Natangen
Oberland, und
Litthauen;

im J. 1773 ward hiezu noch Ermeland von Westpreußen, und dagegen zu letzterer Provinz der Marienwerdersche Kreis des Oberlands geschlagen.

Jtzt übliche Eintheilung *) in das

a. Ostpreußische Kammerdepartement, worunter 8 Kreise, der

Samländische	Braunsbergische,
Tapiausche,	Heilsbergische,
Brandenburgische,	Morungensche,
Rastenburgische,	Neidenburgische.

---

*) Diese Eintheilung ist die in der Finanz-Verwaltung angenommene, welche als die praktisch brauchbare, mit Recht, statt jener älteren auch in den Erdbeschreibungen ihre Stelle findet.

Noch mehr ist dies der Fall in West-Süd- und Neu-Ostpreußen, als ganz neu zusammengesetzten Provinzen.

b. Litthauische Kammerdepartent,
(Preußisch Litthauen,)
worunter 3 Kreise, der Insterburgische,
Oletzkoische, und Seyestensche.

2. Westpreußen.

a. Das eigentliche Westpreußen
alter Bestand aus 4 Landschaften:
Pomerellen, dem
Culmischen Gebiet,
Marienburgischen Gebiet, und
Bisthum Ermeland.
Letzteres ist 1773 an Ostpreußen gegen den Marienwerderschen Kreis vertauscht worden.
Itzige Eintheilung in 8 Kreise, den
Marienwerderschen, Michelauischen,
Riesenburgischen, Conitzischen,
Marienburgischen, Dirschauischen,
Culmischen, Stargardischen.

b. Netzdistrict
alter Bestand aus den nördlichen Theilen der ehemaligen Woiwodschaften Posen, Gnesen und Inowroclaw.
Itzige Cameral-Eintheilung in 4 Kreise.
den Brombergischen,
Inowratzlawschen,
Camminschen, und
Croneschen.

3. Südpreußen.
alter Bestand aus den ehemaligen Woiwodschaften: Posen, Gnesen, Brzesc, Inowraclaw, Kalisch, Sieradien, Lenczyc, Rawa,

Theil von Masuren, Land Wielun und District von Czenstochau.

Itzige Cameral-Eintheilung in das

a. Posener Kammerdepartement, worunter 17 Kreise, der

Posener,	Peysener,
Oberniker,	Krotoczyner,
Meseritzer,	Gnesener,
Bombster,	Wongrowiczer,
Fraustädter,	Powydzer,
Kräbener,	Brzescer,
Szrimmer,	Kowaler, und
Kostener,	Radziejewoer,
Szrodener,	

b. Kalischer (vorher Petrikauer) Kammerdepartement: worunter 11 Kreise: der

Kalischer,	Sieradzer,
Koniner,	Wieluner,
Adelnauer,	Czenstochower,
Ostrzezower,	Radomsker, und
Wartaer,	Petrikauer.
Szadecker.	

c. Warschauer Kammerdepartement: worunter 10 Kreise, der

Lendczitzer,	Zgierzer,
Orlower,	Brzecziner,
Sochaczewer,	Warschauer,
Gostininer,	Blonier, und
Rawaer,	Czersker.

4. Neu-Ostpreußen;

alter Bestand aus dem Lande Dobrzyn, Woi-

wodschaft Plock, preußisch-Masuren, Theil der Woiwodschaften Podlachien (Bielsk), Trocky und Herzogthums Schamaiten.

Itzige Cameral-Eintheilung in das

a. Bialystocker Kammerdepartement, worunter 10 Kreise, der

Lomzaer,	Bialystocker,
Goniondzer,	Dombrowaer,
Drohyczynsche,	Wygrische,
Suraszer,	Kalwarysche, und
Bielsker,	Marienpolsche.

b. Plocker Kammerdepartement, worunter 6 Kreise, der

Lipnoer,	Przaznicżsche,
Wyszogroder,	Pultuskische, und
Mlawaische,	Ostrolenkaer.

2) Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glatz. *)

*) Schlesien hat nie zum deutschen Reich gehört, nie reichsgerichtliche Jurisdiction über sich erkannt, nie zu den Reichslasten gesteuert, nie Sitz und Stimme auf den Reichstagen gehabt. Nur in so fern seine Herzoge 1355 die Lehnsherrlichkeit und Hoheit der Krone Böhmen anerkennen mußten, ward es mittelbar durch diese ein Anhängsel des Reichs. In dem Berliner und den folgenden Friedenschlüssen ward jedoch auch die Verbindung mit Böhmen völlig wieder aufgehoben, und das Herzogthum mit aller Unabhängigkeit und Souveränität dem Könige von Preußen übergeben. Zwar hat das Reich durch den Reichsschluß vom 29. Mai 1751, in welchem es die Garantie des Dresdener Friedens übernahm, die jura Imperii vor- und beibehalten. Aber derjenige würde vergebens fragen, was dies für Rechte seyn können, der hierin nicht bloß den gewöhnlichen, allem erdenklichen Präjudiz gern vorbeugenden Reichsstyl erkennet. Da überdies seitdem der Kaiser aus der Reichskanzlei selbst dem König den Titel eines souveränen Herzogs von Schlesien giebt, so kann dieses Land nicht anders als völlig unabhängig vom Reich angesehen werden.

1. Herzogthum Schlesien,
alte, noch übliche Haupteintheilung:
Niederschlesien und
Oberschlesien.
Politische Eintheilung in
Unmittelbare Fürstenthümer,
Mediat-Fürstenthümer,
Freie Standesherrschaften, und
Minder-Herrschaften.
Cameral-Eintheilung in
Kreise (die unter das Breslauische und das Glogauische Kammerdepartement vertheilt sind.)

a. Nieder Schlesien.

1) Unmittelbare Fürstenthümer.

1. Fürstenthum Breslau.
3. Kreise, der Breslauische,
Neumarkische, und Namslauische.

2. Fürstenthum Brieg.
5 Kreise, der
Briegsche, Nimptsche,
Ohlauische, Creutzburgische,
Strehlensche.

3. Fürstenthum Schweidnitz.
4 Kreise, der
Schweidnitzer, Bolkenhaynische,
Strigauische, Reichenbacher.

4. Fürstenthum Jauer.
3. Kreise, der
Jauersche,
Löwenberg-Bunzlauische, und
Hirschbergische.

5.

5. Fürstenthum Liegnitz.
3 Kreise, der
Liegnitzische,
Goldbergische, und
Lübensche.

6. Fürstenthum Wohlau.
2 Kreise, der
Wohlau-Herrnstadtische, und
Steinauische.

7. Fürstenthum Glogau.
6 Kreise, der

Glogauische,	Schwibusische,
Guhrauische,	Sprottauische, und
Grünbergische,	Freystädtische.

8. Fürstenthum Münsterberg *).
2 Kreise, der
Münsterbergische, und
Frankensteinische.

2) Mediat-Fürstenthümer.

1. Fürstenthum Sagan,
macht den Saganschen Kreis aus.

2. Fürstenthum Oels und Bernstadt.
2 Kreise, der
Oels-Bernstadter, und
Trebnitzische.

---

*) Dieses ehedem mediate und den Fürsten von Auersberg zugehörige Fürstenthum, ward von König Friedrich Wilhelm II erkauft, und 1791 in Absicht seines Adels, seiner Hauptstädte Münsterberg und Frankenstein, und der zum Fürstenthum eigenthümlich gehörigen und nun in ein Domainen-Amt verwandelten Güter, den übrigen Immediat-Fürstenthümern gleich gemacht. Den größten Theil der dazu geschlagenen Güter aber erkaufte der Graf von Schlabrendorff unter dem Nahmen einer Minder-Standesherrschaft.

3. Fürstenthum Carolath-Beuthen,
gehört zu obigem Freystädtischen Kreise.
4. Fürstenthum Trachenberg,
macht mit Militsch, Neuschloß, Sulau und Freyhan den Militsch-Trachenbergischen Kreis aus.

3) Freie Standesherrschaften.
1. Standesherrschaft Wartenberg.
2. Standesherrschaft Goschütz,
beide machen den Wartenbergischen Kreis aus.
3. Standesherrschaft Militsch,
gehört zum Militz-Trachenbergischen Kreis.

4) Freie Minderherrschaften.
1. Minderherrschaft Neuschloß,
2. " " " Freyhan,
3. " " " Sulau,
gehören zum Militsch-Trachenbergischen Kreis.
4. Minderherrschaft Münsterberg-Frankenstein *).

b. Ober-Schlesien.

1) Unmittelbare Fürstenthümer.
1. Fürstenthum Oppeln.
8 Kreise, der

Oppelnsche,	Groß-Strehlitzer,
Falkenbergische,	Coseler,
Lublinitzer,	Toster, und
Rosenbergische,	Neustädter.

2. Fürstenthum Ratibor,
macht den Ratiborschen Kreis aus.

---

*) Siehe Fürstenthum Münsterberg.

2) Mediat-Fürstenthümer.

1. Fürstenthum Neiße (und Grottkau) Preußischen Antheils;
   2 Kreise, der
   Neißer, und
   Grottkauer.

2. Fürstenthum Troppau und

3. Fürstenthum Jägerndorf,
   beider preußische Antheile machen mit dem ehemals mährischen District Katscher, den Leobschützer Kreis aus.

3) Freie Standesherrschaften.

1. Standesherrschaft Pleß,
   macht mit Loslau und Oderberg den Pleßer Kreis aus.

2. Standesherrschaft Beuthen, (Ober-Beuthen)
   macht den Beuthener Kreis aus.

4) Minder-Herrschaften.

1. Loslau, und

2. Oderberg, preußischen Antheils,
   gehören zum Pleßer Kreis.

5) Theil der Woiwodschaft Krakau, der 1796 Schlesien einverleibet worden *);
   2 Kreise, der
   Pilicaische, und
   Siewierzsche.

2. Grafschaft Glatz,
   macht einen in 6 Districte getheilten Cameral-Kreis aus.

---

*) Heißt auch wohl der Neu-Schlesische District.

3) Fürstenthum Neufchatel (Neuenburg) und Grafschaft Vallengin.

1. Fürstenthum (Souveraineté) Neufchatel getheilt in 17 Castellaneyen und Mairien (Jurisdictionsbezirke)

Neufchatel,	Bevaix,
Landeron,	Cortaillod,
Boudry,	Verrieres,
Val de Travers,	Brevine,
Thielle,	Lignieres,
La Cote,	Vaumarcus,
Rochefort,	St. Aubin (Gorgier)
Boudevilliers,	Travers.
Colombier,	

2. Grafschaft Vallengin,

5 Mairien, Vallengin, Brenets, und
Locle, Chaux de Fonds.
Sagne,

4) Herzogthum Geldern, preußischen Antheils*).

Eintheilung in

Land und Amt Geldern,
" " " Strahlen,
" " " Wachtendonk,
" " " Kriekenbeck,
" " " Kessel, und
10 besondere Herrlichkeiten (Herrschaften).

*) Mit Recht ist auch dies Geldern unter die vom Reich unabhängigen Provinzen zu setzen. Dasselbe gehörte zwar vormals zum burgundischen Kreis. Aber dieser war schon überhaupt nach dem Vertrage von 1548 ganz eigentlich nur in einem Nahmenverhältniß zum Reich, und von letzterm und seiner Jurisdiction frei und unabhängig, die Pflichtigkeit zu Reichssteuern allein ausgenommen. Mit diesen aber

B. Zum deutschen Reich gehörige Provinzen.

1) Die Mark Brandenburg.

1. Die Churmark,

althergebrachte Eintheilung:

a. Die Altmark, worin 6 Kreise,

der Stendalsche, Seehausensche,
Tangermündische, Arendseeische, und
Arneburgische, Salzwedelsche.

b. Die Priegnitz, worin 7 Kreise (Districte),

der Perlebergische, Havelbergische,
Pritzwalkische, Plattenburgische, und
Wittstockische, Lenzensche.
Kyritzische,

c. Die Mittelmark, worin 9 Kreise,

der Havelländische,
Ruppinische,
Glien- und Löwenbergische,
Ober-Barnimsche,
Nieder-Barnimsche,
Teltowsche, worin
der Hauptkreis,
Ämterkreis, und
Herrsch. Wusterhausen und Teupitz;
Lebusische,
Zauchische, und
Luckenwaldische *).

---

blieb es während der spanischen Regierung auf sich beruhen. Die Abtretung Gelderns an Preußen im utrechter Frieden geschah nicht anders als unbedingt mit allen Rechten, welche die Könige von Spanien, nahmentlich Carl II, gehabt hatten.

*) Im J. 1773 ward vom Zauchischen Kreis der westliche Theil, unter dem Nahmen des Ziesarschen Kreises, der Verwaltung der

d. Herrschaften Beeskow und Storkow, (machen eine besondere Landschaft der Churmark aus, werden indeß kameralisch als ein Kreis der Mittelmark betrachtet.)

e. Die Ukermark, worin 2 Kreise,
der Ukermärkische (die eigentliche Ukermark), und
Stolpische, (Land zu Stolpe.)

2. Die Neumark.
Eintheilung in die
a. ursprünglichen 7 Kreise,
aa. die vordern Kreise,
Soldinische,
Königsbergische, und
Landsbergische;
bb. die hintern Kreise,
Friedebergische, Dramburgische, und
Arnswaldische, Schievelbeinische.
b. einverleibte 4 Kreise,
Sternbergische, Züllichauische, und
Crossensche, Cottbusische.

2) Herzogthum Pommern.
1. Vor-Pommern, worin 5 Kreise,
der Randowsche, Usedomsche, und
Anklamsche, Wollinsche.
Demminsche.
2. Hinter-Pommern, worin 16 Kreise,
der Greiffenhagensche, Pyritzische,

---

magdeburgischen Landes-Collegien, und dagegen der zu Magdeburg gehörige Luckenwaldische Kreis den churmärkischen Collegien untergeordnet. Der Erdbeschreiber Büsching folgt noch der alten, in einigen Hinsichten auch von der Regierung beibehaltenen Eintheilung.

der Saatziger,
Daber Naugardische,
Borkische,
Flemmingsche,
Greiffenbergische,
Ostensche,
Belgardische,
Neustettinische,
Fürstenthumsche (Fürstenthum Cammin),
Slawesche,
Stolpesche,
Rummelsburgische,
Lauenburgische, und
Bütowsche *).

3) Herzogthum Magdeburg und Grafschaft Mansfeld.

1. Herzogthum Magdeburg, worin 4 Kreise,
der Holzkreis, theilt sich in
ersten District (Börde)
zweiten =
dritten =
der Jerichowsche, theilt sich in
ersten District
zweiten =
der Ziesarsche **), und
der Saalkreis.

2. Grafschaft Mansfeld, hat 2 Districte,
den Mansfeldischen, und
Schraplauer.

4) Fürstenthum Halberstadt und Grafschaft Hohenstein.

1. Fürstenthum Halberstadt, hat 7 Kreise,
den Halberstädtischen, Westerhausenschen,

---

*) Lauenburg und Bütow sind in Absicht der Cameral- und landständischen Verfassung zu Hinterpommern, in der Justiz-Verwaltung aber zu Westpreußen geschlagen.

**) Siehe die Note bei dem Luckenwaldischen Kreise.

den Ascherslebenschen, Osterwickischen.
Ermslebenschen, Hiezu
Oscherslebenschen, Herrs. Derenburg*) und
Weferlingenschen, und District Hasserode.

2. Grafschaft Hohenstein, worin die
Herrschaft Lora, oder der Loraische Kreis, und
= Klettenberg, = = Klettenb. =

Die abgesonderte, unter die Landeshoheit der Churmark gehörige Grafschaft Wernigerode steht mit Halberstadt bloß in Cameral-Beziehung.

5) Stift Quedlinburg, in so fern der König, als Churfürst zu Brandenburg, darüber Erbvoigt und Landesfürst ist **).

6) Herzogthum Cleve,
a) auf der linken Rheinseite;
b) auf der rechten Rheinseite;

In diese natürliche Eintheilung fügt sich größtentheils, aber nicht ganz
die alte Eintheilung der Städte in
den ersten oder untern Städtekreis westseits Rheines,
zweiten = obern = = westseits =
dritten Städtekreis ostseits =
und die des platten Landes in
den Clevisch. landräthlichen Kreis westseits Rheines,
Weselschen = = ostseits =
Emrichschen = = ostseits =

---

*) Derenburg gehört im staatsrechtlichen Sinn zur Churmark, ist aber der Verwaltung der Halberstädtischen Collegien auftragsweise untergeben.

**) Diese vogteylichen und hoheitlichen Rechte werden durch eine königliche Stiftshauptmanney verwaltet, die keinem andern Provincial-Collegium, sondern unmittelbar den Departements des Staatsraths untergeordnet ist.

7) Fürstenthum Mörs.

a. Fürstenth. Mörs, worin 4 Herrlichkeiten; und

b. Herrlichkeit Crefeld.

8) Grafschaft Mark, durch die Ruhr getheilt in

a. den Hellweg (nordwärts der Ruhr) worin
der Hammsche,
Hördische Kreis, und
Stadt Soest mit Soester Börde.

b. Sauerland (Süderland) worin
der Altenaische, und
Wettersche Kreis.

Zugehör der Grafschaft,
Stadt Lippstadt, gemeinschaftlich mit dem Grafen zur Lippe; und
Stift Werden.

9) Grafschaft Ravensberg,
getheilt, ausser den Immediatstädten Bielefeld und Herford, in die 4 Ämter
Sparenberg, Limberg, und
Ravensberg, Vlotho.

10) Fürstenthum Minden,
getheilt, ausser den Immediatstädten Minden und Lübbecke, in 5 Ämter
Hausberge, Rheineberg, und
Petershagen, Rahden.
Schlüsselburg,

11) Grafschaft Tecklenburg,
iu 5 Ämter getheilt.

12) Grafschaft Lingen,

a. niedere Grafschaft, hat 4 Aemter,

b. obere " " 1 Amt.

13) Fürstenthum Ostfriesland,

1. Eigentliche Ostfriesland, getheilt in neun Ämter, (Jurisdictionsbezirke)

Aurich,	Pewsum,
Norden,	Leer,
Emden,	Stickhausen, und
Berum,	Friedeburg;
Grethsyhl,	

2. Harlinger Land enthält
Amt Esens und
" Wittmund.

14) Die brandenburgischen Fürstenthümer in Franken (oder die Länder des Burggrafthums Nürnberg unter- und oberhalb Gebirges),

1. Fürstenthum Ansbach oder Onolzbach, (d. i. der größte Theil des Landes unterhalb Gebirges),
vormalige Eintheilung in
15 Ober-Ämter;
Itzige Cameral-Eintheilung in
6 Kreise, den Ansbachischen,
Schwabachischen,
Gunzenhausenschen,
Wassertrüdingenschen,
Creilsheimischen, und
Uffenheimischen.

2. Fürstenthum Baireuth oder Culmbach,

a. Oberland, d. i. das eigentliche Fürstenthum oberhalb Gebirges,

Vormalige Eintheilung in
12 Landes- auch Amtshauptmannschaften und Oberämter;
Itzige Cameral-Eintheilung in
4 Kreise, den Baireuthischen,
Culmbachischen,
Hoffischen, und
Wunsiedelschen;

b. Unterland, d. i. Baireuthischer Antheil am Lande unterhalb Gebirges;
Vormalige Eintheilung in
5 Landes- und Amtshauptmannschaften und Oberämter;
Itzige Cameral-Eintheilung in
2 Kreise, den Erlangenschen, und
Neustädtischen.

Bei zwei Provinzen macht noch die Natur einen Unterschied in festes Land und Inseln. Ostfriesland hat vor seiner Seeküste eine Reihe von sechs, wahrscheinlich vormals mit dem festen Lande zusammengehangenen, sandigen Inseln: Borkum (der größten), Juist, Nordernei, Baltrum, Langeooge und Spikerooge, und im Dollart einige kleinere, worunter Nesserland; Pommern hat am Ausfluß der Oder die zwei Inseln Usedom (7 Quadratmeilen groß) und Wollin ($4\frac{1}{2}$ groß); ganz kleine Inseln, Sandbänke und Werder in Flüssen ungerechnet.

Der südlichste Zipfel des Fürstenthums Neufchatel geht bis zu . . . . 46° 50′ Nordbreite,
der des Ansbachischen etwa . 48° 53′ = =
dagegen der nördlichste von
Ostpreußen . . . . . . 55° 46′ = =
Ferner der westlichste von
Cleve und Geldern . . . . 23° 30′ Ostlänge,
Der östlichste von Neu=
Ostpreußen . . . . . . 42° 55′ = =

Die preußische Monarchie hat hiernach, indem ihre südlichen und westlichen Provinzen zerstreuet und abgesondert von der Hauptmasse liegen, eine beträchtliche Ausdehnung in der nördlichen Hälfte unserer gemäßigten Zone. Der Lauf ihrer Flüsse zeigt in ihrer Lage eine Absenkung von Südosten nach Nordwesten.

Sie stößt nördlich an die Ostsee, auch an die Nordsee, und reicht südlich (abgesehen von Neufchatel), bis mitten in Deutschland und an die österreichischen Staaten, westlich an die batavischen Niederlande, und östlich an Rußland.

Die Gränzen sind in Absicht der neuern Provinzen gewöhnlich in denselben Verträgen, durch welche diese erworben worden, festgesetzt; und wo bei den ältern Provinzen die hergebrachte Gränze ungewiß oder streitig wird, pflegen mit den Nachbarn gemeinschaftliche Gränz=Commissionen bestellt, und durch dieselben berichtigende Gränz=Recesse abgeschlossen zu werden. Verschiedentlich hat der preußische Staat Wasser=Gränze, als den Niemen von Grodno bis

zum Einfluß in Alt-Ostpreußen gegen Rußland, den Bug, eine Strecke der Weichsel, die Pilica und Biala Premza gegen Österreichisch-Gallizien, die Oppa und einen Strich der obern Oder, Olse und Weichsel gegen Österreichisch-Schlesien, die Peene gegen Schwedisch-Pommern, u. s. f. Seine sicherste und nutzbarste Gränze ist seine Küste an der Nordsee und Ostsee.

IV. Größe der Länder.

Die preußischen Länder haben folgenden Flächen-Inhalt nach deutschen Quadratmeilen:

			□ Meilen.
Das eigentliche Königreich Preußen nach itziger Ausdehnung *)			2985
nämlich:			
1. Ostpreußen, alte Angabe 753; genauer berechnet		704	
2. Westpreußen, mit Netzdistrict, nach der alten Angabe:			
Westpreußen .	461		
Netzdistrict .	170		
Hiezu Thorn u. Danz. m. Gebiet	20		
zusammen	651		
genauer berechnet		606	

*) In diesen Angaben für Ost- West- Süd- und Neu-Ostpreußen ist der Verf. der in „Fr. Herzbergs geographisch-statistischer Skizze, „Süd-Preußen und Neu-Ostpreußen 1798" S. 85. angeführten genauen Berechnung unseres Sotzmann gefolgt. Nach dieser reducirt sich auch die ganze preußische Erwerbung seit 1793 in Polen (welche in „Sirisa Polens Ende 1797," im politischen Journal 5. St. 1797 und

		□ Meilen.
3. Südpreußen, ohne den zu Schlesien geschlagenen Krakauer District	897	
4. Neu-Ostpreußen	778	
Schlesien nach itziger Ausdehnung . .		683
nämlich a. Schlesien an sich . .	603	
b. Glatz	39	
c. der zu Schlesien geschlagene Krakauische District	41	
Neufchatel und Vallengin		17
Geldern		22
Summe für das nicht zum deutschen Reich gehörige Gebiet		3707
Mark Brandenburg mit Zubehör . .		674
nämlich:		
a. die Churmark *)	$447\frac{1}{2}$	

hievon hat

die Altmark	77
Priegnitz	57
Mittelmark . . .	$226\frac{1}{2}$
Bees- und Storkow	25
Ukermark	62

---

sonst, zu 2058 oder 2011, auch 2009 □ Meil. geschätzt worden ist) auf folgende Summen, für Südpreußen . . . . 897 □ Meilen.

Neu-Ostpreußen	778	- -
den zu Schlesien geschlagenen District	41	- -
hiezu Thorn und Danzig mit Gebiet	20	- -
also zusammen	1736	□ Meilen.

*) Herr v. Winterfeld giebt der Churmark nur 432, und der Altmark insbesondere 62 □ Meilen.

		□ Meilen.
b. die Neumark	220	
c. Grafschaft Wernigerode . .	$4\frac{1}{2}$	
d. Stift Quedlinburg . . .	2	
Pommern		506
nämlich a. Preuß. Vorpommern	87	
b. Hinterpommern, mit Lauenburg u. Bütow	419	
Magdeburg und Mansfeld		104
nämlich a. Magdeburg	96	
b. Mansfeld	8	
Halberstadt mit Zubehör		40
nämlich a. Halberstadt mit Derenburg ꝛc.	32	
b. Hohenstein	8	
Cleve		40
hievon auf der rechten Rheinseite	22	
- auf der linken . .	18	
Mörs		6
Grafschaft Mark mit Zubehör		45
nämlich a. die Grafschaft selbst .	$42\frac{1}{2}$	
b. Stift Werden . .	$2\frac{1}{2}$	
Ravensberg , ...		27
Minden		31
Tecklenburg		6
Lingen		9
Ostfriesland		54

		□ Meilen.
Ansbach	. . . , ...	54
Baireuth *)	. . . .	65
Summe für das zum deutschen Reich gehörige Gebiet		1661
Hiezu obige Summe von		3707
Betrag des Flächen-Inhalts der ganzen preußischen Monarchie		5368 Quadratmeilen.

V. Natürliche Beschaffenheit der Länder.

A. Klima.

In den preußischen Ländern, die eine so mannichfaltige Lage und Beschaffenheit haben, ist natürlich auch das Klima, das Verhältniß der Mischung von Wärme und Kälte, von Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft, sehr verschieden. Philosophischen Metereologen bleibt es vorbehalten, dasselbe, auf der Bahn eines Tobias Mayer und Cotte, für die vornehmsten preußischeu Örter zu gewissen Regeln zu berechnen, und deren höchsten und niedrigsten Grad der Wärme, größte und kleinste Barometerhöhe, mittleres Regenmaaß und herrschende Winde zu bestimmen **).

Unterdeß

*) Obige Angaben von Ansbach und Baireuth sind die gewöhnlichen Schätzungen, die aber ohne Zweifel noch sehr Berichtigung bedürfen.

**) S. Gatterers Abriß der Geographie 1775. S. 126.

Unterdeß genügt es hier, zu bemerken, daß die meisten Provinzen eine sehr gemäßigte Luft und Witterung haben. In Ost-Preußen, West-Preußen und Pommern, als Küstenländern, ist sie veränderlich, etwas feucht und rauh, jedoch reinigenden Winden häufig unterworfen. Süd-Preußen und Neu-Ost-Preußen haben ein gleicheres und milderes Klima, mehr Trockenheit, jedoch nordwärts auch starke Winter. Von Schlesien hat die Gebirgsgegend und Ober-Schlesien sehr reine, aber rauhe Luft und strenge Winter; Niederschlesien ist milder und feuchter. Die Churmark, und seit der Austrocknung vieler Brüche auch die Neumark, haben eine gereinigte und gemäßigte, jedoch im Sommer wegen des Sandbodens oft drückend heiße Luft; in Magdeburg und Halberstadt ist sie heiter und sehr rein; in Minden, Ravensberg größtentheils, und Mark eben so; in Cleve und Geldern etwas feuchter; in Ostfriesland veränderlich, besonders feucht und dick, jedoch häufig den reinigenden Seewinden unterworfen; in den fränkischen Fürstenthümern ist das Unterland milder als das Oberland; Neufchatel hat größtentheils reine, aber rauhe Witterung.

B. Gewässer.

Der preußische Staat hat einen Reichthum an mannichfaltigen und sehr erheblichen Gewässern.

Meere.

Zwei Meere bespülen sein Gebiet und nehmen seine Flüsse auf. Die Ostsee (oder das baltische Meer) welche den Provinzen Ostpreußen von der nördlichsten Gränze an, Westpreußen und Pommern

bis an Peenemünde eine zusammenhängende Küste giebt, die ohne die Einbuchten eine Länge von fast 100 Meilen einnimmt, meistentheils flach und sanft abhängig, auch ohne Klippen ist, jedoch zu Häfen und Anlandungsplätzen eigentlich nicht viel bequeme Vertiefungen hat, und von Zeit zu Zeit in das etwas zurückweichende Meer durch neu entstehende Sandländereien weiter hinausgerückt wird. Die Nordsee, an welcher Ostfriesland eine seit Jahrhunderten durch Deiche (künstliche Dämme) und Syhle (Schleusen) gegen hohe Fluthen verwahrte Küste von mehr als 20 Meilen hat, die gleichfalls flach hinabgeht, von keinen Klippen, aber von Untiefen, welche dort Watten heißen, und wozwischen die Seegaten oder Fahröffnungen gehen, umgeben ist, und von Zeit zu Zeit nene Anwächse (Märsche) erhält; diese werden auf dem Helder oder anwachsenden Vorland, von dem auch hier etwas zurücktretenden Meer durch Anschliekung oder Anhöhung des flachen sandigen Ufers mit einem nachher zum Ackerbau tauglichen Meerschlamm hervorgebracht, und durch sorgsame Anstalten befördert.

Meerbusen.

Von der Ostsee gehen einige kleinere Meerbusen ins Land. Die beträchtlichsten sind: bei Memel das Curische Haff, 15 Meilen lang, bis 4½ breit, gebildet von der Curischen Nehrung, einer langen schmalen Erdzunge; bei Pillau das Frische Haff, 13 Meilen lang, bis 2½ breit, und durch die Frische Nehrung, eine gleiche Erdzunge, vom Meer getrennt; am Ausfluß der Oder zwischen den Inseln Usedom

und Wollin und der pommerschen Küste das Stettinische oder auch sogenannte frische Haff, welches 7 Meilen lang und bis 6 breit ist, und sich in den großen und den kleinen Haff theilt. Auch der 1277 durch Ueberschwemmung und Versinkung entstandene Meerbusen der Nordsee in der Mündung der Ems zwischen Ostfriesland und Gröningen, Dollart genannt, welcher 3 Meilen lang und über 1 Meile breit ist, gehört zu den preußischen Binnenwassern, insofern die Hoheit über die ganze Ems seit der Verleihung Kaisers Friedrich III von 1454 den Regenten von Ostfriesland zustehet.

Landseen.

An fischreichen, zur kleinen Schiffahrt und zur Speisung künstlicher Kanäle sehr nutzbaren Landseen haben einige Provinzen ganz besondern Reichthum. Preußen soll ehemals deren über 2000 größere und kleinere gehabt haben; jezt, nachdem viele abgestochen und urbar gemacht worden sind, schätzt man ihre Zahl in Ostpreußen auf nicht 300 voll, und in Westpreußen auf etwa die Hälfte; darunter ist der Spirdingsee der größte, mit vielen Ärmen, und von mehr als 12 Meilen im Umfang; der Warsau; der Nidensee; der Angerburgische oder Maur-See, 6 Meilen lang und bis 2 breit; der Leventin; der Wissittensee; Drausensee bei Elbing; Nargensee; Geneserich, schmal und 6 Meilen lang, u. a. Im nördlichen Theil von Neu-Ostpreußen sind der Duzasee, der Wygrysche und viele kleinere; in Südpreußen der Goplasee und noch andere, indeß nicht so viele. In Pommern

der $2\frac{1}{2}$ Meilen lange Dammsche See; der Neuwarpische, eine Einbucht des Haffs; der Cammiñische; die über 2 Meilen lange Madüe; der Lebaische See und viele andere. In der Churmark der Ukersee; die zusammenhängende Seen bey Lychen; der Ruppiner; der Plauer-See und viele andere, deren Zahl mit Einschluß aller kleinen (doch wahrscheinlich zu hoch) auf 679 angegeben wird. In der Neumark gleichfalls viele, worunter der Lübbesee sich auszeichnet. In Schlesien eben so mehrere. In Mansfeld zwei beträchtliche neben einander, wovon der nördliche kleinere den Nahmen des süßen, und der südliche größere den des salzigen See's mit der That führt. In Ostfriesland mehrere mittlere und kleinere, Meerten genannt, die man zum Theil auszutrocknen sucht. Bei Neuschatel ein 4 Meilen langer See dieses Nahmens.

Flüsse.

Besonders durchströmen den preußischen Staat viele größere und kleinere Flüsse, die größtentheils sehr fischreich sind, und den innern und äußern Handel, zumal da die Mündungen der mehresten in seinem Gebiete liegen, ausnehmend befördern. Diese unschätzbaren Vereinigungsmittel der Länder und Völker sind zum Theil noch näher durch künstliche Kanäle mit einander verbunden. Hier können nur die vornehmsten, die schiffbaren Flüsse, bemerkt werden. Sie theilen sich, mindere Küstenflüsse ausgenommen, nach den Hauptströmen in folgende Flußgebiete:

1) Die Memel (oder der Niemen) entspringt bei Slonim in der ehemaligen Woiwodschaft Nowo

grodeck, bildet, bereits schiffbar, von Grodno an Neu-Ostpreußens nordöstliche Gränze, bis sie bei Schmalleninken ganz in Ostpreußen hineingehet, nimmt auf dortigem Gebiet die in Neu-Ostpreußen entstehende Scheschuppe, die aus Curland kommende Jur u. a. auf, und theilt sich 2 Meilen hinter Tilsit in 2 Ärme, die Russe und die Gilge, wovon jener, als der stärkere, nordwärts, und dieser südwärts durch mehrere Ausflüsse ins Curische Haff sich ergießt.

2) Der Pregel hat keine Quelle dieses Nahmens, sondern besteht aus den in Ostpreußen entspringenden Flüssen Pissa, Ranit, Angerapp und Inster, indem erstere beide, oberhalb Gumbinnen vereinigt, den Nahmen Pissa fortführen, dann die einfließende Angerapp ihren Nahmen giebt, bis sie von dem Zusammenfluß mit der Inster bei Insterburg an Pregel genannt wird. Dieser nimmt bei Wehlau die jetzt bis Schippenbeil schiffbar gemachte Alle und bei Tapiau die Deine, beides bloß ostpreußische Flüsse, auf, und fließt hinter Königsberg, ansehnlich breit und tief, ins Frische Haff.

3) Die Weichsel entspringt im österreichischen Oberschlesien, nahe bei Skotschau, und tritt, bereits schiffbar, aus Gallizien unweit Konary, indem sie hier die Pilitzka, den südöstlichen Gränzfluß von Südpreußen, aufnimmt, in das Gebiet dieser Provinz, trennt letztere von Neu-Ostpreußen, nimmt dessen ansehnlichen südlichen Gränzfluß, den Bug, der aus Gallizien kömmt, und den mit ihm bereits vereinigten neu-ostpreußischen Fluß, den bei Narewka

im russischen Antheil entstehenden Narew, weiterhin links den südpreußischen Fluß, die Bsura, rechts die Drewenz, links im Netzdistrict die an der westpreußisch-pommerschen Gränze entstehende Brahe und mehrere kleinere auf, und theilt sich bei Montau in zwei ansehnliche Ärme; von diesen fließt der östliche, der Nogat genannt, von welchem rechts noch ein besonderer Arm aus- und in den Elbingfluß gehet, hinter Elbing ins Frische Haff; der westliche aber unter dem fortgehenden Nahmen Weichsel theilt sich bei Fürstenwerder wieder in 2 Ärme, wovon der östliche gleichfalls ins Frische Haff, der westliche aber unterhalb Danzig, wo er die schiffbar gemachte Mottlau aufnimmt, bei Weichselmünde in die Ostsee fällt, nachdem dieser ansehnliche, breite, jedoch immer mehr versandende Fluß in einer Strecke von mehr als 70 Meilen das preußische Gebiet durchströmet hat.

Unabhängig von diesen Flußgebieten sind noch in Ost- und Westpreußen, als schiffbare Küstenflüsse, der Tange, der bei Memel ins Curische Haff, der Passarin (Passarge) der hinter Braunsberg ins Frische Haff gehet, und einige mindere, vorhanden.

4) Die Oder entspringt in Mähren unweit Hof, und tritt, da wo die Oppa mit ihr zusammenfällt, in Preußisch-Schlesien, durchläuft diese Provinz, worin sie bei Ratibor schiffbar wird, vom südlichsten Ende an ganz der Länge nach, ferner die Neumark, trennt diese von der Churmark, dann Vorpommern von Hinterpommern, und nimmt auf diesem weit über 100 Meilen langen Lauf, der, eine kurze Strecke in

der sächsischen Lausitz abgerechnet *), bloß auf preußischem Gebiet gehet, eine große Menge Flüsse und Bäche auf. Hierunter sind an schiffbaren vornämlich, links bei Schurgast die aus Glatz kommende Neiße; bei Breslau die unweit Münsterberg entspringende Ohlau; rechts bei Groß-Glogau die aus Südpreußen kommende und seit 1775 schiffbar gemachte Bartsch; links bei Crossen die Bober, welche bei Schatzlar auf dem Riesengebirge entstehet, und die von Flinsberg kommende Queiß im Saganschen mit sich vereinigt; endlich rechts bei Küstrin die ansehnliche Warthe, welche in dem zu Schlesien geschlagenen südpreußischen District bei Mrzyglod entspringt, ganz Südpreußen durchfließt, und selber die von der schlesischen Gränze kommende Prosna, die bei Jaroczewo im Posenschen entspringende Obra, bei Zantoch die wichtige aus dem südpreußischen Gopla-See kommende Netze, und viele kleinere Flüsse aufnimmt. Nachdem die Oder sich verschiedentlich in mehrere Ärme getheilt, und diese wieder vereinigt hat, gehet sie in zwei von Garz an sich bildenden Hauptärmen, wovon der westliche ihren Nahmen fortführet, der östliche aber die große Regelitz heißt, und in deu Dammscheu See läuft, mit diesem durch das sogenannte Papenwasser in das große und kleine Haff,

*) Im Dresdner Frieden 1745. §. 7., und noch bestimmter im Hubertsburger 1763. §. 8. ward festgesetzt, daß das Dorf Schidlo und alles chursächsische Gebiet auf der rechten Seite der Oder, nebst dem Fürstenberger Zoll und allem, was Chursachsen überhaupt von den Ufern dieses Stroms besitze, an Preußen gegen eine Entschädigung an Land und Leuten abgetreten werde, damit künftig die Oder mit ihren beiden Ufern überall preußisch sey. Die Abtretung ist aber noch nicht zu Stande gekommen.

und endlich durch die drei Ausgänge, Divenow, Swiene und Peene, in die Ostsee.

Unabhängig von dem Oderfluß-Gebiet sind unter den andern pommerschen Küsten-Flüssen die erheblichsten: die von der westpreußischen Gränze kommende Stolpe, bei Stolpmünde in die Oder fallend; die von derselben Gränze kommende Wipper, und die bei Gutzmin entstehende Grabow, beide vereinigt hinter Rügenwalde; die noch nicht schiffbar gewordene Persante bei Colberg; die von der neumärkischen Gränze kommende Rega, welche bei Treptow schiffbar wird; die bei Reetz entstehende, und bei Stargard schiffbare Ihna, welche in den Dammschen See gehet; die mit der Randow vereinigte Ücker, welche bei Uckermünde in das frische Haff fällt; und die aus dem mecklenburgischen kommende Peene, welche das preußische Pommern von dem schwedischen scheidet, und unter Anclam ihren Ausfluß hat.

5) Die Elbe, welche auf der böhmisch-schlesischen Gränze aus dem Riesengebirge hervorgehet, und im Laufe durch Böhmen und Sachsen über 40 Flüsse mit sich vereinigt, kömmt oberhalb Aken ins Herzogthum Magdeburg, durchschneidet und trennt dasselbe von der Altmark, dann die Priegnitz von dieser und von Lüneburg, und gehet, nachdem sie über 30 Meilen durch preußisches Gebiet zurückgelegt hat, weiter durch den niedersächsischen Kreis, bis sie unterhalb Hamburg in die Nordsee fällt. Zu ihrem Gebiet gehören an schiffbaren preußischen Flüssen: die Saale, welche im Baireuthischen unweit des Fichtelsee's entspringt, durch Thüringen, den Saalkreis, Anhalt und das Magdeburgische geht, wo sie, nach Verei-

nigung mit der durch das Halberstädtische fließenden Bode, oberhalb Barby bei Saalhorn sich in die Elbe ergießt; ihre ordentliche Schiffbarkeit von Halle an ist erst seit 1696 durch 7 Schleusen befördert worden; ferner die Havel, welche im Mecklenburgischen bei Arkershagen entstehet, oberhalb Zehdenick schiffbar wird, und bei Quitzöbel unweit Werben in die Elbe fällt, nachdem sie die in der Lausitz bei Ebersbach entspringende, und die Mittelmark schiffbar durchfließende Spree bei Spandau, auch unterwärts mehrere kleinere märkische Flüsse, als den Rhin und die Dosse, welche beide am Ende schiffbar sind, aufgenommen hat; endlich auch der altmärkische, von Seehausen an etwas schiffbare Alandfluß, welcher unterhalb der altmärkischen Gränze in die Elbe fällt.

6) Die Weser, welche bei Hannöverisch-Münden durch Vereinigung der aus dem Hildburghausischen kommenden Werra, und der im Hochstift ihres Nahmens entspringenden Fulda gebildet wird, niedersächsische und westphälische Kreislande durchfließt, und unterhalb Bremen in die Nordsee fällt, berührt von preußischen Provinzen nur etwa 10 Meilen entlang, die Grafschaft Ravensberg nordwärts, and das Fürstenthum Minden, welches sie durchschneidet; die erheblichsten der kleinen Flüsse, welche dort in sie fallen, sind bei Rahme die in Herford mit der Aa und bei Lehne mit der Else verstärkte lippische Werra, und bei Minden die Pastaue.

7) Die Ems geht aus dem Paderbornischen durch das Münsterische, nachdem sie die östliche Gränze der Grafschaft Lingen, nur wenig schiffbar, berührt hat, bei Nöllen in Ostfriesland, wo sie bei Leerort

die gleichfalls aus dem Münsterschen kommende Leda oder Soesta aufnimmt, schiffbar ist, und unweit Emden in den Dollart fließt, aber noch weiter auswärts durch die Watten der Nordsee bis über die Insel Borcum hinaus ihre Mündung in 2 Haupt-Ärmen, der Oster- und der Wester-Ems, erstreckt, welche beide nach Verleihung Kaiser Friedrichs III vom Jahr 1454 unter ostfriesischer Hoheit stehen.

8) Der aus Graubündten hervorgehende Rhein erstreckt, nachdem er schon einen großen Theil der Schweiz und Deutschlandes durchströmt hat, sein großes Flußgebiet auch auf die entfernten fränkischen Fürstenthümer. Hier entspringt am Fichtelberg *) aus zwei Quellen der 60 Meilen weiter bei Mainz in den Rhein gehende Mayn, welcher als ein geringes Wasser durch das Baireuthische fließt, da wo er schiffbar ist, nur den einen ansbachischen Flecken Steft berührt, und die aus der untern und der obern Retzat im Ansbachischen entstehende, durch die vom Fichtelberg kommende Pegnitz unweit Nürnberg verstärkte, und unterwärts schiffbare Rednitz, die ansbachische Tauber, und andere Gewässer, aufnimmt. Endlich tritt der Rhein, nach seinem Lauf durch die drei rheinischen Kreise, oberhalb Duisburg als Gränze zwischen Mörs und Cleve, strömt als solche und weiter mitten durch letzteres Herzogthum in einem gekrümmten Lauf von etwa 20 Meilen fort, und

---

*) Vom Fichtelberg gehen Gewässer nach allen Richtungen aus, die Saale und die Eger nach der Elbe, der Mayn nach dem Rhein, mit beiden nach der Nordsee, die Naab nach der Donau und ins schwarze Meer.

vereinigt mit sich bei Duisburg die Ruhr, welche aus dem Herzogthum Westphalen kömmt, die Grafschaft Mark durchschneidet, nnd seit 1775 von Langscheide an durch 16 Schleusen schiffbar gemacht ist; und bei Wesel die Lippe, welche im Hochstift Paderborn bei Lippspring entstehet, zum Theil die Grafschaft Mark nördlich begränzet, und, schiffbar, ins Clevische kömmt. Der Rhein theilt sich bei Pandern und Sternschanze in 2 Ärme, wovon der südliche, als der stärkere, jedoch unter dem Nahmen Waal, der Hauptstrom bleibt, und der nördliche, als der mindere, den Nahmen Rhein nicht mit der That fortführet *). Beide verlassen das Clevische bei Hillhausen und bei Malburg, und fließen durch die niederländische Republik der Nordsee zu.

9) Die Maas, welche aus der Champagne, durch Lothringen und Lüttich kömmt, durchschneidet das Herzogthum Geldern und berührt westwärts das Herzogthum Cleve, nimmt hier bei Gennep die aus dem Jülichschen durch beide Provinzen gehende Niers auf, und fällt weiterhin durch die Niederlande in die Nordsee.

Zum Flußgebiet der Rhone gehören die Gewässer des Fürstenthums Neufchatel, nämlich sein kleiner nordwestlicher Gränzfluß Doub und sein See; doch hat letzterer durch die in den Bieler See gehende

---

*) Dies um so weniger, da der bei Pandern abgehende rechte Arm ein erst in neuern Zeiten künstlich gezogener Kanal ist, der eigentliche alte Rhein aber, wie er obenwärts bei Schenkenschanz ehemals sich getrennt hat, und mit jenem zusammentrift, zum Theil sich vertrocknet zeigt.

Tiele, und den Schweizerfluß, Aar, auch Zusammenhang mit dem Rhein.

Kanäle.

Noch sind in den preußischen Staaten mehrere künstliche und sehr kostbare Kanäle angelegt worden, um die Hauptflüsse und hiedurch die Provinzen näher mit einander zu verbinden, und ihr inneres Verkehr, so wie ihren ausländischen Handel zu erleichtern, auch um wüste Brücher urbar zu machen. Die vorzüglichsten sind folgende:

Der große Friedrichsgraben in Ostpreußen, welcher durch die kluge Unternehmung der Wittwe des Generalmajors, Grafen Truchses zu Waldburg, von 1688 bis 1696 zu Stande kam; er verbindet die bei Tapiau in den Pregel fallende Deine mit dem linken Arm der Gilge, so daß dadurch die landwärts auf der Memel über Tilsit herkommenden Güter, ohne der weitern und beschwerlichern Fahrt über das curische Haff zu bedürfen, sicherer und bequemer nach Königsberg gelangen können.

Der von 1764 bis 1766 angelegte Johannisburgische Kanal in Ostpreußen, welcher den Nidensee, Spirding, Gurkel, Leventhin, Maursee und die darzwischen liegende Seen zu einer zusammenhängenden, 12 Meilen langen Wasserfahrt verbindet, so daß die reichhaltigen Johannisburgischen Forsten durch bequeme Holzflößerei nach Angerburg nun völlige Benutzung erhalten.

Der Brombergische Kanal im Netzdistrict, welchen König Friedrich II 1773 und 1774 von Bromberg bis nahe an Nackel anlegen ließ, um die

Brahe mit der Netze, und also die Weichsel, worin erstere fällt, mit der Oder, welche die mit der Netze vereinigte Warthe aufnimmt, zu verbinden. Er ist 6846½ rheinländische Ruthen lang, hat 10 Schleusen, und erleichtert das Verkehr zwischen Westpreußen und den märkischen Provinzen ganz ausnehmend.

Der Friedrich Wilhelms- oder Müllroser Kanal ward schon unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm 1662 bis 1668 angelegt. Er reicht von der Spree bei Neubrück an über Müllrose bis in die Oder bei Briesekow, und verbindet beide Flüsse, indem er ein Gefälle von 65 Fuß, 10 Schleusen hat, 3 deutsche Meilen lang, 5 rheinländische Ruthen breit, und 6 Fuß tief ist.

Wichtiger seit der Erwerbung von Vorpommern und Schlesien, und von weitläuftigerer Anlage ist der schon von den Churfürsten Joachim Friedrich und Johann Siegmund angefangene, aber im dreißigjährigen Krieg wieder eingegangene, und nun unter Friedrich II von 1743 bis 1749 neuangelegte und 1767 erweiterte Finow-Kanal. Derselbe verbindet die Oder und Havel, indem er bei Liebenwalde von einem Arm des letztern Flusses anfängt, in den Finowfluß, und mit diesem unterhalb Nieder-Finow in die Oder geht; er hat 12,508 Ruthen, oder beinahe 5⅓ Meilen Länge, eine verschiedene Breite, 15 Schleusen, und noch 2 dazu gehörige in der Havel, und 138 Fuß 9½ Zoll Gefälle, wenn es am stärksten ist. Er verkürzt die Schiffahrt zwischen Berlin und Stettin um die Hälfte, und macht auch andere Fahrten bequemer; jährlich gehen auf ihm 4000

Oder- oder Breslauer Kähne, 16 bis 1700 Schuten, und ausserdem viele Floßhölzer rc. durch.

Der 1753 eröffnete, durch hohe Sandberge breit und tiefgeführte neue Oder-Kanal, auf der neumärkischen Seite, geht zur Abkürzung der Oderfahrt und Urbarmachung eines Oderbruchs aus diesem Strom bei Güstebiese, und fällt wieder in ihn bei Nieder-Wuhzen.

Der von 1743 bis 1745 zur Abkürzung der Fahrt zwischen Berlin und Magdeburg gegrabene Plauische Kanal, geht aus der Elbe bei Parei über Genthin in die Havel bei Plauen, hat 8655 Ruthen oder $4\frac{1}{4}$ Meilen Länge, Breite 22 Fuß unten und 26 an der Wasserfläche, ein Gefälle von $16\frac{1}{2}$ Fuß von der Elbe zur Havel, und 3 Schleusen.

Der von der Havel über Nauen und durch den alten Rhin in den Witzker-See gehende und 21,678 Ruthen lange, aber nur 2 — 4 Fuß tiefe, sogenannte große Hauptkanal, der kleine oder der Friesacksche Hauptkanal von 6767 Ruthen Länge, und die mit beiden verbundene Binnegräben sind in den Jahren 1718 bis 1724 nur zur Urbarmachung des großen havelländischen Luchs gezogen worden.

Der 1732 angelegte 2511 Ruthen lange Flößgraben bei Storkow; der Templiner Kanal in dir Ukermark, welcher in einer Länge von 9415 Ruthen aus dem Lüblau-See nach der Havel geht; der 1788 zum Anschlag gekommene Ruppiner Kanal, zur Verbindung zwischen dem dortigen See, dem Rhin und der Havel; und andere mindere Kanäle in der Churmark.

In den andern Provinzen sind keine bemerkenswerthe schiffbare Kanäle. Selbst Ostfriesland hat nicht dergleichen unter den vielen Gräben, welche theils als Syhltiefe, besonders im nördlichen Theil, zur Abwässerung des Landes, theils als Vehntiefe zur Verführung des Torfes angelegt sind. Und in Geldern finden sich nur noch Reste von der Fossa Eugeniana, oder dem Kanal, welchen die Schwester des Königs Philipp II von Spanien, Isabella Eugenia, als Statthalterin der Niederlande, zur Vereinigung der Maaß mit dem Rhein, vermittelst der Niers 1626 anfangen ließ, der aber wieder eingegangen und verfallen ist, und bei einem neuen Plan 1764 nicht die Mühe einer Wieder-Errichtung belohnend gefunden ward.

Gesundbrunnen.

Auch finden sich mehrere Quellen von eisenartigem, salzigem, schwefelichtem und anderm mineralischen Gehalt, welche als Gesundbrunnen zum Trinken oder zu Bädern dienen. Die vorzüglichsten sind: in Schlesien, das seit dem zwölften Jahrhundert bekannte warme Bad zu Warmbrunn bei Hirschberg (auch das Hirschberger Bad genannt), welches mehrere Quellen, itzt hauptsächlich den Schafgotschbrunnen und das Probstbad hat, Metalltheile vieler Art und eine mittlere Wärme enthält, und jährlich von vielen Brunnengästen zum Trinken, mehr aber zum Baden gebraucht wird; der schon vormals bekannte und seit 1754 ordentlich eingerichtete, und besuchte Sauerbrunnen zu Flinsberg unweit Friedeberg; die seit 1689 ordentlich benutzten mineralischen Quellen zu

Altwasser, und die gleichfalls besuchten zu Charlottenbrunn im Schweidnitzer Kreise; die warmen Schwefelbäder bei Landeck in der Grafschaft Glatz, vornämlich das schon seit 500 Jahren bekannte alte oder St. Georgenbad daselbst, und das 1578 genauer untersuchte neue oder Lieben Frauen Bad bei Oberthalheim, welche beide jährlich von vielen Badegästen bei einer musterhaften Brunnenpolizey benutzt werden; andere dortige warme Wildbäder; 12 Sauerbrunnen im Glatzischen, worunter die vitriolisch-salzigen zu Reinerz und Cudowa, auch die zu Nieder-Langenau und Gollenau gangbar sind; — in der Mark Brandenburg, der 1683 entdeckte, 1706 eingerichtete, und itzt, jedoch mehr zum Baden als Trinken, und wegen Annehmlichkeit des Aufenthalts jährlich von etwa 300 Personen besuchte Gesundbrunnen bei Freienwalde, dessen Hauptbestandtheile Eisen und etwas Schwefelsäure sind; ein seit einigen Jahren bei Frankfurt an der Oder entdeckter Brunnen von ähnlichem Gehalt; der seit 1701 bekannte, und 1760 eingerichtete Friedrichs-Gesundbrunnen bei Berlin von geringer martialischer Art; — in Ostpreußen ein noch unbenutzter, aber dem Geltersbrunnen gleicher mineralischer Quell zu Trimmau bei Allenburg u. a.; — in Hinterpommern der 1688 entdeckte, und itzt auf beiderlei Art mit Nutzen häufig gebrauchte eisenhaltige Quell bei Polzin; — bei Belberg unweit Halle ein unter dem Nahmen Heiligeborn altberühmter, 1710 neu eingerichteter Quell mit Eisenvitriol-Gehalt zum Baden brauchbar; — bei Morsleben im Magdeburgischen ein seit 1787 zur Benutzung eingerichteter mineralischer Quell; —

bei

bei Cleve der 1741 entdeckte, und wegen seines flüchtigen Eisenvitriol, Eisenerde und Mittelsalz enthaltenden, reinen Wassers, so wie wegen der anmuthigen Lage sehr geschätzte Gesundbrunnen; — in der Grafschaft Mark der seit dem Anfang dieses Jahrhunderts berühmt gewordene Gesundbrunnen bei Schwelm, dessen Bestandtheile aus alkalischem Salz und Eisenerde bestehen, und der wegen bequemer Anstalten und romantischer Gegend häufig besucht wird; andere mineralische Quellen in derselben Gegend; — im Ravensbergischen bei Bünde, Blotho, Holzhausen Brunnen, die Salz- und Eisengehalt haben, und zum Theil genutzt werden; — im Baireuthischen mehrere Sauerbrunnen; der berühmteste ist das 1734 entdeckte, und seit 1741 benutzte, ausnehmend spirituöse Alexandersbad zu Sichersreuth unweit Wunsiedel, welches dem Egerschen gleicht, zum Verschicken gebraucht wird, und seit 1781 durch die vom Markgrafen Alexander angelegten Bequemlichkeiten und Verschönerungen auch für viele Brunnengäste nutzbar und anziehend geworden ist; andere Sauerbrunnen sind das schon von Karl dem Großen gekannte, von Karl III 1347 benutzte, und auch jetzt noch besuchte Wildbad zu Burgbernheim, die weniger eingerichteten bei Unter-Steben, Geroldsgrün, Schönwalde ꝛc.; — im Ansbachischen zu Heilsbronn ein alter, und 1729, auch 1753 erneuerter Gesundbrunnen; ein Sauerbrunnen bei Creilsheim, der aber durch wildes Wasser verdorben ist.

C. Boden.

1) Berge,

2) Art des Bodens.

Berge.

Die preußischen Provinzen, besonders die am Meer gelegenen, haben meist flaches Land. Es sind aber auch ansehnliche Gebirge vorhanden, die dem Staate größtentheils den Reichthum seiner Gewässer, seiner Waldungen, und noch mehr den seiner beträchtlichen Mineral-Erzeugnisse gewähren.

Das ausgedehnteste und höchste Gebirge ist dasjenige, von welchem Schlesien an der Abend- und Mittagseite eingeschlossen wird. Dasselbe gehört theils zu den uranfänglichen Granit- und Gneus-, theils zu den jüngern Flözgebirgen, und hat nur gegen das flache Land hin Berge der jüngsten (dritten) Bildung oder vom Wasser aufgeschwemmte Hügel, auch verschiedentlich Basalt- oder vulkanische Berge. Es theilt sich in zwei große Ärme. Der eine gehet südöstlich aus dem Fürstenthum Teschen nach Ungarn, unter dem Nahmen des carpathischen Gebirges; von dem preußischen Landestheil lehnen sich Beuthen, Pleß und der zu Schlesien geschlagene krakauische District, an seinem Abhang. Der andere, oder das sudetische Gebirge, erstreckt sich nordwestlich der ganzen Gränze von Mähren nnd Böhmen entlang, und zerfällt in das Mährische und das Riesengebirge. Jenes, welches sich aus dem Fürstenthum Münsterberg bis nach Teschen hinzieht, berührt vom preußischen Gebiet, ausser Münsterberg, wo sich der Puselberg, Kochberg, Kalinkenberg und Ma-

rienberg auszeichnen, noch den südlichern Theil von Neisse, wo die Bischofskuppe hervorragt, den Neustädter Kreis des Fürstenthums Oppeln, wo der Burgberg der höchste ist, und die Antheile von Jägerndorf und Troppau. Das Riesengebirge, als der höchste Theil des sudetischen, ein Granit- und das wahre Gränzgebirge zwischen Schlesien und Böhmen, erstreckt sich von der Laufitz an durch die Fürstenthümer Jauer, Schweidnitz, Brieg südwärts, Münsterberg und Glatz, gegen 12 Meilen lang und 7 breit Sein Lager ist vornämlich der Hirschbergische Kreis im Fürstenthum Jauer, wo der Seiffenberg, und als dessen höchster Gipfel, und zugleich als die größte Höhe im ganzen preußischen Staat, die Riesen- oder Schnee-Kuppe hervorragt, 4949, nach andern 4887 pariser Fuß über der Meeresfläche, oder 3301 über dem Schmiedeberger Horizont erhaben; seine andern höchsten Berge sind: unweit der Schneekuppe die beiden Sturmhauben, der Mittagstein, der Kynast, der Hochstein bei Schreibershau 2803, der Zackenfall daselbst 2142, und der Reifträger 3696 P. Fuß über der Meeresfläche hoch; nordwärts der Flinz, dessen Gesundbrunnen schon eine Höhe von 1542 P. Fuß hat, der Tafelstein bei Meffersdorf (an der Lausitz-böhmischen Gränze) 3545 Fuß, der Kemnitzberg mit seinem Gipfel Kemnitzkamm, Hoheberg, Kesselsberg, Spitzberg (2788 P. Fuß) rc.; südwärts im Fürstenthum Schweidnitz der sogenannte Kamm, dort der höchste, das Rehhorn, die Friesensteine, 2881 P. Fuß, der Kopperberg, Schartenberg, der Buschhübel, der mit seinen Neben-

höhen einzeln stehende Zobtenberg unweit Schweidnitz, welcher 1776 P. Schuh senkrechte Höhe über Breslau und 2318 über der Meeresfläche hat; das sogenannte Eulengebirge im Reichenbacher Kreise; der Johnsberg, Rummelsberg im Briegischen; in der Grafschaft Glatz der Schneeberg, 3065, (nach andern 3672) P. Fuß über der Meeresfläche erhaben, die merkwürdige Heuscheuer, der Otterstein 3158 P. Fuß, der Ratschenberg, die Hohe Mense, die Eule 3326 Fuß, und viele andere.

Mit den böhmischen Gebirgen hängt zusammen der Fichtelberg oder das Fichtelgebirge im obern Theil des Fürstenthums Baireuth; — ein Granitgebirge, woran sich die Gneus- Schiefer- und Flözgebirge nach den Zeiten ihrer Entstehung anlegen. Dasselbe erstreckt sich mehrere Meilen weit, und ist eine der höchsten Gegenden Deutschlandes. Seine vornehmsten Höhen sind: der Schneeberg 3682, der Ochsenkopf 3617, und der hohe Farmleuten 3316 Schuh erhaben über der Meeresfläche; ferner der Luchsberg mit seinen unersteiglichen Felsen; der Nußhart; der Kornberg; der Platten, die Cösein, und andere.

Das aus uranfänglichen Granit- und Gneus-, wie auch Flöz- und Wassergebirgen bestehende Harzgebirge, welches durch das Thüringische mit dem Fichtelberg Verbindung, und sein Hauptlager im Fürstenthum Grubenhagen hat, läßt seinen Anfang schon im südwestlichen Strich des Fürstenthums Halberstadt durch angehende Höhen spüren, hat in der Grafschaft Wernigerode seine höchste Spitze, den Brocken (Blocksberg, der 3572, nach andern 3590 P. Fuß über dem mittelländischen Meer

oder 3021 über Ilsenburg erhaben ist), und erstreckt sich südwärts bis in die bergigten Grafschaften Hohenstein und Mansfeld.

Das Fürstenthum Neufchatel ist gleichfalls sehr bergigt. Das in seinem Rücken nordwestlich liegende französische Juragebirge läßt durch dasselbe einige zur zweiten und dritten Klasse des gewöhnlichen Gebirgssystems gehörende Bergreihen von Osten gegen Westen gehen, welche dort indüstrievolle Thäler bilden, und den Tourne Mont, Tete de Rang, Milledoux und andere beträchtliche Höhen haben.

Mindere Bergreihen von der Gattung der Flözgebirge streichen von Osten nach Westen durch die Grafschaft Ravensberg; und durch das Fürstenthum Minden, wo das Gebirge eine unter dem Nahmen westphälische Pforte berühmte Öffnung hat; der südwärts der Ruhr liegende Theil der Grafschaft Mark, Sauerland genannt, ist ganz bergigt, und hat theils Ganggebirge der zweiten Entstehung, theils Flözgebirge. Auch Lingen und Tecklenburg haben Reihen mäßiger Anhöhen.

In den andern Provinzen sind nur einzelne, wenig beträchtliche und fast immer nur zur Gattung der Wassergebirge gehörende Berge; wie in Ost-Preußen der Galtgarben (kaum 500 Fuß senkrecht hoch) bei Cumehnen; in Pommern der Gollenberg bei Cöslin; die Sanddünen an der Seeküste beider Provinzen, so wie zum Theil in Ostfriesland, hier ungewürdigt; im magdeburgischen Saalkreis der Petersberg, und einige mindere, aber für das Mineralreich wichtige Anhöhen; im Ansbachischen der große Hesselberg unweit Wasser-

trüdingen. — Andere Naturmerkwürdigkeiten, als Höhlen, Schluchten u. s. f. finden hier keine Beziehung auf die Staats-Oekonomie *).

Art des Bodens;

Tragbarkeit zu Producten.

Die preußischen Provinzen haben einen sehr verschiedenen Boden, so daß sich von ihm keine allgemein herrschende Beschaffenheit angeben läßt. Auch ist sein gegenwartiger Zustand gegen den vormaligen, durch Urbarmachung vieler Sümpfe und Moräste, Anbauung wüster Sand- und Heideländer, und überall vorschreitende Kultur gar sehr verändert.

---

*) Die Stufenfolge der gemessenen vornehmsten Höhen in den preußischen Staaten ist nach obigen Angaben folgende:

Der Flinsberger Gesundbrunnen	1542	Par. Fuß üb. d. Meeresfläche.
Der Zackenfall im Jauerschen	2142	• •
Der Zobtenberg bei Schweidnitz	2318	• •
Der Spitzberg	2788	• •
Der Hochstein im Jauerschen	2803	• •
Die Friesensteine (zwischen Schmiedeberg und Landshut)	2881	• •
Der Schneeberg im Glatzischen	3065	• •
Der Otterstein	3158	• •
Der hohe Farmleuten im Fichtelgebirge .	3316	• •
Die hohe Eule	3326	• •
Der Tafelstein bei Meffersdorf	3545	• •
Der große Brocken	3590	• •
Der Ochsenkopf im Fichtelgebirge	3617	• •
Der Schneeberg daselbst	3682	• •
Der Reifträger im Jauerschen	3696	• •
Die Schneekuppe	4949	• •
Vergleichungsweise mögen hinzukommen:		
Die Gotthardsspitze	8587	• •
Der Montblanc	14676	• •
Der Chimborasso	19302	• •

Ostpreußen hat überhaupt und besonders am Strande einen sehr tragbaren Boden, der großentheils lehmigt, und nach dem Meere hin mit Sand vermischt ist, auch in verschiedenen Gegenden aus sehr guter schwarzer Gartenerde, in andern bloß aus Sandland, oder aus Moorgrund bestehet. In Samland und Litthauen ist er am fruchtbarsten, in Natangen und Oberland geringer. Zur Urbarmachung der vielen Brüche hat schon König Friedrich II vieles verwendet.

In Westpreußen und dem Netzdistrict ist die herrschende Erdart mehr Sand, mit Ausnahme der Weichsel-Niederungen, besonders des Marienburgischen Werders, auch des Inowratzlawschen Kreises, als sehr fruchtbarer Striche. Durch die Urbarmachung der wilden Brüche an der Netze seit 1774 ist ein schwarzer lockerer Wiesengrund gewonnen worden.

Südpreußen und Neu-Ostpreußen haben fast durchgängig einen sehr ergiebigen Boden, theils fette Gartenerde, theils Sand stark mit Lehm vermischt, theils auch Niederungen zu Weiden und Wiesen. Die Kultur findet hier ein großes Kapital.

Schlesiens Boden ist sehr mannichfaltig; nach der Mark zu und auf der rechten Seite der Oder sandig und von minderer Tragbarkeit, auf der linken Seite des Flusses aber meist lehmigt, fast durchgehends sehr ergiebig und fruchtbar, so weit das ebene Land geht; in den gebirgigten Gegenden theils steinigt, theils zu Wiesen geschickt. Die preußische Kultur hat ihn schon vielfältig verbessert, wie durch die wichtige Urbarmachung der Brüche des Bartschflusses im Wohlauischen seit 1775.

Die Mark Brandenburg hat im Ganzen ein bloß sandiges und wenig ergiebiges Erdreich; in der Ukermark ist es fetter, und zum Theil sehr fruchtbar; eben so in mehreren Gegenden der Altmark und Priegnitz, im Havelland und in den Niederungen der Flüsse. Indeß ist vielleicht nirgends ein undankbarerer Boden durch Sorgfalt so verbessert und benutzt worden, als hier, besonders durch Urbarmachung des großen Havelländischen Luchs 1718 bis 1724, des Oderbruchs 1747 bis 1756, der neumärkischen Brüche an der Warthe und Netze 1767 bis 1787, und des Drömlings in der Altmark.

Auch in Pommern ist der Boden größtentheils sandig und von sehr mittelmäßiger Tragbarkeit; doch sind einige Striche in Vorpommern, auch im Pyritzer und Saatziger Kreise, und längs der hinterpommerschen Küste fetter und fruchtbarer; so wie dagegen andere steinigt, mit Eisenstein vermischt, und von ganz unbrauchbarer Dürre. Durch Urbarmachung der wüsten Brüche an der Madüe, am Plönefluß und auf Usedom seit 1770, hat der dortige Boden viel gewonnen.

Magdeburg hat in seinem Holzkreis, besonders in der sogenannten Börde, auch größtentheils im Saalkreis und Mansfeldischen ein sehr fettes fruchtbares Erdreich, im Jerichowschen aber, nach der Elbe zu, einen aus Sand und Lehm gemischten Mittelboden, und nach der Mark zu, so wie im Ziesarschen Kreise, leichtes Sandland. Durch Urbarmachung des Finerbruchs 1777 — 1785, und der Sümpfe an der Stremme im Jerichowschen Kreise ist vortreflicher Wiesengrund gewonnen.

Der halberstädtische Boden ist fett und sehr ergiebig, und hat durch die Ablassung des ehemaligen Gaterslebenschen See's 1703 — 1709, und des größern Oschersleben schen Bruchs seit 1764, besonders an Wiesenland, gewonnen. Steinigter, aber doch tragbar ist das Erdreich in Hohenstein.

Cleve, Mörs und Geldern haben einen fruchtbaren Boden, der indeß in beiden letztern Provinzen zum Theil moorig, und im östlichen Strich des Clevischen undankbares Heideland ist.

In der Grafschaft Mark, besonders im Hellweg, und vorzüglich in der Soester Börde, ist das Erdreich sehr gut und fruchtbar.

Ravensberg hat südwärts bis an die Berge Sand, in dem größern nördlichen Theil aber einen fetten Boden. Dieser findet sich auch im Fürstenthum Minden, wo nur nordwärts im Amt Schlüsselburg schlechteres Sandland ist.

In Lingen ist meist ein leichter Sandboden; in Tecklenburg größtentheils ein fetterer.

Ostfriesland hat etwa zu einem Drittheil, besonders längs der Seeküste, und in den Ländereien, welche dem Meere durch Deiche abgewonnen werden (Polders und Groden), einen sehr fruchtbaren aus Marsch- oder Kleierde bestehenden Weiden- und Wiesengrund, in der Mitte des Landes hingegen mehr einen sandigen und zum Theil auch moorigen, überall aber einen niedrigen Boden.

Baireuth hat im bergigten Oberlande meistentheils ein lehmigtes und steinigtes, und im ebenen Unterlande ein mehr sandigtes, kalkartiges, auch hie und da etwas fettes, überall aber ein ziemlich trag-

bares Erdreich; in Ansbach ist es besser und ergiebiger, gewöhnlich stark und fett, doch auch verschiedentlich sandig und steinigt.

Das bergigte und steinigte Neufchateller Land ist wenig fruchtbar.

An diese Übersicht der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens würde sich auch eine Aufzählung seiner vornehmsten einheimischen Producte gut anschließen. Nach noch natürlicherer Ordnung und zur Ersparung von Wiederholungen, mögen dieselben indeß, vollständig so wie sie jetzt durch Natur und durch Menschenfleiß hervorgebracht werden, erst weiterhin folgen, da wo von der gesammten Kultur des Staats in Absicht der Production, Fabrication und Handlung die Rede seyn wird.

Zweites Hauptstück.

Einwohner der preußischen Monarchie.

I. Völker-Classen nach Abstammung und Sprache.

Abstammung.

Die Abstammung der itzigen Einwohnerschaft des preußischen Staats ist äußerst mannichfaltig und untereinander gemischt.

Von den ursprünglichen Völkerschaften, oder solchen, welche uns die älteste Geschichte bezeichnet, haben sich nach der großen Völkerwanderung wenig Spuren mehr erhalten. Eigentlicher sind als das allgemeine Hauptstammvolk für alle Provinzen rechts der Elbe die sarmatischen Slaven oder Wenden zu betrachten, welche im fünften und sechsten Jahrhundert als Innhaber des itzigen Preußens erschienen, in Pommern und in die Mark Brandenburg den daraus nach dem südlichen Europa weggewanderten altdeutschen Völkerschaften etwa bis an die Elbe nachrückten, und in Schlesien die einheimischen Bewohner überwältigten. Links der Elbe blieben Altdeutsche; nämlich in den Ländern westwärts die Sachsen und Frisen, in den Ländern südwärts die Thüringer. Aber wilde Kriege haben auch diese Völker, besonders die Sachsen, und noch mehr die Wenden in Schlesien und in der Mark, wo sie von Deutschen nach und nach besiegt, und zum Theil zurückgedrängt wurden, noch sehr untereinander gerüt-

telt. Große Kolonien von Holländern, Flamländern, Rheinländern 2c. wurden dann seit 1152 von Albrecht dem Bären in die Mark, und Kolonien von Braunschweigern und andern Deutschen darnach auch von den Herzogen von Pommern in ihr Land gezogen. Und in Ost- und Westpreußen ging seit dem dreizehnten Jahrhundert durch den mit Feuer und Schwert daselbst eingekehrten deutschen Orden, dem bald aus seinem Vaterlande große Schwärme folgten, das Eigenthümliche der alten Bewohner ganz verloren.

Die nachherigen vielfältigen Versetzungen und Vermischungen der Einwohner, besonders die Einwanderungen seit der Hohenzollerischen Regierung und vorzüglich unter Joachim II und Johann George in die Mark, lassen sich nicht genau verfolgen; der gleichfalls schon früh im Mittelalter erscheinenden Juden aber geschieht, als eines ganz isolirten Völkchens, weiterhin Erwähnung.

Das neuere Kolonisationssystem hat die Vermischung vollendet. Die merkwürdigsten Züge fremder Anbauer sind seit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm folgende gewesen:

Um das Jahr 1650 Oldenländer aus dem Bremischen nach der Altmark; darnach

Niederländer, Lütticher und Clever nach der Mittelmark;

1685 bis 1693 mehrere hundert Schweizer-Familien, die besonders im Ruppinischen und Jerichowschen Kreise angesetzt wurden, und 1710 auf einige Zeit eine eigene Jurisdictions-Commission erhielten;

Lausitzer, Schlesier etc. nach der Churmark;

Vorzüglich aber seit Friedrich Wilhelms öffentlicher Einladung vom 29. October 1685 viele tausend reformirte Franzosen, welche aus allen Theilen Frankreichs, besonders aus Languedoc, Dauphiné, Lothringen etc. der Religionsverfolgung Ludwigs XIV entflohen, und wegen der Künste ihrer friedlichen Kultur in den preußischen Staaten willige Aufnahme fanden, und ihre eigene Verfassung unter dem Nahmen der französischen Kolonie erhielten. Zu dieser gesellten sich nachher noch reformirte Flüchtlinge anderer Länder, besonders der Schweiz, und zum Theil auch der Pfalz, so wie die Waldenser, welche aus Piemonts Thälern wegen dortiger Religionsbedrükkung 1688 aufgenommen, jedoch als diese bald nachließ, größtentheils wieder zurückentlassen wurden. Die gesammte successive Einwanderung dieser reformirten Flüchtlinge betrug gegen 30,000 Menschen, worunter die französischen etwa 20,000 ausmachten. Sie ließen sich in den vornehmsten Städten aller Provinzen nieder, wandten sich auch nach dem Baireuthischen, wo Markgraf Christian Ernst Neu-Erlangen für sie anlegen ließ;

Seit 1689 viele sogenannte Wallonen, ursprüngliche Niederländer, welche schon bei der Religionsverfolgung des Königs Philipp II nach der Pfalz entwichen waren, und nun aus dieser durch französische Waffen in dem Krieg seit 1665 verdrängt, nach den magdeburgischen Städten wanderten, wo sie eine eigene Verfassung und den Nahmen Pfälzer-Kolonie erhielten; andere nachher eingewanderte

Pfälzer, Anhälter u. a. sind mit ihnen vereinigt worden;

Von 1720 bis 1731 gegen 20,000 Familien fremder Anbauer, die König Friedrich Wilhelm I aus Schwaben, Franken, den Rheinländern, Sachsen, auch Polen, Ungarn rc. zog, um damit das durch die Pest 1709 — 1710 verödete Ostpreußen wieder zu bevölkern;

Im Jahr 1732 18,000 Protestanten aus Salzburg, welche seit 1727 vom Erzbischof Firmian unduldsam verfolgt, und unweise vertrieben, im preußischen Litthauen Zuflucht für ihren Fleiß und ihre stille Tugenden fanden;

Gleichfalls 1732 gegen 2000 protestantische Böhmen, die aus einem intoleranten Vaterlande nach Berlin und der umliegenden Gegend kamen;

Besonders zog König Friedrich II in seine Staaten zu ihrer mehrern Bevölkerung Anbauer aus fast allen Ländern des deutschen Reichs, aus Polen und andern Ländern; er versetzte auch unter seinen eigenen Unterthanen Deutsche und Polen gegen einander. Man rechnet, daß von 1740 bis 1786 in der Churmark 11,618, seit 1762 in dem neumärkischen Netz- und Wartebruch 2581, von 1740 bis 1775 in Pommern 2112 fremde Familien, in Schlesien von 1763 bis 1777 über 30,000 Colonisten-Individuen, in Westpreußen von 1774 bis 1786 1353 Familien oder 6626 Individuen, auch noch in den andern Provinzen deren mehrere tausende, und in Allem überhaupt etwa 250,000 neue Anbauer sich niederließen; die Anwerbung vieler tausend Rekruten aus allen Ländern zur Armee hier nicht gerechnet.

Sprachen.

Dieser bunten Vermischung, zu welcher das isolirte Judengeschlecht noch nicht gerechnet werden kann, entspricht einigermaßen die Mannichfaltigkeit der in dem preußischen Staat lebenden Sprachen.

Die herrschende ist die deutsche Sprache, die mit allmähliger Einführung deutschen Christenthums, deutscher Kolonien und deutscher Kultur schon seit dem zwölften Jahrhundert in der Mark, und etwas später in Pommern allmählig die wendische verdrängte, in Ost- und Westpreußen 1310 statt der altpreußischen förmlich vom deutschen Orden anbefohlen, und in Schlesien 1352 statt der polnischen bei Gericht eingeführt ward. Sie zerfällt in zwei Hauptzweige, in die Hochdeutsche und in die Plattdeutsche; erstere ist in der Regel die Sprache der Gesetze, des Religions-Unterrichts, der gebildeten Stände, und der Bewohner der größern Städte (Neufchatel, so wie Süd- und Neu-Ostpreußen ausgenommen), auch des platten Landes in dem Saalkreise, Mansfeld, Hohenstein, dem größten Theil von Schlesien, dem mittlern Theil von Ostpreußen rc.; die plattdeutsche wird in allen übrigen deutschen Provinzen auf dem Lande und in den kleinern Städten gesprochen. Überhaupt ist das deutsche Sprachgebiet gegen die übrigen in natürlichem Wachsthum, theils durch die immer mehrere Annäherung der noch vorhandenen fremdartigen Kultur zu der deutschen Kultur unter deutscher Regierung, theils durch zunehmende innere Veredlung und Vereinfachung der Sprache selbst.

Eine Schwester der plattdeutschen, die holländische Sprache, ist in Cleve, Geldern, Lingen und Ostfriesland (wo sie noch ein Gemisch von der Altfrisischen hat) die gewöhnlichere.

Von den slavischen Sprachen ist die polnische die Landessprache in Süd- und Neu-Ostpreußen (wo itzt die Verordnungen, so wie die gerichtlichen Verhandlungen für die ungebildetern Nationalen deutsch und polnisch zugleich ergehen *), auch im größten Theile von Westpreußen, dem südlicheu Strich von Ostpreußen, und dem östlichen von Schlesien, besonders Oberschlesien; die wendische hat sich noch erhalten unter den Cassuben in Hinterpommern zwischen der Lupow und Leba bis ins Lauenburgische, ferner in dem Cottbusischen Kreise der Neumark, und in einigen Orten des Bees- und Storkowschen Kreises; die böhmische wird von den böhmischen Kolonisten in der Mark beibehalten.

Die litthauische Sprache, wahrscheinlich auch eine Tochter der altsarmatischen, aber mit griechischen und lateinischen Wörtern gemischt, wird noch im preußischen Litthauen geredet; so wie die curische, eine Mischung von dieser, der polnischen und deutschen, auf der curischen Nehrung.

Die

*) Ein wohldurchdachter Versuch, den Polen die deutsche Sprache leichter und annehmlicher zu machen, ist seit kurzem der, daß die Regierung alle in dieser letztern Sprache an süd- uud neu-ostpreußische Unterthanen ergehende Verfügungen mit lateinischen Lettern schreiben und drucken läßt.

Die französische ist die Landessprache in Neufschatel und Vallengin, und wird auch in den übrigen Provinzen von der französischen Kolonie, jedoch jetzt nicht mehr so allgemein, als bei deren Anfang, geredet und zu den Koloniegeschäften gebraucht. Unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm ward sie bei Hofe, und statt der lateinischen, allmählig für die auswärtigen Staatsangelegenheiten eingeführt.

Jetzige völkerschaftliche Classen.

Bei dieser Mannichfaltigkeit und Vermischung von Herkunft und Sprache lassen sich in dem gegenwärtigen Geschlecht der preußischen Einwohnerschaft eigentlich keine allgemeine völkerschaftliche Abtheilungen mehr machen. Die allenfallsige in Deutsche, Franzosen, Polen und Juden ist eben so unvollständig, als wenig abgegränzt. Nach der bestehenden Einrichtung des Staats kömmt es auch darauf nicht an.

Indeß nimmt die Regierung selbst folgende völkerschaftliche Classen an, denen, als solchen und ohne Rücksicht auf Provinz oder sonstigen Stand der Individuen, gewisse ausschließliche National-Verhältnisse beigelegt sind:

1) Die französische Kolonie. Dieselbe bestehet nicht bloß aus den Nachkommen der vorbemerkten reformirten französischen Flüchtlinge; sondern es können sich auch unter sie in Absicht der Gerichtsbarkeit alle im preußischen Staat sich niederlassende Fremde, ohne Unterschied ihrer Nation oder Religion,

begeben *), wenn dieselben gleich an den Stiftungs-Beneficien selbst nicht anders Theil nehmen, als in soweit sie sich dazu nach einer Verordnung vom 7. Julius 1772 eignen. Diese Kolonie genießt durch das Naturalisations-Edict vom 13. Mai 1709, und dessen Bestätigung vom 29. Februar 1720, alle Rechte und Freiheiten der andern eingebohrnen preußischen Unterthanen, und hat eine besondere durch mehrere einzelne Edicte ihr zugesicherte Verfassung, welche anfangs auf den Fuß ihrer vormahligen in Frankreich eingerichtet ward, jedoch nachher der preußischen immer näher gekommen ist; nämlich, unter dem Vorstand eines Staatsministers, ein Ober-Directorium (Conseil françois) seit 1740 zur Leitung ihrer allgemeinen Angelegenheiten; — eine eigene Gerichtsbarkeit, Koloniegerichte an jedem Ort, wo eine dazu hinreichend starke Koloniegemeine vorhanden ist, in der ersten Instanz, und in der zweiten ein allgemeines französisches Obergericht zu Berlin seit 1690, von welchem die dritte Instanz seit 1715, statt einer vormaligen besondern Commission, an das königliche Ober-Tribunal gehet, anfangs nach einer besonders am 5. April 1699 ergangenen Gerichtsordnung, itzt nach der allgemeinen; — ferner eine, jedoch 1739 auf Sitz und Stimme beschränkte Concurrenz der Kolonierichter zu den Polizey-Behörden ihres Orts; — und endlich eine eigene Religionsverfassung, freien Gottesdienst in französischer Sprache, mit allen Parochialrechten und geistlicher Disciplin, unter einem besondern, 1694 als

*) S. Allgemeine Gerichtsordnung I Th. 2 Tit. §. 35.

eine geistliche Commission errichteten, und 1701 in seine itzige Form gebrachten französischen Consistorium.

Französische Koloniegemeinen finden sich jetzt in Berlin, Potsdam, Brandenburg, Cöpenik, Bernau, Müncheberg, Strasburg, Frankfurt, Französisch Buchholz, Neustadt an der Dosse, Stendal, Prenzlow, Angermünde, Schwedt und Vieraden, den Ukermärkischen Dörfern Battin, Bergholz, Gramzow, Parstein und Ziethen, Cottbus, Pasewalk, Stettin, Stargardt, Königsberg, Insterburg, Magdeburg, Burg, Calbe, Halle, Halberstadt, Neuhaldensleben, Minden, Cleve, Wesel und Emmerich *). Die Zahl der dazu gehörigen Individuen mag jetzt etwa 14,000 betragen; in der Churmark allein war sie, mit Inbegriff der Wallonen 1756: 8687, und 1774: 7270; sie scheint im Abnehmen zu seyn, ohne Zweifel wegen allmähliger mehrerer Verschmelzung mit den Deutschen.

2) Die Pfälzer-Kolonie (auch die wallonische Gemeine genannt), besteht aus den ins Land gekommenen Wallonen, Pfälzern und Anhaltern, und aus andern fremden Einwanderern, welche sich, eben wie es bei der französischen Kolonie der Fall ist, zu ihr haben halten wollen. Sie hat durch die Generalprivilegien vom 25. Mai und 10. Julius 1689 ihren Wohnsitz in den 4 Städten Magdeburg, Calbe, Burg und Halle **), und durch die Verordnung vom

*) In den hier gedehnt gedruckten Orten sind französische Kolonie-Gerichte vorhanden; also deren 27 zusammen.

**) Die in der Churmark und etwa noch in andern Provinzen vorhandenen Wallonen sind zur französischen Kolonie geschlagen.

25. Mai 1690 ihre völlige Einrichtung und gleiche Freiheiten mit der französischen Kolonie erhalten; sie steht unter dem besondern Ressort zwei königlicher Staatsminister, und unter der nähern Leitung einer Pfälzer Kolonie-Commission zu Magdeburg, hat ihren eigenen Gottesdienst, mit allen Parochialrechten, und ihre eigene Gerichtsbarkeit, die in erster Instanz durch ihre Kolonierichter an jedem Ort, und in zweiter durch gedachte Commission ausgeübt wird, von welcher die Revision an das Obertribunal zu Berlin geht; und zu den Polizey-Sachen in Magdeburg concurrirt ein dortiger eigener Kolonie-Magistrat. Ihre gegenwärtige Anzahl geht überhaupt nicht auf 2000 Individuen.

3) Die Judenschaft. Von ihren ältern Schicksalen genügt es, hier zu bemerken, daß fast in allen jetzigen preußischen Provinzen sich schon sehr früh Juden zeigten; daß sie hier, wie damahls in Deutschland überhaupt, und in mehrern christlichen Staaten, als verachtete Fremdlinge und als Feinde des Christenthums, weder in den einheimischen, noch canonischen, noch römischen Rechten, wohl aber zu Zeiten bei deutschen Kaisern und Landesfürsten als sogenannte Kammer- oder fiskalische Knechte (durch Abgaben einträglich) Schutz fanden, sehr oft den härtesten Verfolgungen, Verbrennungen und Vertreibungen unterliegen mußten, jedoch unvertilglich immer wieder erschienen; und daß ihre letzte Verjagung aus der Mark 1572 wegen der Anschuldigung geschah, als habe der Jude Lippold den Churfürsten Joachim II vergiftet. Churfürst Friedrich Wilhelm nahm hier zuerst wieder 1671, nach einer allgemeinen Judenver-

treibung aus Österreich, 50 Familien auf, denen nachher mehrere folgten; in seinen westphälischen Provinzen und in Halberstadt fand er solche bereits vor; nur im magdeburgischen nicht. Hier, so wie in Ostpreußen, nahm sein Nachfolger erst am Ende des vorigen Jahrhunderts einige auf. Schlesien, Ostfriesland, Westpreußen, die fränkischen Fürstenthümer und besonders Süd- und Neu-Ostpreußen, brachten jüdische Unterthanen mit unter den preußischen Zepter.

Die Gestattung und Verfassung der Juden in den alten Provinzen beruht auf den General-Privilegien vom 29. September 1730 und 17. April 1750, und einzelnen Verordnungen. Nach diesen Gesetzen dürfen nur in bestimmter Anzahl und bestimmten Orten Judenfamilien, welche ein jährliches Schutzgeld entrichten, und daher Schutzjuden heißen, in den Provinzen wohnhaft seyn, fremde aber, die nicht 10,000 Thaler Vermögen mitbringen, nicht angesetzt werden, und neue Heirathen, so wie Erwerbungen von Grundstücken, nur nach gewisser Beschränkung geschehen. Überhaupt gelten die Juden hier nur als schutzverwandte Unterthanen, nicht als völlige Staatsbürger; sie sind von eigentlichen Staatsbedienungen, Bürgerrecht, Innungen und Handwerken ganz ausgeschlossen, können dagegen freie Künste und die meisten Zweige der Handlung, aber freilich nicht alle, jedoch in Süd- und Neu-Ostpreußen auch die gewöhnlichen städtischen Handthierungen treiben. Sie stehen in Absicht ihrer Ansetzung, Gewerbe, Abgaben u. s. f. unter den Krieges- und Domainenkammern, und in Rechtssachen unter der ordentlichen

Gerichtsobrigkeit des Orts, in so fern ihnen nicht, wie in Berlin ehemahls eine besondere Juden-Commission, jetzt das Kammergericht, und in einigen andern Orten, höhere Gerichtsstellen vorgesetzt sind *); doch können sie Streitigkeiten unter sich auch von ihren Rabbinern schiedsrichterlich schlichten lassen. Sie haben die völlige Freiheit des stillen Gottesdienstes, und in mehrern Städten hiezu bewilligte Synagogen. Ihre Gemeinen stehen unter der Leitung besonderer Ältesten, und diese wieder unter den seit 1775 zu Berlin vom König für die Judenschaft aller Provinzen ernannten Oberältesten, durch welche, als General-Agenten, die Vertheilung und Einziehung des Schutzgeldes, und alle ihre allgemeine Angelegenheiten mit der Regierung besorgt werden. Fremden Juden kann gegen gewisse Abgaben ein einstweiliger Aufenthalt im Lande von den Obrigkeiten erlaubt werden, und sie heißen dann vergleitete Juden; unvergleitete werden nicht geduldet.

Die Zahl der Juden ist in Süd- und Neu-Ostpreußen, wo sie ganz eigentlich ihren Sitz haben, die ansehnlichste, und beträgt daselbst, nach der Schätzung eines geachteten Schriftstellers **) wenigstens 200,000; nach Folgerungen aus mehrern einzelnen Ortsangaben, worin sie ⅕ aller Einwohner ausmachen, aber vielleicht noch mehr; ferner

in Westpreußen 1798	. . . .	2500
im Netzdistrict 1798	. . . . . .	9000

---

*) S. Allgem. Gerichtsord. I Th. 2 Tit. §. 40.

**) Fr. Herzberg, Südpreußen und Neu-Ostpreußen 1798. S. 94. — Nach den Jahrbüchern der preuß. Monarchie, Oct. 1798, waren im Bezirk des posenschen Kammerdepartements allein 30,238 Juden.

in Schlesien, gezählt 1797 . . .	11000
in der Churmark 1774	6300
in Hinterpommern 1782	1100
im F. Ansbach	9000
im H. Cleve 1784	500

Rechnet man die andern Provinzen verhältnißmäßig hinzu, so möchte die gesammte Anzahl der Juden in den ältern preußischen Provinzen auf etwa 50,000, und Süd- und Neu-Ostpreußen hinzugerechnet, in den sämmtlichen Staaten auf 250,000 gehen. Nur in Vorpommern, im Geldrischen, statutenmäßig in Elbing und in andern einzelnen Orten sind keine vorhanden.

4) Will man die gesammten preußischen Einwohner in völkerschaftlicher Hinsicht eintheilen, so bleiben, nach dem Abzug jener drei Classen, die eigentlichen National-Einwohner aller Provinzen als die vierte übrig, bei welcher zwar noch genug in Rücksicht auf Provinzen und bürgerliche Stände, aber nicht weiter in Rücksicht auf Nation, Unterschiede von der Regierung gemacht werden.

Durchreisende Fremde betrachtet der Staat als seine Zeit-Unterthanen; ihr Gerichtsstand in begründeten Fällen ist der hiesiger Einwohner gleichen Standes *).

---

*) S. Allgemeine Gerichtsordnung 1 Th. 2 Tit. §. 28. 29.

II. Bürgerliche Stände.

Eine andere Eintheilung der Einwohner ist die in allgemeine Classen nach ihrem bürgerlichen Stand, Geschäftswesen und Rang gegen einander. Man kann hier der gewöhnlichen folgen, die vollkommen anwendbar auf den preußischen Staat ist, nämlich der in erbliche und persönliche Stände.

A. Erbliche Stände.

Die erblichen Stände bestehen, nach wesentlicher Begründung in unserer Staatsverwaltung, aus Adelstand, Bürgerstand und Bauerstand. An sich richtiger könnte die Abtheilung in den adelichen und den nicht adelichen Stand genügen. Auf die Verhältnisse der Landstandschaft kömmt es in diesem Capitel noch nicht an.

1) Adelstand *).

Die Geschichte des Mittelalters zeigt in den meisten gegenwärtigen Provinzen unseres Staats einen zahlreichen und mächtigen Adel von theils deutscher, theils slavischer Abkunft, wie es überhaupt die ganze Volksmasse war. Mit Albrecht dem Bären und unter den anhältischen Markgrafen kamen viele deutsche, besonders sächsische Familien, unter den bairischen Churfürsten mehrere aus Oberbaiern und Tyrol, und mit dem Zollerischen Hause viele aus Franken in die Mark, wo der Unterschied zwischen ihnen

---

*) Allgemeines preuß. Landrecht Th. II. Tit. 9. von den Pflichten und Rechten des Adelstandes. F. C. J. Fischers Lehrbegriff sammtlicher Kameral- und Polizeyrechte 1 B. 1785. p. 454. rc.

und den Wendischen sich allgemach verlor. In Ost- und Westpreußen wurden von dem deutschen Orden gleichfalls viele adliche Geschlechter ihres Vaterlandes eingeführt, und fast alle einheimische verdrängt, von denen jedoch noch einige sich erhalten haben sollen; in Westpreußen siedelten sich nachher mehr polnische an; in den süd- und neu-ostpreußischen Gegenden blieben diese unvermischt; die Geschlechter Schlesiens und Pommerns sind von beiderlei Abstammung, die Ansbach-Baireuthischen, Magdeburgischen, Halberstädtischen und Westphälischen von deutscher. Die anfangs so furchtbare Macht des Adels der Reichs-Provinzen, welche besonders im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, vom Faustrecht und allgemeinen Fehdegeist begünstigt, aufs höchste gestiegen war, ist in der Mark seit den ersten Hohenzollerischen Churfürsten, und überall durch hergestellten allgemeinen Landfrieden, durch die veränderte Kriegesart, Erweiterung der landesfürstlichen Gewalt, und zunehmende Kultur, bis auf die gegenwärtige nützliche Achtbarkeit dieses Standes gemildert worden.

Anzahl. — Auch die Zahl der adelichen Geschlechter, obgleich durch neu-geadelte vermehrt, scheint gegen ältere Jahrhunderte im Ganzen abgenommen zu haben. Indeß ist in den meisten Provinzen ein beträchtlicher Adel; bloß über den angesessenen sind folgende Angaben:

in Ostpreußen (im J. 1784) 2055 Dörfer, die 830 Adlichen gehören,

(im J. 1788) . . . 2136 adl. Güter,

in Westpreußen, ohne Netzdistrict

(im J. 1788) . . . . . 1281 " "

im Netzdistrict (1788) . . .	846	adliche Güter.
in Schlesien, jedoch mit Einschluß der von bürgerlichen Weltlichen besessenen (1776)	3504	= =
in der Churmark (1774) . .	1262	= Dörfer
in der Neumark, mit Einschluß der bürgerlichen Eigenthümern zugehörigen	513	= Güter
in Pommern (1791)	1425	= Dörfer
in Magdeburg u. Mansfeld (1791)	243	Rittergüter
in Halberstadt	70	R. u. adl. Güt.
in Cleve	93	adl. Besitzer
in der Gr. Mark	189	= =
in Geldern	57	landtagsfähige adl. Famil.
in Ravensberg	38	adl. Güter
in Minden	40	= =
in Tecklenburg	18	= =
in Lingen	10	= =
in Ostfriesland	11	= Besitzer.

So wie vielfältig einem Besitzer mehrere Güter gehören; so sind dagegen noch öfter Familien ohne Güter. Obige Angaben geben daher wohl einen ohngefähren Maßstab zu der Schätzung, daß in den genannten Provinzen und Ansbach-Baireuth gegen 20,000 adliche Familien (nicht ganze Geschlechter) vorhanden seyn möchten. Hievon finden sich nach Verhältniß die mehresten in Westpreußen, Pommern, der Mark und Schlesien, die wenigsten in Ostfriesland. Mit Süd- und Neu-Ostpreußen aber hat der Staat noch einen großen Zuwachs an ehemahligen polnischen Edelfamilien erhalten; allein im

District des posenschen Kammerdepartements sind deren 1239 gezählt worden.

Die hauptsächlichste Bestimmung des Adels im preußischen Staat ist izt, wie ursprünglich, der Kriegsdienst; man rechnet etwa 6000 Officiers von Adel bei der Armee, worunter jedoch mehrere Ausländer sind. Die vornehmern Hofämter und die höhern catholischen Stiftsstellen sind ihm noch ausschließlicher gewidmet; aber auch im Civildienst ist er häufig und ausgezeichnet. Man hat berechnet, daß in diesen drei letztern Verhältnissen der preußische Staat 2000 adliche Personen angestellt habe. Ein anderer großer Theil des Adels bewirthschaftet seine Landgüter selbst.

Qualification. — An Gattungen des Adels kennt unser Staat nur diese Folgeordnung: Fürst, Graf, Freiherr (Baron) und Edelmann. Außer dem Rang unter sich haben dieselben indeß im Allgemeinen, und wo es nicht auf specielle Verfassungen ankömmt, gleichen Antheil an den wesentlichen Eigenschaften und Rechten des Adels überhaupt; eben so ohne gesetzlichen Unterschied Altadliche und Neuadliche, ausgenommen wo bei Stiftern, Ritterorden und ähnlichen Anstalten, ein Stifts- oder Turnierfähiger Adel von 4, 8, 16, auch 32 Ahnen erfordert wird *). Eine Abtheilung jener Gattungen in den hohen und niedern Adel ist gesetzlich nicht vorhanden **). Aber mit strenger Rücksicht rechnet

*) König Friedrich I hatte 1705 eine eigene Ober-Heroldskammer errichtet, die den Adel der Familien verzeichnen, untersuchen und in Streitfällen entscheiden mußte. Sein Nachfolger hob sie 1713 auf.

**) In keinem monarchischen Staat sind auch die höhern Stufen des Adels so wenig zahlreich besetzt, als im preußischen; hier sucht der-

überhaupt der Staat nur diejenigen zu diesem privilegirten Stand, denen der Geschlechtsadel erweisbar durch die Geburt aus rechtmäßiger Ehe eines adlichen Vaters, oder durch Verleihung des Landesherrn zugeeignet ist. Diesem steht es auch zu, einen Adlichen von einem mindern Grad zu einem höhern zu erheben; und ohne seine Erlaubniß darf kein Unterthan einen ausländischen Adel annehmen.

Vorrechte. — Die gesetzlichen allgemeinen Vorrechte des Adels, als des ersten Standes, im preußischen Staat, bestehen darin, daß seine Glieder, der Regel nach, nur dem höchsten Gericht in der Provinz unterworfen, und zu den Ehrenstellen im Staat, bei vorausgesetzter Geschicklichkeit und unter vorbehaltener landesherrlicher Auswahl zwischen mehrern Bewerbern vorzüglich, so wie ausschließlich zum Besitz adlicher Güter berechtigt sind. Nur sie dürfen aus solchen Gütern Familien-Fideicommisse errichten, und die den Gütern anklebende Jagdgerechtigkeiten und Patrimonial-Gerichtsbarkeit in eigenem Nahmen ausüben, jedoch letztere bloß als erste Instanz unter Aufsicht und unter der höhern Appellations- und Revisions-Instanz der Landes-Justiz-Collegien, und durch von diesen geprüfte und bestätigte Justitiarien*). Das Recht, in den Versammlungen des Adels als Landstandes zu erscheinen und mitzustimmen, gebührt

---

selbe nur die noch höhern Stufen von Ausbildung, Humanität und wahrem Verdienst um das Vaterland.

*) Man hat indeß in Ost- und Westpreußen (seit 1772) und darnach in Schlesien, jetzt auch in Süd- und Neu-Ostpreußen angefangen, mehrere Patrimonialgerichte mit einander und mit königlichen zu verbinden, und daraus Rechts-Collegien zu machen.

in der Regel nur dem angesessenen Adel; dagegen sind Adliche, in Erwerbung bürgerlicher und bäuerlicher Grundstücke, deren dingliche Lasten und persönliche Leistungen immer vertreten werden müssen, eingeschränkt, so wie von Treibung bürgerlicher Nahrung und Gewerbe (nur nicht von Gildenfreier Handlung im Großen), und bei Verlust des Adels von Zünften und Innungen ausgeschlossen.

Die ehemalige Lehnsverbindung zwischen dem König als Lehnsherrn, und den angesessenen Adlichen als Vasallen, deren altdeutsche Kriegsdienste bei der veränderten neuen Kriegsart unbrauchbar geworden waren, ist vom König Friedrich Wilhelm I 1717 in der Mark Brandenburg, Pommern, Magdeburg und Halberstadt, darnach auch in den westphälischen Provinzen, Ostpreußen (1732) rc. aufgehoben worden; die Rittergüter wurden unter Verzichtleistung auf das königliche Anfallsrecht, aber unter Beibehaltung aller übrigen Verhältnisse und adlichen Vorrechte, besonders der den Agnaten aus vormahliger Mitbelehnung erwachsenen Successionsrechte, und nur mit Ausnahme der auf den äußersten Fall stehenden, als Allodial und Erbe erklärt, und dagegen, statt aller Leistungen, mit einem jährlichen Canon von 40 Thalern (in Pommern von 17 Th. 9 Gr. 7 Pf.) für jedes vorhin vom Gut gestellte Ritter- oder Lehnpferd belegt. Dieser Canon unter dem Nahmen Lehnpferde-Geld, ist, der damahligen Versicherung zufolge, seitdem nicht erhöhet worden.

Provinzial-Verfassungen. — Der Adel jeder Provinz hat seine eigene Verfassung und Rechte. Diese beruhen theils auf Herkommen theils auf aus-

drücklichen, von den Landesherrn bei der Erwerbung der Provinz oder dem Regierungsantritt ertheilten Verleihungen und Bestätigungen, worüber weiterhin bei den Landständen etwas näheres vorkommen wird.

Besondere Eigenthümlichkeiten hat der Adel in Schlesien, wo die gefürsteten Besitzer der dortigen Mediat-Fürstenthümer als die vornehmsten einheimischen Vasallen und Unterthanen des Königs voranstehen. Dieselben haben zwar bei den überhaupt in jüngerer Zeit veränderten allgemeinen Verhältnissen Schlesiens, und da sie selbst nur aus neuer Gnade der Landes- und Lehnsherrn eingetreten sind, nicht mehr alle Rechte der vormaligen Piastischen Besitzer, aber immer noch sehr stattliche Vorzüge, besonders das Vorrecht, Huldigungen nur am Thron zu leisten, und eine eigene Regierung, als Justiz-Collegium für die erste Instanz im Fürstenthum, jedoch unter der Aufsicht und den höhern Instanzen der königlichen Ober-Amts-Regierungen zu halten; letztere sind auch in persönlichen und andern Fällen der Gerichtsstand der Fürsten. Hierauf folgen mit fast gleichen Vorzügen, wenigstens denen der Huldigung am Thron und einer eigenen Regierung, die Besitzer der (ungefürsteten) freien Standesherrschaften, und mit wenigern die der Minderherrschaften, denen das Recht eines besondern Regierungs-Collegiums nicht zustehet. Zum Besitz der gewöhnlichen adlichen Güter werden nur Schlesier von altem Adel gelassen, und der jüngere, so wie der fremde, bedarf dazu erst des schlesischen Incolats.

In der Mark Brandenburg steht der Graf von Stolberg-Wernigerode, von wegen der Graf-

schaft Wernigerode, als eines alten Lehens und Bestandtheils der Churmark, oben an, obgleich er in Absicht derselben nach dem Receß vom 19. May 1714 ansehnliche Rechte hat, und in anderer Hinsicht reichsunmittelbar ist.

In der Altmark und in Pommern giebt es verschiedene angesehenere Familien als Burg- und Schloßgesessene mit gewissen Vorrechten, die sich indeß mehr auf die sehr alte adeliche Eigenschaft ihrer Güter beziehen.

In Magdeburg ist der angesessene Adel in Absicht seiner Güter theils schriftsäßig, theils amtssäßig, je nachdem diese unmittelbar unter der Regierung stehen, und über Dörfer Gerichtsbarkeit haben, oder aber nicht.

Im Fürstenthum Baireuth befindet sich an der Spitze des Adels der Graf von Giech zu Thurnau, welcher wegen der brandenburgischen Landeshoheit und seiner eigenen Vorrechte eine besondere königliche Assecuration vom 10. November 1796 erhalten hat; die übrige dortige zahlreiche Ritterschaft, die voigtländische genannt, erkennet unter Beibehaltung gewisser im vorigen Jahrhundert erlangter Steuer- und anderer Freiheiten, jene Landeshoheit völlig. — Das Fürstenthum Ansbach enthält viele angesessene ritterschaftliche Familien, welche in ältern Zeiten unbestritten Landsassen des Fürstenthums waren, jedoch sich diesem nachher entzogen, und der fränkischen Ritterschaft, bald nach dem ihr 1559 vom Kaiser verliehenen Unmittelbarkeits-Privilegium, mit Widerspruch des brandenburgischen Hauses, angeschlossen hatten, bis sie unter König Friedrich Wilhelm II,

der ältern fideicommissarischen Disposition Albrechts Achilles von 1473 zufolge, und dem erwiesenen Grundsatz einer völligen Landeshoheit in dem vermarkten Bezirk des Fürstenthums gemäß, dieser wieder untergeben worden sind.

In Westpreußen, und noch mehr in Süd- und Neu-Ostpreußen, ist der Adel ehemahls durch zu leichte Ertheilung, besonders auf den letzten polnischen Reichstagen, und durch misbräuchliche Willkühr sehr zahlreich geworden. Die preußische Regierung siehet indeß bei Anfertigung der Hypothekenbücher und Vasallenlisten auf gesetzliche Legitimation, und hat solche seit 1797 von Allen erfordert, welche einen höhern Adelstitel führen; seitdem haben sich in diesen drei Provinzen bis zum Jahr 1799 (außer dem jedesmahligen Fürst-Erzbischof von Gnesen) 13 Vasallen als fürstlichen, 37 als gräflichen und 12 als freiherrlichen Standes legitimirt *).

Die

*) Nämlich als Fürsten: A. Czetwertynski; F. von Drucki-Lubecki; verwittwete A. von Jablonowska, geb. F. von Sapieha; Fürstin Jablonowska zu Danzig; A. B. Jablonowski; Jos. Poniatowski und dessen Brüder; Isabella von Poniatowska, geb. Gr. v. Branicka; verwittw. von Poninska, geb. F. Lubomirska; Michael Radziwill; Dominic Radziwill; Fürstin Radziwill im Culmischen; Casimir Sapieha; O. Sulkowski; — Grafen: A. S. F. G. R. von Blankensee; Xav. v. Dzialynski; A. v. Dzieduszycki; v. Flotow zu Czernikower Hammer in Westpreußen; die Descendenten des Gr. P. B. v. Götzendorff-Grabowski; von der Golz auf Teschendorff; E. Fr. von der Golz auf Grabowo; Al. E. v. d. Gröben; O. L. S. v. d. Gröben; Sig. v. Grudzinski; Wlad. v. Gurowski; E. J. von Jablonowska, geb. v. Ossolinska; General Gr. v. Kalkreuth; O. A. H. D. von Keyserling; O. E. v. Krockow auf Klein-Katz; Descendenten des Gr. v. Krockow auf Krockow; Gebrüder E. und W. v. Krockow auf Osseken; E. v. Krockow auf Klein-Massow; General Gr. v. Krockow; Ign. v. Krosnowski; A. A. L. v. Lehndorf; v. Laczynski auf

Die andern Provinzen bieten in Absicht des Adels keine besondere Eigenheiten dar; indeß finden sich darin als Güterbesitzer mehrere auswärtige, auch fürstliche Familien.

Bemerkenswerth und in andern Staaten nicht vorfindlich sind die ritterschaftlichen Credit-Associationen. Sie wurden, um dem durch den siebenjährigen Krieg und andere Umstände verfallenen Vermögen und Credit vieler adlichen Gutsbesitzer aufzuhelfen, von Friedrich II, der überdies beträchtliche Summen gegen geringe Zinsen dazu gab *), zuerst in Schlesien nach dem Vorschlag und unter der Leitung des Großkanzlers von Carmer, durch eine Kabinetsordre vom 29. August 1769, und darnach auch in der Churmark und Neumark (seit 1777), in Pommern (seit 1780), in Westpreußen (seit 1786) und in Ostpreußen eingeführt. Ihre Einrichtung ist die, daß in jeder dieser Provinzen die

---

Sczeuczyn; M. N. de Brudzewo v. Mieleczynski; J. St. v Mikorski; Chr. v. Ovacki; Th. R. v. Ostrowski; M. v. Potulicki; Jos. v. Puzynna; Cal. v. Raczynski; v. Rittberg auf Stangenberg; G. H. L. v. Schmettau auf Tuetz; Caj. v. Sierakowski; Fr. v. Skorzewski; Mich. v. Starzenski auf Strabla, und dessen 3 Brüder Stanislaus, Xaver und Adam; Virt. v. Szoldrski; Ant. v. Wallowicz; Fr. X. v. Zboinski auf Kikol; — Freiherrn: C. D. v. Blankenburg; v. Conradi, Geh. R.; Alex. v. Gibsone zu Danzig; Heinr v. d. Goltz auf Kokoszken; Fr. Chr. v. d. Goltz auf Kesburg; Georg Seb. v. d. Goltz auf Zuetzer; Franz v. d. Goltz auf Preußendorf; Carl v. d. Goltz auf Gusen; General-Lieutenant v. Günther; John v. Roberts; Fel. v. Rönne; und Regier. Präs. v. Schrötter.

*) Der schlesischen Ritterschaft streckte er einige Tonnen Goldes gegen 2 Prozent Zinsen vor, welche als Gnadengehalte unvermögenden Officier-Wittwen bestimmt und jährlich von der Landschaft ausgezahlt werden. Die pommersche erhielt 1780 und die westpreußische 1787 jede 200,000 Thaler geschenkt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

vereinigte Ritterschaft unter ihrer gemeinschaftlichen Bürgschaft und Verwaltung, auf Pfandbriefe (in ihrem Gesammtnahmen ausgefertigte Obligationen) die nöthigen Capitalien gegen Zinsen zu 4 (anfangs zu 5) vom Hundert aufnimmt, und davon den hülfsbedürftigen Gutsbesitzern die benöthigten Summen auf ihre Güter, wenn diese zuvor von der Landschaft nach den angenommenen Grundsätzen geschätzt worden sind, jedoch nur bis an die Hälfte ihres Werths heran, gegen Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$ vom Hundert darleihet *). Diese so nützliche Credit-Associationen haben um viele Millionen die Masse des circulirenden Geldes, durch dessen Stellvertretung mit creditfesten Papieren, so gut als wirklich vermehrt, bessere Wirthe gebildet, den Werth der meisten Landgüter um das doppelte erhöhet, und neues Leben vielfach in die Kultur und Verwaltung des Staats verbreitet. Dieselben betreibt jetzt, unter dem Vorsitz eines Staats-Ministers, als königlichen Commissarius, in der Chur- und Neumark eine Haupt-Ritterschafts-Direction mit Provincial-Directionen von der Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Ukermark und Neumark; in Pommern eine General-Landschafts-Direction mit De-

---

*) In Westpreußen bezahlt der anleihende Gutsbesitzer an die Ritterschaft, außer den 4 Procent eigentlicher Zinsen, ein halb Procent, unter dem Nahmen Quittungsgroschen, zur Bestreitung der Kosten des ganzen Creditsystems, so wie die Kosten der Abschätzung seines Guts, und noch geringe bei Aussertigung der Pfandbriefe — Überhaupt hat solche Anstalt die Vortheile, daß Capitalisten Gelegenheit zu einer völlig sichern Unterbringung ihrer Gelder erhalten, die Gutsbesitzer selbst aber gegen wucherliche Behandlung verwahrt, und zur Wirthschaftlichkeit hingewiesen werden, indem sie mit Privatgläubigern nichts zu thun haben, und ihre Güter nicht bis über die Hälfte des Werths mit Schulden beschweren können.

partements-Directionen zu Pasewalk, Stargard, Treptow a. d. R. und Stolpe; in Ostpreußen eine General-Landschafts-Direction mit Provincial-Directionen zu Königsberg, Mohrungen und Angerburg; in Westpreußen eine General-Landschafts-Direction mit Provincial-Directionen zu Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl; in Schlesien eine Haupt-Landschaft mit 8 Provincial-Directionen; — sämmtlich von jeder Ritterschaft für sich gewählt.

Die diesen ritterschaftlichen Corporationen noch zustehenden landständischen Angelegenheiten kommen in ihrem Capitel vor. Doch gehören die Land-Feuer-Societäts-Anstalten in Ost- und Westpreußen, Schlesien, der Churmark (seit 1765), Neumark (seit 1777), Pommern, Magdeburg und Ostfriesland in so fern hieher, als sie zunächst mit für die adlichen Güter, zur Vergütung ihrer vorkommenden Brandschäden durch Beiträge aller Mitglieder, eingerichtet sind, und bloß von ritterschaftlichen Directionen geleitet werden.

2) Bürgerstand *).

Der Bürgerstand begreift nach gesetzlichem Sinn alle Einwohner des Staats, welche weder zum Adel noch zum Bauernstand gerechnet werden können.

Die Städte sind in der Regel sein Wohnsitz, hauptsächlich aber zum Aufenthalt solcher Personen

---

*) Allgemeines Preuß. Landrecht, Th. II. Tit. 8. vom Bürgerstande. Beiträge zur Finanz-Litteratur in den Preuß. Staaten, 1779 — 1785, mehrere Aufsätze, besonders im 1. 2. 3. 7. Stück. F. C. J. Fischers Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte, 1785. 1. B. p. 576. 2c.

bestimmt, die sich mit der Fabrication und dem Handel beschäftigen.

Die Geschichte bezeichnet als unsere ältesten Städte die, worin sich Bisthümer befunden haben. Allgemeiner aber hat sich der Bürgerstand in den Provinzen links der Elbe und zum Theil in Schlesien etwa seit dem eilften Jahrhundert, und einige Jahrhunderte später in den nördlichen Provinzen gebildet, seit hier in der Mark von Albrecht dem Bären, und seinen anhältischen Nachfolgern, in Pommern von Barnim I, in Ost- und Westpreußen von dem deutschen Orden sehr viele Städte angelegt, mit Vorrechten und ausschließlichen Gewerben begünstigt, und größtentheils mit deutschen Anbauern, und aus der alten Classe der Freien, aus welcher der mehreste niedere Adel, als Landbesitzer sich absondernd, hervorgegangen ist, bevölkert worden sind. Die Stufe des Ansehns und der Macht, worauf sich bald viele Städte, begünstigt durch Schwäche der Regenten gegen den übermächtigen Adel, bereichert durch Alleinhandel und Gewerbe, zum Theil als Genossen des Hansebundes, und im Gewirr eines allgemeinen Fehdegeistes emporgeschwungen hatten, ist zwar nachher in dem Verhältniß, wie die landesherrlichen Rechte stiegen, gesunken. Dagegen ist aber im Allgemeinen ihre Verfassung geordneter, ihr Kunstfleiß noch reger und veredleter, ihr Wohlstand mit der überall vorgeschrittenen Kultur vertheilter und nutzbarer geworden, — ein Zustand, der freilich bei den kleinern Landstädten nie ganz, und in Süd- und Neu-Ostpreußen besonders erst spät eintreffen wird.

Jeßige Städte-Verfassung. — Nach der jeßigen Verfassung unterscheiden sich unsere Städte von den Flecken und Dörfern durch gewisse unter dem Nahmen eines Stadtrechts ihnen vom Staat beigelegte ausschließliche Rechte und Freiheiten. Hiehin gehört besonders 1) das Recht eigener Statuten, sowohl in so fern solche schon hergebracht sind, als auch, daß dergleichen noch von der Stadt-Gemeine über ihre innere Einrichtung, jedoch nur unter landesherrlicher Genehmigung, errichtet werden dürfen. 2) Das Recht eigener Magisträte, welche vormahls nur auf bestimmte Zeiten gewählt wurden, seit 1719 aber überall im preußischen Staat auf die ganze Lebenszeit der Mitglieder, gewöhnlich durch ein hergebrachtes eigenes, Nahmens der Stadtgemeine auszuübendes, und von Friedrich II 1740, 1763 und 1776 bestätigtes Wahlrecht, das als die Regel gilt, sonst aber vom Landesherrn angesetzt werden. Dieselben besorgen nach einer im Jahr 1719 von Friedrich Wilhelm I den preußischen Städten allgemein ertheilten Verfassung die Stadt-Polizey, haben (in Immediatstädten) die ordentliche Gerichtsbarkeit und das Kirchen- und Schulpatronat, verwalten das städtische Vermögen durch ihre Kämmereyen, und dürfen zu den gemeinsamen Ortsbedürfnissen gewisse herkömmliche oder vom Landesherrn besonders gestattete bürgerliche Abgaben erheben. Ferner 3) das ausschließliche Recht zu gewissen städtischen und vornämlich den zünftigen Gewerben, deren Verstattung auf dem Lande nur Ausnahme ist. 4) Das damit häufig verbundene Recht der Bannmeile, innerhalb welcher um die Stadt herum selbst

solche städtische Gewerbe, die auf dem Lande zugelassen sind, nicht getrieben, und die einbegriffenen Dörfer nur mit dem in der Stadt verfertigten Bier und Branntewein verlegt werden dürfen. Endlich 5) das Recht, Jahrmärkte oder Messen nach landesherrlicher Verleihung, und Wochenmärkte nach eigener Anordnung zu halten. Die Provincial- und Lokal-Verfassungen geben indeß hierunter viele Abweichungen. Besonders ist zwischen den Städten überhaupt der sehr bemerkbare gerichtliche und politische Unterschied, ob sie Immediat- oder Mediatstädte sind? Erstere stehen unmittelbar unter dem Landesherrn, als solchem und seinen höhern Collegien, und haben Magisträte mit eigener Gerichtsbarkeit. Letztere sind Gutsbesitzungen, und, ohne selbstständige Obrigkeit, einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit, sey es einem königlichen oder prinzlichen Amt, oder einem adelichen Hause, jedoch immer auch dem landesherrlichen Polizey- und Cameral-Recht, unterworfen. Ein anderer weniger vorkommender Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Städten findet im landständischen Sinn, worüber noch das nähere folgt, auch einer im kameralistischen statt.

Anzahl. — Die Zahl der im preußischen Staat zum Bürgerstand Gehörigen, oder welches ziemlich auf eins hinauslaufen wird, die Zahl der Städte-Bewohner mag, Ausweiß der nachher folgenden Bevölkerungslisten, zusammen etwas über 2 Millionen oder ein starkes Viertel aller Einwohner betragen. Am zahlreichsten nach Verhältniß ist der Bürgerstand in der Churmark, Magdeburg, Halberstadt,

und am wenigsten zahlreich in Ostpreußen, Schlesien, Minden, Ravensberg ꝛc. —

Über die Bestimmung und Beschäftigungsart seiner verschiedenen Classen, und überhaupt über ihren Antheil an der allgemeinen Kultur des Staats wird sich weiterhin das nähere ergeben.

Bürger-Qualification. — Statt der vormals üblichen, aber nicht ganz bestimmten Eintheilung dieses Standes in Honoratioren, Bürger und Beisassen, ist durch unsere neuern Gesetze eine andere in Eximirte, eigentliche Bürger und Schutzverwandte genauer abgegränzt. Eximirte (zu welchen auch, aber im bloß gerichtlichen Sinn, die Adelichen gerechnet werden) sind die im königlichen Hof- und Staatsdienst, auch im obern Kirchen- und Schuldienst angestellte, oder mit einem königlichen Charakter versehene Personen, graduirte Gelehrte, und alle übrige, welche durch ihre Ämter, Würden oder besondere Privilegien für sich und ihre Familien, von der Gerichtsbarkeit ihres Wohnortes befreiet, nur unter der höhern des Provincial-Justiz-Collegiums stehen, obschon sie von jener in Absicht polizeylicher Gegenstände und des Besitzes bürgerlicher Grundstücke mit abhängig bleiben. Städtische Schutzverwandte sind die, welche weder dergleichen Ämter, Würden oder Privilegien, noch auch das Bürgerrecht besitzen, und der Regel nach unter der Gerichtsbarkeit der städtischen Obrigkeit stehen. Unter den eigentlichen Bürgern aber werden bloß die verstanden, welche von dem Magistrat des Orts das Bürgerrecht, diesen Inbegriff der den Mitgliedern einer Stadtgemeine vom Staat verliehenen Befugnisse,

erhalten haben. Nur sie sind daher die vollständigen Genossen des oben bemerkten Stadtrechtes, und dürfen allein, jedoch in der Regel nur durch repräsentirende Stadtverordnete, Zunft-Ältesten u. s. f., an den Berathschlagungen und Schlüssen der Stadtgemeine, als einer privilegirten Corporation, Antheil nehmen, in der Regel ausschließlich die städtischen Handthierungen und Gewerbe ausüben, und Glieder der Zünfte oder Innungen seyn, worin letztere meistentheils eingeschlossen sind.

Als ein merkwürdiger Theil der städtischen Verfassung haben sich diese Innungen *) noch vom zwölften Jahrhundert her bis jetzt auch in dem preußischen Staat, fast für jedes der wichtigern und nothwendigern Gewerbe, jedoch nicht für alle, erhalten. Die Regierung läßt sie als privilegirte Corporationen in Städten, wo aber dazu wenigstens drei Meister des Gewerks wohnhaft seyn müssen, unter Aufsicht des Magistrats und eines eignen von ihm anzuordnenden Zunftbeisitzers bestehen, bewilligt aber häufig Ausnahmen vom Zunftzwang, und hat sich selbst die Anordnung und Vorschreibung der Gildebriefe und Zunft-Artikel, so wie überhaupt ihre dem Geist der Zeiten immer mehr anzupassende Einrichtung vorbehalten, welche auch durch mehrere Gesetze vor und nach dem deutschen Reichsschluß vom 16. August 1731, besonders von Friedrich Wilhelm I um das Jahr 1734, von alten Handwerks-Misbräuchen sehr gereinigt worden ist **).

---

*) Man pflegt sie Zünfte bei den Handwerkern, Gilden bei den Kaufleuten und Fabrikanten zu nennen.

**) Siehe noch etwas Näheres hierüber weiterhin im Capitel von der Fabrikation.

3) Bauerstand *).

Zum Bauerstand rechnen die preußischen Gesetze alle Bewohner des platten Landes, welche sich mit dem unmittelbaren Betrieb des Ackerbaues und der Landwirthschaft beschäftigen, in so fern sie nicht durch adliche Geburt, Amt oder besondere Rechte von diesem Stand ausgenommen sind. Zum platten Land rechnen sie alle Flecken, Dörfer, Vorwerke und einzelne Wohnungen außerhalb der Städte **).

Geschichte. — Unser itziger Bauerstand rührt zum Theil von den altdeutschen nicht freien und nicht ganz knechtischen, aber doch auf ein Gut gebannten (glebae adscriptis) Colonen oder Bauern, und zum noch größern Theil von den leibeigenen Knechten her, durch welche anfangs allein die deutschen Freien den Ackerbau besorgen ließen. Diese Sklaverei, wogegen die Bemühungen der Geistlichkeit nur langsam wirkten, war besonders in den von dem dienstbaren Wendenvolk bewohnten oder ihm wieder abgedrungenen Ländern am allgemeinsten, drückendsten und anhaltendsten; bis endlich seit dem sechszehnten Jahrhundert durch den aus Ober-Deutschland bis in Ostpreußen gedrungenen allgemei-

---

*) Allgemeines preuß. Landrecht, Th. II. Tit. 7. Vom Bauerstande. — Oeconomia forensis; Hauptstück VIII. L. Krug über Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit der Landbewohner in den preuß. Staaten. 1798. F. C. J. Fischer Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte. 1785. 1 B. p. 686. ꝛc.

**) Die Flecken unterscheiden sich von den Dörfern bloß durch die Befugniß ihrer Einwohner, gewisse städtische Gewerbe zu treiben, jedoch der Regel nach ohne Corporationen und Innungen, und so, daß die darin angeordneten Magisträte nur die Rechte der Dorfgerichte haben.

nen Bauernaufstand, durch die Einführung des römischen Rechts, die Ausbreitung mehrerer Aufklärung und Milde und landeshoheitlichen Rechte über die gutsherrliche Gewalt, besserer Cameral=Principien und — stehender Armeen der Bauerstand in seine jetzige gemäßigte Gestalt übergegangen ist, die unter den Königen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II ihre Festigkeit erhalten hat.

Bestimmung. — Seine ursprüngliche Bestimmung zu Ackerbau und Landwirthschaft wird im preußischen Staat mit Sorgfalt aufrecht erhalten *). Von Handwerkern dürfen nur als Ausnahme wenige (nur die hie und da unentbehrlichen Schmiede, Rademacher und Zimmerleute, und die Leinweber) auf dem Lande wohnen, und dann in der Regel als einer städtischen Zunft zugehörig, wenn solche für ihr Gewerbe vorhanden ist. Die wichtige Betriebsamkeit des preußischen Bauerstandes wird sich aus dem folgenden Haupttheil ergeben.

Anzahl. — Seine Anzahl läßt sich nach den Bevölkerungslisten muthmaßen, welche dem platten Lande der ganzen Monarchie überhaupt etwa 6 Millionen oder drei Viertel aller Einwohner des Staats zutheilen.

Allgemeine Verfassung. — Die jetzige Verfassung des Bauerstandes ist fast in jeder Provinz, und selbst in einzelnen Gegenden, und auf einzelnen

---

*) Doch giebt es auch bloße Fischerdörfer; Stranddörfer an der Ostseeküste; Leinweber= und Spinner=Colonien und Dörfer im schlesischen Gebirge, in Ravensberg u. s. f., die öfters gar keinen Acker haben.

Dörfern verschieden und abweichend. Auch das allgemeine preußische Landrecht setzt darunter wenig allgemeine Bestimmungen fest, sondern überläßt sie den Provincialgesetzbüchern, die noch erscheinen werden. Um so mehr gestatten bei einer so ausnehmenden und zum Theil noch sehr schwankenden Mannigfaltigkeit die Gränzen dieses Werks nur einen allgemeinen Überblick.

Der Regel nach hat der preußische Staat keine solche Dörfer oder andere Wohnsitze des Bauerstandes, welche etwa, gleich Immediat-Städten, selbstständig, mit eigener Gerichtsbarkeit versehen, und dem Landesherrn als solchem unmittelbar unterworfen wären*); sondern sie stehen unter einer besondern Grundherrschaft, welches entweder ein adelicher oder anderer Gutsbesitzer, auch der Magistrat einer Immediat-Stadt, eine geistliche Stiftung, Universität u. s. f., oder aber der Landesherr selbst seyn kann, der sie dann zu Domainen-Ämtern geschlagen hat, und durch solche gutsherrlich verwalten läßt. Das Verhältniß zu der Grund- oder Gutsherrschaft besteht hauptsächlich darin, daß dieselbe über die ihr unterworfenen Landbewohner die Gerichtsbarkeit in erster Instanz hat, und von ihnen, so wie es hergebracht ist, gewisse Dienste und Abgaben, oder auch noch andere Unterthänigkeitspflichten erfordern kann. Außerdem aber haben sie ihr Verhältniß zu dem Landesherrn, dem nicht bloß das Recht der Ge-

---

*) Doch giebt es wirklich einige wenige Immediat-Dörfer, besonders in Schlesien, welche ihre eigene Gerichtsbarkeit und keine Grundherrschaft haben. S. Leop. Krug über Leibeigenschaft ꝛc. S. 121. u. f.

setzgebung und allgemeiner Anordnungen, welches er indeß nur mit Rücksicht auf die jeden Orts wohl hergebrachte Verfassungen ausüben läßt, sondern auch die höhern Kameral- und Polizeyrechte zustehen.

Dorf-Verfassung. — Die Local-Einrichtungen des Bauerstandes sind hauptsächlich in den vielfältigen, für jede Provinz besonders ergangenen landesherrlichen Flecken- Dorf- und Ackerordnungen *) bestimmt, deren Hauptgrundsätze das allgemeine Landrecht bestätigt hat. Eine Dorfschaft oder Dorfgemeine besteht hiernach aus den Besitzern der in einem Dorf und seiner Feldmark (Dorfflur, Dorfmarkung), oder überhaupt in einem bestimmten Bezirk gelegenen bäuerlichen Grundstücke, und gilt als eine öffentliche Corporation, die ihre eigenen Rechte und Obliegenheiten hat, und ein eigenes Vermögen an Gemeingründen etc. zur gemeinschaftlichen Nutzung ihrer Mitglieder besitzen kann **). Ihr Vorsteher ist in der Regel ein von der Gutsherrschaft gesetzter Schulze oder Dorfrichter, der jedoch an verschiedenen Orten solches als Besitzer eines mit einem erblichen oder einem Lehnschulzen-Amt versehenen Hofes ist. Derselbe macht mit den von der Gerichtsobrigkeit ihm beigeordneten, wenigstens zwei, Schöppen

*) So bestehet eine vom 16. Dec. 1702 für die Mark, wodurch die ältern aufgehoben worden; eine von 1702 für Magdeburg; vom 22. Sept. 1751 für Ostpreußen; vom 22 Nov 1754 für Litthauen besonders; vom 7. Febr. 1755 für Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen; vom 27. Jul. 1759 für Halberstadt; vom 30. Dec. 1764 für Vor- und Hinter-Pommern.

**) Seit der Regierung Friedrichs II wird die Auseinandersetzung und Theilung der Gemeinheiten zu ihrer bessern Benutzung bei den einzelnen Dörfern mit Eifer und Erfolg betrieben.

oder Gerichtsmännern die Dorfgerichte aus, welche aber bloß die niedrige Dorf- und Feldpolizey auszuüben haben, hingegen die eigentlichen Rechtshändel dem gutsherrlichen Gerichtshalter überlassen müssen.

Classen des Bauerstandes. — Die verschiedenen Eintheilungen des Bauerstandes kommen vornämlich auf zweierlei Arten zurück.

Die erste ist die nach der Größe und Beschaffenheit der bäuerlichen Besitzungen. So sehr auch hierunter die verschiedenen Gegenden von einander abweichen, so sind doch in unsern meisten folgende drei Hauptgattungen gewöhnlich:

1) Eigentliche Bauern (verschiedentlich auch Hüfner, Anspänner, Maier ꝛc. genannt) d. h. solche Besitzer von Bauerhöfen, welche dem Grundherrn mit ihrem Gespann zu dienen schuldig sind; in dieser Verpflichtung kommen sie alle überein, wenn sie auch nach dem Umfang ihrer Höfe ganze Bauern, Halb-Bauern, Viertel-Bauern (Vollspanner, Vollmaier, — Halbspänner, Halbmaier, Halbhüfner, — Viertelspänner, Viertelhüfner, Vierlinge), sind und heißen.

2) Cossäthen (Käthner, Kothsassen ꝛc., in Schlesien Dröschgärtner) d. h. Besitzer geringerer Feldgüter, für welche sie nur Hand- auch Bothendienste zu leisten haben; auch sie sind nach der Größe des Ackers ganze, halbe oder Viertel-Cossäthen.

3) Hausleute (Häusler, Häuslinge, Büdner ꝛc.) welche eine kleine Wohnung, aber ohne Ackerland besitzen, von Handwerken oder Tagearbeiten leben, und dem Grundherrn zu Hand- und Fußdiensten,

oder doch zu einem Geldzins verpflichtet sind; sie heißen Einlieger, wenn sie ohne eigene Behausung bei andern zur Miethe wohnen.

Eine andere sehr bemerkbare Unterscheidung findet in Absicht des Verhältnisses der bäuerlichen Personen zu ihrer Grundherrschaft Statt. Die gewöhnlichere wird nach 1) Leibeigenen, (Erbunterthänigen), 2) Laßen (Laßbauern) und 3) Freileuten (Freibauern) gemacht. Andere nehmen nur Unfreie und Freie an.

Der preußische Bauerstand läßt sich füglich unter jene drei Classen bringen, wenn gleich die neuere Gesetzgebung die Benennung zum Theil verändert hat, und die Gränzen hie und da sehr in einander laufen.

1) Erbunterthänige. — Die ehemalige eigentliche (persönliche) Leibeigenschaft ist durch die menschenfreundliche Sorgfalt der Regenten, besonders seit dem König Friedrich I, schon sehr gemildert, theilweise abgeschafft, und endlich durch das neue Landrecht (Th. II. Tit. 7. §. 148.ꝛc.) allgemein aufgehoben worden. Dagegen hat die Gutspflichtigkeit oder Erbunterthänigkeit, da wo und wie sie auf bisherigen Provincial-Gesetzen und darauf gegründeten wohlhergebrachten Verfassungen beruhet, noch beibehalten, und den Provincial-Gesetzbüchern zur nähern Feststellung überlassen werden müssen. Dieselbe ist indeß freilich nur ein milderer Nahme und eine etwas mildere Gestalt der wirklichen Leibeigenschaft, deren wesentlichste Bestimmungen sie behalten hat, wenn gleich sie mehr auf das Gut, die Leibeigenschaft aber auf die Person (den Leib) des

Gutsherrn bezogen werden soll. Ob zwar nach den verschiedenen Gegenden eine ausnehmende Mannigfaltigkeit Statt findet, so kömmt doch überall das gesetzliche Wesen dieser Gutspflichtigkeit darin überein: sie haftet den Unterthanen durch Geburt von schon unterthänigen Eltern, oder auch durch Übernehmung gewisser unterthäniger Gutsstellen an, und endigt sich nur durch Loslassung, welche bloß der Grundherr gegen ein Los- und Abzugsgeld ertheilen kann, und in bestimmten Fällen ertheilen muß; dergleichen Unterthanen können das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, und die Gutsstelle, welche sie ohne eigenes Erbrecht bloß nach Gefallen der Herrschaft inne haben, nicht ohne deren Bewilligung verlassen, aber auch von ihr nicht anders als mit dem Gut verkauft oder vertauscht werden; sie dürfen ferner ohne herrschaftliche Genehmigung nicht Verbindlichkeiten, die ihre Person den Dienstpflichten entziehen (Dienste des Staats ausgenommen), noch Heirathen eingehen, noch ihre Kinder einem andern als dem älterlichen Gewerbe sich widmen, oder anderswo Gesindedienste, als vorher bei der Herrschaft gegen gesetzmäßigen Lohn antreten lassen; besonders aber müssen sie, außer den allgemeinen Landesabgaben und Diensten, auch der Gutsherrschaft, so wie es hergebracht oder in den Urbarien bestimmt ist, Grundzinsen und andere Abgaben für ihre Stellen, Zehenden von ihren Erzeugnissen u. dergl. entrichten, und zu der Bewirthschaftung und Benutzung der herrschaftlichen Grundstücke mit ihrem Zugvieh Spanndienste, und für sich und mit ihrem Gesinde Hand- auch Bothendienste gegen geringe Vergütungen leisten;

diese Frohndienste waren ehemahls in der Regel ungemessen und schon hiedurch sehr drückend; sie werden aber unter einer so sorgsamen Regierung, durch besondere Urbarien-Commissionen, immer mehr in gemessene (nach Ort, Zeit- und Ackermaaß) möglichst verwandelt und gemildert. Außer diesen Beziehungen wird jeder gutsherrliche Unterthan von den Gesetzen als freier Bürger des Staats, und als fähig angesehen, Eigenthum und Rechte zu erwerben.

2) Laßen. — Die Laßen oder Laßbauern (herrührend von ehedem freigelassenen Leibeigenen), sind in ähnlichem Grade, jedoch nicht vermöge ihrer Geburt oder ihres persönlichen Standes, sondern nur als Besitzer ihrer dem Gutsherrn zugehörigen Höfe unterthänig; sie können diese in der Regel auch ohne Willen des Herrn, jedoch nur nach Stellung eines tüchtigen Gewährsmannes an ihrer Statt, verlassen; auch ihre Kinder sind nicht gutsbehörig.

3) Freileute. — Die Freileute (Freibauern) sind solche Besitzer bäuerlicher Grundstücke, welche wegen dieser nur zu gewissen Diensten und Abgaben, verschiedentlich auch zu gar keinen gegen den Grundherrn verpflichtet sind, übrigens nicht unter seiner Gutspflichtigkeit, wohl aber unter seiner Gerichtsbarkeit stehen, und sich nach eigenem freien Willen anderswohin begeben können. Sie sind theils Erbbauern, welche ihre Höfe erbeigenthümlich besitzen, und darüber nach Gefallen schalten dürfen; theils Lehns-, Erbzins- oder Pacht-Bauern, welche die ihrigen von der Grundherrschaft zu Lehen, oder zu deutscher Erbleihe, oder nach heutigem Pachtrecht empfangen haben, und unter diesen verschiedenen Nahmen

zu bestimmten jährlichen Abgaben (bei den Pachtstücken auch noch gewöhnlich zu bestimmten Diensten) verpflichtet sind.

Der größte Theil des Bauerstandes im preußischen Staat ist noch immer gutspflichtig. Doch gehet die Absicht vieler, besonders seit 1702, 1719 2c. in den alten Provinzen, 1744 und 1763 für Schlesien, 1773 für Westpreußen u. s. f. erlassenen Verordnungen dahin, wenigstens bestimmt in Absicht der königlichen Domainen alle Unterthänigkeit aufzuheben, und die Dienste in Abgaben zu verwandeln, auch solches so viel als möglich bei den Gutsherrschaften zu bewirken. Alle fremde Anbauer, welche seit 1720 in das durch Pest verödete Ostpreußen, und unter Friedrich II in sämmtliche Provinzen so häufig gezogen worden, haben gleichfalls als Freileute, vornämlich als Erbzinsleute, ihre Stellen erhalten.

Provinzial-Zustand. — In Ost- und Westpreußen, besonders aber in Süd- und Neu-Ostpreußen ist Erbunterthänigkeit die Regel. Als Ausnahmen sind Freileute: in Ost- und Westpreußen die königlichen Domainen-Bauern, und in noch höherm Grade die Besitzer der sogenannten cölmischen, auch zum Theil der magdeburgischen und preußischen unadelichen Freigüter und der Chatul-Güter, so wie in Süd- und Neu-Ostpreußen die zu den ehemaligen Starosteien und Krongütern gehörige königliche, auch die vormals als deutsche Kolonisten ins Land gezogene Bauern. — In Schlesien ist der Bauerstand größtentheils gleichfalls unterthänig und robotsam (dienstbar); doch weniger in Nieder-Schlesien als Ober-Schlesien; es finden sich aber auch viele Frei-

bauern, besonders in jenem Theil, und überhaupt ist hier die vormals so harte Leibeigenschaft seit 1740, theils durch Anordnungen der Regierung, (wie noch zuletzt am 18. Jul. 1799 wegen der Gesinde- und Hofedienste), theils von aufgeklärten Gutsbesitzern selbst, ausnehmend gemildert worden. — In der Mark Brandenburg hat die Altmark, ein Theil des Havellandes und der Priegnitz meist Freibauern, als Erb- Erbzins- und Lehn-Bauern; die Mittelmark, ein Theil der Priegnitz und der Ukermark mehr Laßbauern; ein anderer Theil der letztern, besonders aber die Neumark, auch der Bees- und Storkowsche Kreis größtentheils völlig Gutspflichtige, mit Ausnahme der neuen Erbzinspflichtigen Koloniestellen. — In Pommern ist auf den adlichen Gütern die Erbunterthänigkeit fast allgemein und noch ziemlich streng; — die Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein und Mansfeld aber haben sie nicht; — eben so Ansbach und Baireuth; doch sind hier Frohndienste häufig und stark. — In den westphälischen Provinzen ist der Regel nach der Bauer gutspflichtig (eigenbehörig), indeß wenig mit Diensten belegt; in Cleve sind auch viele Freien als Pachtbauern; in Minden, Ravensberg, Lingen und Teklenburg sogenannte Kammerfreien; und in Ostfriesland ist der ganze Bauerstand frei.

B. Persönliche Stände.

Als persönliche Stände in unserm Staat kann man annehmen den geistlichen, den Militair- und den Civil-Stand. Hier ist nur wenig von ihnen zu sagen, da sich die nähern Bestimmungen aus den

nachherigen Abschnitten über Religionswesen, Kriegswesen und Verwaltung des Staats ergeben werden.

1) Zum geistlichen Stand *) rechnen die preußischen Gesetze die bei den christlichen Kirchengemeinen zum Religionsunterricht und zur Verwaltung der gottesdienstlichen Gebräuche bestellten Personen. Er zerfällt in die hohe und die niedere Geistlichkeit. Erstere begreift Erzbischof, Bischöfe, Äbte, die Mitglieder der Domkapitel, den Herrenmeister und die Comthure der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg, und die Comthure des Malthesers- und des deutschen Ordens. Dieselbe genießt alle Rechte des Adels, und den Vorrang vor ihm, und macht in der Regel unter dem Nahmen Prälaten den ersten Landstand der Provinzen aus. Doch sind die darunter befindlichen Protestanten nur im landständischen, nicht im kirchlichen Sinn Geistliche. Zur niedern Geistlichkeit gehören die Canonici der Collegiatstifter (gewöhnlichen Capitel), die Pfarrer und Prediger, und die Kloster-Geistlichen; in Absicht der bürgerlichen Rechte werden auch die Lehrer an gelehrten und hohen Schulen, so wie ihre Familien, und die der protestantischen Geistlichen deren Stande beigesellt.

Der Staat betrachtet die Geistlichen als seine Beamte; die Amtsverhältnisse der protestantischen werden allein durch seine Consistorial- und Kirchen-Ordnungen, die der katholischen jedoch durch das kanonische Recht, die Privatverhältnisse beider aber durch die gewöhnlichen bürgerlichen Gesetze bestimmt.

---

*) S. Allgemeines Landrecht. Th. II. Tit. XI. Allgem. Gerichtsordnung. Th. I. Tit. II. §. 45. ꝛc.

Sie genießen Befreiung von den persönlichen Lasten und Pflichten des gemeinen Bürgers, und haben in der Regel auch einen privilegirten Gerichtsstand.

Der Verfasser berechnete die Zahl aller wirklichen Geistlichen des preußischen Staats im Jahre 1786 auf 9000. Jetzt nach so reichem Zuwachs mögen ihrer 15000 seyn; ohne ihre Familien.

2) Zum Militairstande *), welcher hier einen durch Verfassung und Rechte ganz abgesonderten Stand ausmacht, rechnet der Staat die im wirklichen Dienst stehenden Ober- und Unter-Officiere und gemeinen Soldaten, die bei dem Generalstabe, dem Unterstabe der Regimenter und allen militairischen Collegien und Instituten angestellten Personen, und im gerichtlichen Sinn auch ihre Familien, nicht aber die Verabschiedeten, noch die nicht bereits ausgehobenen Cantonisten. Die Mitglieder dieses Standes haben, wegen seiner gefahrvollen Bestimmung für die Vertheidigung des Vaterlandes, billige Vorrechte, einen verhältnißmäßigen Vorrang vor andern Staatsbedienten, besonders einen privilegirten persönlichen Gerichtsstand vor ihren Regiments- oder Gouvernements-Gerichten, gewisse Erleichterungen in den gerichtlichen Geschäften, und der Regel nach Befreiung von allen persönlichen Lasten und Pflichten der übrigen Bürger des Staats. Aber als Besitzer von Grundstücken und als Pfleger bürgerlicher Nahrung tragen sie die darauf ruhende Lasten.

---

*) S. Allgem. Landrecht, Th. II. Tit. X. §. 4. u. f. Allgem. Gerichtsordnung, Th. I. Tit. II. §. 48. u. f. G. F. Müller Preuß. Kriegsrecht 1760. F. C. J. Fischers Lehrbegriff sämtl. Kameral- und Polizeyrechte 1785. Th. I. p. 563. u. f.

Man kann alle zum preußischen Militairstand gehörige Personen auf wenigstens 400,000 rechnen.

3) Der Civilstand *) wird öfters, besonders im Cameral-Sinn, nach der weitesten Ausdehnung als Gegensatz zum Militairstand genommen, so wie auch beide zusammen unter dem Nahmen des weltlichen Standes dem geistlichen gegenüber gestellt werden. Andere verstehen unter Civilstand eine in den letztern Jahrhunderten entstandene Mittel-Classe zwischen Adel und Bürger, welche die nichtadlichen Räthe, Hofbediente, Beamte, graduirte Gelehrte, Magistratspersonen, und selbst die niedere katholische und die ganze protestantische Geistlichkeit begreife. Die neuere preußische Gesetzgebung aber läßt ihn nur aus solchen Beamten des Staats bestehen, welche nicht zum Militairstand (und nach der Gerichtsordnung auch nicht zum geistlichen Stand), gehören, und daher Civilbediente heißen. Diese genießen einen privilegirten Gerichtsstand, und werden in Absicht bürgerlicher Rechte, Lasten und Pflichten als Eximirte betrachtet.

*) S. Allgem. Gerichts-Ordnung. Th. I. Tit. II. §. 53. u. f. Allgem. Landrecht. Th. II. Tit. X. §. 68. u. f. Fischers Lehrbegriffe s. Kameral- u. Polizeyrechte. Th. I. p. 574. u. f.

III. Zahl und Verhältnisse der Bevölkerung.

Wohnungen.

Menschen.

A. Zahl der Wohnungen.

Schon die Zahl der Städte, Dörfer, Feuerstellen ꝛc. läßt den Grad der Bevölkerung beurtheilen. Eine nähere Zusammenstellung derselben in den einzelnen Provinzen nach dem Verhältniß zu deren Umfang und Kräften, und nach verschiedenen Zeitaltern würde in dieser Absicht belehrend seyn. Hier indeß mögen folgende Angaben genügen.

Es enthält:

	Städte.	Flecken.	Dörfer.	Vorwerker.	Feuerstellen. im Jahr	Feuerstellen. in den Stadt.	Feuerstellen. auf dem Lande.
Ostpreußen 1788	69	—	7260	287			102839
Westpr. u. Netz-District 1788	47	—	4131	415			80291
Südpreußen	244 }	—	14000			335000	
Neu Ostpreußen	137 }						
Schlesien mit Glatz 1775	161	—	5300		1797	314195	
Neufchatel und Vallengin 1781	3	1	112	—		7333	
Geldern	3	—	53	—			
Churmark 1786	84	19	2042	890		33387	63234
Neumark 1783	39	2	864	233		11000	
Pommern	48	8	2238	2454	1791	16981	52498
Magdeburg mit Mansfeld 1791	29	7	567	182	1784	14766	17037
Halberst. m. Hohenst. Derenb. ꝛc.	17	2	165	20			
Cleve	24	3	250 Kirspiele und Bauersch.	—	1787	8476	9828
Mörs	2	—	50 dgl.	—			
Mark	24	—	464	—	1787	7663	17086

[Südpreußen and Neu Ostpreußen bracketed together: — Flecken, 14000 Dörfer, 335000 Feuerstellen.]

	Städte.	Flecken.	Dörfer.	Vorwerker.	Feuerstellen.		
					im Jahr	in den Städt.	auf dem Lande.
Ravensberg.	10	1	134 Kirspiele und Bauersch.	—	1787	2296	5272
Minden	4	1	128 dgl.	—	1787	1949	7817
Tecklenburg	3	—	36 =		1787	362	
Lingen	3	—	69 =		1787	518	
Ostfriesland	4	9	300 =		1787	5062	
Ansbach	17	14	335 Kirchdörf. 847 Weiler.				
Baireuth	18	18	1047 D. u. Weil.				

Hievon macht die Totalsumme für die gesammte preußische Monarchie

990 Städte,
85 Flecken, und gegen
40000 Dörfer, ohne Vorwerker.

Bei den angegebenen Feuerstellen kommen auf jede im Durchschnitt ohngefähr 6 Einwohner. Wenn man nach diesem Verhältniß die oben befindlichen Lücken ausfüllt, so ergeben sich zusammen 1,220,000 Feuerstellen in der ganzen Monarchie.

Im Jahr 1740 waren vorhanden gewesen, etwa:

409 Städte,
44 Flecken, und gegen
18000 Dörfer;

und im Jahr 1786, nachdem Friedrich II neue Provinzen erworben, und überdies an 800 neue Dörfer ꝛc. angelegt hatte,

574 Städte,
53 Flecken, und
24000 Dörfer.

B. Menschen-Zahlen.

Von wenigen Staaten ist die Volksmenge so genau und so zuverlässig bekannt, als von dem preußischen. Hiezu dienen die jährlichen Bevölkerungslisten, welche schon, wiewohl noch sehr unvollkommen, der Churfürst Friedrich Wilhelm seit 1683 anfangen, aber eigentlich erst sein Nachfolger bald in den ersten Regierungsjahren ordentlich einrichten, und endlich Friedrich II durch mehrere Verbesserungen 1747, besonders 1753 und 1763, auf den jetzigen Fuß bringen ließ. Es giebt deren zweierlei Arten. Zuvörderst werden in jedem Ort und jeder Provinz immer für ein Kirchenjahr, d. h. vom 1. December bis 30. November, Verzeichnisse der getraueten Paare, der Getauften (mit Unterscheidung des Geschlechts und der unehelich gebohrnen Kinder), und der Gestorbenen (Rubrikenweise nach Alter und nach Krankheiten, oder andern Todes-Ursachen), auf gedruckten Formularen zunächst durch die Pfarrer angefertigt. Diese Mortalitäts- oder sogenannte Kirchen-Listen werden dann sowohl von den geistlichen Inspectoren bei den Consistorien, als auch seit 1753 bei den Kammern durch die Landräthe und Steuerräthe eingereicht. Ferner müssen letztere beide jährlich Zählungen aller wirklich Lebenden auf dem Lande und in den Städten veranstalten, und davon auf die besonders 1770 vorgeschriebene Art sogenannte Seelen-Listen, oder Verzeichnisse nach gewissen Rubriken anfertigen, als nach Hausvätern oder Wirthen, Frauen, Söhnen, Töchtern, Gesellen (in den Städten), Knechten (und Bedienten), Jungen (in den Städten), Mägden, ferner nach Stand

und Gewerbe, mit Unterscheidung der Franzosen und Wallonen, der Juden rc. und mit gänzlicher Absonderung des Militairstandes, welcher garnisons- und regimenterweise besonders aufgezeichnet wird.

Aus solchen Listen erfolgen hier über eine jede Provinz Angaben der darin binnen einem Jahr getraueten Paare, Gebohrnen und Gestorbenen, von einem ältern und einem neuern Zeitraum, um zugleich den Wachsthum der Bevölkerung wahrzunehmen; dieselben sind indeß nur vom Civilstand allein, und da, wo mehrere Jahre angeführt sind, nach deren Durchschnitt für 1 Jahr zu verstehen.

	Getrauete Paare.	Gebohrne	Gestorbene
Ostpreußen, Jahre 1688-1692, im Durchschnitt	5360	18985	12285
Jahre 1784-1788 im Durchschn.	7433	36753	25892
Jahr 1798	8661	32808	26826
Westpreußen (u. Netzland)			
J. 1774-1776 im Durchschn.		22672	19959
J. 1784-1788 im Durschn.	5441	26633	16650
J. 1798 ohne Netzland, aber m. Danzig u. Thorn .	5671	24968	16097
Das Netzland besonders, im J. 1798	2258	10570	5097
Südpreußen (unbekannt)			
Neu-Ostpreußen (unbek.)			
Schlesien (u. Glatz) 1764-1765 im Durschn. . .	15453	59788	43858
J. 1797	18395	80731	61765
Neufchatel und Vallengin			
J. 1784-1788 im Durschn.	348	1337	943
Geldern,			
J. 1719, 1722-1724 i. D.	429	1902	1596
J. 1784-1788 im Durschn.	450	1903	1565
Churmark,			
J. 1698-1702 im Durschn.	3597	13433	7605
J. 1784-1788 im Durschn.	5280	23298	19228
J. 1794-1798 im Durschn.	6611	26773	22371
Neumark,			
J. 1698-1702 im Durschn.	1406	5587	3289
J. 1794-1798 im Durschn.	2518	10728	7515

	Getraute Paare.	Gebohrne.	Gestorbene
Pommern,			
J. 1698-1702 im D. . .	1790	6637	4585
J. 1790-1792 im D. . .	3282	14996	11959
J. 1798	4349	17717	11140
Magdeburg und Mansfeld,			
J. 1698-1702 im D. . .	1681	6431	4103
J. 1789-1793 im D. . .	2510	9813	7605
Halberstadt, Hohenstein ꝛc.			
J. 1692-1696 im D. . .	764	2792	2131
J. 1789-1793 im D. . .	864	3821	3018
Cleve und Mark,			
J. 1698-1702 im D. . .	1724	6278	4988
J. 1784-1788 im D. . .	1952	7973	6459
Mörs,			
J. 1715, 1718 u. 1719 i. D.	162	450	408
J. 1784-1788 im D. . .	210	776	580
Minden u. Ravensberg			
J. 1688-1692 im D. . .	964	3899	2551
J. 1784-1788 im D. . .	1238	5519	4409
Tecklenburg,			
J. 1715, 1718 u. 1719 i. D.	142	433	449
J. 1784-1787 im D. . .	163	615	554
Lingen,			
J. 1715, 1718 u. 1719 i. D.	213	685	688
J. 1784-1787 im D. . .	225	777	711
Ostfriesland,			
J. 1748-1752 im D. . .	844	2978	2925
J. 1784-1787 im D. . .	862	3241	2790
Ansbach, J. 1784 . . .	1454	5829	5091
Baireuth, J. 1786-1790 i. D.	1700	7123	5466

Die neuesten obiger Angaben von jeder Provinz zusammen gerechnet, ergeben das Resultat, daß jetzt in den sämmtlichen preußischen Staaten, Süd- und Neu-Ostpreußen ausgenommen, unter den Civil-Einwohnern jährlich ungefähr

61000 neue Ehepaare geschlossen,

254000 Kinder gebohren, und

164000 Gestorbene der Erde wieder gegeben werden. Dieses bringt auf etwa 108 Lebende von diesen Einwohnern jährlich ein neues Ehepaar, auf 26 eine Geburt, und auf 35 bis 36 einen Todesfall;

und für die Bevölkerung überhaupt, durch den Überschuß der Geburten über die Todesfälle, einen jährlichen Zuwachs von etwa 70000 Seelen.

Ferner erfolgen hier über jede Provinz Angaben der darin wirklich Lebenden nach den neuesten bekannten Zählungen oder Schätzungen:

	Civil-Einwohner.			Haupt-summe mit Militair.
	in den Städten	auf dem Lande.	zusammen.	
Ostpreußen, mit Ermeland				
Jahr 1777 . . .	170739	673889		
Jahr 1784 . . .			855000	
Jetzt etwa . . .				950000
Hievon hatte 1780 das eigentl. Ostpr. 498647				
Litthauen . . . 354519				
Westpreußen, mit Netzland, Danzig und Thorn . .	190000	540000	730000	
Mit Militair etwa . . .				760000
Das eigentl. Westpreußen (ohne Netzland) hatte 1774: 356278				
1793: 384057				
Hiezu Danzig u. Thorn mit Gebiet 1793: . . . 69906				
zusammen 1793: 476417				
" " 1798: 521625				
Das Netzland hatte 1777: 142737				
jetzt etwa: 210000				
Südpreußen, (Schätzung)	325000	925000	1250000	2150000
Das Posensche Kammer-Departement hatte nach der neuesten Zählung 598157, wovon 155743 in den Städten 442414 auf dem Lande				
Neu-Ostpreußen, (Schätz.)	230000	620000	850000	
Schlesien und Glatz, J. 1796	308292	1424125	1732417	
J. 1797 mit Militair				1795468
Hievon hatte 1797: Glatz 95973				
Neufchatel und Vallengin Jahr 1782 . .	6000	38000	44455	44455

	Civil-Einwohner. in den Städten.	auf dem Lande.	zusammen.	Hauptsumme mit Militair.
Geldern, Jahr 1782 . .	3946	44892	48838	48838
Churmark Brandenburg, Jahr 1787 . .	353195	402382	755577	
Hievon hat etwa die Mittelmark 505000				
Ukermark 85000				
Altemark 95000				
Priegnitz 65000				
Jetzt mit Militair				820000
Neumark, Jahr 1783 . .	67002	179687	246689	
Jetzt mit Militair				270000
Pommern, Jahr 1797 . .	111341	361616	472957	490000
Hievon hat Vorpommern 128138				
Hinterpommern 344819				
Magdeburg und Mansfeld Jahr 1797 . .	101248	174014	275262	
Hievon hat etwa Mansfeld 27000				
der Saalkreis 51000				
Mit Militair .				305000
Halberstadt (mit Derenburg und Hasserode) u. Hohenstein, Jahr 1777 . .	40645	62564		
Jahr 1794 . .			132846	
Hievon hat Halberstadt rc. 106000				
Hohenstein 26000				
Jetzt mit Militair				138000
Wernigerode, ...	6500	4500	11000	11000
Quedlinburg, ...	11000	2000	13000	13000
Cleve, ...	37500	53500	91000	97000
Hievon der Landestheil a. d. rechten Rheinseite 49000				
a. d. linken Rheinseite 48000				
Mörs, ...	8500	12500		
Jahr 1794 . .			21174	21174
Mark	38000	88000	126000	
J. 1782 mit Lippstadt und Militair				136606
Hievon hat der Hellweg etwa 71000 Civ.E.				
das Sauerland 55000 =				
Lippstadt, 2660 =				
Außerdem St. Werden etwa 4500 =				

	Civil-Einwohner. in den Städten.	auf dem Lande.	zusammen.	Hauptsumme mit Militair.
Ravensberg, Jahr 1792	14437	65921	80358	
Jetzt mit Militair				85000
Minden, Jahr 1792 . .	10284	57498	67782	
Jetzt mit Militair				70000
Tecklenburg	2000	17000	19000	19000
Lingen	3000	22000	25000	25000
Ostfriesland	25500	78500	104000	105000
Ansbach (gewöhnl. Schätzung)	65000	135000	200000	400000
Baireuth (Schätzung nach Kirchenlisten . . .	70000	120000	190000	
Summe aller Provinzen *)	2199129	6002588	8342355	8754541

Hiernach enthalten sämmtliche preußische Staaten, für die bei den einzelnen Provinzen angeführten Jahre, etwa 8342355 Civil-Einwohner, von welchen etwas über 2 Millionen in den Städten, und 6 Millionen auf dem Lande wohnen. Da bei einigen die Angaben nicht nach den neuesten Jahren haben geschehen können, so ist für solche noch einiger Zuwachs durch den jährlichen Überschuß der Gebohrnen über die Gestorbenen seitdem anzunehmen. Rechnet man aber auch ohne diesen, nur das Militair (welches mit Frauen und Kindern mehr als 400000 Personen beträgt) hinzu, so ist als die gegenwärtige gesammte Volksmenge der Monarchie jene Zahl von 8754541 Menschen nicht zu hoch angesetzt. Nach gewöhnlichem Verhältniß **)

*) Die Zahl der Städter und der Landbewohner zusammen gerechnet, kömmt nicht ganz bis an das angegebene Totale der Civil-Einwohner, weil nicht von allen Provinzen für jene beide detaillirtere Rubriken eben so neue Angaben als für letztere allgemeine Rubrik aufgeführt werden konnten.

**) Nämlich nach dem aus mehreren Volkszählungen, besonders preußischer Provinzen, abstrahirten Verhältniß von 69 männlichen zu 71 weiblichen Lebenden.

mögen hievon etwa 4315000 männlichen, und 4439000 weiblichen Geschlechts seyn.

Auf die nicht zum deutschen Reich gehörigen Provinzen sind etwa 5748000, und auf die Reichsländer 3006000 Menschen zu rechnen.

Das Verhältniß der Bevölkerung, (mit Inbegriff des Militairstandes) zu dem Flächen-Inhalt ist folgendes:

Es kommen auf Eine Quadratmeile

in der ganzen Monarchie überhaupt	1631	Menschen
in den nicht zum deutschen Reich gehörigen Provinzen . .	1551	=
in den Reichslanden . .	1810	=
ferner in den einzelnen Provinzen		
in Pommern *) . . .	968	=
in Neu-Ostpreußen . . .	1118	=
in der Neumark . . .	1227	=
in Westpreußen . . .	1254	=
in Ostpreußen . . .	1349	=
in Südpreußen . . .	1427	=
in der Churmark . . .	1831	=
in Ostfriesland . . .	1944	=
in Geldern	2220	=
in Minden	2258	=
in Cleve	2425	=
in Wernigerode . . .	2444	=
in Neufchatel	2615	=
in Schlesien	2629	=

*) Wofern bei Pommern die gewöhnliche Angabe des Flächen-Inhalts zu 506 Quadratmeilen nicht etwa zu hoch angesetzt ist.

in Lingen	2777	Menschen
in Magdeburg	2933	=
in Baireuth	3000	=
in der Grafschaft Mark . .	3036	=
in Ravensberg . . .	3148	=
in Tecklenburg . . .	3166	=
in Halberstadt . . .	3450	=
in Mörs	3529	=
in Ansbach	3796	=

Der Wachsthum in der Total=Bevölkerung ist nach den wichtigsten neuern Zeitpunkten folgender *):

Der Churfürst Friedrich Wilhelm hinterließ 1688 etwa: . .	1500000	Unterthanen
König Friedrich I 1713:	1620000	=
König Friedrich Wilhelm I 1740: . . .	2200000	=
König Friedrich II erwarb hiezu		
a) an innerer Volksvermehrung der alten Provinzen 1600000		
b) mit den neuen Provinzen Schlesien, Ostfriesland u. Westpreußen 2000000		
hinterließ also 1786: .	5800000	=

*) Die Angaben von 1688, 1713 und 1740 sind Berechnungen nach den Mortalitätslisten der jezeitigen Provinzen, die freilich damals noch ziemlich unvollständig waren, und nicht alle einmal bis 1688 hinaufreichen. Die geringe Vermehrung der Bevölkerung unter Friedrich I, obgleich er einige neue Länder erwarb, hat besonders ihren Grund in der Pest, die in Ostpreußen so wüthete, daß 1709 daselbst 59196, und 1710 gar 188537 Menschen, statt sonst etwa 16000 jährlich, starben.

König Friedrich Wilhelm II	
erwarb hiezu	
a) an innerer Volksvermehrung gegen	400000
b) mit den neuen Provinzen Ansbach, Baireuth, Süd- und Neu-Ostpreußen etwas über	2500000
hinterließ also 1797 etwa	8700000 Unterthanen.

Den Beschluß des resultatreichen Gegenstandes mache eine Bevölkerungs-Liste der vornehmsten Städte und Flecken an Civil-Einwohnern:

Berlin, i. J. 1798:	142099
hiezu der Militairstand mit Frauen u. Kindern, jedoch ohne Beurlaubte .	26920
zusammen	169019
Warschau und Praga mit der Garnison	75000
Breslau, 1796 .	53455
Garnison gegen	4500
deren Frauen und Kinder . .	4085
zusammen	62040
Königsberg, 1797	52733
Garnison, m. Frauen und Kindern .	10640
zusammen	63373
Danzig m. Vorstädten	47000
Magdeburg, 1791	29044
Potsdam, 1785 .	14051
Garnison 2c. .	8866
Milit. Waisenhaus	5376
zusammen	28293
1797 zusammen	26680
Halle, mit Glaucha u. Neumarkt, 1794	20679
Stettin, 1797 .	18117
Milit. Einwohner	4851
zusammen	22968
Fürth, etwa .	18000
Posen, 1798 .	16124
Elbingen, 1788	16000
Ansbach, 1783 .	13009
Halberstadt, 1794	12600
Quedlinburg, .	11000

Baireuth, etwa .	10000
Frankfurth, 1782 .	9982
Brandenburg, 1785	9545
mit Garnison .	12154
Groß-Glogau, 1796	8666
Alt- u. Neu Erlangen	8000
Tilsit	7700
Emden, 1780 . .	7474
Brieg, 1796 . .	7298
Rawitsch	7290
Lissa	7286
Schweidnitz, 1796 .	7278
Neisse, 1796 . . .	6736
Wernigerode . .	6500
Aschersleben . .	6500
Glatz, 1796 . . .	6481
Minden, 1787 . .	6411
Hirschberg, 1796 .	6305
Prenzlow, 1790 .	6300
Grünberg, 1796 .	6106
Liegnitz, 1796 . .	6048
Thorn	6000
Stargard in Pom. 1791	5912
Crefeld	5800
Cottbus, 1783 . .	5796
Memel	5559
Goldberg, 1796 .	5453
Landsberg a. d. W. 1783	5381
Cleve, 1787 . .	5265
Soest, 1787 . .	5188
Crossen	5000
Neufchatel . . .	5000
Burg	4894
Hof, 1791	4809
Gumbinnen . . .	4798
Züllichau, 1782 .	4626
Fraustadt . . .	4579
Bielefeld, 1787 .	4577
Marienburg . . .	4575
Insterburg . . .	4528
Wesel, 1787 . . .	4428
Leer, 1780 . . .	4420
Cüstrin, 1781 . .	4376
Braunsberg . . .	4370
Kalisch, 1798 . .	4335
Sagan, 1796 . .	4317
Herford, 1787 . .	4289
Schönebeck . . .	4271
Colberg, 1791 . .	4259
Jauer, 1796 . . .	4233
Graudenz . . .	4200
Salzwedel, 1790 .	4180
Stolpe, 1791 . .	4068
Neu-Ruppin 1783	4034
Schwabach . . .	4000
Bromberg . . .	4000
Wriezen a. d. O. .	4000
Rathenow, 1790 .	3891
Stendal, 1790 . .	3848
Spandow, 1785 .	3820
mit Militair .	6070
Duisburg, 1787 .	3657
Emmerich, 1787 .	3592
Oels, 1796 . . .	3585
Iserlohn	3510
Zduny	3481
Schmiedeberg, 1796	3469
Oppeln, 1796 . .	3412
Ratibor, 1796 . .	3412
Meseritz	3389
Anklam, 1791 .	3345
Gnesen	3340
Neustadt in Ob. Schlesien, 1796 . .	3339

Marienwerder . . 3297
Treptow a. d. R. 1791 3287
Petrikau, 1798 . 3270
Altena, 1787 . . 3269
Calbe, 1791 . . . 3242
Heilsberg 3200
Bunzlau, 1796 . 3194
Frankenstein, 1796 3143
Leobschütz, 1796 . 3063
Culm 3050
Löwenberg, 1796 . 3050
Norden, 1780 . . 3042
Pasewalk, 1786 . 3016
Kempen, 1798 . . 3013
Tangermünde, 1790 3003
Goldap 3000
Wunsiedel . . . 3000
Neustadt an der Aisch 3000
Cöslin 3000
Wittstock, 1779 . 2939
Greiffenhagen, 1791 2915
Schwedt, 1791 . . 2907
Landshut, 1796 . 2904
Culmbach, 1791 . 2900
Preußisch-Holland 2900
Reichenbach, 1796 2837
Bartenstein . . . 2780
Schwibus, 1796 . 2759
Freystadt, 1796 . 2729
Ellrich 2700
Chodzesen . . . 2700
Lippstadt, 1787 . 2660
Trebnitz, 1796 . . 2654
Welau 2627
Neurode, 1796 . . 2589
Hamm, 1787 . . 2568
Angerburg, . . . 2545
Osterwiek . . . 2500
Guhrau, 1796 . . 2486
Namslau, 1796 . 2483
Habelschwerdt, 1796 2481
Neuhaldensleben . 2478
Beuthen a. d. Od. 1796 2447
Ohlau, 1796 . . 2439
Treuenbrietzen, 1788 2431
Strehlen, 1796 . 2399
Neustadt-Eberswalde 1784 2380
Stallupöhnen . . 2357
Charlottenburg, 1791 2346
Rügenwalde, 1791 2331
Demmin, 1791 . 2330
Pyritz, 1791 . . 2323
Strasburg in d. Uckermark 1790 . . 2300
Soldin 2300
Konitz 2300
Filehne 2300
Pleß, 1796 . . . 2298
Wettin 2292
Unna, 1787 . . . 2279
Greiffenberg, 1796 2276
Goch, 1787 . . . 2242
Lüben, 1796 . . 2234
Perleberg, 1779 . 2222
Striegau, 1796 . 2217
Wollin, 1791 . . 2200
Nauen, 1779 . . 2168
Ostrow, 1798 . . 2135
Garz 2118
Hainau, 1796 . . 2113
Xanten, 1787 . . 2102
Czarnikow . . . 2100
Teutsch-Krone . . 2100

Swinemünde, 1791	2072	Gollnow	2000
Schönlanke . . .	2050	Hornburg . . .	2000
Münsterberg, 1796	2020	Kyritz	2000
Gardelegen, 1790	2013	Rastenburg . . .	2000
Aurich	2000	Schwelm . . .	2000
Bialystock . . .	2000	Soldau	2000
Freyenwalde . .	2000	Sommerfeld . . .	2000
Geldern	2000		

Zweiter Haupttheil.

Kultur des Staats.

Physische.

Geistige.

Erste Abtheilung.

I. Physische Kultur.

1. Production.
2. Fabrikation.
3. Handel.
4. Hülfs-Anstalten.

Erstes Hauptstück.

Production.

Jedem Staat giebt die Gewinnung der Natur-Erzeugnisse die nächsten, sichersten und reichlichsten Zinsen seiner Kapitalmasse; dem preußischen Staat ganz vorzüglich. In seinen schon nach Lage und natürlicher Beschaffenheit sehr verschiedenen

Provinzen findet sich eine große Mannichfaltigkeit von Producten; und glücklicherweise sind gerade die für des Lebens Bedürfniß unentbehrlichsten im Ganzen hinreichend vorhanden. Viele sind auch erst durch Fleiß und Mühe einheimisch geworden, wo sie es noch nicht waren. Überhaupt aber wird der preußische Naturreichthum von der Sorgsamkeit der Regierung und der Thätigkeit der Einwohner so benutzet, daß nur wenig andere Staaten sich damit vergleichen lassen.

Um eine nähere und etwas vollständige Übersicht zu erleichtern, wird man der gewöhnlichen Eintheilung der Producte in drei Hauptreiche folgen müssen, wenn gleich auch hiebei Unbequemlichkeiten, und besonders manche durch den Kunstfleiß eigentlich verbundene Zweige nun getrennt erscheinen.

1) Production aus dem Pflanzenreich.

Hier steht billig die Landwirthschaft oben an, als die Grundveste der Wohlhabenheit des Staats. Von ihren beiden Zweigen, Ackerbau und Viehzucht, kann indeß die nähere Ansicht der letztern erst weiterhin erfolgen.

Schon Churfürst Friedrich Wilhelm suchte in seinen Staaten die durch langen Krieg zerrüttete Landwirthschaft wieder emporzubringen, wüste Feldmarken neu zu bebauen, Brandstellen in Dörfer, Moräste und Heideland in Wiesen und Äcker zu verwandeln, und durch eine Bauern-Ordnung 1651, und andere heilsame Verordnungen, besonders 1663, alte Fehler und Nachlässigkeiten zu verbessern. — Sein Nachfolger setzte die Anstalten zur Wiederbe-

bauung und Urbarmachung verschiedentlich fort, wie Anordnungen von 1701 und 1704 bezeugen. — Vornämlich aber ließ sich König Friedrich Wilhelm I solche angelegen seyn, welcher in der Churmark das große havelländische Luch, zum Theil auch schon die Oderbrüche, austrocknen, und besonders seit 1721 das vernachläßigte und durch Pest verödete Preußen neu beleben und neu kultiviren ließ, und überall im Landbau Verbesserungen und feste Ordnung einzuführen suchte *). — Ihn übertraf hierin nur Friedrich II; seiner unermüdeten Aufmerksamkeit und seinen weisen Anstalten verdankt die Landwirthschaft in den ältern Provinzen ihren gegenwärtigen Flor.

Ausser der 1747 begonnenen successiven Urbarmachung der großen Brücher an der Oder, Warthe und Netze, ferner in Pommern, Magdeburg, Ostpreußen, Schlesien u. s. f. und der Belebung des dadurch gewonnenen Landes mit neuen Dörfern, Vorwerken und Colonien, ward ein eigener allgemeiner Meliorations-Plan vom 21. October 1774 in der Mark, Pommern, Westpreußen, Magdeburg rc. auf königliche Kosten und von einer Immediat-Commission mit vielem Erfolg ausgeführt **); derselbe ging dahin, zur Verbesserung oder Gewinnung von Äckern und Wiesen die kleinen Flüsse in Kanäle zu legen, die größern zu bewallen, sumpfigte oder der Überschwemmung ausgesetzte Gegenden durch Ka-

*) Er errichtete auch 1727, vornämlich in Rücksicht auf die Landwirthschaftskunde, zuerst ökonomische Professuren auf den Universitäten Halle und Frankfurt.

**) S. Beiträge zur Pr. Finanz-Litteratur, I B. 3. St. p. 314. 4. St. p. 415. II B. 5. St. p. 15.

näle trocken zu erhalten, untragbaren Flugsand durch Anpflanzungen zu bändigen, und auf den gewonnenen Stellen Büdner (Tagelöhner) anzusetzen. Neben dieser Erweiterung wurden die ältern Landwirthe von Friedrich II auf alle Art aufgemuntert und begünstigt; er half den durch Krieg zurückgekommenen Gutsbesitzern mit den ansehnlichsten Vorschüssen auf, trennte von seinen großen Domainen-Ämtern über 400 Vorwerke, die er allen Arten von Landleuten in Erbpacht gab, nahm überall auf gehörige Vertheilung und die zuträglichste Mittelgröße der Bauergüter Bedacht, und suchte jedem Hinderniß einer guten Landwirthschaft zu steuern, die Leibeigenschaft, wo sie bestand, aufzuheben oder zu mildern, den Bauern freiere Eigenthumsrechte an ihren Gütern zu verschaffen, ihre Frohndienste in leidlich gemessene oder in Dienstgeld zu verwandeln, und in allen diesen Gegenständen mit dem beßten Beispiel auf den eigenen Domainen-Ämtern voranzugehen. Besonders ließ er sich seit 1766, überall wo es nur die Lokal-Umstände erlaubten, die Aufhebung der Gemeinheiten *), (der Gemein-Äcker, Wiesen und Hütungen zwischen Gutsherrn und Unterthanen, oder letztern unter sich, oder benachbarten Dorfschaften), äusserst angelegen seyn, um durch verhältnißmäßige Vertheilung dieser als Gemeingut schlecht bewirthschafteten Ländereien unter bestimmte einzelne Eigenthümer, ihre Nutzung zu vermehren. Es wurden hiezu in den Provinzen besondere Separations-

*) S. Beiträge zur Pr. Finanz-Litteratur 1. B. 3. St. p. 310. economia forensis, II B. 3. Hauptst.

Commissionen bestellt; bei vielen unbemittelten Ortschaften geschah eine solche Auseinandersetzung auf königliche Kosten; andere wurden durch Prämien aufgemuntert, sie unter sich selbst zu verrichten, womit noch jetzt jährlich fortgefahren wird. In Verbindung hiemit sind vielfältig noch andere Verbesserungen versucht worden; als, die seit 1774 selbst mit Aufopferung von Kosten empfohlene Einführung der englischen Acker- oder Wechselwirthschaft, die Verminderung der überflüßigen Brache, bessere Düngung, u. s. f.; und unter den Prämien, welche jährlich von dem General-Finanz-Directorium zur Aufmunterung in allen Zweigen der vaterländischen Industrie ausgesetzet werden, haben mehrere gewöhnlich Verbesserungen der Landwirthschaft zum Gegenstand. Hiezu dienen auch die in Schlesien von der dortigen Landschaft 1772 unter dem Nahmen Patriotische Societät, die zu Potsdam, zu Mohrungen und Hamm errichteten ökonomischen Gesellschaften, und der durch sie beförderte Eifer, die Landwirthschaft wissenschaftlich zu lernen und zu studiren.

Hiernach ist in den preußischen Staaten unter günstigem Klima und auf meist fruchtbarem Boden, durch Vorsorge und Aufmunterungen der Regierung, und durch Thätigkeit und Industrie der Einwohner, bei der ihnen gelassenen Freiheit in der Art der Ackerbestellung, im Ganzen der Feldbau zu solcher Vollkommenheit gediehen, daß er unter den vorzüglichern deutschen Bewirthschaftungsarten vielleicht den Vorrang behauptet, und nur von der englischen sich noch mehrere Vortheile zu eigen machen kann.

Oben an steht die Getreidekultur, diese sicherste Quelle des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Landes-Einwohner, denen sie die unentbehrlichste Nahrung, den eigentlichen Lohn ihrer Arbeiten und den Hauptpreis des Preises aller übrigen Dinge giebt. Schon immer gehörten unsere alte Provinzen zu den guten, und die neu erworbene Süd- und Neu-Ostpreußische zu den beßten Kornländern in Europa. Durch die vorbemerkten allgemeinen landwirthschaftlichen Verbesserungen, und zum Theil noch mehr seit dem jetzigen Krieg durch die Anreizungen der im Ausland ausnehmend hohen Preise, ist jetzt unser Getreidebau so hoch getrieben worden, daß er nicht allein den Staat in Jahren mittlerer Fruchtbarkeit mit den Haupt-Getreide-Arten hinreichend versorgt, sondern auch noch vieles zur Ausfuhr in die Fremde übrig läßt.

Aus den Getreide-Tabellen oder Berechnungen über Getreideaussaat und Getreidegewinn, welche jährlich nach vollbrachter Erndte von den Kriegs- und Domainenkammern jeder Provinz an das General-Finanz-Directorium eingesandt werden, sind über verschiedene Provinzen die nachher folgenden Getreide-Angaben bekannt geworden. Darf man von diesen auch auf die übrigen nicht so berechneten Provinzen, nach dem Verhältniß ihrer Größe und Bevölkerung und ihres im Allgemeinen bekannten stärkern oder schwächern Kornbaues, einen Schluß nur mit einiger Wahrscheinlichkeit wagen, so würde der jährliche Getreidegewinn in den sämmtlichen Provinzen der preußischen Monarchie in Mitteljahren ungefähr 400,000 Winspel Weizen, 1,800,000

Winspel Roggen, 1,100,000 Winspel Gerste und 1,200,000 Winspel Hafer, zusammen 4,500,000 Winspel, ohne die mindern Getreide-Arten, seyn. Derselbe hat, wenn man auch nur die geringsten der jetzt gangbaren Getreide-Preise annimmt, einen Werth von mehr als 100 Millionen Thaler. Ein gleicher verhältnißmäßiger Schluß von den auch bei einigen Provinzen weiterhin erfolgenden Consumtions-Angaben, würde eben so zu der Schätzung berechtigen, daß die jährliche innere Consumtion der ganzen Monarchie ungefähr 280,000 W. Weizen, 1,700,000 W. Roggen, 1,020,000 W. Gerste und 1,100,000 W. Hafer betrüge. Hiernach blieben etwa 120,000 W. Weizen, 100,000 W. Roggen, 80,000 W. Gerste und 100,000 W. Hafer, zusammen 400,000 W., zu einem Ausfuhrhandel übrig Dieser ward schon vor Erwerbung von Süd- und Neu-Ostpreußen, ohne Zweifel zu gering, auf 2 Millionen Thaler geschätzt, und gehet jetzt ungleich höher *). Die Regierung läßt ihn indeß nicht immer ohne Einschränkung zu, sondern bestimmt in jedem Jahr hauptsächlich nach dem Ertrag der Erndte und ihrem Verhältniß zur innern Consumtion, ob die Ausfuhr aller oder nur einzelner Getreide-Arten, aus allen oder nur aus einigen Provinzen, und unbeschränkt oder nur bis zur Erreichung einer gewissen Quantität, gestattet werden könne, oder aber untersagt werden müsse. Dies ist nach der Erfahrung, und bei allem dem was schwierige und zweifelsvolle Theorien

---

*) Der Verfasser bescheidet sich sehr über die Unvollkommenheit obiger Berechnungen, und wünscht nur, dadurch zu nähern und richtigern den Anlaß zu geben.

über diesen Gegenstand sagen, noch das Hauptmittel in der Hand der Regierung geblieben, um den einländischen Preis des Getreides in einem die Mühe des Landmannes belohnenden, und für die übrigen Klassen und Gewerbe leidlichen Mittelverhältniß zu halten. Doch findet die Ausfuhr des Weizens, als eines minder unentbehrlichen und mehr dem Luxus dienenden Erzeugnisses, seltner eine Beschränkung.

Unter den einzelnen Provinzen werden die Haupt-Getreide-Arten

Weizen, Roggen, Gerste und Hafer am stärksten in Ost- West- Süd- und Neu-Ostpreußen, diesen Kornkammern der Monarchie, gebauet. Allein in Westpreußen (ohne Netzland) beträgt jetzt im Durchschnitt jährlich die

	Weizen Wispel	Roggen Wispel	Gerste Wispel	Hafer Wispel
Aussaat .	3288	27575	8840	19526
Erndte .	20658	122750	44460	80876
Consumtion	10251	106405	40780	72734
Erübrigung zur Ausfuhr .	10407	16345	3680	8142

In dieser und den zwei neuern Provinzen ist überhaupt der Kornbau seit der preußischen Regierung sehr verbessert und verstärkt worden. Ansehnliche Quantitäten aus ihnen gehen ins Ausland, wie seewärts aus

	Weizen Last	Roggen Last	Gerste Last	Hafer Last
Königsberg im J. 1798	3914	18095	1782	482
Danzig 1798 . .	26348	11760	812	18
Elbing 1798 . .	12663	5457	696	208
Memel 1791 . .	595	1451	440	43
zusammen .	43520	36763	3730	751

oder überhaupt 84764 Last (d. s. beinahe 200000 Wispel) Getreide; die Ausfuhr landwärts nicht gerechnet.

Schlesien, vornämlich Niederschlesien, bauet in seinen ebenen Gegenden, und am meisten auf der rechten Oderseite, dieselbe Getreide-Arten hinreichend, so daß davon das minder fruchtbare und minder kultivirte Oberschlesien, welches nicht genug liefert, und der gebirgigte Theil Niederschlesiens noch mit versorgt, und in gewöhnlichen Jahren auch etwas nach der Mark und dem Auslande verführet wird.

Der Getreidebau der Mark Brandenburg ist überall, besonders an Roggen uud Hafer, im thätigsten Gange, indeß eigentlich nur in der Altmark, Ukermark und Neumark, die auch etwas ausführen, hinreichend ergiebig, dagegen im Ganzen, wegen minder fruchtbaren Bodens, und wegen starker Bevölkerung der Churmärkischen Städte, zur innern Consumtion nicht völlig hinlänglich. In der Churmark betrug im J. 1786

	Weizen Wispel	Roggen Wispel	Gerste Wispel	Hafer Wispel
Die Aussaat .	4637	38790	21043	18941
Die Consumtion, inclusive Aussaat	32038	187892	92547	71383

Hiezu werden in mittlern Jahren noch etwa 32000 Wispel aller Sorten aus den angränzenden Provinzen, besonders aus Schlesien, Magdeburg, Pommern ꝛc. eingeführt.

Pommern gewinnt mehr Getreide, als es verbraucht, besonders Roggen, und versendet jährlich einige tausend Wispel nach der Mark, auch etwas

seewärts, wie 1797 über Stettin 2991 Last Weizen, und 995 Last Roggen.

Auf Magdeburgs fettem Boden gedeihet besonders Weizen und Gerste ganz ausnehmend, Roggen und Hafer weniger. Man rechnet auf die Provinz für ein Mitteljahr

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	Wispel	Wispel	Wispel	Wispel
Aussaat . .	5172	10732	12521	8331
Erndte . .	28976	61527	82926	58740
Consumtion .	17798	47033	66396	44647
Überschuß z. Ausfuhr	11177	14494	16530	14092

Eben so ist das fruchtbare Halberstadt, vornämlich an Weizen und Gerste, sehr reich, und versendet von allen Arten vieles nach dem Harz und sonst ins Ausland. Die jährliche Aussaat beträgt 1867 Wispel Weizen, 2964 W. Roggen, 5241 W. Gerste und 2364 W. Hafer.

Ostfriesland gewann in der letztern Zeit jährlich etwa 800 Last Weizen, 9000 Last Roggen, 6400 Last Gerste und 7000 Last Hafer, und führte von seinem Überfluß an 600 Last Weizen und Roggen, und 5000 Last Gerste und Hafer nach Holland, Frankreich und England etc. Jetzt wird von letzterer Getreide-Art noch mehr gebauet und ausgeführt.

Lingen und Tecklenburg erzielen nicht Getreide genug für ihren Bedarf, und erhalten das fehlende aus Osnabrück und Münster.

Minden hat dagegen einen sehr hinreichenden Ackerbau, vornämlich an Roggen, und überläßt noch hievon, so wie von Weizen und Gerste, seinen Nachbarn ein Ansehnliches; im Jahr 1783 betrug

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	Wispel	Wispel	Wispel	Wispel
die Aussaat . .	210½	2775½	720	1501
die Erndte . .	983	12805½	3463	6035
In Ravensberg beträgt				
die Aussaat . .	63½	2221½	535	1161
die Erndte . .	248¾	9739	3048	4255

Wegen der starken Bevölkerung reicht aber dieser Ertrag nicht zu; und das fehlende wird von Minden und der übrigen Nachbarschaft geliefert.

In der Grafschaft Mark ist jährliche

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	Wispel	Wispel	Wispel	Wispel
Einsaat . .	293	2428	1058	3412
Erndte in mittl. Jahren	1844	18192	8633	25777
Consumtion . .	1285	21812	8159	20092
Erübrigung z. Ausfuhr	559		474	5685

3620 Wispel Roggen aber fehlen, und müssen von auswärts eingeführt werden.

Cleve und Mörs bauen vom besten Getreide mehr als sie verbrauchen. Es beträgt von einem gewöhnlichen Jahr in

	Cleve		Mörs	
	Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.
	Wispel	Wispel	Wispel	Wispel
die Aussaat .	4436	3062	559	460
die Erndte .	27782	20710	5031	4890
die Consumtion	36117 W.		7756 W.	
der Überschuß zur Ausfuhr .	12375 „		2265 „	

Geldern hat in einem gewöhnlichen Mitteljahr folgenden Getreidebau:

	Weizen Wispel	Roggen Wispel	Gerste Wispel	Hafer Wispel
Aussaat . .	162	2388	447	688
Gewinn davon .	1617½	17907½	4467	8260
Nach Abzug der Aussaat u. Consumtion Überschuß z. Ausfuhr nach Holland, Cölln, Berge ꝛc.	176	4967	862	2500

Ansbach, Frankens Kornkammer, bauet Getreide aller Art im Überfluß, besonders Roggen, Weizen und Dinkel (Spelz) der hier einheimisch ist, und als Kern, (d. i. enthülset), häufig und weit versandt wird. — Baireuth ziehet Dinkel nur im Unterlande, und gewinnt hier an dieser und gewöhnlich auch an den andern Getreide-Arten Überfluß zur Ausfuhr; im Oberlande aber dagegen nicht hinreichend Roggen, Gerste und Hafer.

In Neufchatel wird jährlich etwa 5600 Malter Roggen, 2250 M. Gerste und 11000 M. Hafer gewonnen. Der Roggen reicht aber kaum zum vierten Theil der Consumtion, die aus der Fremde befriedigt werden muß.

Eben so bauen die preußischen Staaten im Ganzen völlig hinreichend zu ihrer Nothdurft und zum Theil noch mit Überfluß für Ausfuhr die mindern Getreide-Arten, als:

Buchweizen (Heidekorn) welcher in den sandigsten Strichen von Ostpreußen, noch mehr von Westpreußen, der Mark Brandenburg, Hinterpommern, zum Theil auch im Fürstenthum Oppeln und andern Theilen Schlesiens, ferner in

Minden, Ravensberg, besonders in Geldern (welches davon jährlich etwa 5758 Wispel gewinnt) und jetzt auch in Ostfriesland sehr wohl gedeihet, und verschiedentlich das gewöhnlichste Ackergewächs ist;

Hirse in Ost- West- Süd- und Neu-Ostpreußen, der Mark, Pommern, Schlesien, Ansbach-Baireuth ꝛc.

Manna (Schwaden) welches besonders in Ost- Süd- und Neu-Ostpreußen, in Schlesien, der Altmark, auch längs der Oder auf Wiesen und Brüchern gesammelt, und zum Theil gesäet wird;

Türkischen Weizen (Mais) in Ost- und Südpreußen.

Die gewöhnlichen Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen und Wicken bauet man in den vier Provinzen des eigentlichen Preußens, (die besonders an Erbsen einen Überfluß haben, und davon im J. 1798 allein seewärts über Königsberg, Elbing und Danzig 2130 Last versandten; Westpreußen ohne Netzland erndtet jährlich 12237 Wispel); ferner hinreichend in Schlesien, der Mark Brandenburg, Pommern (indeß nicht bis zur See-Ausfuhr überflüßig), in Magdeburg und Halberstadt (besonders Erbsen); in Minden und Ravensberg, (jedoch nicht zum innern Bedürfniß hinlänglich), und mit Überfluß in Ostfriesland, Ansbach und Baireuth.

Kartoffeln; ihr für die ärmere Volksklasse, und für den ganzen Staat durch Verringerung der Getreide-Consumtion so nutzbarer Anbau, der erst um den Anfang dieses Jahrhunderts in der Mark Brandenburg bekannt ward, und noch in den ersten

Regierungs-

Regierungsjahren Friedrichs II durch Verordnungen empfohlen werden mußte, auch in Schlesien erst nach dem siebenjährigen Krieg mit Ernst eingeführt ward, ist jetzt in allen Provinzen sehr häufig, und für deren Bedarf im Ganzen hinreichend.

Die gangbarsten Garten- und Küchengewächse, als:

mancherlei Arten Rüben, vornämlich die Steckrüben, welche in mehrern Gegenden der Churmark, in ganz vorzüglicher Art aber in der Mittelmark um Teltow auf Sandland gebauet, und unter dem Nahmen, Teltower oder Märkische Rüben, in die entferntesten Länder versandt werden; die zuckerhaltige Runkelrübe in der Mark Brandenburg, Halberstadt rc.;

Kohl- und andere Gemüsearten in Nieder-Schlesien, besonders um Breslau, Brieg und um Liegnitz, von wo aus jährlich für 100,000 Thaler sogenanntes Liegnitzer Grünzeug in die Fremde versandt wird, im magdeburgischen Saalkreis, in der Mark, Cleve, und überall gewöhnlich in der Nachbarschaft der größern Städte am stärksten; am wenigsten in Süd- und Neu-Ostpreußen.

Medicinalkräuter, vornämlich auf den Gebirgen, wie auf dem Riesengebirge um Krumhübel im Jauerschen.

Die im nördlichen Europa gedeihenden Arten von Baumobst, am gewöhnlichsten, Pflaumen und Zwetschen, Äpfel mehrerer Art (Borstorffer in Halberstadt, Vorpommern rc.), minder hinreichend Birnen, Kirschen, Aprikosen, Wall- und Haselnüsse u. a. bauet man in einigen Ge-

genden von Ostpreußen; in den Niederungen von Westpreußen; in Nieder-Schlesien und Glatz jetzt stärker als ehemals; in der Churmark, vorzüglich um Werder; in der Neumark bei Züllichau ꝛc.; in Vorpommern (allein seewärts wurden 1785 über Stettin 2032 Tonnen frisches Obst, die Tonne zu $2\frac{1}{2}$ Scheffel gerechnet, versandt;) in Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Baireuth und Ansbach (hier besonders Pflaumen zu Klein Lankheim, Kirschen zu Marktsteft, Eichelberg ꝛc.) Dagegen haben Süd- und Neu-Ostpreußen, Ostfriesland nnd einige andere Provinzen noch Mangel an Obst. Überhaupt ist der Garten- und Obstbau erst durch die Sorgfalt des Churfürsten Friedrich Wilhelm, der, selbst Liebhaber davon, die beßten Saamengewächse und Baumarten aus Holland, Frankreich, England und Italien zog, und dann verschiedentlich durch französische Flüchtlinge, besonders Lothringer, in Aufnahme gekommen. Auch Friedrich II suchte ihn bestens zu befördern; er ließ 1771 in der Churmark vertheilt 40 Kreisgärtner, zu Anlegung gemeinnütziger Baumschulen und Bepflanzung der Wege, ansetzen. Eben hiezu und zur Anziehung ächtgemachter Obstbäume werden die Eingesessenen gewöhnlich noch durch jährliche Prämien des General-Finanz-Directoriums aufgemuntert.

Die Zucht der Maulbeerbäume wird weiterhin, bei der der Seidenwürmer, ihre Erwähnung finden, da beide zu nah verbunden sind.

Der Weinbau ist im Ganzen wenig bedeutend, und da, wo ihn Nationalfleiß betreibt, von dem nördlichen Himmelsstrich nicht sehr begünstigt. Am

erheblichsten ist er im Fürstenthum Ansbach, wo besonders um Randersacker, Sommerhausen, Steft und Kitzingen ein geschätzter Frankenwein gewonnen wird; — im Baireuthischen Unterland etwas um Neustadt; — in Neufchatel besonders in der Mairie La Cote und bei Boudry ꝛc., so daß jährlich für ungefähr 470,000 Livres Wein aus diesem Fürstenthum dem Ausland verkauft wird; — in Nieder-Schlesien, längs der Oder bei Beuthen und bei Grünberg, welches den stärksten Weinbau hat, und 1784 auf etwa 2410 Weingärten oder Bergen 19,265 Eimer Wein, 1789: 31,563 und 1790: 15,490 Eimer erbauete, und das meiste davon als trinkbaren Landwein, Kochwein, zu Weinessig und zu Weinversetzungen brauchbar, ausführte; — in der Churmark, wo der Weinbau schon seit dem zwölften Jahrhundert, besonders unter den ersten Hohenzollerischen Churfürsten in großem Flor war, wegen gestiegener Akkerkultur, und ungeachtet der Sorgfalt des Churfürsten Friedrich Wilhelm aber jetzt abnehmend getrieben wird, theils an der Oder, bei Wriezen, Frankfurt ꝛc., und in der Neumark bei Crossen, Züllichau, (wo jährlich etwa 1800 Eimer gewonnen werden), Sommerfeld ꝛc., theils und besonders an der Havel, um Werder, welches auf etwa 204 Weinbergen im Durchschnitt jährlich gegen 800 Oxhoft rothen und weißen Landwein erbauet, um Brandenburg, welches 1775: 39 Weinberge zählte, und etwas um Potsdam; — ferner im magdeburgischen Saalkreis und Mansfeld; — wie auch in Westpreußen, wo zur Zeit des Ordens ein ergiebiger Weinbau war, jetzt etwas an der Weichsel um Graudenz ꝛc.

Unter den Fabrik- und Handelskräutern ist Flachs eines der wichtigsten und einträglichsten Producte der preußischen Provinzen. Er wird in den mehresten derselben gebauet; vorzüglich schön und häufig aber in Schlesien um Neiße, Frankenberg, Münsterberg, Jauer, Oels, Trebnitz, Wartenberg, Sagan und im Glatzischen; dieser Anbau, welcher wegen bessern Gedeihens mit nordischer, besonders russischer und liefländischer Leinsaat geschiehet, unterhält Schlesiens große Linnenfabrikation und Wohlhabenheit; — ferner in den vier Provinzen des eigentlichen Preußens, welche ihren Überfluß fast sämmtlich als rohen Flachs, oder als Leinsaamen ausführen, wie

über		Säeleinsaat.	Schlagleinsaat.	Flachs.
Königsberg	1798:	1890 Ton.	3369 Ton.	347 Last
Memel	1791:	— =	1274 Last	1183 =
Elbing	1798:	— =	— =	15,251 Stn.

in der Churmark, wo im Jahr 17$\frac{95}{96}$ die Aussaat an Leinsaamen 1701 Winspel und die Erndte 154,640 kl. Stein Flachs und 129,797 kl. Stein Werg betrug, und dieser Bau am stärksten in der Priegnitz, Altmark und dem Beeskowschen und Teltowschen Kreise ist; — in Pommmern mehr als zum innern Gebrauch; in Magdeburg, wo jährlich gegen 40,000, und besonders in Halberstadt, wo über 100,000 Stein gewonnen wird; in der Grafschaft Mark und in Geldern etwas; noch mehr in Ravensberg, in Minden, wo von 1000 Tonnen Aussaat gegen 185,000 Pfund Flachs erbauet wird, in Lingen, Tecklenburg und Ostfriesland; in Baireuth ziemlich, in Ansbach aber nicht hinreichend.

Den ähnlichen Hanfbau betreiben die vier Provinzen des eigentlichen Preußens, zwar nicht so stark als den Flachsbau, aber doch bis zur Ausfuhr hinreichend; (über Königsberg gingen 1798 seewärts aus: 619 Last Hanfsaat, 329 Ohm Hanföhl, und 1983 Last Hanf; über Memel 1791: 148 Last Hanf; über Danzig und Elbing 1798 nichts); ferner Schlesien, die Mark, Pommern, Minden, Ravensberg, Grafschaft Mark, Tecklenburg, Baireuth u. a. jedoch im Ganzen nicht zulänglich.

Die Syrische Seidenpflanze ist hie und da, besonders in Schlesien bei Liegnitz, mit gutem Erfolg zu bauen versucht worden.

Rübsaamen (Rapsaat) wird in Magdeburg, in Halberstadt, besonders Hohenstein, welches dem Auslande jährlich für 2000 Thlr. Rüböhl verkauft, in der Grafschaft Mark, in Ostfriesland, welches etwa 1851 Lasten erbauet, in der Altmark und in einigen andern Provinzen gewonnen, jedoch für das Ganze nicht hinreichend, so daß noch Einfuhr aus der Fremde zu Hülfe kommen muß.

Karden (Tuchmacherkarden, Weberdisteln) werden nur im Magdeburgischen bei Halle, in Nieder-Schlesien bei Grünberg und im Baireuthischen Unterlande erzeugt.

Von den gewöhnlichen Farbekräutern bauet man: Krapp (Färberröthe) vorzüglich in Schlesien schon seit hundert Jahren, und jetzt jährlich etwa zu 50 bis 60,000 Stein Ertrag, wovon 1791 für 374320 Thaler ausgeführt ward *), (besonders

---

*) S. Hildt Handlungszeitung 1792 p. 171. In Zöllners Briefen

um Breslau, welches der Haupt-Stapel-Ort des schlesischen Krapphandels ist, Liegnitz, Ohlau und Strehlen); ferner etwas in Ostpreußen; in der Mark Brandenburg bei Strasburg, Soldin durch Einführung der pfälzer Flüchtlinge, auch im Oberbarnimschen Kreise, bei Sommerfeld, Tornow, Nieder- und Hohen Finow ꝛc.; in Pommern, welches von seinem Gewinn und dem der hinterliegenden Provinzen 1797: 2880 Centner über Stettin seewärts sandte; im Magdeburgischen seit 1696: und seit kurzem im Ansbachischen. — Waid in Schlesien bei Breslau, Brieg, Schwibus, Wartenberg, Ohlau ꝛc., und etwas in der Chur- und Neumark; doch nirgends mehr so stark, als vor dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, wo der ausländische Indigo ihn zu verdrängen anfing. Die Regierung hat besonders den Krappbau durch Verordnungen 1756 und 1776, und seitdem, wie auch den Waidbau, durch Prämien aufzumuntern gesucht, da beide sich freilich noch sehr verstärken lassen. — Scharte wächst häufig in Schlesien und der Altmark.

Der Tabacksbau ist in den preußischen Staaten ziemlich häufig und einträglich, wenn gleich nur für die geringere Sorten gedeihlich, und im Ganzen noch nicht hinreichend. Er ward schon durch die Vorsorge des Churfürsten Friedrich Wilhelm eingeführt, jedoch eigentlich erst von wallonischen Einwanderern seit 1689 in der Uckermark, von Pfälzischen im Magdeburgischen, und von Schweizern und

über Schlesien II. Beilage IV. wird die Röthefabrikation für das Jahr 179½ nur zu 37,233 Thalern angegeben.

Deutschen Anfangs dieses Jahrhunderts im preußischen Litthauen, einheimisch gemacht. Itzt betreiben ihn Magdeburg, vornämlich im Saalkreise, und die Uckermark, (wo er bei Vierraden und Strasburg vorzüglich geräth,) am stärksten, jedoch minder häufig als sonst; ferner die Neumark, und andere Gegenden der Mark; Pommern, besonders Vorpommern sehr reichlich; Ostpreußen, wo er vornämlich in Litthauen jetzt ziemlich vervollkommnet ist; Schlesien etwas um Wansen, Ohlau, (wo man seit einiger Zeit angefangen hat, amerikanische Tabakspflanzen zu bauen,) Neumarkt ꝛc.; Cleve reichlich; Minden, welches jährlich etwa für 1500 Thaler auswärts sendet; besonders aber Baireuth, welches im Unterlande um Erlangen, Bayersdorf, Bruck, ꝛc. vorzüglichen Taback in Überfluß bauet, und davon jährlich gegen 50,000 Centner theils in Blättern, theils schon verarbeitet, nach Holland, Bremen, Hamburg, Bayern, Sachsen ꝛc. verschickt; und Ansbach um Cadolzburg, Roth, Schwabach und Winspach, von wo er jedoch meistens roh ins Ausland gehet, um verarbeitet zurückzukommen. Sämmtliche Provinzen bringen überhaupt über 150,000 Centner hervor.

Hopfen wird in den meisten Provinzen, jedoch für das Ganze nicht hinreichend und nicht mehr so stark als ehemals, gebauet. Friedrich II suchte ihn seit 1772 durch Ansetzung besonderer Hopfengärtner, durch Verbote ausländischer Einfuhr 1776, und durch Prämien wieder in mehrere Aufnahme zu bringen. In der Mark, besonders in der Altmark um Gardelegen, in der Uckermark, Mittelmark bei Buckow ꝛc. und Neumark bei Königsberg u. a. m. wird er seit-

dem für das innere Bedürfniß hinlänglich gewonnen; eben so in Ostpreußen, besonders im Ermelande, wo er, wie es noch mehr in ältern Jahrhunderten war, ein Haupterzeugniß des Landes, und Gegenstand der Ausfuhr ist; weniger in Westpreußen, in Schlesien, in Halberstadt bei Hornburg, in Baireuth, wo er im Unterlande um Neustadt an der Aisch (jährlich für 25—30,000 Gulden) u. a. O. mit Erfolg, aber noch nicht die Consumtion befriedigend, erzielt wird; in Ansbach um Langenzenn, Schwabach ꝛc.; und noch weniger in den andern Provinzen.

Cichorien, als Surrogat des ausländischen Kaffees, werden am stärksten in der Churmark und Magdeburg gebauet.

Der Anwachs und der Anbau von Futtergräsern und Kräutern ist in den mehresten Gegenden hinreichend, um eine ansehnliche oder wenigstens zum inländischen Bedarf verhältnißmäßige Viehzucht zu gewähren. Man findet den grasreichsten Weidegrund und fette natürliche Wiesen, besonders in den Niederungen an Flüssen, und in den entwässerten vormaligen Brüchern; wie in den vier Provinzen des eigentlichen Preußens längs der Pregel, Narew, Weichsel, Warthe, vornämlich auch im Netzdistrict; ferner an der Oder in Schlesien, wo überhaupt der Wiesenbau vortreflich gedeihet; in der Mark Brandenburg welche ihn gleichfalls in den Oderbrüchen, dem Havelländischen ehemaligen Luch, der Altmärkischen Wische, der Uckermark und der Priegnitz an der Elbe vorzüglich betreibt; in Pommern; in Magdeburg, doch mehr an der Elbe

als der Saale, so wie in Halberstadt auf dem ehemaligen Gaterslebenschen See und Oschersleben-schen Bruch ganz vorzüglich; in Ravensberg; Minden; mehr noch in Ostfriesland längs der Seeküste; so wie in Cleve längs dem Rhein; und in den fränkischen Fürstenthümern, welche längs der Altmühl, Wörnitz, Rednitz, Zenn und den andern kleinen Flüssen, sehr futterreiche, jedoch öfters überschwemmte Wiesen enthalten. — Schon König Friedrich Wilhelm I suchte zur Verbesserung der Viehzucht den Wiesenbau zu heben; noch mehr aber Friedrich II, welcher im Zusammenhang mit der Aufhebung der Gemeinheiten, und Einführung der Stallfütterung für das Vieh, den Anbau künstlicher Wiesen und Futterkräuter, besonders der ausdauernden und sehr ergiebigen Luzerne, Esparcette, des zum Theil schon in Schlesien und Westphalen vorher bekannten rothen oder spanischen Klee's, u. a., durch belehrende Verordnungen und Austheilung von Saamen und Prämien sehr aufmunterte, und vornämlich in Schlesien, Magdeburg und Halberstadt, auch in Ost- und Westpreußen, Pommern und der Mark beförderte; so wie solcher in Cleve, Ansbach und Baireuth schon längst getrieben war. Seitdem ist er durch die Bemühungen eines Brenkenhof, Herzberg und anderer Ökonomen, so wie durch Privatversuche mit noch mehrern Futterkräutern (französischem Raygras rc.) immer weiter gebracht worden.

Holz ist eines der gesegnetsten Erzeugnisse der preußischen Staaten, und im Ganzen noch überflüssig vorhanden, wenn gleich nicht mehr so sehr, als

in den vormaligen Zeiten mindern Feldbaues, minderer Bedürfnisse, und übler Forstökonomie. Seit Joachim II (1551) haben die brandenburgischen Regenten durch wiederholte Forstordnungen und strengere Verwaltung diesen wichtigen Zweig der Staatswirthschaft immer mehr zu verbessern gesucht, vornämlich Churfürst Friedrich Wilhelm, und seit 1763 Friedrich II, der das Forstwesen zu einer besondern Branche der höhern Administration erhob, und durch erneuerte polizeiliche Verordnungen und ökonomische Anweisungen, durch Aufmunterungen mit Prämien, und durch eigenen Vorgang bei den Domainen, in Absicht der Besaamung, Anpflanzung und Bewirthschaftung, zu der jetzigen Regelmäßigkeit brachte. Dem in einigen wenigen Provinzen vorhandenen, in andern aber mehr oder weniger besorgten Holzmangel sucht man hier überall, besonders durch den Anbau schnell wachsender Holzarten und durch Vermehrung des Forstgrundes aus Haiden und wüsten Plätzen, so wie durch möglichste Holzersparung bei der Haus- und Fabrikenfeurung vorzubeugen.

Die größern und mehresten Provinzen enthalten indeß die in diesem Klima gedeihenden Arten Waldbäume zu eigenem Bedarf an Brennholz, Nutz- und Bauholz, auch zu Pottasche, Kohlen, Theer, Pech ꝛc., und zum Theil auch zur Ausfuhr hinreichend; als an Laubholz: Eichen, Buchen, Birken, Eschen, Rüstern, (besonders 1780 zur Ersetzung der abnehmenden Eichen empfohlen), Weiden, in minderer Maaße, Linden, Pappeln, Akazien u. a.; an Nadelholz besonders in den sandigen Gegenden der Mark, Pommerns, Preußens, Schle-

siens ꝛc., Kiehnen (Föhren) Tannen, Fichten und Lerchenbäume. Doch haben seit einigen Jahren die Holzungen dieser Gattung in der Mark und den benachbarten Provinzen durch zerstörende Raupen sehr gelitten, trotz aller sorgsamen Gegenmittel.

Die stärksten Waldungen sind in Neu-Ostpreußen, wo sie fast die Hälfte der Provinz bedecken, besonders an den Strömen Niemen, Bug und Narew zur weitern Verführung sehr bequem liegen, und bei nunmehriger forstmäßiger Bewirthschaftung die schätzbarsten Ausfuhrartikel gewähren. Hieran schließen sich die große Johannisburger Heide, und die andern zahlreichen Wälder, die Ostpreußen besonders landwärts hat. Auch Westpreußen, welches (ohne Netzland) 993,630 Magdeb. Morgen königlicher und 545,553 M. M. Privat- und Kämmereiforsten enthält, und Südpreußen, wiewohl etwas minder, sind mit Holzungen wohl versorgt. Alle vier Provinzen führen von diesem Reichthum sehr viel aus, theils zu Lande und vermittelst der Netze und Warthe nach der Mark und Stettin, theils seewärts, als:

	Balken, Eichene u. fichtene Planken,	Eichene Oxhoft- u. a. Stäbe,	Verschiedene Holzwaaren.
	Stück.	Schock.	Schock.	
über Danzig 1798:	19,665	1065	34,236	2147 Eich. u. ficht. Dielen. 67,752 Gulden Holzwaaren.
über Elbing 1798:	—	131	1325	39 Schock Schneidholz.
über Königsberg 1798:	7157	405	—	—
über Memel 1791:	154,114	470	2338	62 Masten. 177 Spieren. 191 Schock Klappholz. 84 Faden Brennholz ꝛc.

Danzig versandte noch 17256 Schifspfund Pottasche und 12,429 Tonnen Weedasche; Memel 1056 Schifspfund Pottasche.

Schlesien hat, besonders im obern Theil und auf der rechten Oderseite sehr beträchtliche Waldungen, aus welchen es ehemals jedoch mehr als jetzt auf der Oder nach dem Auslande führte. Eben so die Mark Brandenburg, besonders die Churmark, deren sämmtliche Forsten 2,266,678 Morgen, mithin beinahe 105 Quadratmeilen, oder Ein Viertel des ganzen Flächenraums betragen, und jährlich noch Bauholz zum Ausfuhrhandel abgeben. Auch Vor= und besonders Hinterpommern, um Bublitz, Berwalde, Neustettin, Rummelsburg, Polzin rc. haben die stärksten Waldungen, an welchen 18748 Hufen königlich sind, und führen davon, so wie von dem Überfluß der hinterliegenden Provinzen über Stettin vieles aus, wie 1797: an Bauholz für 34527 Thaler, Brennholz 6074 Faden, Planken 8542 Stück, Schifsholz 5925 Thaler und noch an Piepen= Tonnen= und Oxhoftstäben und Boden, Franz= und Klappholz, und Dielen 18968 Schock. 1790 betrug diese Ausfuhr mehr, und zusammen 261,017 Thaler an Werth. Dagegen sind in Magdeburg die Holzungen bei weitem nicht hinreichend; und der dortige, besonders für die Berg= und Salzwerke starke Bedarf muß durch die Steinkohlen aus dem Saalkreise und Holzanfuhr aus dem Thüringischen rc. ersetzet werden. Nur in Hohenstein geben die Forsten Überschuß zur Ausfuhr; sonst hat Halberstadt Holzmangel; wie auch Minden, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg. Ostfriesland, welches fast gar keine Waldungen hat, kauft aus der Nachbarschaft, der Ostsee und Norwegen jährlich für mehr als 60,000 Thaler Holz. Cleve wo die kö-

nigl. Waldungen 51,666 Morgen betragen, hat hinreichend Brennholz, aber nicht Bauholz. Die ehemals so holzreiche Grafschaft Mark verspüret hie und da Mangel. Ansbach, welches 69,226 Morgen königlicher und Gemeindswaldungen enthält, und Baireuth sind mit Waldungen, besonders von Nadelholz, hinreichend, wenn gleich nicht mehr so häufig als sonst, versehen; Neufchatel und Vallengin nur sehr nothdürftig.

In jenen holzreichern Provinzen sind Pech- Theer- und Kienrußbrennereien aus Kiefern und Tannen, auch Kohlenbrennereien und Aschsiedereien häufig und zum Theil für einen ansehnlichen Ausfuhrhandel beschäftigt. Indeß dürfen neue dergleichen nicht ohne besondere Concession angelegt werden; und die Regierung wacht, daß durch sie der Holzbestand nicht über Verhältniß leide.

Man rechnet den jährlichen Ertrag des Holz-Ausfuhrhandels aller Provinzen auf 1,000,000 bis 1,100,000 Thaler.

2) Production aus dem Thierreich.

Auch das Thierreich ist in den preußischen Staaten sehr gesegnet an mancherlei Gattungen zahmen und wilden Viehes. Ist dasselbe hier zwar nicht so reichhaltig als das Pflanzenreich, und im Ganzen wohl noch einer Verstärkung fähig; so sind doch wenigstens die nutzbarern Thierarten in den mehresten Provinzen, unter Vorsorge der Regierung, hinreichend vorhanden.

Vor allem ist die landwirthschaftliche Viehzucht in gleichem Schritt mit dem Feldbau immer

mehr unter den letztern Regenten erweitert und vervollkommnet worden. Hiezu dienten die Gewinnung ansehnlicher Weiden und Wiesengründe aus urbargemachten Brüchern, die Theilung vernachlässigter Gemeinweiden und Hütungen, die Verbesserung des Wiesenbaues, insbesondere der mehrere Anbau künstlicher Futterkräuter, die in Verbindung hiemit seit 1768 von Friedrich II empfohlene, und auch jetzt noch durch jährliche Prämien beförderte Einführung der Stallfütterung zur Verhütuyg der Viehseuche und bessern Nahrung und Benutzung des Viehes, die vielfältig in dieser und anderer Hinsicht erlassenen polizeilichen und ökonomischen Anweisungen der Regierung, ihre Aufmunterungen durch Prämien, und ihre unmittelbaren Unterstützungen mit Vieh und Geld an Gutsbesitzer und Landleute.

Im Ganzen ist daher Zug- Nutz- und Zuchtvieh hinreichend, und in gehörigem Verhältniß gegen einander und gegen den Feldbau vorhanden. Um aber hier im Allgemeinen die für Viehzucht vorzüglichen Provinzen anzuführen, wären sie fast alle zu benennen; doch sind die des eigentlichen Preußens und Ostfriesland wohl am vollständigsten gesegnet; Schlesien, die Mark, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Ansbach, Baireuth &c. sind es eigentlich nur in Absicht einzelner Zweige.

Besonders ist die

Rindviehzucht durch die neuerworbenen Provinzen im Ganzen für den innern Bedarf an Zugvieh, Milchvieh und Schlachtvieh völlig befriedigend geworden. Am beträchtlichsten ist sie in Südpreu-

ßen, Neu-Ostpreußen, in Westpreußens Niederungen und großen Theils auch in Ostpreußen; sie liefert daselbst das als vorzüglich berühmte Schlachtvieh zu einer häufigen Ausfuhr nach Schlesien, der Mark und dem weitern Auslande, so wie Talg und rohe Häute zur See-Ausfuhr; — ferner in Ostfriesland, welches allein durch den Handel mit Rindvieh jährlich für 60 bis 70,000 Thaler in das Land ziehet; — in Cleve, wo die Hornviehzucht vortreflich gedeihet, und durch Ausfuhrartikel das Land sehr bereichert; in der Grafschaft Mark einigermaßen nordwärts der Ruhr; — in Baireuth, besonders im Oberlande, welches schönes Schlachtvieh und Butter in Menge ausführt; — in Ansbach, wo jedoch kürzlich die allgemeine Viehseuche des südlichen Deutschlands Verheerungen angerichtet hat; — auch in Neufchatel mit einigem Überschuß zur Ausfuhr. Die übrigen Provinzen treiben Rindviehzucht mehr für ihren eigenen Bedarf; Magdeburg, Halberstadt und Pommern, vornämlich in den Odergegenden hinreichend; die Mark Brandenburg besonders in der Altmark, den Oderbrüchern und dem Havelland mit gutem Erfolg, in den übrigen Gegenden aber, ohngeachtet ehemaliger Verbesserungsversuche durch holsteinisches und holländisches Vieh, nicht vorzüglich und im Ganzen bei weitem nicht hinreichend; — eben so wenig die noch nicht genannten westphälischen Provinzen und Schlesien. Zur nähern Übersicht des Hornviehstandes dienen folgende Angaben:

Es waren in	Stiere und Ochsen. Stück.	Kühe. Stück.	junges Rindvieh. Stück.
Schlesien 1776:	128,620	394,767	186,066
d. Churmark 1786:	68,332	181,446	105,904
d. Neumark 1781:	56,104	75,498	53,414
Pommern 1791:	77,046	141,914	107,174
Magdeburg 1792:	18,871	56,136	32,428
Grafsch. Mark 1788:	1881	40,931	32,189
Ravensberg 1783:	864	21,594	6937
Minden 1783:	30,827 St. Rdv. übrh.		
Tecklenburg 1787:	6,157 Ochsn. u. Kühe.		
Ostfriesland:	54,000 Kühe o. d. übr.		
Cleve, westf. Rheins 1794:	19,236 St. Rdv. übrh.		
Mörs 1794:	4,098 = =		
Geldern 1794:	25,149 = =		
Halberstadt:	41,470 = =		

Diese Angaben geben für die genannten Provinzen 2 Millionen, und führen zu der Schätzung, daß Ost- West- Süd- und Neu-Ostpreußen und Ansbach-Baireuth verhältnißmäßig hinzugerechnet, alle Provinzen über 4 Millionen Stück altes und junges Hornvieh enthalten mögen.

Die Pferdezucht ist gleichfalls sehr erheblich, und besonders vom König Friedrich Wilhelm I durch die 1730 im preußischen Litthauen angelegte große Stuterei, noch mehr aber von Friedrich Wilhelm II vervollkommnet worden. Jetzt unterhält die Regierung drei Hauptgestüte, nämlich in Litthauen seit 1733 zu Trackehnen, (wo ungefähr 1200 Gestütpferde, und außerdem Maulesel gehalten werden,) in der Mark bei Neustadt an der Dosse, und in Ansbach bei Triesdorf, um gute Beschäler für die

Landgestüte, vorzügliche Reitpferde und Remonte für die königlichen Marställe zu ziehen; ferner fünf Landgestüte für die Kurmark, Magdeburg, Pommern, Litthauen und Westpreußen, mit 700 ausgesuchten Beschälern, welche im Frühjahr in die Provinzen zur Belegung der Stuten der Unterthanen, die davon schon jährlich gegen 13,000 Fohlen erhalten, vertheilt werden. Am stärksten ist überhaupt die Pferdezucht in den Provinzen des eigentlichen Preußens, welche eine große Menge ins Ausland senden; Preußisch-Litthauen und Neu-Ostpreußen nordwärts liefern vornämlich kleine aber dauerhafte und feuervolle Pferde; das übrige Ostpreußen wohlgestaltete und gleichfalls ausdauernde; Neu-Ostpreußen westwärts und Südpreußen genährte und große, jedoch nicht so dauerhafte; Westpreußen fast eben solche. — In Ansbach, zum Theil auch in Baireuth, ist die Pferdezucht durch englische Pferde sehr veredlet worden; — noch mehr in Ostfriesland durch mecklenburgische und holsteinische Hengste. Die Landstände letzterer Provinz halten eigene Köhrmeister und setzen Prämien zur Verbesserung der Pferdezucht aus. Diese beschäftigt daselbst einen wichtigen Zweig des Ausfuhrhandels über Wehner, der gegen 150,000 Thaler fremdes Geld jährlich ins Land bringt. — Auch Cleve liefert gute Pferde zur Ausfuhr. — In den übrigen Provinzen ist die Pferdezucht, ohngeachtet ansehnlicher Verbesserungen, noch nicht so bedeutend geworden, auch im Ganzen nicht hinreichend. Der wirtschaftliche Pferdestand betrug übrigens in Schlesien 1776: 151,984 Stück; d. Churmark 1786:

144,635; d. Neumark 1781: 42,216; Pommern 1791: 97,772; Magdeburg 1792: 38,178; Halberstadt 15,439; Gr. Mark 1788: 16,206; Ravensberg 1783: 9156; Minden 1783: 13,220; Tecklenburg 1787: 2338; Ostfriesland 24,000; Cleve westseits Rheins 1794: 5539; Mörs 1794: 1498; Geldern 1794: 5312; zusammen 567,493, und die nicht genannten Provinzen nach dem Verhältniß hinzugerechnet, in Allem ungefähr gegen 1,500,000 Stück.

Schafzucht. — Noch blühender und beträchtlicher ist die Schafzucht. Sie war in den mehresten Provinzen schon längst einheimisch, ist jedoch erst von den Königen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II durch angelegte große Schäfereyen, Herbeiziehung englischer und besonders spanischer Schafböcke, zweckmäßige Aufmunterungen und Vorschriften wegen Veredlung der Wolle und Verhütung des Schafsterbens und der Räude, und besonders durch erhöhete Concurrenz der inländischen Wollmanufacturen bei Verbietung der Wollausfuhr, zur jetzigen beinahe möglichsten Vollkommenheit gebracht worden. Sie gedeihet in den magern und den bergigten Gegenden, wie in den bessern, und liefert in jenen gewöhnlich einschürige, in diesen zweischürige Wolle, deren Betrag seit Erwerbung der schafreichen und manufacturarmen Süd- und Neu-Ostpreußischen Provinzen, im Ganzen zu den einländischen ansehnlichen Tuch- Zeug- und Strumpfmanufacturen hinreichet, so daß nur die ganz feine Wolle aus Spanien bezogen werden muß. Schlesien hat unter allen preußischen Ländern die stärkste Schaf-

zucht, und gewinnt, besonders um Öls und Namslau, die feinste und beste Wolle in ganz Deutschland, verarbeitet indeß in seinen eigenen Fabriken diese und außerdem noch südpreußische und andere. — Darauf folgt die gleichfalls äußerst beträchtliche Schafzucht der Mark Brandenburg, deren Wolle aus den Beeskowschen, Teltowschen und Luckenwaldischen Kreisen, nach der schlesischen den Rang vor jeder andern deutschen Wolle behauptet, und in der Provinz selbst verbraucht wird. Im Jahr 1795 wurden 21609 Centner gewonnen, und hiezu noch 39872 aus andern Provinzen und der Fremde eingeführt. — Auch Ostpreußen, und die drei andern Provinzen dieses Nahmens haben eine sehr ansehnliche Schafzucht, uud führen viel gute Mittelwolle, theils landwärts aus, nach der Mark und nach Schlesien (wohin allein jährlich etwa 40,000 Stein), theils seewärts, wie 1798 über Danzig 7348, und über Elbing 5809 Stein. — In Pommern, welches außer dem Bedarf seiner Fabrikation noch etwas Wolle nach der Mark versendet, ist die Schafzucht ebenfalls in gutem Zustand, indeß immer noch einer Verstärkung fähig. — Letzteres ist auch der Fall in Magdeburg und Halberstadt, die zwar eine noch bessere Wolle, als die pommersche, aber deren nicht geuug für ihren Kunstfleiß erzielen; eben so in den meisten westphälischen Provinzen. — Unter letztern hat Ostfriesland, besonders in seinen Marschländern stattliche Heerden von guter Wolle, so daß es damit erheblichen Ausfuhrhandel treibt; — beinahe eben so Cleve. — In Ansbach und Baireuth ist die Schafzucht blühend, und besonders seit 1789

durch spanische Böcke veredlet worden, indeß immer noch mehrerer Vervollkommnung und Erweiterung fähig, worauf auch die jetzige Regierung allen Bedacht nimmt. Der Schafstand in den mehresten dieser Provinzen ist folgender:

Schlesien 1785:	1,967,390	Schafe, hievon Gew.:		161,496	Stein Wolle;
Churmark 1786:	806,376	„ „ „	1795:	108,045	„ „
Neumark 1775:	519,281	„ „ „	etwa:	41,600	„ „
Pommern 1791:	819,253 248,487	„ u. Lämmer } „		54,535	„ „
Magdeburg 1792:	519,325 142,333	Schafe u. Lämmer } „	1785:	42,795	„ „
Halberstadt:	196,520	Schafe,			
Hohenstein 1789:	31,342	„ „ „	„	2405	„ „
Gr. Mark 1788:	15,850	Schafe ohne Lämmer			
Ravensberg 1783:	20,906	Schafe,			
Minden 1783:	22,466	„			
Tecklenburg 1787:	7412	„			
Ostfriesland:	40,000	„			
Cleve, westf. Rheins 1794:	12,018	„			
Mörs 1794:	3862	„			
Geldern 1794:	16,610	„			

Nach diesen Angaben würde der ganze Staat etwa 10 Millionen Stück Schafvieh enthalten.

Schweinezucht wird vorzüglich betrieben in Süd- und Neu-Ostpreußen, welche vornämlich nach Schlesien, auch hiedurch nach der Mark, zahlreiche Heerden ausführen; in Ost- und Westpreußen, welche 1798 allein seewärts über Königsberg und Danzig 9975 Stein Borsten versandten; in Hinterpommern, der Grafschaft Mark, Ravensberg und Minden; auch in den übrigen Provinzen, besonders wo Eichen- und Buchenwälder sind, größtentheils hinlänglich zum innern Bedarf; am geringsten in den Fränkischen Fürstenthümern. Der Bestand an Schweinen war in Schlesien 1775: 146,729; in der Churmark 1786: 193,176; Neumark 1781: 90,864; Vorpommern 1791: 45,088; Hinterpommern 1791:

135,056; Magdeburg 1792: 64,442; Halberstadt 33,553; Cleve, westseits Rheines 1794: 11,804; Mörs 1794: 3070; Geldern 1794: 11,380; Gr. Mark 1788: 34,353; Ravensberg 1783: 10,573; Tecklenburg 1787: 1241 Stück.

Ziegen werden bloß in Schlesien, besonders dem gebirgigten Theil, häufig gezogen; in Süd-Preußen auch etwas; in den übrigen Provinzen aber nur hie und da, und im Ganzen bei weitem nicht hinreichend.

Wildprett. — Die waldreichen mehresten Provinzen liefern auch mancherlei Wildprett, sowohl zur Speise, als zu Leder und Pelzwerk in Menge. Doch ist seit Friedrich II zur Erleichterung des Feldbaues der Wildstand in den ältern Provinzen, so wie seit Friedrich Wilhelm II in Ansbach und Baireuth geflissentlich sehr vermindert worden. Die wildreichsten Provinzen sind mit diesen beiden die vier eigentlich Preußische, vornämlich aber Neu-Ostpreußen; ferner, Schlesien, die Mark, Pommern, Cleve u. a. Man findet darin am gewöhnlichsten Hirsche, sowohl gemeine, als auch besonders in der Mark seit Veranstaltung des Churfürsten Friedrich Wilhelm, schwarze englische Damhirsche, Rehe, Haasen, wilde Schweine; auch noch, wiewohl immer seltener, in Ost- Neu- Ost- und Südpreußen Auerochsen, Elend- (Elan-) thiere u. a. — An schädlichen wilden Thieren zeigen sich nur in diesen letztern Provinzen und Oberschlesien noch Bären und Wölfe, letztere jedoch auch, besonders bei strenger Kälte, zuweilen in Hinterpommern, und andern Provinzen; Luchse.

Dachse, Füchse, Biber und andere. Die Regierung sorgt durch Verordnungen und landespolizeiliche Aufsicht für deren immer mehrere Ausrottung, so wie in Absicht des Wildpretts für eine wirthschaftliche Ausübung der den privaten Grundeigenthümern zustehenden niedern, und der in der Regel dem Staate vorbehaltenen höhern Jagd.

Auch mit jagdbarem Federvieh (Federwildprett) als: Auerhähnen, Birkhähnen, Fasanen, Haselhühnern, Rebhühnern, Trappen, Schnepfen, wilden Gänsen und Enten, Wasserhühnern, Kiebitzen, Krammetsvögeln, Lerchen u. a. m. sind die meisten Provinzen, besonders Preußen, Schlesien, die Mark, Magdeburg ꝛc. ziemlich versorgt; so wie Reiher, Falken, Adler und andere Raubvögel, auch minder schädliche, gleichfalls nicht fehlen, aber überall möglichst ausgerottet werden.

Nur die landwirthschaftliche Federviehzucht (zahmes Geflügel) ist im Ganzen, besonders in den mit großen Städten versehenen Provinzen, für Eßartikel und den Feder- und Daunenbedarf noch nicht hinreichend, obgleich durch Anordnungen von 1767 und 1775 mehr empfohlen. In Südpreußen, Ostpreußen, besonders Ermland, Schlesien, zum Theil auch in der Mark, vorzüglich aber in Pommern an der Seeküste und in Ostfriesland, auch in Magdeburg, Cleve, Ansbach ꝛc. gedeihen Gänse, Enten, gewöhnliche Hühner, verschiedentlich auch Truthühner, Pfauen und Tauben am besten.

Die Bienenzucht wird am stärksten in den vier Provinzen des eigentlichen Preußens, als

ihrem alten Vaterlande getrieben, und wenigstens in Süd- und Neu-Ostpreußen weit mehr noch mit wilden Bienen in den Waldungen, als mit zahmen; Westpreußen allein zählte unlängst 26,473 Garten-Bienenstöcke und 3021 Waldbruten. Honig, Meth und Wachs wird auch aus diesen Provinzen in Menge ausgeführt, landwärts nach Schlesien und der Mark, und seewärts, wie über Königsberg 1796: 3118 Stein, über Memel 1777: 234 Stein, über Danzig 1797: 89 Schiffpund, und über Elbing 1797: 361 Stein Wachs. Noch haben eine beträchtliche Bienenzucht Magdeburg, welches 1775 in 847 Ortschaften 25,000 Bienenstöcke zählte; — Ravensberg wo 1790 von 7410 Bienenstöcken 101 Centner Honig und 26 Centner Wachs gewonnen wurden; — Minden, wo jedoch damals nur 3421 Stöcke vorhanden, und hievon 63 Centner Honig und 13 Centner Wachs der Ertrag waren; — ferner Pommern; — die Mark Brandenburg, besonders in der Neumark und Altmark, auch in der Mittelmark, jedoch ohngeachtet neuer Anordnungen und Aufmunterungen durch Prämien nicht mit großem Gedeihen; in der Churmark betrug der Bienenbau 1782: 49,616 Stöcke. In Schlesien ist er schon seit alten Zeiten, besonders um Oppeln, wo seit 1777 eine eigene Bienengesellschaft bestehet, in lebhaftem Gange, indeß doch für das Bedürfniß der Provinz noch nicht hinreichend; — eben so wenig in Halberstadt und den übrigen Westphälischen und Fränkischen Provinzen.

Seidenbau. — Der in dem preußischen Klima nicht einheimische, und doch auf preußischem Boden

so weit gekommene Seidenbau ist eine merkwürdige Folge angestrengter Sorgfalt und Thätigkeit von Seiten der Regierung und der Unterthanen. Zuerst versuchten um 1694 französische Flüchtlinge aus Languedoc in der Mark die Kultur der Seidenraupen, und der zu deren Nahrung erforderlichen weißen Maulbeerbäume, hernach vereinigt mit dem patriotischen Eifer des gelehrten Frisch, und schon etwas begünstigt von Friedrich I. Der Nachfolger dieses Königs that noch mehr, besonders zur Ausbreitung der Maulbeerbaumzucht, wiewohl noch mit wenig Erfolg. Friedrich II brachte endlich den Seidenbau zu dem jetzigen Flor; er ermunterte zu demselben nicht bloß die französischen, sondern alle seine Unterthanen seit 1742 durch wiederholte belehrende Anweisungen und zweckmäßige Verordnungen über die Zucht der Seidenwürmer und der Maulbeerbäume; er ließ von letztern zahlreiche Plantagen anlegen, besonders damit die Kirchhöfe bepflanzen, forderte durch die Consistorien die Landprediger und Küster zu der Kultur auf, und ließ unentgeldlich Maulbeerbaumsaamen und Seidenwurmeier austheilen, den Cultivateurs Seidenbauhäuser anlegen, in den Provinzen Plantageninspectoren anstellen, und jährlich an diejenigen, die zuerst, oder doch mehr als im vorherigen Jahr Seide gewannen, Prämien austheilen. Die Epoche dieser aufblühenden Kultur war, als er 1753 und 1767 Seidenmagazine anlegte, um darin von den Anbauern die gewonnene Seide gegen bezahlten Werth anzunehmen. Seine beiden Nachfolger haben diese Anstalten mit weiser Sorgfalt und mit Vermehrung der dazu gewidmeten

Gelder fortgesetzt und noch immer verbessert, wozu besonders auch eigene Spinnereien (Tirageanstalten) zu Berlin und in den Provinzen dienen, um den Seidenbauern den Werth ihrer Cocons durch gute Abhaspelung zu erhöhen. Hiedurch ist die Seide in ihrer Güte der italienischen sehr nahe gebracht worden. Der in sämmtlichen Staaten gewonnene Betrag derselben, der jedoch zum Bedarf der inländischen Seidenmanufacturen jetzt noch nicht für ¼ hinreicht, war

von 1746 bis 1750:	etwa 100	Pfund	
im J. 1751:	etwa 100	Pfund	
= 1753:	150	Pfund	
= 1755:	1319	=	
= 1760:	1746	=	
= 1770:	2262	=	
= 1776:	9794	=	
= 1780:	5605	=	
= 1783:	11,000	=	
= 1784:	13,432	=	
= 1785:	17,000	=	
= 1787:	3400	=	nach Frostschaden,
= 1788:	5061	=	
= 1790:	5654	=	
= 1791:	5388	=	

Hierunter war 1791 der Betrag

in der Churmark	2934	Pfund
= der Neumark	623	=
= Pommern	236	=
= Magdeburg	982	=
= Halberstadt	75	=
= Ost= u. Westpreußen	5	=

in Cleve und Mark . 6 Pfund
= Schlesien (um Ohlau ꝛc.) 527 =

In den hier nicht genannten Provinzen ist der Seidenbau noch nicht gediehen; doch haben Minden und Lingen, auch neuerlich Ansbach und Baireuth einige Versuche gemacht. — Die Zahl der Maulbeerbäume in Allem war 1780: 3,048,633.

Ähnlicher Benutzung wegen gehört auch hieher die Zucht angorischer, oder sogenannter englischer Seidenkaninchen. Man hat sie hie und da in der Art versucht, daß die einländischen, zahmen und kurzhärigen Kaninchenweibchen durch Zugebung der angorischen langhärigen Männchen veredlet, und hiedurch sehr feine, durch Leichtigkeit und Wärme sich empfehlende Haare für mancherlei Arbeiten gewonnen werden.

Fischerei. — Endlich ist auch die Fischerei, sowohl auf süßen Gewässern, in Flüssen und Teichen, als auf dem Meer von großer Erheblichkeit und im Ganzen bis zum Ausfuhrhandel hinreichend. Die fischreichsten Provinzen sind die am Meer gelegenen, und außerdem noch die mit den meisten Landseen und Flüssen versehenen, Ostpreußen, Pommern, Mark Brandenburg, Schlesien, wo besonders die zahme Fischerei auf künstlichen Teichen schon immer sehr getrieben worden ist, Magdeburg, Cleve, Ansbach und Baireuth. Man findet an den in süßem Gewässer gewöhnlichen Fischarten, vornämlich: Karpfen, Baarsche, Hechte, Aale überall; — Karauschen und Schleien, Brassen (Bleien), Plätze, Maränen und viele andere Arten in der Mark und Pommern; —

Zander, einheimisch in der Spree, und auch im Auslande geschätzt; — Forellen und Schmerlen am vorzüglichsten und häufigsten in den Gebirgsbächen von Oberschlesien, Mansfeld, Grafsch. Mark, Ansbach und Baireuth rc. — Von Fischen, die aus der See die Flüsse hinaufgehen, sind die häufigsten: Lachse in der Pregel bei Arnau, in den pommerschen Flüssen Lupow, Persante rc., in der Oder bis nach Schlesien, vorzüglicher in der Elbe bis über Magdeburg, und in der Weser bis ins Ravensbergische, und am besten in dem Rhein um Cleve und Wesel, von wo aus sie theils geräuchert, theils frisch weit versandt werden; — Welse und Zärten in der Oder und Elbe und deren Nebenflüssen; — Bricken (Neunaugen) und Lampreten in denselben und dem Rhein; — Schnepel in der Elbe; — Dorsche (Pomochel) in Preußen; — Störe oft von vorzüglicher Güte in der Oder, Elbe und dem Rhein, um Cleve, Magdeburg und in der Mark, besonders aber in Pommern und noch mehr in Ostpreußen an dem Strande und den Haffen, wo aus dem Störroggen der weit versandte Caviar bereitet wird. Sardellen werden im Dollart, und Schellfische bei der ostfriesischen Insel Nordernei häufig gefangen; — eben so Austern auf der daselbst seit 1715 entdeckten Austerbank; — Perlenmuscheln mit reinen und schönen Perlen werden im baireuthischen sogenannten Perlenbach (der Grünau,) bei Berneck, Marktleuthen, Hochberg und Sophienreuth, wiewohl sparsam, gefunden; — Land- und Seekrebse überall in Überfluß. —

Auch die Erzeugnisse entlegener Seegegenden

werden dem Staat durch Betriebsamkeit zu eigen gemacht. So beschäftigen sich viele Einwohner von Preußen, Pommern und besonders Ostfriesland mit dem Heringsfang. In Emden bestehet hiezu seit 1769 eine besondere Heringsfischerei-Compagnie, welche zwar nach dem jetzigen Ablauf ihres zuletzt am 28 August 1787 erhaltenen zwölfjährigen Privilegiums, (einer Verordnung vom 30 September 1798 zufolge) nicht weiter bestimmt octroyiret ist, aber doch in der Art fortdauern soll, daß sie in Ostfriesland der Regel nach allein den Heringsfang betreibt, indeß auch jedermann zu demselben, unter vorbehaltener specieller Aufsicht des Staats, freie Concurrenz haben kann; sie muß die Mark Brandenburg, Magdeburg und Halberstadt mit guten Heringen hinreichend versehen; die übrigen Provinzen aber bedienen sich noch des Holländischen Herings, so wie der geringere Nordische oder Gothenburgische, zum Besten der ärmern Volksklasse überall zugelassen wird. Jener einländische Heringsfang wird durch angemessene Abgaben von diesen fremden Sorten, und durch Prämien (300 Thaler jährlich für jede vom 1 Sept. 1799 an auslaufende ordentliche Buyse auf 10 Jahre) bestens ermuntert. — Die Zahl der von jener Emdenschen Compagnie 1798 zum Fang ausgesandten Fahrzeuge betrug 54 Buysen und 2 Jägerschiffe; gewöhnlich bringen solche an 1000 Tonnen Heringe und 900 Tonnen Laberdan zurück. —

Auch den seit 1757 in Ostfriesland abgebrochenen Grönländischen Wallfischfang haben Ostfriesische Kaufleute im jetzigen Seekrieg 1796 mit 11,

und 1797 mit 28 Schiffen von Holland aus nicht ohne guten Erfolg wieder versucht, im J. 1798 aber unter Störungen, die der Krieg verursachte.

3) Production aus dem Mineralreich *).

Die Production aus dem Mineralreich war vormals für unsern Staat fast nichtsbedeutend. Sie erhielt einigen Zuwachs durch die Erwerbung von Magdeburg, wo schon alte Salzwerke waren, und Kupfer- und Steinkohlenwerke seit 1691 betrieben wurden, und durch die Eroberung von Schlesien, dessen alte berühmte Bergwerke damals jedoch bis auf Eisen- und Steinkohlenbau fast ganz eingegangen waren. Aber die Epoche eines bessern Gedeihens kam erst, als Friedrich II 1753 mehrere Eisenhütten anlegte, und darnach das Rothenburgische Kupferwerk zu eigenem Betrieb erkaufte; und vornämlich, als er 1769 diesen ganzen Zweig der Staatswirthschaft durch Errichtung eines eigenen Bergwerks- und Hüttendepartements bei dem Generaldirectorium, und besonderer Bergämter in den Provinzen neu organisirte, für Schlesien eine Berg- und eine Hüttenordnung erließ, 1770 Anstalten zu theoretischer und praktischer Erlernung der Bergwerkswissenschaft traf, darnach den Staatsminister Freiherrn von Heinitz dem Bergwerks- und Hüttenwesen vorsetzte, und auf stets weiter gehende Verbesserungen große Summen wandte. Durch diese

*) S. Mémoire sur les produits du règne minéral de la Monarchie Prussienne et sur les moyens de cultiver cette branche de l'économie politique (par Mr. de Heinitz). Berlin 1786.

von seinen beiden Nachfolgern fortgesetzte weise Sorgfalt ist in dem preußischen Staat das Mineralreich, so ärmlich ihn auch damit die Natur ausgestattet hat, zumal seit Erwerbung des Fürstenthums Baireuth, ein sehr bemerkenswerther Gegenstand des Nationalfleißes und Reichthums, und schon für viele einländische Bedürfnisse, wenn gleich bei weitem nicht für alle, hinreichend geworden.

Schon um das Jahr 1785 rechnete man den Werth der jährlich in sämmtlichen Provinzen gewonnenen Mineralien auf mehr als 5 Millionen Thaler, die Zahl der in den Berg- und Hüttenwerken, wie auch metallischen Fabriken und Werkstäten beschäftigten Hausväter auf 88,024, den reinen Gewinn der öffentlichen Kassen davon auf 779,000 Thaler, und den der dabei interessirten Gewerke und sonstigen Eigenthümer auf 493,000 Thaler. Für rohe und verfeinerte Waaren aus dem Mineralreich mußte der Staat noch 823,000 Thaler ins Ausland schicken, wogegen er selbst schon für 1,048,803 Thaler an andern metallischen Producten ausführte.

Die bedeutendsten Provinzen in dieser Beziehung sind:

Schlesien, welches besonders in dem überdies durch viele Feurungsmaterialien und Gewässer zum Bergbau sehr bequemen Oberschlesien, und den gebirgigten Theilen der niederschlesischen Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz, Blei, Zinn, Eisen, Kupfer, silberhaltige Erze, und selbst Goldspuren, Arsenik, Kobold, Vitriol, Steinkohlen, und mannichfaltige Stein- und Erdarten liefert, die seit 1779 auf das musterhafteste benutzet werden. Schon in dem

nicht ganz günstigen Jahr 1791 war der Ertrag des ganzen schlesischen Mineralienbaues für Producte der Eisen- Kupfer- Blei- Arsenik- und anderer Haupthütten und Hammerwerke: . . 774,055 Thlr.

für Steinkohlen	122,049 „
für die übrigen Mineralprodukte	235,500 „
zusammen	1,131,604 Thlr.

Zur schlesischen eigentlichen Bergknappschaft gehörten 1784: 779 Männer mit 473 Frauen und 1010 Kindern, 1791 aber 1174 Arbeiter, deren Familien 3628 Personen ausmachten, und 1798: 1259 Männer als Bergknappen.

Magdeburg bauet vornämlich in dem Saalkreis und Mansfeld auf silberhaltiges Kupfer und Steinkohlen und hat Salpeter, reiche Salzquellen, ansehnliche Steinbrüche und Torfmoore; bloß bei den Kupferbergwerken sind jetzt gegen 300 Bergleute und zusammen 800 Arbeiter; und in den Steinkohlenwerken des Saalkreises etwa 550 beschäftigt. —

Baireuth; dasselbe hat im Fichtelgebirge einen ansehnlichen, vormals noch berühmtern, indeß seit der preußischen Besitznehmung neubelebten Bergbau, der auf Eisen, Kupfer, Silber, Vitriol und Alaun gehet; ferner sehr schätzbare Marmor- und andere Steinbrüche. Im Jahr 1790 hatten die Bergamtsreviere

Goldkronach	12 gangb. Zechen, u.	60 Berg- u. Hüttenarbeiter,
Wonsiedel	19 „ „ „	70 „ „
Nayla	51 „ „ „	220 „ „

Die Grafschaft Mark hat besonders einen be-

wunderswerthen Reichthum an Steinkohlen und Brunnensalz; liefert auch Galmei und Eisenerz.

Von minderer mineralogischer Bedeutung sind die übrigen Provinzen. Ansbach, enthält jedoch Steinkohlen, Vitriol, Marmor- und andere Stein- und Erdarten; Metalle indeß nicht besonders. — Halberstadt, Torf, Kalk und in Hohenstein Eisenerz, auch Kupfer, Alabaster- und andere Steinbrüche; Wernigerode, Eisenerz, und, wiewohl wenig betrieben, kupfer- und silberhaltige Bleierze; — Minden und Ravensberg, Salz, Torf, Steinkohlen und Steinbrüche; — Lingen und Tecklenburg letzteres beides; — Ostfriesland bloß Torf, jedoch in großer Menge; — Cleve, Geldern auch Neufchatel nur geringere Stein- und Erdarten; — ferner die Mark Brandenburg, Kalk, Gipsstein, Alaun und Torf; — Pommern etwas Eisenerz, Bernstein, Mergel, Torf, Brunnensalz; — Ost- und Westpreußen Bernstein, Wieseneisenerz, Salpeter, Kalk und Torf; — Neu-Ostpreußen das nämliche; — Südpreußen eben so, und noch etwas Blei, Galmei und Salz.

Die vornehmsten Fossilien aller dieser Provinzen folgen hier in einer zusammengestellten nähern Übersicht:

Unter den Metallen ist

Eisen als das unentbehrlichste, auch das häufigste, wenn gleich nicht überall von so hinreichender Güte, daß man fremdes, besonders schwedisches Eisen, ganz entbehren könnte. Oberschlesien gewinnet das meiste, besonders in der Standesherrschaft Beuthen bei Tarnowitz (wo allein jährlich über

200,000

200,000 Centner des besten Erzes gefördert werden,) auch in den Lubnitzer= Rosenberger= und Tostner=kreisen des Fürstenthums Oppeln, im Fürstenthum Ratibor und in der Standesherrschaft Plesse, wo die beträchtlichsten Lagen von thon= und kalkartigem Eisenerz sind. Im Jahr 1785 betrug die ganze Eisen=production und Fabrikation von Oberschlesien 188,700 Centner Gußwaaren und Roheisen, 113,150 Centner Stabeisen, 2000 Centner raffinirten Stahl, 1200 Centner Blech, 7350 Centner Zain= und Reckeisen, und 200 Centner Eisendrath; zusammen 506,825 Thaler an Werth. — Niederschlesien hat weniger und nur im Fürstenthum Schweidnitz thonartige, auch magnetische Eisenerze; dagegen bei Wartenberg und im Fürstenthum Sagan viel Wieseneisenerze, die theils auf den niederschlesischen, theils den neumärkischen Eisenhütten verschmolzen werden; erstere gaben 1785 davon außer einigen tausend Centner Gußwaaren, 13,620 Centner Stabeisen und 1200 Centner Nageleisen. In Glaz wird auf die dortigen nicht genug reichhaltigen Eisenerze nicht gebauet. — Von dem ganzen Schlesien lieferten 1791 die königlichen Eisenhüttenwerke zu Malapane, Kraschеow, Jedlize und Dembihammer, nebst denen zu Kreuzburg, zusammen an Guß= und Schmiedeeisen mehrerer Art . . 35,415 Centner

Werth 139,026 Thaler.

Die Privateisenhütten lieferten noch, Roheisen 146,200 Centner

Stab= u. a. Eisen 113,100 =

Werth 510,500 Thaler.

zusammen 294,715 Centner für 649,526 Thaler.

Baireuth hat gleichfalls (besonders im Wonsiedler und Naylaer Revier) beträchtliche Eisenbergwerke, aus welchen um 1785 durch die in beiden fränkischen Fürstenthümern befindliche 13 Hoheöfen 60,840 Centner Roheisen in einem Jahr geliefert wurden. — Die Grafschaften Hohenstein und Wernigerode gewinnen gute Eisenerze, die auf den Hütten zu Ilsenburg, Schierke, Sorge und Thale verschmolzen werden; Wernigerode allein kann 2000 Centner Gußwaaren und 10,000 Centner Stabeisen liefern. — In der Grafschaft Mark werden Eisenerze bei Dahlhausen, Heller und Blankenstein gewonnen, und zu Sundwich geschmolzen; 1785 zusammen 7306 Centner Roheisen, 12,566 Thaler werth, welche aber zu den äußerst ansehnlichen Eisen- und Stahlfabriken des märkischen Sauerlandes nur ein kleiner Beitrag waren. — Die Mark Brandenburg hat, besonders in der Uckermark, der Priegnitz, dem Bees- und Storkowischen Kreise, um Peitz und Kottbus ꝛc. viel Wieseneisenerz (Rasenstein), und verschmelzet und veredlet dasselbe und noch Eisenerz anderer Provinzen auf den Hohenöfen und Eisenhütten zu Zehdenik, Neustadt an der Dosse, Neustadt-Eberswalde, Vietze, Peitz u. a. — In Pommern findet sich gleichfalls Wiesenerz, welches in Torgelow geschmolzen und ausgeschmiedet, und als Blech und Gußwaare häufig (wie seewärts über Stettin 1790: 21,076 und 1797: 9287 Centner) ausgeführet wird; auch längs den Seeküsten magnetischer Eisensand. — Ostpreußen an seinen Landgränzen, und Süd- und Neu-Ostpreußen haben einen großen Überfluß an Wiesenerz, wovon indeß nur ein kleiner

Theil in den Ostpreußischen Eisenhütten zu Jaschkowen bei Johannisburg, Goldapp ꝛc. in den Westpreußischen, in der Neu-Ostpreußischen zu Stabin, und in den Neuschlesischen zu Siewierz, Miaczow und Zarki zubereitet wird. Diese Provinzen bedürfen noch viel auswärtiges, besonders schwedisches Eisen, wovon 1798 über Danzig und Elbing 6016 Schifspfund, und über Königsberg 130,360 Pfund Eisendrath, 11861 Schifspfund Stangeneisen, und 146,790 Pfund Platteisen, wie auch etwas über Memel einging; wogegen die übrigen Provinzen diesseits der Weser, besonders aus Schlesien, hinreichend versorgt sind.

Kupfer hat der preußische Staat in einem gesegneten, und wenigstens für die alten Provinzen diesseits der Weser, hinreichenden Vorrath. Besonders finden sich sehr beträchtliche, zum Theil silberhaltige Kupferschiefer in der Grafschaft Mansfeld und dem nördlich-angränzenden Theil des magdeburgischen Saalkreises um Rothenburg, Gerbstädt, und vorzüglich im Burgörner Revier. Der auf dieselben seit 1756 für königliche Rechnung betriebene Bau brachte 1785 aus 256,216 Centner Schiefern 4000 Centner Schwarzkupfer, 1791 aber deren 4400, und überhaupt jährlich für 200,000 Thaler hervor, wovon der reine Ertrag gegen 50,000 Thaler hinansteigt. Das aus dortigen Schiefern in den Schmelzhütten zu Friedeburg und Rothenburg gewonnene rohe Kupfer (Schwarzkupfer) wird zur weitern Veredlung auf die Saigerhütte bei Neustadt an der Dosse gebracht. — In Hohenstein und der Grafschaft Mark wird jetzt gar nicht, und in Wernigerode nur wenig auf die daselbst befindlichen

geringhaltigen Kupferschiefer gebauet. — Niederschlesien hat arsenikalische Kupfererze im Fürstenthum Schweidnitz bei Dittmansdorf, Bögendorf, besonders Rudolstadt, wo auf dieselbe ein ansehnlicher Bergbau seit 1747 betrieben wird, und im J. 1791 350 Centner vorzüglich guten und etwas silberhaltigen Garkupfers gewonnen wurden. Eben so hat das Fürstenthum Jauer reiche Kupferschiefer, besonders bei Kupferberg, dessen altberühmtes Bergwerk 1791: 177 Centner lieferte, so wie bei Hasel und Prausnitz, wo 35 Centner Garkupfer gewonnen wurden. — Die Kupfererze im Glazischen bei Neurode und Hausdorf werden als zu geringhaltig jetzt nicht benutzet. — Auch das Baireuthische Oberland setzt den ehemals berühmten Bergbau auf Kupfer noch in den Goldkronacher und Naylaer Revieren mit Erfolg fort.

Zinnbergwerke finden sich in Niederschlesien bei Giehren, Fürstenthums Jauer, wo sie seit 1783 etwas betrieben wurden, aber nicht Hoffnung gaben, das ehemalige jährliche Product von 300 Centner Zinn abzuwerfen, und den Landesbedarf zu befriedigen. Sonst wird nur noch in Baireuth bei Wonsiedel etwas auf Zinn gebauet; vormals aber war daselbst und im Naylaischen Revier dieser Bau stärker.

Blei. — Äußerst beträchtliche und silberhaltige Lager von Bleierz und Bleierde hat Oberschlesien um Tarnowitz und Beuthen, wo sie, nach einer authentischen Berechnung aus dem Jahr 1786 eine Gegend von 4 Quadratmeilen einnehmen, und einen Vorrath von etwa 35,253,552 Centner Bleierz vermuthen lassen. Der schon im sechszehnten

Jahrhundert sehr lebhaft gewesene, aber eingegangene Bau auf dieselben ist wieder seit 1783 mit großem Eifer und Erfolg bei Tarnowitz eingerichtet worden, so daß vom Ausgang des Jahres 1786 bis dahin 1790, 27,434 Centner 67 Pfund Blei und 8989 Centner Glötte, nebst 3656 Mark 5⅞ Gran Silber haben geliefert werden können; im J. 1791 war der Ertrag 4765 Centner Blei, 3760 Centner Glötte, nebst 1522 Mark Silber; zusammen 71,959 Thaler an Werth. Auch wird im Fürstenthum Schweidnitz zu Weistritz (1784: 7774 Centner Erz), in Südpreußen zu Slawkow, und im Halberstädtischen District Hasserode etwas Blei gewonnen, dagegen auf die Bleierze bei Silberberg und Merzberg in der Grafschaft Glaz, auf die in dem sauerländischen Gebirge der Grafschaft Mark und die im Baireuthischen Fichtelgebirge gar nicht mehr gebauet.

Silber. — Ein directer Silbergrubenbau, der in den vorigen Jahrhunderten in Schlesien, noch mehr aber im Baireuthischen, besonders in dem Goldkronacher Bergrevier, sehr lebhaft betrieben ward, findet jetzt nur noch in einigen Zechen am Fichtelberg (bei Goldberg, Sickerreuth und Föllmar) statt; der Ertrag ist indeß nicht bekannt. Sonst aber gewinnt der Staat noch Silber durch Abtreibung aus gemeinern Metallen, nämlich aus den Mansfeldischen Kupferschiefern des Rothenburgischen Bergbaues, die auf dem Hohenofen bei Neustadt an der Dosse gesaigert werden, und jährlich etwa 3000 Mark Silber abwerfen; und aus den Bleierzen von Tarnowitz in Oberschlesien, die in ihrem schon oben erwähnten Lager von 4 Quadrat-

meilen, einen Vorrath von etwa 4,406,694 Mark Silber vermuthen lassen, aus welchem bereits in ältern Zeiten, wie im J. 1524: 3 bis 4000 Mark Silber, und seit dem neuen Betrieb vom Ende Jahres 1786 an bis dahin 1790: 3656 Mark $5\frac{7}{8}$ Gran, so wie im J. 1791: 1522 Mark feines Silber, an Werth 20,809 Thaler, gewonnen worden. Auf andere silberhaltige Bleierze, wie im Glazischen, in dem Halberstädtischen Amt Hasserode und der Grafschaft Wernigerode, wird wegen der Geringhaltigkeit, und auf die reichern Kupferschiefer bei Gellwitz im Mansfeldischen wegen der vielen Wasser nicht gebauet.

Gold. — Ein Goldbergbau ist ehemals um Goldkronach und Goldberg im Fürstenthum Baireuth, und eben so in Niederschlesien um Reichenstein, Wahlstadt, Nikolstadt und Goldberg betrieben worden, aber wegen geringer Einträglichkeit eingegangen, und jetzt in keiner Provinz vorhanden. Es ist zu erwarten, ob der erweiterte Bergbau, besonders im Jauerschen Gneusgebirge bei Giehren u. s. f. vielleicht einmal auf die edleren Metallgänge trifft, welche in dem benachbarten Böhmen und Sachsen bebauet werden. Unterdeß sind doch bei dem niederschlesischen Arsenikbergbau zu Reichenstein die vom Sublimiren zurückbleibenden rothen Schlieche goldhaltig, und es wurden um 1786 aus 4000 Centnern derselben nebst anderm Zuschlag jährlich 11 bis 12 Mark Gold auf der Saigerhütte zu Neustadt an der Dosse, im J. 1791 aber für 4355 Thaler Werth gewonnen. Auch findet man hie und da, wie in dem Zacken, der Katzbach, Saale ꝛc. Goldsand.

Ferner bauet man auf folgende Halbmetalle:

Antimonium (Spiesglas) bei Zoppoten im Fürstenthum Baireuth, Goldkronacher Reviers.

Galmei in der Oberschlesischen Standesherrschaft Beuthen, bei Czarlei und dem Trockenberg unweit Tarnowitz, wo sehr wichtige Galmeigräbereien von beiderlei Gattungen, weißgelblichtem und rothem, sind, die um 1785: 56 Arbeiter beschäftigten, und, nach hinreichender Versorgung der Messingwerke bei Neustadt Eberswalde und bei Jacobswalde in Oberschlesien, noch dem Auslande für 16 bis 18,000 Thaler jährlich abließen; ferner bei Iserlohe in der Grafschaft Mark, wo für etwa 50,000 Thaler jährlich gewonnen werden, jedoch nur zum Verbrauch der dortigen Messingfabrik. Auch findet sich bei Slawkow in Südpreußen Galmei. — Man hat versucht, aus jenem schlesischen Galmei Zink zu distilliren, um das Messingschmelzen zu vervollkommnen.

Kobold zu Querbach bei Giehren in Niederschlesien, wo seit 1770 der Koboldbergbau zunehmend so betrieben wird, daß er jetzt schon durch das dortige für die schlesischen Leinewandbleichen sehr wichtige Blaufarbenwerk den Landesbedarf befriedigt, und noch etwas zum Ausfuhrhandel liefert. Ehemals ward auch im Magdeburgischen und um Hasserode auf Kobold gebauet; jetzt geschiehet es noch etwas in der Grafschaft Wernigerode*); so wie auch im Baireuthischen besonders im Amt Thierstein, Naylaer Reviers seit 1790.

Auf Arsenik ist bei Reichenstein in Nieder-

*) Das ansehnliche Blaufarbenwerk zu Hasserode ziehet das Koboldserz aus der Fremde.

schlesien ein merkwürdiger und sehr ergiebiger Bau für königliche Rechnung im Gange, der jährlich etwa 12,000 Centner Erz, und hieraus im J. 1791: 1550 Centner weißen, 150 Centner gelben Arsenik und 30 Centner Sublimat, (hinreichend zu dem einländischen Bedarf und einem ansehnlichen Ausfuhrhandel nach Holland) hervorbringt, auch in den Schliechen bei dem Sublimiren etwas Goldgehalt zurückläßt. Diese Producte, nebst den noch aus Rudolstädter und Querbacher Erzen gewonnenen 51½ Centner Arsenik betrugen 16,344 Thaler 20 Groschen an Werth. —

Quecksilber gewinnt keine Provinz.

Mit den vornehmsten Erdharzen ist der preußische Staat sehr gesegnet.

Bernstein ist ein seit uralter Zeit bekanntes ausschließliches Eigenthum der Ostseeländer, vornämlich aber Ostpreußens, auch Pommerns, und in minderm Grade Westpreußens. Theils wirft ihn die Ostsee aus, am häufigsten zwischen Pillau und dem Anfang der Curischen Nehrung, sparsamer an den entferntern Ufern; und man betreibt sein Einsammeln *) als ein königliches Regale, nach einer

*) Der ganze Strandgewinn für Ostpreußen betrug

1581:	78	Tonnen (zu 3 Berl. Scheffeln)
1582:	162	•
1627:	90	•
1628:	125	•
1653:	43	•
1654:	93	•
1727:	269	•
1728:	95	•
1769:	257	•
1770:	391	•
1771:	230	•

zuletzt 1770 wiederholten Ostpreußischen Bernstein-Ordnung. Theils wird er bergmännisch gegraben, im ostpreußischen Strandamt Palmnicken seit 1782, und in Hinterpommern bei Stolpe, wo man davon 1784 und 1785 für 8485 Thaler gewann und absetzte. Die reinen Einkünfte von demselben betragen allein in Ostpreußen jetzt jährlich etwa 16 bis 18,000 Thaler; ehemals mehr. Er wird zum Theil von den einländischen Bernsteindrehern zu Königsberg und Stolpe verarbeitet, zum größern Theil aber roh nach der Levante und entferntern Weltgegenden geschickt. — Auch in Süd- und Neu-Ostpreußen, der Mark und Schlesien wird zuweilen Bernstein ausgegraben. —

Schwefelkiese brechen in Schlesien, vornämlich im Fürstenthum Jauer bei Schreibershau, wo kürzlich eine Schwefelhütte angelegt worden ist, auch im Glazischen bei Hausdorf, ferner im Baireuthischen Fichtelgebirge, im Ansbachischen Hesselberge, und einigen andern Gegenden.

An Steinkohlen haben die preußischen Staaten einen sehr glücklichen Reichthum, der bei dem überall abnehmenden Holzvorrath sehr zu statten kömmt. Den Vorzug hierin behauptet die Grafschaft Mark, deren äußerst ergiebige Gruben bei Hörde, Wittenstipel und am Schleebusch Steinkohlen liefern, welche in Deutschland nach den englischen am meisten geschätzt sind; im Jahre 1791 hatte sie 141 und im J. 1799: 135 Steinkohlenzechen im Gange, (1791: 77 nordwärts und 64 südwärts der Ruhr,) wobei 1025 Bergleute, und 800 Kohlentreiber, Fuhrleute und Schiffer ihre Nahrung fanden; die ge-

sammte Förderung betrug 1737 nur 467,874, 1785 aber 1,707,461 *), und 1793: 1,769,768 berliner Scheffel, wovon 624,624 zum eigenen Bedarf der Grafschaft, besonders zur Belebung ihrer ansehnlichen Fabriken verbraucht wurden, und das übrige, mehr als 200,000 Thaler werth, nach dem Bergischen, Nassauischen, Holländischen, Cleve und Mörs ging. — Darnach hat Schlesien den stärksten Steinkohlenbau, theils in den oberschlesischen Standesherrschaften Plesse, Beuthen, Fürstenthum Oppeln, und dem Leobschützer Kreise (besonders bei Hultschin,) theils in der Grafschaft Glaz, theils und vornämlich aber im Fürstenthum Schweidnitz, wo ein unerschöpfliches Steinkohlenlager von Tanhausen bis Schwarzwaldau sich erstreckt, und in allem 36 Werke bei Reussendorf, im Bärengrund, zu Neu = Craussendorf, Altwasser, Weisstein ꝛc. gebauet werden. Die Zahl der Arbeiter bei diesem Kohlenbau überhaupt war 1791: 620, und die Förderung betrug zur Zeit der preußischen Besitznahme nur 40,000 Scheffel, im Jahr 1792 aber 1,371,012, und 1793: 1,195,891 Scheffel, nämlich

875,433	aus dem	Schweidnitzer Revier,
187,026	=	Oberschlesischen und
133,432	=	Glazischen.

Von diesen 1,195,891 Scheffeln wurden, nach Befriedigung des Landesbedarfs **), 227,888 in die übrigen königl. Provinzen, und 21,259 nach Sachsen, Böhmen, Mähren und dem damahligen Polen versandt. Ein Theil dieser schlesischen Steinkohlen

*) Diese sind der Wirkung nach 284,593 Klaftern weichen Holzes gleich.

**) Für Schlesien wurden dadurch 189,349 Klafter Holz ersparet.

wird abgeschwefelt, oder in Coacks verwandelt, welche man zur Bearbeitung des Metalls, besonders in den Kupferhütten zu Rudolstadt, Kupferberg, auch Rothenburg, gebraucht. — Ferner hat der Magdeburgische Saalkreis beträchtliche seit etwa 100 Jahren bebauete Steinkohlenwerke, die indeß bei weitem nicht zu dem starken Verbrauch der Berg- und Salzwerke dieser Provinz hinreichen; man gewann aus dem

Wettiner Revier im Jahr 1785:	49,152;	1790:	58,320 Scheffel	
Lobegüner	33,504;	.	47,532	, und
Dölauer	19,824;	.	22,936	.
zusammen 1785:	102,480;	1790:	128,788 Scheffel.	

Sonst wird noch auf Steinkohlen gebauet, seit 1663, und bergmännischer seit 1743, im Fürstenthum Minden zu Böhlhorst, wo 1785 der Absatz 109,447 Scheffel (meist für das Salzwerk zu Rheme) betrug; — in der Grafschaft Ravensberg bei Dornberg; — in den Grafschaften Tecklenburg (vornämlich am Schafberg) und Lingen (Dickenberg und Buchholz), die $178\frac{4}{5}$ 68,503 Scheffel gewannen, und das meiste davon nach Münster und Osnabrück versandten; — auch in dem Halberstädtischen Amt Falkenstein bei Meisdorf, wo 1785 die Förderung 3744 Scheffel betrug, und noch sehr verstärkt werden konnte; — in Wernigerode sparsam; — und ehehin auch im Ansbachischen bei Kloster Sulz. Zur Auffindung neuer guter Steinkohlen in den damit unhinreichend oder gar nicht versorgten Provinzen, so wie zur Feuerung mit ihnen statt Holzes, hat das Generaldirectorium wiederholt durch Prämien aufgemuntert.

Von Braunkohlen (vererdetem durchharztem Holz) finden sich sehr mächtige Lager im Magde-

burgischen Saalkreis, besonders bei Langenbogen und Altenweddig, wo seit 1790 von neuem darauf gebauet wird, und 1794 über 3000 Wispel gewonnen wurden, hauptsächlich zum Bedarf des Hallischen Salzwerkes.

Torf hat man erst seit neuerer Zeit angefangen, fleißiger aufzusuchen und zur Ersparung des immer seltner werdenden Holzes, haushälterisch zu benutzen. Die meisten Provinzen enthalten ihn in Menge; wie Ostpreußen um Angerburg, Sorquitten, Langheim, Labiau, Tapiau, Wehlau, Bartenstein rc. wo die Torfmoore um das Jahr 1786 zusammen jährlich 18,159 Fuder lieferten, aber noch besser benutzt werden konnten; — Westpreußen, welches besonders bei Elbing ein Torflager von etwa 1123 Quadratmorgen hat, und daraus jährlich 7 Millionen Stück*) ziehen kann; — Süd- und Neu-Ostpreußen in den großen Brüchern an der Obra, auch zwischen Posen und Olszok, wo man im J. 1799 die Abstechung mit einer Ausbeute von 1½ Millionen Torf angefangen hat, und an andern Orten, aber noch nicht überall benutzt; — Schlesien, hauptsächlich seit 1751 bei Lomnitz unweit Hirschberg, wo jährlich mehr als 1 Million Stück**) gefördert wird, bei Fischbach, Schmiedeberg, Conradswalde im Fürstenthum Schweidnitz, und Nimkau im Fürstenthum Breslau; — die Mark Brandenburg hat große Torfbrücher in dem churmärkischen Amt Königshorst und dem Schievelbeinischen Kreise der Neumark, die

*) Zur Ersparung von 2333 Klafter Holz.

**) 800 solcher Stücke sind in der Wirkung einer Klafter Holz gleich.

schon 1785: 2,186,000 Stück *) lieferten, und nebst den übrigen Torflagern im Linumschen Luche, Salzwedel, am Finowkanal, bei Potsdam, Cottbus rc. noch stärker benutzt werden konnten; — noch sind ansehnliche Torfmoore in Pommern um Treptow, Belgard, Cörlin rc., woraus jährlich 39 Millionen Stück **) geliefert werden können; in Magdeburg und Halberstadt bei Schadeleben, (auf dem ehemaligen Gaterslebenschen See,) Westerhausen und Ummendorf, wo sie zum Besten dieser holzarmen Provinzen regelmäßig ausgestochen werden, und 1785 zusammen 5,748,000 Stück gaben***); — vornämlich aber in Ostfriesland, wo die Moore fast ein Drittheil des ganzen Landes einnehmen, und seit einiger Zeit sehr ergiebige Torfgräbereien (Vehne) auf holländische Art angelegt sind, die den Feurungsbedarf, und noch etwas zum Ausfuhrhandel liefern, und zugleich viele wilde Strecken urbar machen; — Auch in Minden bei Petershagen im sogenannten Ritterbruch von 1731 Morgen, welches um 1786 jährlich 180,000 Scheffel Torf, lieferte; — in Lingen um Lengerich, Lienen, Ladbergen und Cappeln; — in der Soester Börde der Grafschaft Mark, wo seit 1782 Torfmoore entdeckt, aber noch nicht gehörig genutzt sind; — in Geldern, Meurs rc. — Nur Ansbach und Baireuth sind mit diesem Product nicht besonders versorgt.

---

*) 600 solcher Stücke leisten die Wirkung einer Klafter Büchenholz, und 450 die einer Klafter Kiehnholz.

**) Zur Ersparung von 27,357 Klaftern Holz.

***) Zur Ersparung von wenigstens 6387 Klaftern Holz.

Salz. — Auch an Salzquellen *) hat der Staat einen großen Reichthum, der aber dennoch seinen innern Bedarf, zumal seit Erwerbung der neuesten Provinzen, noch nicht ganz befriedigt. Indeß werden dieselben als ein königliches Regale sorgfältigst benutzet, besonders seitdem Friedrich Wilhelm I, 1723 unter Verbietung aller fremden Salzeinfuhr die Unterthanen mit ihren Bedürfnissen an die königlichen Salzfaktoreien wies; und noch mehr, seit Friedrich Wilhelm II das Salzwesen einem eigenen Departement des Generaldirectoriums und der Leitung des Staatsministers von Struensee unterordnete.

Die ergiebigsten Salzquellen hat das Herzogthum Magdeburg, welches ihnen seinen Wohlstand großentheils verdankt. Das seit uralter Zeit berühmteste darunter ist das zu Halle, wo im sogenannten Thal 4 Salzbrunnen sind:

Der Hackeborn von 15½
Der Deutsche von 20½
Der Gutjahr von 19½
Der Meteritz von 19 löthiger Soole.

Diese ohne Gradirwerk so reichhaltige Soole wird durch Halloren (Nachkommen der Wenden), theils von einer Privatpfännerschaft, vorhin in etwa 100 einzelnen Kothen, und seit 1790 in einem gemeinschaftlichen Siedehaus, theils aber seit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm abgesondert für Rechnung des

---

*) S. Fischbach historisch-politisch-geographisch-statistisch und militärische Beiträge, die k. preuß. und benachbarten Staaten betreffend. 1 Th.

Landesherrn gesotten. Der Gewinn der erstern, ehemals stärker, betrug im J. 1794 noch: 1900 Last (zu 60 Berl. Scheffeln,) und der des Landesherrn 5600. Letzerer nimmt indeß auch den Pfännerschaftlichen Gewinn, mit Ausnahme einer noch nach Sachsen gehenden kleinen Quantität, käuflich an sich, und läßt von dem Ganzen etwa 700 Last nach Franken, und das übrige nach den andern Provinzen bis Preußen und Schlesien zum innern Bedarf versenden. — Noch wichtiger ist das seit 1703 entstandene und unter K. Friedrich Wilhelm I eingerichtete, jetzt verpachtete königliche Salzwerk zu Schönebeck, dessen Quellen zu Altensalze (nahe bei Großensalze), liegen, und aus dem großen Brunnen 12½ bis 12⅞ löthige, aus dem neuen Brunnen 12⅞ bis 14 löthige, und aus dem neuen Haupt-Soolbrunnen eine beinahe 15 löthige Soole geben; diese wird daselbst bis auf 21 löthig gradirt, und in Schönebeck selbst zu einem jährlichen Betrag von 18,000 Last Salz versotten, das fast sämmtlich nach den übrigen Provinzen gehet. — Von minderer Erheblichkeit ist das Salzwerk zu Stasfurth, welches sonst einer Privatpfännerschaft zustand, allein kürzlich, wegen deren abnehmenden auswärtigen Debits, vom König erkauft ist; seine 2 Brunnen geben eine theils 16 theils 14 löthige Soole, aus welcher bis 1780 jährlich 37,000 Stück Salz bereitet wurden; — ferner das zu Großensalze, welches einer Pfännerschaft gehört, und aus 2 Brunnen bis 1780 noch mehr Salz als Stasfurth gewonnen, allein in seinem ausländischen Absatz gleichfalls sehr verloren hat. —

In der Grafschaft Mark ist das sehr beträchtliche königliche Salzwerk zu Königsborn bei Unna, welches aus 2 Brunnen von $5\frac{6}{8}$ und $5\frac{1}{8}$ löthiger Soole, und nach deren Gradirung zu 16 bis 18 Loth, jährlich 16 bis 1800 Last Salz gewinnt, womit Mark, Cleve, Mörs und Geldern hinreichend und auch Berge, Münster und selbst Holland etwas versorgt werden. Das alte Salzwerk zu Sassendorf bei Soest, welches eine $6\frac{3}{4}$ löthige Soole hat, und einer Privatpfännerschaft zustehet, setzet seinen Salzgewinn in der Soester Börde und dem Auslande ab. Das zu Wehrdohl bei Altena, gleichfalls Privateigenthum, ist wegen geringhaltiger Soole und Mangels an Feurung von wenigem Vertrieb.

Ravensberg und Minden haben auf ihrer gemeinschaftlichen Gränze bei Rehme und Melbergen ein wichtiges königliches Salzwerk, welches aus zwei gangbaren Brunnen von $8\frac{1}{2}$ und $7\frac{3}{4}$ löthiger Soole, und nach deren Gradirung bis auf 19 Loth jährlich über 1300 Last Salz gewinnt, womit beide Provinzen, auch Tecklenburg, Lingen und Ostfriesland, und zum Theil noch die angränzenden Gegenden von Münster und Osnabrück versorgt werden.

Auch ist in Pommern bei Colberg ein altes Salzwerk von 3 Quellen, welches Privatpersonen gehört, und seinen Absatz in angewiesenen Gegenden dieser Provinz hat. — Endlich ist noch im Ansbachischen Oberamt Creilsheim bei Gerabronn im Brettachthal eine Salzquelle 1755 geöffnet, und eine Siederei angelegt worden, die aber für den Landesbedarf lange nicht hinreicht.

Manche

Manche in ältern Zeiten betriebene Salzwerke sind wegen Geringhaltigkeit und anderer Umstände eingegangen, wie bei Erdeborn im Mansfeldischen, Giebichenstein, Aschersleben, in der Mark ohne Zweifel bei Salzwedel, bei Belitz (unter Churfürst Joachim II,) bei Briesenbrow in der Uckermark (unter Johann Georg und George Wilhelm), in Preußen im Taplackischen (unter Herzog Albrecht betrieben) u. s. f. In Schlesien, besonders in Oberschlesien, und in Südpreußen werden noch viele und ziemlich reiche Salzquellen vermuthet, und die sorgsame Regierung läßt jetzt in letzterer Provinz, besonders bei Slonsk, nähere Versuche anstellen.

Steinsalz ist im preußischen Staat noch nirgends gefunden worden. Man hat zu Großensalze versucht, künstliches zu bereiten.

Salpeter wird jetzt schon so häufig gewonnen, daß 1786 die Einfuhr des fremden verboten werden konnte; jedoch muß für das Kriegsbedürfniß welches über 3000 Centner erfordert, noch fremder, besonders ostindischer, angekauft werden. Den meisten liefern Magdeburg, Mansfeld, und zum Theil auch Halberstadt; theils wird er daselbst, seit Veranstaltung des Churfürsten Friedrich Wilhelm 1683, und nach mehrern von den Königen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II, zuletzt 1767, erneuerten und 1798 bestätigten Verordnungen, so wie er sich aus dem fetten Erdreich von selbst hervorthut, durch Salpetersieder in Kellern und Ställen gegraben, und an solchen Leim= oder Wellerwänden abgekratzet, die nicht Häuser tragen, und deren eine bestimmte An=

zahl *) von jeder Gemeine unterhalten werden muß; theils sind in neuerer Zeit ergiebigere künstliche Salpeterpflanzungen angelegt; die Reinigung und Läuterung geschiehet in der Salpetersiederei zu Rothenburg. In den übrigen Provinzen ist die Gewinnung des Salpeters ein freies Gewerbe. Am meisten erzeugen ihn noch Schlesien, besonders in den Gegenden von Breslau und den fruchtbaren frankensteinischen und leobschützer Kreisen, wo seit mehrern Jahren gleichfalls ein wichtiger künstlicher Salpeterbau bestehet; ferner der Westpreußische Netzdistrict von Cujavien gegen Inowraclaw zu, welche Stadt ein ansehnliches Salpeterwerk hat; Südpreußen, Ansbach und Baireuth an mehrern Orten durchgraben.

Vitriolerz findet sich am häufigsten in Niederschlesien bei Schreibershau, wo ein 1755 angefangenes, und wohleingerichtetes Vitriolwerk den Bedarf von Schlesien, der Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen befriedigt, und auch die feinern Sorten von künstlichem Vitriol, Vitriolöl und Scheidewasser bereitet; ferner von ganz vorzüglicher Güte, im Ansbachischen bei Creilsheim, wo gleichfalls eine sehr wichtige königliche Siederei die besten Muster, auch Alaun und Schweidewasser liefert; im Baireuthischen bei Bernek und im Naylaer Revier, wo mehrere Vitriolhütten in gutem Gange sind; auch in der Mark Brandenburg bei Freienwalde, und im sauerländischen Gebirge der Grafschaft

*) Im Magdeburgischen und Mansfeldischen zusammen 141,769 Ruthen.

Mark zu Eppenhausen. Ehemals hat man noch zu Rothenburg, und im Halberstädtischen zu Benneckenstein Vitriol gesotten, aber mit zu wenigem Gewinn.

Alaunerz von vorzüglicher Güte wird in der Mark Brandenburg bei Freienwalde gewonnen; das dortige, seit 1718 aufgekommene, seit 1738 dem potsdamschen Militärwaisenhaus zugehörige, und jetzt directe verwaltete Werk liefert jährlich über 8360 Centner Alaun *), (auch etwas Vitriol) und versorgt damit die mehresten preußischen Provinzen hinreichend. Eben so gewinnen noch Alaun die vorhin als Vitriolhütten genannten Ansbachischen und Baireuthischen Werke zu Creilsheim, Berneck ꝛc. insbesondere aber das beträchtliche Alaunwerk zu Seußen bei Arzberg, welches 1786 über 400 Centner lieferte, und das bei Hohenberg. Sonst findet sich auch Alaunschiefer in dem Gebirge der Grafschaft Mark, und Alaunwerke in der Neumark bei Königswalde.

An mannichfaltigen Steinarten ist gleichfalls Reichthum.

So werden im Niederschlesischen Gebirge, auch in Magdeburg ꝛc. edlere Steine gefunden, als Chrysopasse (bei Losewitz, Schreibendorf und Grache); Onyxe, Agate, Jaspisse und Karniole (bei Bunzlau und im F. Schweidnitz); Bergkrystalle (bei Krazkau, Krummendorf und in der Mummelgrube); ferner nutzbarer Porphyr (bei Schönau ꝛc.); Serpentinsteinbrüche am Zobten-

*) Auf jeden Centner werden die Kosten gegen 6 Thaler gerechnet, und wurden vorhin an Pacht 3 Thlr. dem Waisenhause entrichtet.

berg und im frankensteinschen Kreise, wie auch im Baireuthischen bei Berneck, Gefrees, Conradsreuth und Zelle. Feldspath im niederschlesischen Gebirge bei Lomnitz, Fischbach, Seifershau, Schreibershau ꝛc.; Flußspath im Halberstädtischen bei Dankerode; Feuersteinlager, jedoch nicht hinreichend, auf der pommerschen Insel Wollin u. s. f.

Den meisten und besten Marmor bricht man im Baireuthischen Oberlande, bei Streitberg, Wunsiedel, Hof, Regnitzlosa, Nayla, Bernstein, Geroldsgrün, und überhaupt im naylaischen Bergrevier (wo allein 45 Marmorbrüche sind,) gewöhnlich von schöngezeichneten grauen, grünen, schwarzen, rothen und gemischten Farben, und wohl 300 verschiedenen Arten *); ferner im Fürstenthum Ansbach bei Solnhofen von gelber, und am Hesselberg von grauer Art; — in Niederschlesien, besonders bei Prieborn im Fürstenthum Brieg von weißer und sehr guter graublauer Art, am Zobtenberg, bei Altwasser und noch sonst im Fürstenthum Schweidnitz von aschgrauer, buntgefleckter, und bei Kauffung im Jauerschen von röthlicher Art; auch verschiedentlich in Oberschlesien; und in der Grafschaft Hohenstein bei Sachsa, von grüner und rother Farbe.

Guter Alabaster findet sich in dieser Grafschaft unweit Ellrich, und im Ansbachischen unweit Creilsheim.

Gemeinere Arten harten Gesteins, als Müh-

---

*) Diese zum Theil dem italienischen Marmor an Schönheit und Güte nichts nachgebende Arten werden größtentheils in der zu St. Georgen bei Baireuth im Zuchthause 1753 angelegten wichtigen Marmorfabrik verarbeitet.

len= Gestell= und Quadersteine oder sogenannte Werkstücke liefert Schlesien von Polnisch Hohendorf, und aus den Löwenberg=bunzlauischen und schweidnitzer Kreisen; — Magdeburg, welches aus den Steinbrüchen zu Rothenburg, Könnern, Siebkerode, Seehausen und Ummendorf, die Provinzen diesseits der Weser, Schlesien ausgenommen, besonders mit Mühlensteinen, auch größtentheils mit Werkstücken versorgt; — Halberstadt bei Aschersleben; — die Grafschaft Mark längs den Ufern der Ruhr; — Ravensberg in den Vogteien Werther und Schildesche; — Minden; — Lingen bei Ippenbühren; besonders auch Baireuth aus dem Fichtelgebirge und Ansbach.

Sehr ergiebige und berühmte Kalksteinbrüche hat die Churmark bei Rüdersdorf; sie liefern jährlich für königl. Rechnung etwa 3400 Prahm (zu 300 Kubikfuß) Kalksteine, welche theils roh als Fundamentsteine gebraucht, theils in den Kalköfen hiesiger und entlegener holzreicher Gegenden zu Kalk gebrannt werden, und mit solchem die Mark, Pommern, Ost= und Westpreußen größtentheils versorgen. Fast alle übrige Provinzen besitzen noch Kalksteinbrüche, besonders aber Schlesien, in den Fürstenthümern Brieg, Jauer, Oppeln (bei Krappitz ꝛc.), Ratibor, am meisten längs der Oder; — Ostpreußen zu Herzogswalde und Waldersdorf bei Liebstadt, wo jährlich über 1000 Tonnen Kalk gesammelt und gebrannt werden, und bei Sorquitten in Litthauen, wo schon in alten Zeiten darauf gebauet ward; — West= nnd Südpreußen längs der Weichsel; — Magdeburg bei Wansleben und Hal-

berstadt bei Weferlingen, wie auch Ravensberg in den Vogteien Werther und Heepen, und Baireuth. Vorzügliche Mergelkalklager sind noch in Niederschlesien bei Bankau, Johnsdorf, Linden ꝛc. in Vorpommern bei Podjuch, in Magdeburg, Baireuth u. a.

Ein beträchtlicher, jährlich an 15,000 Centner liefernder Gipssteinbruch ist bei Sperenberg in der Mittelmark; — Niederschlesien, Baireuth, Ansbach und andere Provinzen gewinnen dasselbe Product.

Andere zu Fabriken nutzbare Erdarten finden sich auch häufig, als: feine Thonerde bei Hötensleben im Magdeburgischen, die zu Porcellain und andern haltbaren Sachen gut zu verarbeiten ist, in Niederschlesien bei Bunzlau und in mehrern Gegenden; eigentliche Porcellainerde vorzüglich in Niederschlesien bei Schonau, Schreibershau ꝛc., auch in Mansfeld und etwas in den rüdersdorfer Kalksteinbergen der Mittelmark; — Pfeifenthon in Magdeburg und Oberschlesien; — Farbenerden in Schlesien, der Mark, Magdeburg, Halberstadt, Ravensberg bei Blotho, Baireuth ꝛc.; — Siegelerde in Schlesien; ebendaselbst (unweit Wartha) und in Pommern (bei Stargard), Magdeburg ꝛc.; — Walkererde, Tripel und mehrere Arten.

Zweites Hauptstück.

Fabrikation.

Kunstmäßige Bearbeitung der Naturerzeugnisse ist das zweite Hauptfeld für die Thätigkeit der Einwohner, und die zweite Hauptquelle ihres Wohlstandes. Gehört unser Staat zwar überhaupt genommen nicht gerade zu den ersten europäischen Fabrikstaaten; so sind ihnen doch Einzelne seiner Provinzen völlig gleichzusetzen. Und überall verdient die Höhe, worauf im preußischen die mechanischen Künste stehen, um so mehr Bewunderung, als sie eigentlich das neuere Werk der Aufmerksamkeit und Sorgfalt unserer Regierung ist.

Die Geschichte zeigt indeß schon während des Mittelalters Manufacturen, welche noch jetzt bei uns zu den herrschendern und überall zu den nothwendigern gehören, in verschiedenen Provinzen, deren Kunstfleiß und Wohlstand überhaupt zu der Einfachheit damaliger Zeiten sehr groß gewesen seyn muß; vornämlich blühende Tuchwebereien, in der Mark Brandenburg, wie man glaubt, schon seit Albrecht dem Bären, in Pommern, zum Theil auch in Preußen, und selbst so, daß man neben der einheimischen Wolle auch ausländische verarbeitete, und durch Verbindung mit der Hansa die Waaren dem Auslande zuführte; eben so alt = berühmte Bierbrauereien in der Mark; Leinewebereien in Schlesien seit dem zwölften Jahrhundert, in Ravensberg und andern westphälischen Provinzen. Der gute Zustand dieser und anderer Manufacturen sank aber, beson-

ders als um das sechszehnte Jahrhundert die Hansa und der bisherige Antheil der nordöstlichen Länder Europa's an dem großen Welthandel fiel, als die Handlungspolitik der südwestlichen Staaten um sich greifender und überlegener ward, und als die häufigen Kriege des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts unsere Gegenden so hart heimsuchten. Churfürst Friedrich Wilhelm belebte zuerst den Kunstfleiß seiner öden Länder wieder, ganz nach dem großen Augenmerk, daß sie aus sich selber ihre Bedürfnisse möglichst befriedigen sollten. Er zog aus den Fabrikstätten der Niederlande geschickte Arbeiter und Künstler als Lehrmeister in sein Land, ermunterte und beförderte dessen ältere Fabriken, und legte ganz neue an; besonders auch nützte er durch Einführung der französischen Flüchtlinge, welche Seidenmanufacturen, und für jene schon einheimische mancherlei Verbesserungen aus dem industrievollern Frankreich mitbrachten. Unter dem König Friedrich I stieg dieser Kunstfleiß, zumal bei zunehmender Einwanderung betriebsamer Fremdlinge immer höher, jedoch mehr für die feinern Künste des Lebens. Friedrich Wilhelm I sorgte dagegen mehr für die nothwendigern; er beförderte besonders die Woll- und andere Zeugmanufacturen durch Anlegung ganz neuer, und durch jährliche Anwendung beträchtlicher Summen, und er brachte das ganze Fabrikwesen, durch Anstellung eigener Fabrikeninspectoren in den Städten und Commissarien in den Provinzen, so wie das Zunftwesen der Handwerker in genauere Ordnung.

Der eigentliche Schöpfer des jetzigen Flors unserer Fabrikation ist indeß Friedrich II. Er betrach-

tete diese mit der Landwirthschaft als die Hauptsäulen der gesammten Staatskultur, den Handel aber nur als Mittel für sie, und das Interesse desselben dem ihrigen untergeordnet. Sein strenger Grundsatz, der nämliche, welcher das Glück der brittischen Fabriken gemacht hat, war jener des großen Churfürsten, daß alle Bedürfnisse des Landes möglichst im Lande selbst erzielet, mithin alle fremde Manufacturwaaren, die man hier selber anfertigen kann, schlechterdings nicht eingeführt, und alle rohe, noch einer inländischen Bearbeitung fähige Producte nicht ausgeführt werden müssen. Er sorgte hiernach für Anlegung fehlender nützlicher Fabriken, und für Verstärkung und Vervollkommnung der schon vorhandenen, durch beträchtliche Vorschüsse ohne Zinsen und Geschenke an Geld und neuerbauten Manufacturhäusern, durch errichtete Magazine von rohen, den Arbeitern wohlfeil zu überlassenden Materialien, durch jährliche vom Generalfinanzdirectorium ausgetheilte Prämien auf fleißigste und beste Arbeit und auf neue Versuche *), durch Beförderungen des Absatzes, durch hiezu dienende, jedesmal zweckmäßige Aus- oder Einfuhrverbote und Imposte, oder Handels- und Abgabenfreiheiten, und durch Aufmunterungen aller Art. Unter den beiden folgenden weisen Regierungen ist dieses System in allen Zweigen fortgesetzt worden, und das Fabrikwesen hat seitdem durch das bei dem Generalfinanzdirectorium hiefür errichtete be-

---

*) Die Summen, welche Friedrich II zur Anlegung und Unterstützung der Manufacturen und Fabriken, allein in der Mark Brandenburg von 1740 bis 1786 verwandt hat, betragen 2,444,715 Thaler.

sondere Departement, und die Leitung des Staatsministers von Struensee, durch Aufhebung vorheriger Monopolien, durch Errichtung eigener Kunstschulen, als Gelegenheiten zur Verfeinerung der Gewerbe, und durch vielfältige neue Anlagen einen noch weitern Schwung und Umfang erhalten.

Hiernach ist in dem preußischen Staat die Fabrikation so weit gediehen,

daß sie nicht allein in der Regel seine inländischen, sondern auch noch ausländische Naturerzeugnisse verarbeitet,

daß sie seine nothwendigsten und mehresten Bedürfnisse an Gegenständen mechanischer Kunst hinreichend befriedigt, und

daß sie selbst noch einen ansehnlichen Ausfuhrhandel nach der Fremde beschäftigt.

Um den Zustand der einzelnen Fabrikationsgewerbe zu übersehen, muß man sie nach ihren allgemeinen Verhältnissen und bürgerlichen Rechten klassificiren. Sie sind hiernach, wenn auch nicht überall genau abgegränzt, entweder

freie Künste, oder

Handwerke, oder

Manufacturen und Fabriken.

1) Freie Künste, auch schlechthin Künste, nennt der Staat solche Gewerbe, deren Ausübung besonders Genie und wissenschaftliche Kenntnisse erfordert; als die der Bildhauer, Buchdrucker, Formschneider, chirurgischen, mathematischen, musikalischen Instrumentenmacher, Juwelierer, Kupferstecher, Maler, Musiker, Steinschneider, Uhrmacher, u. a. m. Einige hierunter haben in verschiedenen Provinzen

die Verfassung einer förmlichen Innung, andere ohne dieselbe nur übereinstimmende Gewohnheiten bei der Aufnahme von Lehrlingen u. s. f., und noch andere eine völlige Gewerbsfreiheit. Die bei der Akademie der Künste zu Berlin aufgenommenen Künstler genießen gewisse allgemeine Vorrechte.

2) Handwerke begreifen die mehr mechanischen und gemeinern Fabrikationsgewerbe, in so fern Ein Mensch dabei alle einzelne Arbeiten zur Verfertigung der Kunstwaare verrichten kann. Sie theilen sich in unserm Staat in zünftige und unzünftige.

Die nothwendigsten und wichtigsten Handwerke sind in Zünfte, Innungen, Gilden eingeschlossen, d. h. in gesetzliche, durch landesherrliche Privilegien oder Gildebriefe bestätigte Gesellschaften, deren Hauptzweck die ausschließliche Treibung eines gewissen Handwerks in einem Ort oder Bezirke ist, und bei denen gewisse vorgeschriebene Gewohnheiten in Absicht der Meister, als eigentlicher Zunftglieder, der Gesellen, ihrer Wanderungszeit, der Lehrlinge, ihrer Lehrzeit u. s. f., beobachtet werden. Sie sind geschlossene oder ungeschlossene (je nachdem die Zahl ihrer Mitglieder für einen Ort bestimmt ist, oder nicht); zugleich handelnde oder nicht handelnde; combinirte oder einfache, u. s. f.

Diese Zünfte haben sich zum Theil vom zwölften Jahrhundert her in den meisten preußischen Provinzen unter mancherlei Schicksalen erhalten, bis sie in Gemäßheit des allgemeinen Reichsschlusses vom 16 August 1731 vom König Friedrich Wilhelm I durch eine niedergesetzte eigene Commission und gänzliche Umänderung und Erneurung aller Gildebriefe

in den Jahren 1733 bis 1735 von den vielen alten Misbräuchen gereinigt, und durch mehrere folgende Verordnungen, besonders die allgemeine vom 24 März 1783, in die jetzige Verfassung gebracht worden sind. Man hat sie hier noch aus schonender Rücksicht beibehalten wollen, um nicht den zünftigen Meistern ihre mit Mühe und Kosten wohlerworbenen Vorrechte auf einmal umzustoßen, und Störung und Stillstand in diesen Gewerben zu veranlassen, obgleich sonst nicht verkannt wird, daß das Zunftwesen die für das Publikum so vortheilhafte Concurrenz mindert, die Industrie zünftiger Meister in Fesseln hält, und einen moralisch verderblichen Geist der Singularität ernährt. Die Regierung läßt indeß die Zünfte in Städten, wo dazu wenigstens drei Meister des Gewerks vorhanden seyn müssen, nur unter besonderer Aufsicht des Magistrats und eines aus seinem Mittel bestellten Zunftsbeisitzers bestehen, ertheilt auch nicht leicht neue Gildebriefe, und bewilligt dagegen häufig für Fabrikunternehmer, Künstler, Freimeister und Landhandwerker Ausnahmen vom Zunftzwang.

Die Zunftverfassung einzelner Gewerbe erstreckt sich nie auf die ganze Monarchie, sondern nur entweder auf gewisse Provinzen, (generalprivilegirte Gewerke) oder bloß auf gewisse Örter (specialprivilegirte.) Von ersterer Art enthält die Churmark 68 allgemein zünftige Gewerke, die solches auch in den mehresten andern Provinzen sind, als: Bäcker, (ihrer waren 1795 in der Churmark 2072 Meister, Gesellen und Lehrlinge; 1798 in Schlesien 3763); Beutler und Handschuhmacher; Bohr- Säge- und Zeug-

schmiede; Böttcher; Buchbinder; Büchsenmacher; Bürstenmacher; Drechsler; englische Zinnknopfmacher; engl. Stuhlmacher; Schwarz- und Schönfärber; Feilenhauer; Garn- und Leineweber; Gelbgießer; Glaser; Glasschneider; Goldschmiede; Gürtler; Huf- und Waffenschmiede; (1795 in der Churmark 1921; 1798 in Schlesien 4803); Hutmacher; Kammmacher; Kleinbinder; Klempner; Knopfmacher; Korbmacher; Kupferschmiede; Kürschner; Lohgerber; Maurer (1795 in der Churmark 2361; 1798 in Schlesien 2572); Müller; Messerschmiede; Nadler; Nagelschmiede; Pantoffelmacher; Pfefferküchler; Posamentirer; Rademacher; Riemer; Sattler; Schiffbauer; Schlächter; Schleifer; Schlosser; Schneider (1795 in der Churmark 5100; 1798 in Schlesien 7663); Schuster (1795 in der Churmark 6491; 1798 in Schlesien 9069); Schorsteinfeger; Schwertfeger; Seifensieder; Seiler; Siebmacher; Steinmetzer; Stell- und Rademacher; Strumpfstricker; Strumpfwirker; Stuccateur; Täschner; Tischler (1795 in der Churmark 2297; 1798 in Schlesien 1900); Tabacksspinner; Töpfer; Tuchbereiter; Tuchmacher (1795 in der Churmark 2857; 1798 in Schlesien 5213); Tuchscheerer; Uhrmacher; Weißgerber; Windenmacher; Zeugmacher; Zimmerleute; Zinngießer *). Alle diese zünftigen Handwerke beschäftigten 1795 in der Churmark

29,156 Meister
16,993 Gesellen,
6746 Lehrburschen.

---

*) Nach den Beiträgen zur Finanzlitteratur in den preuß. Staaten 1779—85 1 B. 3 St. mochten die damaligen 600 Städte der preußischen Monarchie ohngefähr 12,000 einzelne zünftige Gewerke enthalten.

Ausserdem aber sind in allen Provinzen viele unzünftige Handwerke vorhanden, meistens minder zahlreiche Gewerke, oder solche, die Erfindungen neuerer Zeiten sind, oder aus Ländern kamen, welche den Zunftzwang nicht haben. Sie können von jedem, der sie versteht, vermöge landesherrlicher Concessionen, oder auch bloß auf das Bürgerrecht betrieben werden, und gewähren ihm keine ausschließliche Befugnisse, wenn auch gleich bei verschiedenen eine gewisse Ordnung in Absicht der Erlernung hergebracht ist.

Unser Staat läßt alle Handwerke, zünftige und zunftfreie, nur allein in den Städten, dagegen auf dem platten Lande bloß folgende zu: Leinweber überall, Schmiede, Rademacher und Zimmerleute auf gewissen einmal dazu katastrirten Stellen; Schneider, wenn sie zugleich Küster und Schulmeister sind, und hie und da noch andere ausnahmsweise in einzelnen begründeten Fällen; indeß müssen diese Landhandwerke sich zur Innung einer Stadt halten, wenn ihr Gewerbe dergleichen hat.

3) Manufacturen und Fabriken sind zusammengesetzte Anstalten, wo die Verfertigung der Kunstwaaren im Großen, von mehrern beständig bei einerlei Arbeit bleibenden Arbeitern betrieben wird. Der von dem Gebrauch des Feuers und Hammers bei Fabriken hergeleitete Unterschied zwischen diesen und Manufacturen, ist in unserm vaterländischen Sprachgebrauch eigentlich nicht vorhanden; nach letzterm heißt vielmehr gewöhnlich jede mit einer landesherrlichen Concession versehene Anstalt der Art eine Fabrike, und geht sie sehr ins Große, jedoch nicht immer,

eine Manufactur. Wo der Staat solche Concessionen ertheilt, genießen die Fabrikunternehmer kaufmännische Rechte; sie sind auch gewöhnlich für ihre Arbeiter (Fabrikanten) vom Zunftzwang befreiet.

Die gesammte Gewerbsamkeit der in dem preußischen Staat befindlichen vielen und äußerst wichtigen Fabriken, einschließlich der mit besonderer Vollkommenheit oder für den Handel arbeitenden einzelnen Handwerker und Künstler, läßt sich vielleicht am besten nach der Art der Gegenstände, in folgenden drei Classen übersehen:

Zeugmanufacturen,

Metallische und Geräthschaftsfabriken

Consumtibiliengewerbe. *)

Hiebei bleiben diejenigen Handwerke, welche bloß für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Einwohner ihrer Gegend, ohne ins Große zu gehen, arbeiten, ganz übergangen; die Künstler aber, deren Gewerbe mehr zu den schönen Künsten gehören, finden weiterhin in dem Abschnitt von der geistigen Kultur des Staats nähere Erwähnung.

1) Zeugmanufacturen.

Wollenmanufacturen. Die älteste Manufactur der preußischen Staaten, und jetzt noch die

---

*) Wenn schon für den Technologen eine vollständige und richtige Classificirung der Manufacturen ziemlich schwürig bleibt; so ist für den Statistiker eine bequeme es nicht minder. Der Verfasser hat oben eine Eintheilung zu wählen gesucht, bei welcher die Gewerbszweige nach ihrer Verwandschaft unter einander am natürlichsten geordnet werden könnten. Die Rubriken: Zeug, Geräthschaften und Consumtibilien wollen hier indeß in einem nicht zu engen Sinn genommen seyn.

wichtigste nach der in Linnen, ist unstreitig die in Wolle. Sie ward in der Mark Brandenburg vermuthlich schon unter Albrecht dem Bären durch die niederländischen Kolonisten, welche er in Kottbus rc. ansetzte, und in Ost- und Westpreußen unter dem deutschen Orden in seiner ältern Periode, auch in Schlesien schon vor dem vierzehnten Jahrhundert eingeführt, und in diesen Ländern mit großem Flor und selbst bis zu einem beträchtlichen Ausfuhrhandel betrieben. Sie fiel aber sehr durch die Kriege des sechszehnten Jahrhunderts und die vorgeeilte feinere Industrie und Handlungspolitik der westlichen Nationen; und sie ward auch durch die Bemühungen des Churfürsten Friedrich Wilhelms, der 1678 *) eine eigene Untersuchung über ihren Verfall anstellen, und gegen die eingerissenen Misbräuche Verordnungen ergehen ließ, doch nicht eher wirksam wieder gehoben, als bis nach 1685 die französischen Flüchtlinge theils neue Tuchmanufacturen mitbrachten, theils die einheimischen durch feinern Geschmack, erleichternde Handgriffe und Einführung mehrerer Arten, besonders feiner und leichter Zeuge, vervollkommten. Aber erst die Könige Friedrich Wilhelm I und Friedrich II brachten sie auf den jetzigen Flor durch neue Anlagen, durch Ermunterungen und Unterstützungen aller Art und die weisesten Verordnungen, die noch jetzt fortgehen; als: Verbote der Ausfuhr roher einländischer Wolle und Wollengarne (seit 1714),

*) In diesem Jahr sollen doch alle churfürstliche Länder noch 3 bis 4000 Tuchmacher enthalten haben.

1714), der Wollaufkäufereien, und der Einfuhr fremder Tücher (seit 1719); Sorgfalt auf Veredlung der Schäfereien; hinreichende Wollmärkte; Errichtung öffentlicher Wollmagazine (besonders seit 1753) mit ansehnlichen Fonds, um daraus die ärmern Wollarbeiter zu unterstützen; Anlegung vieler ausländischer Wollspinnercolonien (1750 — 1766 besonders in der Churmark), und eigener Spinnanstalten; unentgeldliche Anschaffung von Walkmühlen, Färbereien, Weberstühlen; Anordnung eigener Tuchschauanstalten und Prämien. Hiernach ist die Wollenfabrikation so weit gediehen, daß alle einländische Wolle (über 500,000 Stein, ohne die neuerworbenen Provinzen,) zu guten, Mittel- und ordinairen Landtüchern, Kirsei, Boi, Molton, Flanell, Sergen, Raschen, Camelotten, Etaminen, Calemanken und andern Arten leichter Wollen- und Halbwollen-Zeuge, auch zu Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Tapeten ꝛc. und überdies auch viele ausländische, besonders spanische Wolle, theils allein, theils vermischt mit guter Landwolle, zu feinen Tüchern und Zeugen verarbeitet wird. Diese Fabrikation beschäftigte im ganzen preußischen Staat im J. 1785: 18,000 Stühle, und im J. 1797 über 55,000 Arbeiter, ohne die neuerworbenen Provinzen; der jährliche Werth der angefertigten Wollenwaaren ward in jenem erstern Jahr zu 8, und 1797 zu etwa 10 Millionen Thaler berechnet, wovon ohngefähr ein Drittheil seinen Absatz auswärts fand.

Am stärksten ist die Wollenfabrikation in der Churmark, deren Städte davon eigentlich die Hauptnahrung haben. Hier wurden theils von den zünftigen Gewerben (als 1795 von 2499 Tuchma-

cher= 1461 Rasch= und Zeugmacher= 493 Strumpfwirker= und 366 Hutmachermeistern und Gesellen,) theils von den unzünftigen Fabrikanten in den Jahren 1790—1795 nach einem Durchschnitt jährlich 53,485 Centner Wolle (267,425 Stein) verarbeitet, nämlich 20023 Centner churmärkische, 2877 ausländische und 30,436 aus andern preußischen Provinzen. An wollenen Waaren verfertigte man 1780 41,161 Stück feine, Mittel= und Landtücher, 354 St. Rasche, 11,981 St. Boie, Friese, Flanelle; 81,097 St. Calemanke, Camelotte (von besonderer Güte), Chalon, Serge, Etamine etc.; 12,793 wollene Strümpfe u. s. f. alles zusammen 2,708,433 Thaler werth, wovon man für 661,427 Thaler auswärts absetzte. Von diesem Kunstfleiß ist Berlin der Hauptsitz. Im J. 1797 verfertigten in dieser Stadt 2970 Fabrikanten und Arbeiter auf 2503 Stühlen für 1,801,219 Thlr. wollene und halbwollene Waaren. Darunter begreifen die eigentlichen Manufacturen etwa die Hälfte. Unter diesen zeichnete sich die 1713 errichtete, und seit 1723 dem potsdamschen Militairwaisenhause gehörige große Lagerhausfabrike aus, welche 1785 für 474,300 Thaler Werth 9280 Stück, und 1791: für 386,000 Thaler 9140 Stück feine (spanische *)) und ordinäre Tücher, und leichte wollene Zeuge verfertigte. Potsdam (1797 für 92,900 Thaler), Brandenburg (1782 für 102,320 Thaler), Stendal, Prenzlow, Perleberg, Luckenwalde u. a. liefern gleichfalls viele wollene Waaren. — Auch in

*) Das vormalige Monopol des Lagerhauses für feine oder spanische Tücher ward von Friedrich Wilhelm II aufgehoben.

der Neumark, besonders zu Züllichau, Cottbus, Crossen, Driesen, Soldin, Zielenzig, Friedeberg, Neudamm &c. werden mit zunehmender Vollkommenheit viele Tücher (1783: 49,925 Stück, 1796 über 80,000) an andern wollenen Zeugen aber weniger (1783: 1174 St. Rasche, 1351 St. Boie, Friese und Flanelle, 1775 St. Calemanke, Camelotte, Chalons, Serge, Etamine &c.) angefertigt; überhaupt verarbeitete man 1783 aus 67,546 Stein Wolle für 717,453 Thlr. wollene Waaren, wovon für 273,146 Thaler außerhalb Landes gingen.

Nach der Mark hat Schlesien die wichtigste Wollenmanufactur, welche von hohem Alter, jedoch erst durch die Sorgfalt und weisen Anstalten der preußischen Regierung vornämlich seit 1763 wieder blühend geworden ist. Dieselbe lieferte in den Jahren

	1739	1755	1776	1792	
Tücher	68,268	85,462	123,649	134,442	Stück
Boie		2700	2810	5431	Stück
Zeuge		42,464	25,866	72,919	Stück

Überhaupt aber beschäftigte sie im Jahr 17$\frac{91}{92}$ 14,068 Arbeiter, welche auf 4785 Stühlen für 2,886,841 Thlr. wollene Waaren verfertigten, wovon für 1,249,822 Thlr. außerhalb Landes abgesetzt wurden. Im J. 1795 betrug der Werth dieser Fabrikation 3,076,771 Thaler. Das vornehmste sind Tücher, die zum Theil von außerordentlicher Güte in Breslau (1791 über 30,000 Stück) Grünberg (1790: 18,701 St.), Goldberg (179$\frac{7}{8}$: 18,908 St.), Schwiebus, Lüben, Liegnitz, Herrnstadt, Sagan, Heinau, Schweidnitz, Neurode u. a. O. fabricirt und größtentheils auswärts verkauft werden; auch verfertigt

man leichte Zeuge von Wolle und Leinengarn, Mezzolane genannt, imgleichen Rasche, Calemanke u. a. besonders zu Reichenbach und Langenbiela.

Minder blühend ist die Wollenfabrikation in Ostpreußen, wo sie jedoch den wichtigsten Zweig des dortigen Kunstfleißes ausmacht, und im J. 1791: 2256 Arbeiter beschäftigte, welche für 339,932 Thaler Waaren lieferten, und davon für 75,892 Thaler im Auslande absetzten. In Königsberg allein wurden 1786: 16,901 Stein Wolle zu einem Werth von 274,450 Thaler, und 1797: 30,616 Stein verarbeitet. — In Westpreußen steigt sie seit der preußischen Regierung; im J. 1774 wurden überhaupt 3381, im J. 1786: 6229, und im J. 1797: 9994 Centner Wolle zu allerhand guten Tüchern und Zeugen (1786 zu einem Werth von 280,000 Thlrn) verarbeitet; hauptsächlich in Konitz, Marienwerder, Danzig und seinen Vorstädten, Bromberg, Jastrow, Schönlanke rc. — Südpreußen hat bereits mehrere blühende Tuch- und Wollmanufacturen, vornämlich in seinen westlichen Städten, als: Posen, Rawitsch (wo 327 Tuchmacher jährlich über 13000 Stück liefern), Bojanowe (248 Tuchmacher etwa 8000 Stück), Fraustadt (200 Tuchmacher), Lissa (138), Meseritz (130), Birnbaum, Zaborowo, Obersitzke, Zduny, Gnesen u. a. Neu-Ostpreußen nur wenige; die jetzige Regierung aber sucht sie zu befördern.

In Pommern beschäftigte die Wollenfabrikation 1791: 1153 Stühle worauf 2822 Menschen für 296,014 Thaler Waaren verfertigten, von denen für 57,189 Thaler aus dem Lande ging; Stargard und Pasewalk liefern das meiste. — In Magde-

burg ist sie nach Verhältniß blühender; im J. 1775 beschäftigte sie 764 Tuchmachermeister und Gesellen, 117 Zeugmacher und außerdem 1996 Arbeiter in Manufacturen, in den Städten Magdeburg, Halle, Burg, Calbe, u. a. und es wurden überhaupt für 447,792 Thaler wollene Waaren angefertigt, und davon für 228,614 außerhalb Landes abgesetzet; — auch im Halberstädtischen und Hohensteinischen, besonders in Halberstadt, Aschersleben und Osterwiek, wird sie lebhaft betrieben; 1790 betrug der Absatz außerhalb der Provinz 160,000 Thaler an wollenen Waaren (und Garn). — Im Clevischen, besonders in Duisburg, ist die wichtigste Fabrikation die von wollenen Waaren, deren 1785 etwa für 200,000 Thaler angefertigt wurden; hierunter lieferten 17 Tuchmanufacturen für 146,650 Thaler Tücher, wovon für 139,065 Thaler außerhalb Landes abgesetzt wurden. — Die übrigen westphälischen Provinzen sind in dieser Beziehung wenig bemerkenswerth. Doch werden in der Meursischen Stadt Crefeld kurze Wollenwaaren von vorzüglicher Güte gemacht. — Im Herzogthum Geldern betrug die ganze Wollenfabrikation 1780 etwa 21,356 Thaler. — In der Grafschaft Mark 1788: 76,364 Thaler, woran Hagen den Hauptantheil hatte. — Im Fürstenthum Minden 1788: nur 4850 Thaler. — In Ravensberg 1788: 7180 Thaler. — Lingen hat eine noch unbeträchtlichere Wollenfabrikation, und Tecklenburg keine. — In Ostfriesland sind gute Tuchfabriken; bloß Leer lieferte 1780 für 36,270 Thaler Wollenwaaren. — Das Fürstenthum Baireuth hat, vornämlich in und um Wun-

siedel, Hof rc. ansehnliche, und selbst den Ausfuhrhandel beschäftigende Manufacturen von Raschen, Flanellen und andern wollenen Zeugen, jedoch von Tüchern noch nicht genug zum eigenen Bedürfniß. — Im Ansbachischen ist die Wollenfabrikation noch geringer, obgleich die Regierung sie bestens zu heben sucht; in Schwabach wird noch die meiste betrieben, besonders eine ansehnliche Strumpffabrikation, die jährlich gegen 1300 Centner Wolle verbraucht.

Leinenmanufacturen. Die stärkste und einträglichste Manufactur in unserm Staat ist die von Leinenwaaren. Sie blühet hauptsächlich in Schlesien, und einigen westphälischen Provinzen; in den übrigen ungleich weniger. Die Regierung sorgt indeß überall für ihre möglichste Beförderung durch die zweckmäßigsten Anordnungen, als: Verbote der Ausfuhr und Aufkäufereien von rohem Flachs, so wie der Einfuhr ausländischer Leinen- und Halbleinen Waaren; Vermehrung und Vervollkommnung der Flachsspinnerei auf dem Lande durch Prämien und seit 1791 durch eigene Landindustrieschulen; Aufmunterungen zur Verbesserung der Bleiche, und zur Einführung der Garn- und Leinwebereien, wo sie noch nicht Statt findet; und Freihaltung dieser Weberei vou allem Zunftzwang, so daß selbst in den Provinzen, wo sie hergebracht zünftig ist, solches doch bloß auf gewisse Leinenwaaren und die Städte allein gehet, und dagegen auf dem platten Lande Jedermann, auch ohne Meisterrecht, dies Gewerbe frei treiben darf. Unter Friedrich II war unsere Leinenfabrikation im höchsten Flor; seitdem hat sie sich durch Krieg und Stockung im Handel um mehr als 9000

Weberstühle verringert. Sie beschäftigt indeß in sämmtlichen Provinzen (die neuerworbene Polnische ausgenommen) immer noch über 45,000 Stühle und über 60,000 Menschen, und bringet für etwa 11 Millionen Thaler Waaren hervor, wovon mehr als 7 Millionen im Auslande ihren Absatz finden.

Hieran hat die Leinenfabrikation in Schlesien den bei weitem größten Antheil. Ihr Hauptsitz ist daselbst das Gebirge, nämlich der am Riesengebirge liegende Theil des Fürstenthums Jauer, welcher den hirschbergischen und löwenbergischen Kreis begreift, der daran gränzende Theil des Fürstenthums Schweidnitz und die Grafschaft Glaz; hier wimmeln die Dörfer von Spinnern, Webern, Bleichern rc., auf deren Fleiß und Genügsamkeit die wichtigste Manufactur beruhet. Dieselbe rührt noch aus dem frühen Mittelalter her, wie schon Spuren im zwölften Jahrhundert zeigen, war ehedem sehr ausgebreitet, verfiel aber seit den Kriegen des sechszehnten Jahrhunderts, und kam erst unter der preußischen Regierung, besonders zwischen dem ersten und dem dritten schlesischen Krieg zu ihrem jetzigen bewunderten Flor. Dieser hat theils natürliche Ursachen, als: die Fruchtbarkeit der ganzen Provinz zum Flachsbau, die Ungelegenheit des Gebirges zum Ackerbau, und dagegen sein Reichthum an klaren, zur Bleiche brauchbaren Gewässern, so wie an Brennmaterialien; theils aber auch beruhet er auf der bürgerlichen Freiheit und den Begünstigungen, welche die preußische Regierung gewährt, indem die gesammte Leinenfabrikation im schlesischen Gebirge ein für Jedermann und an jeder Stelle offenstehendes Gewerbe ist, die Ar-

beiter, außer einer geringen Nahrungssteuer und einem mäßigen grundherrlichen Schutzgeld, von allen Abgaben, so wie von aller Werbung befreiet sind, die Ausfuhr des rohen Flachses, und drr daraus gesponnenen feinen Webergarne, mit Ausnahme der allergröbsten, der allerfeinsten (Lothgarne) und der gebleichten Garne, streng verboten ist, und durch eigene Schauanstalten an jedem Gebirgsort, und andere zweckmäßige Mittel und Verordnungen auf den Flor dieses Gewerbes alle Sorgfalt von der Regierung gerichtet wird. Bemerkenswerth ist es, daß dasselbe nicht von eigentlichen Fabrikunternehmern im Großen betrieben wird, sondern die einzelnen Weber Leinewande auf eigene Rechnung verfertigen, und sie dann ungebleicht an Kaufleute zur weitern Zubereitung und Disposition verkaufen. — Diese gesammte schlesische Leinewandfabrikation beschäftigte im J. 1796: 26,456 Leineweberstühle, (vor 1740 nur etwa 12,000) und ohne die Spinner 40,608 Menschen, und brachte für 8,852,678 Thaler an Werth Waaren hervor *), wovon für 6,748,029 Thaler im Auslande (dem bei weitem größten Theile nach über Hamburg in Spanien und Amerika, auch etwas in England, Frankreich, Italien ꝛc.), hingegen für 2,104,649 Thaler in Schlesien und den übrigen preußischen Provinzen abgesetzt wurde **). — Die

---

*) Im Jahr 179½ für 7,373,015 Thaler.

**) Das Verhältniß der einzelnen Gebirgsstädte unter sich in Ansehung des Umfangs ihrer Geschäfte zeigt folgender Auszug aus den Exportationsregistern. Im Jahr 1796 exportirten an Leinewand:

a) im schweidnitzer Departement:

Freiburg	2315	Schock,	an	Werth	13,990 Thaler
Gottersberg	24,808	"	"	"	212,175 "

allgemeine Eigenthümlichkeit der schlesischen Leinewand bestehet darin, daß sie zwar das glatte, glänzende und feste Ansehen der französischen nachahmt, aber weicher, geschmeidiger, und daher viel dauerhafter ist. Der Gattungen sind indeß mancherlei, die auch ihre eigenen Districte haben. Feine Leinewand wird besonders in und um Greiffenberg gewebt; Schleier oder Estopilles (lockerer zarter und dünner gewebt als Leinwand, und von zwei Hauptarten, der dichtern, oder Batist, und der klärern, oder Clar, Linon), in und um Hirschberg, unter dessen untenbemerkter Leinenexportation etwa zwei Fünftheil Schleier begriffen ist; auch seit neuerer Zeit etwas in

---

Transport	27,123	Schock,			226,165	Thaler
Landshut	155,112	=	an	Werth	941,096	=
(1788: 1,265,571 Thlr.)						
Libau	25,244	=	=	=	180,136	=
Schweidnitz	18,657	=	=	=	135,294	=
(1788: 568,020 Thlr.)						
Waldenburg	139,445	=	=	=	1,097,416	=
Charlottenbrunn	43,055	=	=	=	334,499	=
Wüst = Giersdorf	28,002	=	=	=	245,218	=
Wüst = Waltersdorf	45,997	=	=	=	320,365	=
Friedland	15,990	=	=	=	119,250	=
	498,625	=	=	=	3,599,439	=

b) im hirschberger Departement:

Hirschberg	164,933	Schock,	an	Werth	1,429,837	Thaler
Schmiedeberg	96,219	=	=	=	722,667	=
Greiffenberg	17,408	=	=	=	234,537	=
Warmbrunn	28,570	=	=	=	231,754	=
	u. 18,329 St. Zwirn,					
Friedberg am Queis	380	=	=	=	2277	=
	307,510	=	=	=	2,621,072	=

Die Ausfuhr aus beiden Departements beträgt hiernach 6,220,511 Thaler. Folglich bliebe von obiger Summe noch 527,518 Thaler übrig, welche man auf die Exportation der Grafschaft Glaz füglich anschlagen kann. Indeß ist hierunter auch diejenige Leinewand mit begriffen, welche Schlesien aus dem mit guten Bleichen nicht versehenen Böhmen roh beziehet, und dann gebleicht mit in seinem Handel absetzt, und welche jährlich ungefähr eine Million ausmacht.

S. die sehr schätzbare Abhandlung: Über die Leinenfabrikation im schlesischen Gebirge, von Hrn. v. Beguelin, in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1799, 1 B. pag. 20 u. folg.

Schmiedeberg; die Mittel= und gröbere Leinewand, worin der stärkste Ausfuhrartikel bestehet, hauptsächlich in und um Landshut, Waldenburg, Schmiedeberg, Schweidnitz, Glaz rc.; Leinendamast, in und um Schmiedeberg, auch etwas um Greiffenberg, aber im Ganzen noch nicht beträchtlich genug; Creaß (aus schon gebleichtem Garn gewebt), zu Schmiedeberg und Schweidnitz; Leinenband zu Schmiedeberg; gedrucktes Leinen (Zitzleinwand) zu Hirschberg, Friedeberg rc.; Cholet (Morlaix gris, Platillas crudas, oder ungebleichte verkäufliche Leinewand) an mehrern Orten. Außer obigen Nahmen erscheint aber auch noch die gewöhnliche schlesische Leinwand im auswärtigen Handel unter verschiedenen Benennungen, die von der nachgeahmten französischen entlehnt sind, als: Platilles Royales ($\frac{6}{4}$ bresl. Ellen breit, 57 lang), Platilles simples oder Boccadilles, auch jauersche Leinewand genannt ($\frac{6}{4}$ breit, 58 lang, aber in 4 Stücke zu $14\frac{1}{2}$ Elle zerlegt), Bretagnes ($\frac{6}{4}$ auch $\frac{7}{4}$ breit, $57\frac{1}{2}$ lang, gewöhnlich in 5 Stücke zu $11\frac{1}{2}$ Ellen zerschnitten), Rouans ($\frac{8}{4}$ breit, 84 lang), Tandems oder double Silesias (eine beinahe schleierartige Leinwand, $\frac{6}{4}$ breit, in 4 Stücke von $14\frac{1}{2}$ Elle zerlegt), Sangaletten, Tele Cavaline u. s. f. — Auch einige Arten Spitzen von mittlerer Güte werden in Landshut, Breslau, Brieg rc. verfertigt.

Nach Schlesien hat die Grafschaft Ravensberg die wichtigste Leinenfabrikation, welche schon vor dem vierzehnten Jahrhundert daselbst einheimisch war, besonders aber im sechszehnten durch Niederländer, welche der spanischen Religionsverfolgung entflohen, sehr vervollkommnet ward, und unter der

brandenburgischen Regierung den größten Flor erreicht hat, vornämlich, seitdem Churfürst Friedrich Wilhelm in Bielefeld eine Legge zur Beschauung und Stempelung der zum Verkauf gehenden Ravensbergischen Leinewande gestiftet hatte. Dieser Flor litt zwar sehr durch den siebenjährigen Krieg, hob sich aber seitdem wieder durch Einführung der holländischen Bleicherei, und neuer Linnenarten, so wie eines eigenen Handels- und Bleichgerichts zu Bielefeld, und durch andere vorsorgliche Anstalten der Regierung. Im J. 1788 beschäftigte diese Fabrikation, deren Sitz Bielefeld ist, 2677 Weberstühle; und es wurden für 555,059 Thaler Leinenwaaren zur Legge gebracht, nämlich für 454,200 Thaler an gewöhnlicher oder Wahrendorfer Leinewand, für 75,425 Thaler an Bielefelder klarer Leinewand, und das übrige an Damast, Drell ꝛc. Überhaupt aber ward aus der Grafschaft in demselben Jahr ausgeführt: für 701,491 Thaler Leinwand, nämlich für 138,309 Thaler Löwend- und anderes ungebleichtes rohes Linnen (nach Holland und über Bremen nach England ꝛc.) und für 563,182 Thaler gbleichte Leinewand (theils eben dahin, theils nach deutschen Ländern, Italien, Rußland, und 69,116 Thaler nach andern preußischen Provinzen), und außerdem noch für 242,358 Thaler Garn (nach Holland, Jülich, Berge, andern westphälischen Kreisländern und den königl. Provinzen).

Eine nach Verhältniß gleich wichtige Fabrikation hat die kleine Grafschaft Tecklenburg, in welcher über 2000 Weberstühle seyn sollen. Man webt hier, von Alters her, besonders ein gröberes, oder sogenanntes Löwendleinen. Überhaupt wurden im

J. 17 8/8 5 bei der schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Legge 8780 Stück Ober- und Unterband (d. i. von der besten und der mittlern Gattung Löwendlinnen), und 264 Stück Einband (d. i. von der schlechtesten Art), zusammen 703,151 Ellen für 150,961 Thaler Leggepreis aus 9 Kirchspielen der Grafschaft zur Schau und Stempelung gebracht, außerdem aber zu eigenem Bedarf wohl noch für 50,000 Thaler gewebt; das zehnte Kirchspiel, Schaale, verfertigt feinere Leinewand, die directe nach Holland gehet. — In der Grafschaft Lingen wird nur ohngefähr für 16,000 Thaler Leinewand gewebt.

Das Fürstenthum Minden hat auch, besonders im Amt Rhaden, einige Leinenweberei, die im Jahr 17 88/89: 1823 Stühle beschäftigte und für 50,317 Thaler Waaren lieferte. Stärker ist aber der Absatz des Garns, welches vornämlich im Amt Petershagen gesponnen wird, und wovon die Stadt Minden allein für beinah 90,000 und das Amt Rhaden für 45,000 Thaler nach dem Bergischen versendet. Beide Artikel bringen mehr als 200,000 Thaler ins Land. — Ostfriesland hat außer gröbern Webereien, in Leer ansehnliche Leinenmanufacturen, welche sehr feine Leinewand verfertigen, und nach Holland zur [illegible]che schicken, so wie in Emden 29 Zwirnmühlen, [illegible] etwa 124,000 Pfund Zwirn liefern. — In der Grafschaft Mark, besonders in Hamm, Lünen, Soest rc. wird viele und gute, zum Theil sehr feine Leinewand, in und um Schwelm Zwillich, Leinenband und Zwirn verfertigt; das wichtigste sind die Bleichen in den Ämtern Volmarstein, Iserlohn und Schwelm, auf welchen auch für

das Ausland viel Garn und Leinwand gebleicht wird. — Im Clevischen ist nur gemeine Leineweberei für eigenen Hausbedarf, auch etwas Zwirnfabrikation und Bleicherei für das Ausland. — In der Meursischen Stadt Crefeld sind ansehnliche Leinenfabriken, besonders von sogenanntem holländischen Linnenbasin und Tafelzeug, und überdies beträchtliche Handlungen mit benachbarter Leinewand. — Das Herzogthum Geldern hatte (zu Vierssen rc.) 1780: 375 Lein- und Damastweberstühle im Gange, die für 42,947 Thaler Leinenwaaren lieferten, von welchen viele ungebleicht außer Landes gingen.

In der Churmark ist die Leinenfabrikation gegen die andern Zweige des dortigen Kunstfleißes von nicht besonderer Bedeutung, und nur auf die gewöhnlichen Leinewande gerichtet. Sie beschäftigte indeß doch viele Hände; im J. 1776: 3618, und 1795: 4536 Garn- und Leinwebermeister und Gesellen (wovon 1795: 1892 auf dem Lande); und es wurden 1779: 34,754½ Schock, 1780 aber 29,669¼ Schock Garn verarbeitet, erstere 119,913 und letztere 146,190 Thaler werth, wovon ein Zehntheil außer Landes Absatz fand. Hieran hat Berlin den mehresten Antheil, wo 1797: 622 Stühle auf leinene Waaren im Gange waren, und das Leinwebergewerk für 56,790 Thaler Waaren, jedoch bloß zum einländischen, Gebrauch lieferte. Eine Kantenfabrike bestehet in dem Militairwaisenhaus zu Potsdam. — Von gleichem Verhältniß ist die Leinenmanufactur in der Neumark (besonders lebhaft in und um Cottbus); 1783 verfertigten auf 529 Stühlen (wovon 515 für ordinäre Leinewand, 6 für Damast

und 8 für buntes und gestreiftes Leinen), 610 Arbeiter für 26,948 Thaler Waare. — Im Herzogthum Magdeburg (vornämlich in der Hauptstadt), wurden 1775 für 72,324 Thaler Leinenbänder u. a. Waaren angefertigt, wovon etwa die Hälfte außer Landes ging; der Leinwebermeister und Gesellen waren 2169. — Im Fürstenthum Halberstadt und besonders in der Grafschaft Hohenstein ist Leinenmanufactur ein Hauptgewerbe; in letzterer allein wurden 1789 auf 129 Stühlen 18,000 Schock Leinewand gewebt, wovon 4000 ins Ausland und 7000 in die übrigen preußischen Provinzen gingen; aus beiden Landestheilen zusammen aber wurden 17$\frac{90}{91}$ an roher und gebleichter Leinwand für 29,006 Thaler, an Drell und Damast für 5370 Thaler, und an Linnengarn und Zwirn für 91,688 Thaler dem Auslande zugeführt. — Pommern liefert gutes und dauerhaftes Hausleinen, besonders in und um Stargard, Damm, Zachan, Schlawe, Colberg ꝛc.; auch Segeltuch zu Rügenwalde, aber nicht hinreichend für die Provinz; im Jahr 1791 wirkten 1303 Weber auf 1204 Stühlen für 43,966 Thaler Waare, wovon für 10,679 Thaler außerhalb Landes abgesetzt ward. —

In Ostpreußen sind zu Königsberg, Bischofsburg ꝛc. gute, aber im Ganzen nicht hinreichende Leinwebereien. Im J. 1791 lieferten sie für 62,149 Thaler Waaren, wovon für 36,153 Thaler außerhalb Landes gingen. Königsberg allein brachte 17$\frac{86}{87}$ für 38,316 Thaler hervor; und hierunter Segeltuch, welches dem holländischen nicht nachstehet. — Westpreußen hat in Tiegenhoff und Elbing be-

trächtliche Leinewandmanufakturen, die auch in andern Theilen der Provinz seit der gegenwärtigen Regierung zunehmen, und schon um 1786 jährlich für 70,000 Thaler geliefert haben sollen. — Neu-Ostpreußen und besonders Südpreußen haben bereits in verschiedenen Städten, als: Lowicz, Schmiegel, Fraustadt, Kosten, Gostin, Kleczewo rc. zahlreiche Leinewebergewerke, welche gröbere Leinewand verfertigen. — Die Beträchtlichkeit dieser Fabrikation in letztgedachten Provinzen erhellet schon daraus, daß im J. 1798 aus Danzig 38,949 Schock Leinewand seewärts nach England, Holland, Spanien, Dännemark u. s. f., imgleichen aus Elbing 33,604 Schock ausgegangen sind, von welcher letztern Summe jedoch 25,826 den Weg landwärts nach Südpreußen rc. nahmen.

Im Fürstenthum Ansbach sind zu Fürth, Schwabach, Roth rc. wenige Leinwebereien und Fabriken dieser Art. Auch das Fürstenthum Baireuth hat deren nur einzelne, jedoch am meisten noch in und um Hof, so wie Leinwanddruckereien in Erlangen, die für das Ausland arbeiten; beide Länder müssen mit ihrem Leinenbedarf sich größtentheils von auswärts her versorgen.

Ein von diesen Gewerben sehr verschiedener Kunstfleiß blüht in den Thälern von Neufchatel (Locle, Chaux de Fond, Val de Travers rc.) wo eine große Menge guter und feiner Spitzen geklöppelt und ausgeführt wird. Im J. 1778 waren daselbst 3403, und im J. 1788 3807 Spitzenklöpperinnen. Auch wird etwas Leinewand (1781 von 164 Webern) verfertigt.

Seidenmanufacturen. Erst seit der Kultur des Seidenbaues in den alten Provinzen unter Friedrich Wilhelm I haben sich daselbst Seidenmanufacturen eingefunden. Friedrich II hob sie zu einem bewundernswürdigen Flor, indem er im Lande den Seidenbau vermehrte und vervollkommnete, geschickte Seidenarbeiter und Wirker aus Lyon, Turin, der Schweiz, Holland rc. zog, 1767 ein Magazin zu Vorschüssen von roher Seide an unbemittelte Fabrikanten anlegte, die Unternehmer auch durch Geldvorschüsse, Schenkungen und Vergütigung von 8 Procent des Werths auf ihre fabricirte Waaren (Fabrikations=Bonifikation) aufmunterte, und durch zweckmäßige Reglements belehrte. Friedrich Wilhelm II und sein Nachfolger fuhren in dieser weisen Sorgfalt fort; in verschiedenen Provinzen wurden eigene Tirageanstalten angelegt, an welche die Seidenbauer ihre Cocons zur bessern, kunstmäßigen Abhaspelung abliefern können; die ins Ausland gehende Seidenwaaren erhielten eine Prämie von ungefähr 6 Procent ihres Werths; von 1788 bis 1790 bestand selbst eine Commission, um den Fabrikanten auf Rechnung des Staats ihre Waaren abzukaufen; man hat aber diese eingestellt, auch jene Bonifikation auf 2 Procent heruntersetzen, und bloß auf gewisse Artikel einschränken können, da unterdeß ein durch so viele vereinigte Mittel geweckter, und durch den steigenden Luxus genährter Kunstfleiß schon einen selbstständigen schwunghaften Fortgang gewonnen hatte. Die Anzahl der Seidenzeug= und Strumpfstühle in unserm Staat ist seit 1786 von 4500 bis auf 5500 gestiegen; und es werden jetzt von mehr

als

als 80,000 Pfund roher, größtentheils vom Ausland bezogener Seide, beinahe für 4 Millionen Thaler Waaren verfertigt, wovon etwa der dritte Theil ins Ausland gehet. Hierunter sind alle gangbare Arten glatter, gestreifter, façonnirter, geblümter ꝛc. seidner Zeuge, Sammete, Atlasse, Gros-de-Tours, Mohre, Taffete, reicher Stoffe, Damaste, Kreppe, Flohre (Gaze), auch halbseidener Zeuge, seidener Bänder, Strümpfe u. s. f.

Unter den Provinzen diesseits der Weser hat die Churmark, und in derselben Berlin die stärkste Seidenfabrikation. Diese Stadt liefert seidene und halbseidene Zeuge der vorhingenannten Arten, Bänder und Strümpfe in vorzüglicher, auswärts sehr geschätzter Güte und Menge, und beschäftigte 1797 überhaupt in Seidenmanufacturen: 3588 Stühle und 6622 Arbeiter, welche für 2,296,462 Thaler Waaren verfertigten, wovon für 649,248 Thaler außerhalb Landes abgesetzt wurden. Auch Potsdam hat ansehnliche Seidenfabriken, die 1797 auf 306 Weberstühlen, wenigstens für 244,800 Thaler Waaren gaben. In Cöpenik und Frankfurt sind noch einige Fabriken, die 1779 auf 124 Stühlen für 97,709 Thaler Waaren verfertigten, wovon für 19,349 Thaler außerhalb Landes ging. — Die Neumark hat keine dergleichen; — Pommern nur einige unbedeutende (zu Cöslin); eben so Ostpreußen (zu Königsberg), wo 1791 überhaupt für 15,024 Thaler seidene Waaren verfertigt wurden; und West- und Südpreußen (zu Kleczewo). — Schlesien hat verschiedene, jedoch im Ganzen noch nicht sehr erhebliche Seidenmanufacturen von leich-

tern Zeugen, Flohr, Band, Strümpfen u. s. f.; besonders in Breslau, auch Schweidnitz u. a. O. Im J. 179½ betrug die Zahl ihrer Arbeiter 317, und der Werth ihrer Fabrikation 70,946 Thaler, wovon für 18,789 Thaler außerhalb Landes verkauft ward. — In Magdeburg, besonders in der Hauptstadt und Halle, sind gute, aber noch nicht beträchtliche Sammet- und Seidenmanufacturen, die 1774 zusammen für 81,339 Thaler und 1775 für 67,699 Thaler Waaren verfertigten, und davon für 37,402 Thaler, worunter das meiste an seidenen Bändern, außerhalb Landes schickten. —

Unter den Provinzen jenseits der Weser behauptet Mörs durch seine industriereiche Stadt Crefeld den Vorzug, in welcher besonders die seit fast anderthalb Jahrhunderten bestehende Leyensche Fabrik eine große Menge der vorzüglichsten seidenen Waaren von mancherlei Gattungen, besonders Bänder, Sammete, Stoffe, Gros-de-Tours, Tücher, Strümpfe u. s. f. liefert und fast allein in andere Länder und Welttheile sendet, und damit 4 bis 5000 Menschen beschäftigt, durch den jetzigen Krieg indeß viel verloren hat; noch im Anfang desselben betrug der Werth der crefeldschen Seidenfabrikation jährlich gegen 800,000 Thaler. — Im Clevischen und Geldrischen sind nur einige unbedeutende Seidenbandfabriken. — Die Grafschaft Mark hat zu Iserlohn eine ansehnliche Seiden- Sammt- und Bandmanufactur, welche 1788 für 75,900 Thaler Waaren ins Ausland lieferte. — Der Kunstfleiß der übrigen westphälischen und der fränkischen Provinzen ist auf diese Gegenstände wenig oder gar nicht gerichtet.

Baumwollenmanufacturen. Diese sind gleichfalls erst unter K. Friedrich II in Aufnahme gekommen, da vorher 1721 und 1734 Friedrich Wilhelm I, zur Hebung der Wollen- und Leinenfabrikation, das Anfertigen und Tragen bunter Baumwollenzeuge scharf verboten hatte. Die salzburgischen, böhmischen und sächsischen Kolonisten führten vornämlich die Baumwollenwebereien, und französische und schweizerische Fabrikanten die feinere, zuletzt noch durch englische Maschinen vervollkommnete Spinnereien und Druckereien ein. Die Regierung beförderte sie durch Verbote fremder Fabrikate, durch eigene Anlagen, und andere Anstalten, z. B. eine Commission von 1788 bis 1790, die den unbemittelten Fabrikanten auf Rechnung des Staats ihre Waaren abkaufte. Weit mehr haben indeß Bedürfniß und steigender Luxus dahin gewirkt, daß in den königlichen Staaten 1785 schon 7000 Arbeiter für 1,200,000 Thaler baumwollene Waaren auf 2600 Stühlen verfertigten, und daß die Zahl der letztern jetzt, zumal nach dem Erwerb von Ansbach-Baireuth, bis auf 5000, und der Werth ihrer Fabrikation bis auf etwa 3,000,000 Thaler gewachsen ist. Sie liefern aus levantischer und westindischer Baumwolle, hinreichend für den Bedarf des Staats und zum Theil noch zum Ausfuhrhandel, die gangbarsten Arten sowohl roher oder weißer Kattune, als auch gedruckter Kattune oder Zitze, von vorzüglicher, berühmter Güte, Manschester, Hals- und Schnupftücher, Nesseltücher (Mousseline), Kanevasse, Parchente, Nanking und anderer ganz- und halbbaumwollenen Zeuge. Die Güte und Feinheit derselben wird noch mehr zuneh-

men, wenn man in der Spinnerei der englischen noch näher wird gekommen seyn. Überhaupt gehört Preußen zu den europäischen Staaten, deren Baumwollenfabrikation am weitesten gediehen ist, und die feinere von Ostindien entbehrlich machen kann.

Der Hauptsitz davon ist in der Churmark, besonders in Berlin, wo die vorzüglichsten Kattune und Zitze gewebt und gedruckt, auch schöne Manschester, Nesseltücher, Parchente, Kanevasse, türkische Garne ꝛc. verfertigt werden; im J. 1797 haben in dieser Residenzstadt 2028 Arbeiter auf 1805 Stühlen 55,718 Stück baumwollene Waaren für 1,053,563 Thaler an Werth geliefert, wovon jedoch nur für 97,485 Thaler außerhalb Landes gingen. In und um Potsdam waren damals 407 Stühle im Gange, welche für 203,500 Thaler Kattune ꝛc. webten. In andern churmärkischen Örtern wurden 1779 nur auf 140 Stühlen, für 76,706 Thaler Waaren verfertigt, wovon für 15,121 Thaler ihren Absatz im Auslande fanden. —

Auch Schlesien hat eine ansehnliche, besonders seit der preußischen Regierung sehr vermehrte Manufactur von rohen Kattunen in Brieg, Jauer und Gnadenfrei, von gedruckten Kattunen und Zitzen in letztgenanntem Ort, Breslau und Hirschberg, von Parchent und Kanevassen in Liegnitz, Praußnitz und um Reichenbach, von Manschester und Plüschen in Breslau, Grüssau, Glaz, von rothem türkischen Garn in Breslau, und noch von andern baumwollenen Zeugen, Strümpfen ꝛc. Im J. 179½ beschäftigte diese Fabrikation überhaupt auf

1057 Stühlen 2618 Arbeiter, welche für 290,434 Thaler Waaren lieferten, und davon für 227,468 Thaler im Auslande absetzten. —

In den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth ist dieselbe nicht minder beträchtlich; in Hof allein verfertigen etwa 800 Baumwollenweber jährlich aus mehr als 1200 Centner levantischer Baumwolle gegen 30,000 Stück Flöhre, über 45,000 Stück Tüchlein, und gegen 2000 Stück Kattune, und aus etwa 600 Centnern westindischer Baumwolle gegen 8000 Stück Zitze und Mousseline, zusammen für etwa 320,000 Rh. Gulden reinen Ertrags; und mehr als 800 Spinner liefern sehr feine Garne, von denen über 400 Centner nach Sachsen und der Schweiz gehen; viele kleine Örter des Wunsiedler Kreises wimmeln von Baumwollenspinnern und Webern, die für fremde Rechnung arbeiten. Baireuth selbst hat eine gute Kattunfabrike; noch beträchtlicher ist die in Erlangen, welche 300 Arbeiter beschäftigt und 1250 Stück jährlich hervorbringt; in letzterer Stadt liefern auch sehr ansehnliche Kattundruckereien mit etwa 600 Arbeitern die schönsten Waaren, und überdies 644 Stühle daselbst und in Wilhelmsdorf jährlich etwa 41,860 Dutzend baumwollene Strümpfe für 334,880 Gulden. Auch in Schwabach ist eine durch französische Flüchtlinge eingeführte ansehnliche Strumpffabrikation, die jährlich 800 Centner Baumwolle verarbeitet, und eine berühmte, ehemals marggräfliche Zitz- und Kattunmanufactur, welche im J. 1792 548 Personen beschäftigte, und 8000 Stück gedruckte und gemalte Kattune, am Werth 93,000 Gulden, lieferte.

Ein gleicher Kunstfleiß blühet seit etwa 60 Jahren im untern Theil des Fürstenthums Neufchatel auf das höchste, und vielleicht auf Kosten des Feldbaues; jährlich werden daselbst 80 bis 100,000 sehr feine Zitze, sogenannte Indiennes, verfertigt; 1778 waren daselbst 1362 und 1788: 2028 Indiennenmacher.

In allen übrigen Provinzen ist die Baumwollenfabrikation von geringer Bedeutung; — in der Neumark betrug sie 1783 nur 1581 Thaler; — in Ostpreußen 1791: 14,563 Thaler; — in Westpreußen 5181 Thaler; — in Südpreußen (zu Kleczewo) und Neu-Ostpreußen wahrscheinlich noch weniger; — in Pommern 1791: 25,565 Thaler; — in Magdeburg 1775: 29,964 Thaler; — in Halberstadt auch nur wenig; — in Ravensberg 1788: 950 Thaler; — in Minden 1788: 258 Thaler an Parchentweberei; — in Ostfriesland 1780: 300 St. Parchent; — in Lingen, Tecklenburg, der Grafschaft Mark, Mörs und Geldern wenig oder nichts; — das Herzogthum Cleve hat dagegen eine beträchtliche Siamoisenmanufactur zu Duisburg, die 1785 für 11,080 Thaler Waaren lieferte, und noch einige Baumwollenfabrikation.

Lederfabrikation. Diese ist gleichfalls sehr wichtig. Zu ihrer Beförderung ist die Einfuhr fremder roher Häute zwar erlaubt, dagegen aber die der fremden gahren Leder und fertigen Lederwaaren (mit Ausnahme des englischen Butz- und Sohlleders, und der ächten russischen Juchten, auch Korduane und Saffiane), und die Ausfuhr einländischer roher Häute

und der zum Gerben dienenden Eichenrinde verboten. Da letztere immer seltener wird, so muntert auch die Regierung zu Versuchen auf, andere gute Gerbermaterialien, statt der Lohe, zu gebrauchen. Hiernach ist die Lederfabrikation so weit gediehen, daß sie den Staat größtentheils versorgt; es werden nicht allein die einländischen Roß- Rind- Kalb- Bock- Lamm- Ziegen- u. a. Häute im Lande selbst lohgahr zubereitet, und zu weiß- und sämischgahrem ordinären Leder verarbeitet *), sondern auch die feinern und ausländische Lederarten, als: englische, dänische, französische, auch Juchten, Korduane und Saffiane, wiewohl diese noch nicht mit größter Vollkommenheit, verfertigt; so daß Riemer, Sattler, Täschner, Schuh- und Handschuhmacher u. s. f. ihre Materialien im Lande finden. Im J. 1785 ging im ganzen Staat die Zahl der Lederarbeiter auf 4000, und der jährliche Werth ihrer Fabrikate auf etwa 1,700,000 Thaler; jetzt ist dieser auf 2,200,000 Thaler gestiegen.

Die stärkste Lederfabrikation hat die Churmark, wo solche schon um 1786 jährlich 550,000 Thaler betrug, und jetzt noch ansehnlicher ist. Vornämlich werden in Berlin nicht bloß die gemeinen Sohl- Fahl- und Kalbleder in Menge, sondern auch englische Leder, Saffiane und Korduane zubereitet, und daraus Lederarbeiten von vorzüglicher Güte verfertigt. Im Jahr 1797 war der Werth der berlinischen Lederfabrikation von den Lohgerbereien 490,934

*) Dieses geschieht in den mehresten Provinzen mit ausschließendem Zunftzwang von den Loh- und den Weißgerbergewerken. Die Zubereitung der feinern Lederarten ist dagegen zunftfrei.

Thaler und von den Weißgerbereien 96,338 Thlr., zusammen 587,272 Thlr., wovon für 52,118 außer Landes ging. — In der Neumark ist besonders zu Kottbus gute, und in mehrern Städten gewöhnliche Ledergerberei, die überhaupt 1783 für 73,846 Thlr. Waaren lieferte, von welchen für 12,660 im Auslande abgesetzt wurden. — In Pommern betrug sie 1777: 74,513 Thaler. — In Ostpreußen ist Lederverarbeitung einer der ersten Gewerbszweige, welcher im J. 1791 für 232,054 Thaler an Werth lieferte. Besonders hat Königsberg, außer gemeinen Loh- und Weißgerbereien, noch eine ansehnliche Fabrikation von englischem Sohlleder, Saffian und Brüßler Leder, Juchten (diese jedoch nur noch unbeträchtlich), französischem und dänischem Handschuhleder ꝛc., wovon der Werth 1788 zusammen bis an 80,000 Thaler stieg, und etwa ein Viertheil ins Ausland ging. — Auch in Westpreußen (zu Danzig und Altschottland, Bromberg ꝛc.) wo schon um 1786 für 100,000 Thaler Leder zubereitet wurde, und in Süd- und Neu-Ostpreußen (zu Posen, Warschau ꝛc.) sind die Lohgerbereien zur Bearbeitung der einländischen Häute bereits hinreichend, und durch die Sorgfalt der jetzigen Regierung im Zunehmen; außerdem werden hier noch Juchten und gefärbte Leder gemacht.

Schlesien hat zu Breslau, Oppeln, Leubus, Schweidnitz, Glogau, Neusalz ꝛc. ansehnliche Gerbereien, die sowohl gemeinere, als auch mit jetzt sehr gestiegener Vollkommenheit feinere Lederarten, wie englisches Pfundleder, Juchten, Korduane und Saffiane, in ziemlicher, jedoch noch immer einer Verstär-

kung fähiger Menge verfertigen. Diese ganze Fabrikation beschäftigte 179½: 1113 Arbeiter, und betrug 532,274 Thaler an Werth, wovon für 38,206 außer Landes ging.

Magdeburg hat auch gute Lederfabriken, besonders von feinern Arten und von berühmten Handschuhen, deren 1775 allein für 42,750 Thalern an Werth verfertigt wurden. Unbedeutender ist die Fabrikation in Halberstadt; — in Minden, wo 1788 die Loh- und Weißgerbereien für 13,595 Thaler zubereiteten; — und in der Grafschaft Mark. — In Ravensberg lieferten die Gerbereien 1788 für 55,952 Thaler an Werth; und im Herzogthum Cleve (zu Emmerich, Wesel rc.) 1785 für 44,559 Thaler. — In Ostfriesland werden zu Emden, Leer, Norden und Aurich gute Braun- auch Weiß- und Gelbleder verfertigt; 1780 zusammen etwa 10,000 Stück. — Die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth enthalten, außer den gewöhnlichen Lohgerbereien, deren keine vorzügliche, und versandten selbst bis 1797 viele Häute roh in das Ausland; doch sind zu Erlangen gute französische Weißgerbereien, die jährlich 144,000 Felle zum Werth von 48,000 Gulden zubereiten, und feine Handschuhmanufacturen, die jährlich für etwa 75,000 Gulden Waaren liefern.

Noch wird die Zubereitung vielerlei aus- und einländischer Arten Pelzwerk und Rauhwaaren, besonders in den größern Städten, hinreichend von den Kürschnergewerken betrieben. — Auch verfertigt man vornämlich in Ostpreußen (zu Königsberg, Angerburg rc.) ein Haarenzeug aus Pferde- Kuh-

und Ziegenhaaren, welches dem gemeinen Mann zur Kleidung dient.

Hüte werden in zureichender Menge von verschiedener Güte verfertigt, die gröbern Filzhüte ausschließlich von den Hutmachergewerken, wo solche bestehen, und die feinern noch in besondern Manufacturen; vornämlich in der Churmark zu Berlin (1797: für 107,386 Thaler Werth), Potsdam (im Durchschnitt für 33,000 Thaler) u. s. f.; — in Magdeburg; Schlesien; und von vorzüglicher Güte im Baireuthischen zu Erlangen, wo die von französischen Flüchtlingen 1686 eingeführte Hutfabrikation jetzt gegen 500 Menschen nährt, und über 140,000 Thaler einträgt.

Die Papierfabrikation ist sehr beträchtlich, wenn gleich für das Bedürfniß des ganzen Staats noch nicht ganz hinreichend. Sie hat besonders unter Friedrich II sehr zugenommen, der neue Anlagen errichtete und verschenkte, und die Anfertigung der feinern Papiersorten auf holländische Art beförderte; und sie beschäftigte schon um 1785: 800 Arbeiter, die für 200,000 Thaler Waaren lieferten. Dieser Betrag ist seitdem noch sehr gestiegen. Die wichtigsten Papiermühlen sind: in Ostpreußen, das überhaupt deren 18 hat, welche 1791 für 17,189 Thaler lieferten, besonders zu Trutenau, wo eine 1775 von Kanter angelegte, überaus große und in ihrer Art vielleicht einzige Papierfabrike ist, die die Kunst der Holländer, Engländer und Deutschen in sich vereinigt, und auch englische Preßspahne (Preßcharten zu Seiden- und Wollenmanufacturen), von vorzüglicher Güte, unter einem noch ausschließlichen Pri-

vilegium für die königlichen Provinzen liefert; — ferner in Schlesien, wo überhaupt 179½: 296 Papierarbeiter für 50,245 Thaler Papier verfertigten, besonders zu Reinerz im Glazischen, wo das vorzüglichste gemacht wird, zu polnisch Weistritz bei Schweidnitz, Goschütz ꝛc.; — im magdeburgischen Saalkreis zu Cröllwitz eine seit 1726 dem Halleschen Waisenhaus gehörige Papiermühle, die seit 1754 die feinsten holländischen Sorten zubereitet; — in der Churmark die von Friedrich II 1781 angelegte und verschenkte Mühle zu Spechtshausen u. a.; — und im Fürstenthum Ansbach, zwei berühmte Papiermühlen zu Petersgmünd bei Roth, die jetzt auch Preßspähne liefern, und vier andere bei Schwabach, worunter die zwei Fichtenmühlen die wichtigsten sind, überhaupt aber deren 8; — so wie im Fürstenthum Baireuth eine alt berühmte zu Erlangen, und noch 5 andere. — Auch Pommern, Westpreußen, die Grafschaft Mark (wo deren 18 sind), Cleve (wo deren zwei 1785 für 11,132 Thaler lieferten), Ravensberg (bei Vlotho) und Lingen haben mehrere einzelne kleinere Mühlen.

Eine Manufactur von gewirkten Tapeten auf Haute- und Basselice Art, so wie sie in Brabant und Frankreich verfertigt werden, bestehet in Berlin schon seit 1680. Auch werden daselbst und zu Potsdam Wachsleinwand- und Papiertapeten gedruckt und gemalt, die wegen ihrer artigen Muster im Ausland vielen Beifall finden. Von letztern ist auch zu Königsberg eine Fabrike im anfangen. Überhaupt lieferten zu Berlin 1797 die Tapetenmanufacturen für 47,736 Thaler Waaren.

Metallische und vermischte Geräthschafts-fabriken.

Der Umfang der Fabrikation aus Erzeugnissen des Mineralreichs läßt sich schon einigermaßen nach der Übersicht der einländischen Mineralproduction (Seite 173 — 198) beurtheilen, gehet aber noch weiter als diese, indem auch viele ausländische Producte hier veredlet und verarbeitet werden. Seit Friedrich II ist die Sorgfalt der Regierung unermüdet geblieben, die Bedürfnisse des Landes an Fabrikwaaren dieser Arten möglichst im Lande selbst zu befriedigen; bei verschiedenen wichtigen Artikeln ist dies bereits gelungen, so daß noch Überschuß zum Ausfuhrhandel ist; bei andern weniger, da das Land selbst nicht genug Mineralproducte hervorbringt.

Man rechnete schon um 1785, daß in sämmtlichen Eisen- Stahl- Kupfer- rc. Fabriken

	3000	Arbeit.	f. 2,000,000	Thlr.
in Gold- u. Silbermanufacturen rc.	1000	=	= 400,000	=
an Porcellan und Fayence	700	=	= 200,000	=
an Glas u. Spiegeln	—	=	= 200,000	=
in Bernstein	600	=	= 50,000	=
zusammen über	5300	Arb.	für 2,850,000	Thlr.

Waaren jährlich hervorbrächten. Jetzt nach mehrjährigem Wachsthum und nach dem Hinzutritt von Ansbach und Baireuth ist der jährliche Werth sämmtlicher Mineralfabrikate auf nahe an 5 Millionen Thaler gestiegen *). Die stärkste Fabrikation in Mi-

*) Indessen ist in keinen Gewerbszweigen so schwürig als in diesen, die Fabrikation von der Production genau abzugränzen, da hier die Vorarbeiten, die Arbeiten der ersten Hand, und die vollendenden Manufacturarbeiten so sehr in einander laufen.

neralien haben: die Grafschaft Mark, wo im Jahr 178⅞: 4205 Arbeiter für 1,448,857 Thaler metallische Waaren allein für das Ausland lieferten, und wo besonders das bergigte, holz- und quellenreiche Sauerland zum Theil schon seit Jahrhunderten der Sitz solcher Fabriken ist; — Schlesien, wo 179½ überhaupt 1827 Arbeiter für 855,867 Thaler Mineralfabrikate anfertigten, wovon für 54,087 Thaler außerhalb Landes abgesetzt ward; — die Churmark, deren Hauptstadt Berlin allein, ohne die Porzellan- und manche andere Fabrikation, 1797: 1525 Arbeiter zählte, die für 589,695 Thaler Waaren dieser Art lieferten, und davon für 265,957 Thaler dem Auslande zusandten; ungerechnet die Potsdamsche Gewehrfabrike, und die großen Werke in der Provinz, besonders zu Neustadt Eberswalde ꝛc.; — das Fürstenthum Ansbach; — zum Theil Baireuth und Neufchatel. Alle übrige Provinzen stehen hierunter weit nach.

Fabrikation in Gold und Silber. — Theils zu ihrer Beförderung, theils aus noch höhern Finanzrücksichten, um das edle Metall, dies Zeichen und Hauptäquivalent des Werths aller verkäuflichen Dinge, dem Lande möglichst zu erhalten, ist die Ausfuhr des ungemünzten Goldes schon seit 1726, und die Ausfuhr jedes, auch des gemünzten Goldes *) von Friedrich II 1756, 1766, 1779, streng verboten, von Friedrich Wilhelm II zwar 1787 frei gegeben, aber darnach von ihm 1797, und von dem jetzigen Monarchen 1798 unter einigen Modificationen wieder verboten

*) Mit Ausnahme der Dukaten.

worden, wogegen die Einbringung ausländischer Gold- und Silberwaaren stets erlaubt gewesen ist. Fast in allen größern Städten sind Goldschmiedegewerke, welche die Verarbeitung der edlen Metalle zu Haus- und Tischgeräthen und allerlei Galanteriewaaren ausschließlich, und verschiedentlich mit großer Vollkommenheit betreiben *).

Außerdem hat Berlin die große Gold- und Silbermanufactur, welche 1692 errichtet, von K. Friedrich Wilhelm I erkauft, und dem potsdamschen Militärwaisenhause geschenkt, und 1763 gegen eine jährliche Recognition an dasselbe dem Ephraimschen Hause übertragen ward. Sie läßt Gold- und Silberdrath, Lahn, Flittern, Gold- und Silbergespinnst, und davon Tressen, Borten, Franzen, Schärpen u. dergl. anfertigen, und hat mit den mehresten dieser Artikel den ausschließlichen Debit im Lande. Im J. 1782 wurden für 299,651 Thaler und im J. 1797 durch 1142 Arbeiter für 330,000 Thaler Waaren verfertigt, wovon für 41,483 Thaler außerhalb Landes, und das übrige im Lande den Absatz fanden; der Werth der Materialien war 1797: 195,108 Thaler. — Noch sind in der Ansbachischen Stadt Schwabach Gold- und Silberdrath- und Tressenfabriken, die aber nicht mehr so wie ehemals blühen, und jährlich etwa nur noch für 40,000 Gulden umsetzen; so wie in Schlesien zu Breslau,

---

*) Reglementsmäßig müssen die Goldschmiede ihr Metall nach folgenden Verhältnissen von Feinheit bearbeiten: das feine Dukatengold nicht unter 23, das Kronengold nicht unter 21, und das rheinische Gold nicht unter 17 Karat haltig, das Werksilber aber die Mark zu 12 Loth fein, jedoch hier mit Nachlassung eines Mediums von 1 Quentlein.

wo an diesen Artikeln 179½: für 22,000 Thaler verfertigt wurden; — in Ostpreußen zu Königsberg (1791: für 3935 Thaler); — und in Westpreußen zu Danzig.

Lyonische Gold- und Silberdrathfabriken, welche unächte Tressen, Melinen, Franzen, Lahn und Gespinnste verfertigen, sind eben daselbst hinreichend vorhanden; der Fabrikationswerth derselben zu Berlin war 1797: 8500 Thaler; in Schwabach ungefähr 30,000 Gulden; in Schlesien überhaupt 179½: 6500 Thaler.

Fabrikation in Kupfer. Außer den bei den Kupferbergwerken selbst geschehenden Vorarbeiten sind mehrere Kupferhämmer vorhanden, um das gewonnene Rohkupfer zur weitern Verarbeitung der Kupferschmiede rc. näher zuzubereiten. Der wichtigste ist in der Churmark, nämlich der schon 1603 vom Churfürsten Joachim Friedrich eingerichtete, und seit 1719 dem Splittgerberschen, jetzt Schicklerschen Handlungshause verpachtete große Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde. Hier werden jährlich etwa 800 Centner, meist rothenburgisches, Kupfer umgegossen, und zu Tafeln und Schaalen ausgeschmiedet, diese aber theils auf dem Hammer selbst, theils von den Kupferschmiedegewerken in den Städten zu Kesseln, Pfannen und anderm Geräth verarbeitet. Andere nicht unbeträchtliche Kupferhämmer sind noch zu Radach in der Neumark; besonders aber in Schlesien (zu Rudolstadt, Groß Rauden rc.), die 179½ für 21,721 Thaler verarbeiteten; — in Ostpreußen bei Königsberg und im litthauischen Departement, die 1791 zusammen für 32,173

Thaler lieferten; — in Westpreußen um Oliva, Elbing ꝛc.; — in Neu-Ostpreußen zu Sobolewo bei Suwalken; — in Pommern bei Greiffenhagen, Gollnow und Stolpe, die um 1785 zusammen 670 Centner verarbeiteten; — in der Grafschaft Ravensberg (1788 für 17,000 Thaler Waaren); — im Baireuthischen Oberlande; — zu Roth im Ansbachischen u. s. f. — Die Ausfuhr des alten Kupfers ist in allen Provinzen, und die Einfuhr fremder Kupferarbeiten in den mehresten verboten.

Messingfabrikation. Unser Staat hat drei ansehnliche Messingwerke, die das Land hinreichend versorgen, so daß auch die Einfuhr des fremden neuen und verarbeiteten Messings untersagt ist. Das wichtigste darunter ist das seit 1698 von der Regierung angefangene, und seit 1729 dem Splittgerberschen, jetzt Schicklerschen Handlungshause Pachtweise überlassene und sehr erweiterte Messingwerk bei Hegermühle unweit Neustadt-Eberswalde in der Churmark. Hier werden aus rothenburgischem Garkupfer und Tarnowitzer Gallmei, auch etwas altem Messing, jährlich gegen 2400 Centner Messing gebrannt, und zu dicken Platten gegossen, diese aber theils zu Lattun, d. h. zu großen und dünnen Blechen verschiedener Art geschlagen, theils zu allerlei Draht gezogen, und entweder selbst zu feinern Blechen, Kesseln, Becken und andern Messingwaaren von vorzüglicher Güte ausgearbeitet, oder aber an Gelbgießer, Gürtler, Nadler, Schwertfeger, Büchsenmacher zu ihrer weitern Verarbeitung debitirt. Dies wichtige Werk versorgt ausschließend die alten Provinzen diesseits der Weser, Schlesien ausgenommen.

Zu Jacobswalde in dem oberschlesischen Fürstenthum Oppeln bestehet seit 1656 ein minder großes, aber immer sehr blühendes und noch zunehmendes Privatmessingwerk, welches größtentheils aus Temeschwarer Kupfer und Tarnowitzer Gallmei jährlich über 800 Centner Messing verfertigt, und zu Blechen, Drath und andern Waaren, im J. 179½ für den angegebenen Werth von 26,400 Thaler, verarbeitet. Dasselbe versorgt Schlesien und Südpreußen ziemlich.

Endlich hat auch die Grafschaft Mark zu Iserlohn eine 1752 von Privatpersonen angelegte beträchtliche Messingfabrike, welche aus dortigem Gallmei und ausländischem Kupfer Messing schmelzet, zu Blechen, Drath und allerlei kurzen Messingwaaren selbst verarbeitet, und davon im J. 178⅞ für 57,992 Thaler in das Ausland schickte.

Zur Fabrikation in anderm zusammengesetzten Metall, wozu Kupfer die Hauptmasse giebt, gehöret besonders die ansehnliche königliche Stückgießerei zu Berlin, in welcher mit größter Vollkommenheit und hinreichend für die Armee, Kanonen, Haubitzen und Mörser gegossen, gebohret und ausgearbeitet werden. — Auch Glockengießereien sind in Breslau und einigen andern größern Städten.

Eisenfabrikation. Die Wichtigkeit derselben ergiebt sich schon aus dem Ertrag der einländischen Eisenproduction, und aus dem Umfang der Bedürfnisse eines so volkreichen Staats und seiner Armee, welche fast alle im Lande selbst befriedigt werden. Außer den oben bereits in der Production mit einbegriffenen Vorarbeiten in Hohenöfen, Luppen=

feuern rc., wodurch den rohen Eisen-Erzen und Erden die erste Gestalt des Metalls gegeben wird, finden hier noch die *Eisenwerke* *) überhaupt ihre Erwähnung. Theils werden darin noch weitere Arbeiten der ersten Hand mit dem Eisen vorgenommen, um dasselbe durch Umschmelzen und mehrmaliges Schmieden, weicher, hammerbarer und überhaupt verarbeitbarer zu machen, und als Stab- Zain- Streck- und Bandeisen, Bleche, Drath u. s. f. den Schmieden, Schlössern und andern Handwerkern und Kleineisenarbeitern zu verschaffen. Theils auch liefert man darin schon vollendete Waaren gröberer Art, nämlich *Eisengußwaaren*, als: Bomben, Granaten, Haubitzen- und Kanonenkugeln hinreichend für das Ammunitionsbedürfniß der Armee, ferner Öfen, Heerdplatten, Potteriewaaren, Gewichte und andere Hausgeräthschaften mit glücklicher Nachahmung der leichten französischen Eisengußwaaren, und selbst größere Stücke, als eiserne Brücken, Thorwege u. s. f. **).

Vornämlich hat *Oberschlesien* ***) im Für-

---

*) *Eisenwerke* oder *Eisenhütten* begreifen theils *Hohe Öfen*, um Roh- auch Gußeisen zu liefern, theils *Frischfeuer* mit Stabhämmern, um aus Roheisen Stabeisen auszuschmieden; auch *Luppenfeuer*, die statt jener beiden, Roh- und Stabeisen zugleich, nach alter Art liefern, jetzt aber seltner werden; *Zainhämmer*, *Reckhämmer* rc. um aus Stabeisen Zain- und Flacheisen zu verfertigen, *Blechhämmer*, *Eisendrathzüge* u. s. f.

**) Die wichtigsten *Eisenwerke* sind königliche, welche seit kaum 30 Jahren durch Sorgfalt des Staatsministers Freiherrn von Heinitz, ausnehmend weit gediehen sind, immer mehr die Verbesserungen des Auslandes sich zu eigen gemacht haben, und durch ihre Ordnung, Betriebsamkeit und Ökonomie für die zahlreichen Privatwerke Muster bleiben.

***) In dieser Provinz waren 1785 überhaupt 44 Hohe Öfen, 147

stenthum Oppeln sehr beträchtliche seit 1754 angelegte **königliche Eisenhütten** zu Malapane, Kraschcow, Jedlize und Dembihammer, zu Gleiwitz und Kreuzburg. Dieselben lieferten im J. 1791 aus oberschlesischen Eisenerzen: 25,725 Centner Stabeisen, 2160 Centner Zaineisen, 1560 Centner Bandeisen, 920 Centner Blech, und 5050 Centner Gußwaaren an Ammunition und Geschirr; zu Malapane insbesondere werden große eiserne Waaren aller Art, Brücken (wie deren eine dort und eine zu Berlin angelegt ist), Balkons, Thorwege, Einfassungen, Geländer ꝛc. verfertigt, auch eiserne Kanonen nach englischer Art gegossen und gebohrt. Noch stärker im Ganzen sind die vielen, **Privatpersonen** gehörenden, **ober- und niederschlesischen** Eisenhütten, welche größtentheils in den Oppelnschen, Lubliniţer, Rosenberger, Toster, Ratiborschen und Beuthenschen Kreisen liegen, 1791 in 38 hohen Öfen, 112 Frischfeuern, 4 Luppenfeuern und 16 Zainhämmern bestanden, und überhaupt seit etwa einer Generation das Interesse und die Spekulation der Grundbesitzer ganz ausnehmend auf sich gezogen haben; sie lieferten in demselben Jahr außer 146,200 Centner Roheisen, noch 102,200 Centner Stabeisen, 5400 Centner Luppeneisen und 5500 Centner Zaineisen. Der Werth des Products dieser sämmtlichen ober- und niederschlesischen Eisenwerke war in dem genannten Jahr 649,526 Thaler. — Auch die

---

Frisch- und 4 Luppenfeuer, 4 Rohstahlfeuer und 4 Stahlraffinirhämmer, 2 Blechhämmer, 17 Zain- und Zeughämmer und 1 Eisendrathzieherei.

Stahlfabrikation wird zu Krascheow und Jedlitze, und überhaupt in Oberschlesien schwunghaft betrieben; die daselbst im J. 1785 befindlichen 4 Rohstahlfeuer und 4 Stahlraffinirhämmer, welche den Stahlkuchen theils aus den Tarnowitzer Eisenerzen, theils und hauptsächlich aus den weißen kalkartigen Steinerzen schmolzen, lieferten 2400 Centner Rohstahl, und hieraus 2000 Centner raffinirten Stahl, welcher dem steiermärkischen an Güte nichts nachgiebt. — Aus diesen Materialien werden, besonders seit 1785 zu Breslau und durch breslauer Kaufleute zu Königshuld an der Malapane, allerhand kurze Eisen- und Stahlwaaren, als: Sensen, Sicheln, Meissel, Feilen, Sägen, Äxte, auch Messer, Scheeren, Wagenfedern ꝛc., blecherne Löffel (bei Jacobswalde), u. s. f. auch die gröbern Schmiedewaaren jetzt ziemlich hinreichend für die Provinz verfertigt. — Eine zu Breslau 1763 angelegte Nähnadelfabrik lieferte 179½ für 6253 Thaler. — Der Werth der ganzen Eisen- und Stahlfabrikation in Schlesien gehet jetzt über 700,000 Thaler.

Die Grafschaft Mark hat eine noch stärkere Eisenfabrikation, besonders in den fleißigen Thälern des Sauerlands. Hier wird nicht bloß das in der Grafschaft selbst gewonnene, sondern auch noch viel fremdes, Siegensches, Sainisches, u. a. Eisen, theils näher zubereitet, theils zu allerhand Waaren verarbeitet, und nach den Niederlanden, Frankreich, Frankfurt a. M. ꝛc. versandt; wie im Jahr 178⅞

von 2 Schmelzöfen für	5250 Thlr.	Eisengußw.
= 15 Ham. u. 18 Feuern für	26,170 =	Stabeisen,
= 12 = 12 = =	63,000 =	Bandeisen,
= 23 = 23 = =	66,256 =	Breiteisen,
= 4 = 4 = =	6,315 =	Reckeisen,
= 74 = 85 = =	49,210 =	Osemund. *)
von 401 Arbeitern zusammen für	216,201 Thlr.	Eisen;
ferner:		
von 883 Arbeitern in den sehr wichtigen 4 Drathfabriken zu Lüdenscheid, Altena und Iserlohn . .	222,600 =	Eisendr. und
	73,987 =	Stahldrath;
von 9 Arbeitern .	12,300 =	Schwarzblech
von 491 Arbeitern in 182 Feuern und 96 Hämmern	66,472 =	Rohstahl, u.
	307,106 =	raffinirten Stahl **)

dieß alles zusammen für 898,666 Thaler. Die Fabrikation von Sensen, Sicheln, Spaden und andern groben Eisengeräthschaften beschäftigte 178⅞ 254 Arbeiter, und brachte 87,000 Thaler ins Land; die von vielerlei Kleineisen- und Stahlwaaren (mit Inbegriff der messingenen), als Messern, Scheeren, Ketten, Schnallen, Pfannen, Hämmern, Zangen, Feilen rc., wobei man die englischen Muster

*) Osemundeisen heißt das durch zweimaliges Schmelzen und Durchschmieden unter einem 4 Centner schweren Hammer von allen erdigen Theilen gereinigte Eisen, welches zu dem feinsten Eisendrath und Blech verarbeitet werden kann. Es wird besonders im Kirchspiel Herscheid verfertigt, und gehet, so weit es die eigenen märkischen Drathzüge nicht verbrauchen, ins Bergische zu den Remscheider Fabriken.

**) Der Stahlkuchen wird dazu im Nassau-Siegenschen, Saynichen und Schwarzenbergischen gekauft.

und ihre Glätte immer mehr nachzuahmen sucht, beschäftigte 1615 Arbeiter, und trug 406,322 Thaler ein. Die in Altena angelegte, und immer mehr mit der Aachenschen wetteifernde Nähnadelfabrik versandte 1788: 60 Millionen Stück für 24,000 Thaler; und die ältere Näh- und Knopfnadelfabrike in Iserlohn für 20,000 Thaler.

Auch in mehrern der übrigen Provinzen ist die Eisenfabrikation nicht unwichtig. Die Mark Brandenburg insbesondere hat verschiedene hohe Öfen, die aus Eisenstein der Provinz viele und gute Eisengußwaaren liefern; als zu Zehdenick in der Uckermark eine alte, und seit 1774 für königliche Rechnung arbeitende ansehnliche Eisenhütte, die jährlich allein für 6000 Centner Ammunition, und außerdem viele Potteriewaaren, Öfen, und Platten gießt; zu Gottow im luckenwaldischen Kreis; zu Vietze und zu Peitz in der Neumark u. a. m.; ferner einen seit 1690 angelegten, jetzt auf landesherrliche Rechnung betriebenen Eisenhammer bei Neustadt-Eberswalde, welcher, meist aus oberschlesischem Roheisen, jährlich etwa 2000 Centner Stabeisen, 1200 Centner Streckeisen und 1000 Centner Zaineisen zur fernern Verarbeitung für Huf- Nagel- Messerschmiede rc. liefert; unweit davon eine 1754 angelegte Eisendrathhütte bei Nieder-Finow, die jetzt für königliche Rechnung, etwa 4400 Ringe (zu 10 Pfund) Drath von verschiedenen Sorten jährlich liefert, einen Eisen- und Blechhammer zu Zanzhausen in der Neumark, u. d. m. — Das wichtigste ist die große Gewehrfabrike zu Spandow und Potsdam, die einzige im Staat, welche aber die Armee mit Gewehren, Säbeln, Ba-

jonetten ꝛc. hinreichend versorgt. Sie ward 1722 von den Kaufleuten Splittgerber und Daum, deren Erben sie noch gehört, aus lüttichschen Gewehrarbeitern errichtet. In der Anstalt zu Spandow werden (von etwa 90 Arbeitern) die Läufe zu den Gewehren geschmiedet und gebohret, auch die Säbel- und Bajonettklingen geschmiedet und geschliffen; in der zu Potsdam aber werden (1797 von 143 Arbeitern) erstere verschäftet, equipirt, und völlig in fertigen Stand gesetzt; jetzt gewöhnlich des Jahrs etwa 6000 Stück. — Eine Fabrikation anderer Art von allerhand kurzen Eisen- und Stahlwaaren hat besonders Neustadt-Eberswalde, wo seit 1742 eine von Kolonisten aus dem Eisenach-Gothaischen Fabrikort Ruhla angelegte, und 1764 dem Splittgerberschen Handlungshause geschenkte weitläuftige Fabrik besteht, die jährlich für mehr als 36,000 Thaler Messer, Scheeren und ähnliche kleine Artikel in Menge, wenn gleich noch nicht vollkommen genug liefert, und zu deren Beförderung die Einfuhr auswärtiger Waaren dieser Art für die Mark ꝛc. verboten ist.

Ostpreußen hat zu Jaschkowen bei Johannisburg, Goldapp, Königsberg ꝛc., und Westpreußen besonders um Oliva und Danzig verschiedene das dortige Eisenerz bearbeitende Hütten und Hämmer, die zwar seit neuerer Zeit vermehrt sind, aber noch bei weitem nicht für den Bedarf des Landes das fremde, besonders schwedische Eisen entbehrlich machen. Bei Königsberg und zu Danzig wird auch Stahl gebrannt. An eisernen Geräthschaften und kurzen Waaren liefern diese Provinzen nur wenig.

Zu Oliva sind hierin die besten Fabriken; zu Königsberg, Memel und Danzig überdieß gute Ankerschmieden. Südpreußen hat in dem zu Schlesien geschlagenen District und im Czenstochower Kreise mehrere Eisenhütten, so wie Neu-Ostpreußen eine zu Stabin; indeß wird daselbst das einländische Sumpferz bloß im Groben zubereitet. —

In Pommern ist zu Torgelow seit 1755 ein wichtiges königl. Hüttenwerk, welches den pommerschen Eisenstein theils zu guten Gußwaaren nach französischer Art schmelzet, theils zu Stab- und Baineisen ausschmiedet, und von ersterm viel nach der Ostsee, Holland etc. und von letzterm selbst nach Portugall und Spanien verschickt *). In Stettin werden gute Anker und andere Geräthschaften ziemlich verfertigt. — Die Grafschaft Hohenstein hat zu Sorge ein seit 1770 königliches Hüttenwerk, welches aus dortigem Eisenstein jährlich für mehr als 40,000 Thaler Stab-, Blech- und Dratheisen liefert; — Wernigerode, zu Ilsenburg und Schierke, 2 gräfliche Hütten, die zusammen jährlich 9 bis 10,000 Centner sehr gutes Stabeisen, und gegen 2000 Centner Gußwaaren, hauptsächlich zur Versorgung von Halberstadt, Magdeburg und der Altmark bereiten.

In den fränkischen Fürstenthümern hat das baireuthische Oberland die mehresten Eisenwerke (1791 außer 11 hohen Öfen noch 29 Stabhämmer, 6 Bainhämmer, 5 Drathhämmer, 1 Blechhammer,

---

*) Zu Stettin wurden 1790 überhaupt 21,076 Centner einländische Eisen, Gußwaaren und Blech; und 1797: 9287 Centner Eisen und Gußwaaren nebst 512 Fässern und 577 Centner Blech ausgeschiffet.

5 Blaufeuer ꝛc.), vornämlich bei Wunsiedel, wo mehrere Hämmer sehr viel Stab- und Zaineisen, auch etwas Stahl liefern, bei Berneck, wo besonders Drath gezogen wird, in der Gegend von Hof und im Amt Lauenstein, wo viel schwarze und weiße Bleche zubereitet werden, u. s. f. Kurze Eisen- und Stahlwaaren von vorzüglicher Güte werden in Erlangen, und noch häufiger in den Ansbachischen Städten, Fürth und Schwabach verfertigt; besonders wichtig ist in letzterer die berühmte Fabrikation von Näh- auch Stecknadeln, wovon jährlich gegen 200 Millionen Stück, mehr als 136,000 Gulden werth, ins Ausland gehen.

Auch Neufchatel hat, besonders bei dem Dorf Serrieres, mehrere Eisenhämmer und Drathzüge, und zu Landeron und Boudry Metallarbeiter.

Die Fabrikation in Zinn und Blei zu Haus- und andern Geräthschaften scheint im Staat ziemlich hinreichend zu seyn. Alle größere Städte haben Zinngießergewerke. Besonders aber verfertigt man in Berlin (1797 für 40,000 Thaler), in Breslau, Königsberg (1791 jedoch nur für 2020 Thaler) u. a. O. zinnerne Geschirre, Bleiplatten, Bleiweiß und Schroot von allen Sorten; gute Bleistifte nach englischer Art, vornämlich zu Potsdam (um 1785 jährlich 30 bis 40,000 Dutzend); — Schriftgießereien sind zu Berlin, wo 1797 ihr Fabrikationsquantum 17,160 Thaler betrug; auch Trutenau in Ostpreußen hat eine solche.

Noch andere vermischt-metallische und mehr zu den feinern Künsten gehörende Arbeiten werden vornämlich in Berlin, zum Theil auch in

den ansbachischen Städten Fürth und Schwabach mit großer Vollkommenheit verfertigt; als: chirurgische und ähnliche Instrumente von solcher Güte, daß sie den englischen und strasburgischen nichts nachgeben; — mathematische, mechanische und physikalische Instrumente; — musikalische dergleichen. —

Die Uhrenfabrikation ist nirgends so weit gediehen, als im Fürstenthum Neufchatel; sie blühet hier als einer der wichtigsten Zweige des dortigen Kunstfleißes, den zuerst französische Flüchtlinge weckten, und zuletzt (seit 1781) genfische vermehrten; besonders in den fleißigen Thälern von Locle, Chaux de Fond, Travers u. a. Aus erstern beiden allein werden jährlich 40,000 goldene und silberne Uhren, die vielen Penduln ungerechnet, ins Ausland, selbst nach London und Paris versandt. Im ganzen Fürstenthum waren im Jahr 1778: 2087; im Jahr 1781: 2177, und im Jahr 1788: 3634 Uhrmacher. — Hiernächst liefert Berlin in großer Menge und Güte, sowohl gewöhnliche Stuben- und Taschenuhren von seinen Uhrmachern und einer eigenen Fabrike, zu deren Behuf seit 1770 und 1782 eine besondere Kolonie von schweizerischen Uhrfabrikanten zu Friedrichsthal bei Oranienburg auf königliche Kosten mit gutem Erfolg angelegt ist; als auch Harfen- und Flötenuhren, die vielleicht nirgend anderswo so meisterhaft an musikalischer Künstlichkeit verfertigt werden. — Auch Fürth im Ansbachischen liefert gute Uhren.

Unter den andern, noch sehr mannichfaltigen mineralischen und nicht mineralischen Fabrikationen,

deren Arten nicht alle aufgeführt werden können, sind folgende zu erwähnen:

Farbenfabrikation. Theils begreift dieselbe die nähere Zubereitung der einländischen Farbekräuter, als Krapp oder Röthe, Waid und Scharte, (vornämlich in Schlesien, der Churmark rc.) so wie der aus Bergproducten gezogenen einfachen Farbestoffe, als Bleiweiß, Grünspahn (in Halle), Schmalte aus Kobold (zu Querbach in Schlesien, und zu Hasserode im Halberstädtischen, wo sehr wichtige Blaufarbenwerke sind, wovon das erstere 1791 für 16,229 Thaler, und das letztere gegen 2500 Centner lieferte, vormals auch zu Schauberg im Baireuthischen), u. a. m. Theils gehört hieher die künstlichere Anfertigung vermischter Farbestoffe zum färben, malen, lakiren rc., die durch die neuern großen Fortschritte der Chemie sehr gewonnen hat, und hauptsächlich in Berlin zur größten Vollkommenheit gebracht ist.

Fabrikation von Asche, besonders Pottasche und Waidasche. Dieselbe ist zwar überhaupt sehr beträchtlich; jedoch wird Pottasche für die viele wichtige Fabriken, die ihrer bedürfen, immer noch nicht hinreichend gebrannt, sondern häufig aus der Fremde, besonders Amerika und Rußland eingeführt, und die Ausfuhr derselben nach dem Ausland ist jetzt in Schlesien, Südpreußen, Magdeburg, Pommern und der Mark Brandeburg verboten. — Die stärksten Pott- und Waidaschsiedereien haben Ostpreußen, bei Allenstein, Memel, Friedrichsfelde rc.; — Westpreußen sonst nur zu Danzig, jetzt auch zu Elbing; — Süd- und Neu-Ostpreußen; bloß

seewärts werden jetzt aus Memel, Königsberg, Elbing und Danzig jährlich über 30,000 Schiffpfund Pottasche, und 18,000 Tonnen Waidasche ausgeführt. — Schlesien lieferte 179½ nur 7763 Thaler Pottasche, für das innere Bedürfniß bei weitem nicht hinreichend. — In der Mark Brandenburg giebt es auch Pottaschbrennereien, zu Chorin in der Uckermark, in der Neumark ꝛc., aber nicht viel bedeutende; — eben so in Pommern, in Cleve, Baireuth ꝛc. — Im J. 1797 wurden zu Stettin seewärts 3189 Centner Asche mehr ein- als ausgeführt.

Pulverfabrikation. Nahe bei Berlin ist eine große königliche Pulverfabrike, welche 1717 und 1719 durch zwei Holländer, Brauer und van Zee, angelegt, und besonders 1765 sehr erweitert ward. Sie verfertigt alle Sorten Pulver (jährlich über 5000 Centner) für die Armee und die Festungen, auch unter gewissen Einschränkungen zum Privatdebit, und nimmt den Salpeter, den sie selbst raffinirt, aus Magdeburg, Holland, England, Rußland ꝛc. Noch sind einzelne Pulvermühlen in Schlesien, wo sie 179½ für 3018 Thaler lieferten, und in Westpreußen um Danzig und Oliva. — Die Salpeterfabrikation ist im Jahr 1798, jedoch mit Ausnahme von Magdeburg und Halberstadt, wo privilegirte Salpetersieder bestehen, für ein freies Gewerbe, das aber noch einer weitern Ausdehnung zur Befriedigung der innern Consumtion bedürfe, erklärt worden.

Glasfabrikation. Diese ist sehr beträchtlich, und für die alten Provinzen, seit wiederholter Untersagung der Einfuhr fremden Glases, aber nicht

auch für Süd- und Neu-Ostpreußen hinreichend. Man schätzte sie schon um 1785 auf 200,000 Thaler jährlichen Werth, der jetzt, zumal nach dem Zuwachs von Ansbach-Baireuth, auf 300,000 Thaler gehen mag. Es werden alle Sorten Scheibenglas, Flaschen, Trinkgläser und Glasgeschirre, sowohl von gemeinerm grünlichen, als auch von feinerm weißen, und selbst von Crystall- und von farbigem Glas verfertigt; vornämlich in Schlesien, wo diese Fabrikation seit Untersagung der Einfuhr des böhmischen Glases 1764 sehr zugenommen hat, und im J. 179½ von allen Glashütten 51,064 Thaler betrug; die wichtigsten derselben liegen bei Warmbrunn, Schreibershau, Friedrichsgrund im Glazischen, Marienfeld im Oppelnschen, im Plessischen rc. An beiden erstern Orten sind auch viele Glasschneider und Schleifer, deren Arbeiten sehr geschätzt werden, jedoch den böhmischen noch nicht gleichkommen. Kronleuchter von besonderer Güte werden zu Wiesau verfertigt. — Die Mark Brandenburg hat seit alten Zeiten mehrere lebhaft betriebene Glashütten, als zu Zechlin in der Priegnitz, die sehr gutes weißes Glas liefert, bei Rheinsberg, wo auch vorzügliches weißes Kreide- und Krystallglas verfertigt und geschliffen wird, zu Arendswalde, Grimnitz, Globsen, Tornow, Lotzen, Bernsee, Marienwalde in der Neumark, u. a. größtentheils für die gemeinern Sorten. — Die ostpreußischen Glashütten, worunter die bei Allenstein sehr weiße, feine und geschliffene Waaren liefert, fabricirten 1791 für 7600 Thaler; — die West- Süd und Neu-Ostpreußischen und die Pommerschen (bei Stolpe rc.) sind in Absicht der Güte des

Glases unerheblicher. — Von den Provinzen jenseits der Elbe sind nur in der Grafschaft Mark ansehnliche Glashütten, bei Königssteel unweit Bochum. — Dagegen hat noch das baireuthische Oberland mehrere Glashütten im Amt Lauenstein, wo (besonders zu Thettau) 39 Arbeiter viel gutes Hohlglas liefern, und zu Bischofsgrün, wo eine Menge kleiner gefärbter Glaswaaren für das Ausland verfertigt wird; — Ansbach hat nur eine geringe Hütte zu Solnhofen. — Übrigens dürfen wegen steigender Theurung des Brennholzes, namentlich in der Mark Brandenburg, Pommern und Westpreußen nirgends ohne Concession, und in keinem Fall nahe bei schiff- und floßbaren Flüssen, durch welche die Holzungen besser benutzt werden können, neue Glashütten errichtet, oder alte hinverlegt worden.

Spiegelglas wird in der seit 1696 bestehenden, und jetzt dem Schicklerschen Handlungshause gehörenden berühmten Fabrike zu Neustadt an der Dosse in der Churmark gegossen und zubereitet. Dieselbe liefert (1780 mit 145 Arbeitern) theils gemeine, theils krystallene, den besten englischen und venedigschen Fabrikaten gleichzusetzende Spiegel von 10 bis 100 Zoll Höhe und 8 bis 54 Zoll Breite, hinreichend zur Versorgung aller königlichen Länder, in welchen daher die fremden Spiegel verboten sind, und selbst noch zu einem beträchtlichen Debit im Auslande. — Die fränkischen Fürstenthümer haben Spiegelfabriken anderer Art; vornämlich zu Fürth, wo theils aus nürnberger, theils aus französischem Glase eine große Menge kleiner sogenannter ürnnberger Spiegel von mancherlei im ganzen Eu-

ropa bekannten guten und wohlfeilen Sorten verfertigt, und überhaupt der sogenannte Spiegelkram seit Anfang dieses Jahrhunderts in einem bewundernswürdigen Grade getrieben wird; in der ganzen Nachbarschaft sind Glaspolierwerke; eben so zu Schwabach, Roth, und zu Erlangen, wo eine Spiegelschleifsmühle viele kleine, in Böhmen roh aufgekaufte Spiegelgläser schleift und polirt. In Schwabach und Fürth verfertigt man auch gute Brillen und Ferngläser.

Porzellan. Die große königliche Porzellanfabrike zu Berlin, welche auf den Grund vorheriger unvollkommener Unternehmungen der Kaufleute Wegely (seit 1751) und Gotzkowsky (1760) im J. 1763 eingerichtet, und durch die unermüdete Vorsorge Friedrichs II so weit gebracht ward, liefert jetzt zu einem bewunderten Grad von Vollkommenheit in allen nur gangbaren Sorten von Geschirren, Figuren, Vasen u. s. f. ein Porzellan, welches an feiner Masse dem meißner nichts mehr nachgiebt, und an Gefälligkeit der Formen, so wie an Schönheit und Lebhaftigkeit der Malerei, nirgends übertroffen wird. Sie beschäftigte im J. 1785: 500 Arbeiter, und soll jetzt jährlich für etwa 250,000 Thaler Waaren liefern, womit die königlichen Staaten hinreichend versorgt werden. Die Einfuhr des ausländischen Porzellans ist daher streng verboten, und die Fabrik hat den Alleinhandel ihrer Waare, und zu dem Ende Niederlagen in Königsberg, Breslau, Warschau, Posen, Danzig, Stettin, Magdeburg, Hamburg rc. — Noch ist eine Fabrike von ächtem Porzellan zu Bruckberg unweit Ansbach (seit 1762,) welche gewöhnlich über 70 Arbeiter hat, und viele

feine Waare mit guter Malerei, meistens nach der Türkei liefert; und zu St. Georgen am See bei Baireuth, wo von etwa 30 Arbeitern ein durchsichtiges Porzellan verfertigt, und davon für etwa 8 bis 9000 Gulden jährlich der Nachbarschaft verkauft wird.

Hinreichende Fayencefabriken sind besonders zu Königsberg (wo 1791 für 10,000 Thaler Waaren geliefert wurden); in Oberschlesien zu Proskau, auch etwas zu Glienitz und Wiersbye (zusammen 179½ für 12,800 Thaler); in der Churmark zu Rheinsberg (1784 für 5000 Thaler) und Potsdam; in Magdeburg (1775: für 13,195 Thaler) und Halle; in Duisburg; im Baireuthischen zu St. Georgen am See (die größte dieser Art, die gegen 130 Arbeiter beschäftigt, und ehedem wohl für 25,000 Gulden geschätzte Waaren allein ins Ausland lieferte), zu Ansbach und Creilsheim. — Englisches Steingut zu machen hat man in Breslau mit gutem Erfolg, in Königsberg mit minderm versucht. — Unter den gemeinen Töpferarbeiten zeichnen sich die zu Bunzlau in Schlesien aus, wo eine Menge feiner brauner Gefäße verfertigt, und davon jährlich für 8 bis 10,000 Thaler in den andern Provinzen und dem Auslande abgesetzt wird. — Irrdene Tabakspfeifen werden besonders zu Zborowsky in Schlesien von 100 Arbeitern in Menge und Güte (überhaupt in Schlesien 179½ für 10,000 Thaler), in Ostfriesland, auch zu Berlin, Stettin, Baireuth rc. verfertigt; — Siegellack besonders in Breslau, Berlin und Königsberg.

Eine berühmte Marmorfabrike bestehet seit

1753 im Zuchthause zu St. Georgen am See bei Baireuth. Sie liefert aus den schönen und mannigfaltigen Marmorarten dieses Landes allerhand Waaren, als Tischplatten, Altäre, Särge, Kamineinfassungen, Gueridons, Dosen, Schaalen u. d. m., die weit ins Ausland gehen.

Die Bernsteinverarbeitung zu Korallen, Dosen und andern kleinen Modeartikeln ist ein eigenthümlicher Kunstzweig, besonders von Königsberg, wo 1788: 54 Bernsteindreher nebst 28 Gesellen und Lehrburschen waren, und von Stolpe, wo die Bernsteinhändlerzunft 1791 aus 54 Gliedern bestand, und an Bernsteinkorallen 4028 Pfund für 12,921 Thaler ins Ausland sandte; doch geht der größere Theil dieses einländischen Products unverarbeitet nach der Levante aus. Im J. 1785 ward diese Fabrikation auf 50,000 Thaler jährlichen Werth geschätzt.

Bijouteriewaaren werden am vorzüglichsten und häufigsten in Berlin (1797 überhaupt für den Werth von 113,500 Thaler) verfertigt; allerhand Galanteriewaaren in Elfenbein, Perlenmutter, Schildkröte, Emaille und ähnlichen feinen Arbeiten, auch lakirte Sachen eben daselbst, zu Breslau, Fürth ꝛc.

Berlin ist gleichfalls der Sitz einer weit herum berühmten Kunsttischlerei von Schränken, Sekretären, Tischen, Kommoden ꝛc., die hier von Magahoni- und anderm fremden und einländischen Holz mit größter Sauberkeit und Schönheit und feinstem Geschmack verfertigt werden. — Eben so macht man daselbst und zu Warschau, Kutschen und Fuhrwerke aller Art von vorzüglicher Güte und sehr geschmackvoll.

Noch verdient Erwähnung die **Schiffbauerei** in den preußischen Seeprovinzen. Dieselbe ward zuerst vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, der seinem Staat auch als Seemacht und im Seehandel einen Rang zu verschaffen suchte, in Ostpreußen bis zu großer Vollkommenheit gebracht. Seitdem hat zwar die Regierung den Kräften und dem Interesse des Landes die Rolle einer Seemacht nicht weiter angemessen gefunden. Indeß ist doch bei den Bedürfnissen eines mit der Fabrikation aller Art immer mehr gestiegenen eigenen Ausfuhrhandels, und bei dem, besonders durch die Conjuncturen des Nord-Americanischen und des jetzigen französischen Krieges, wenn auch nur mehr temporair, gestiegenen Vortheil der Nation, sich von ihrem Aus- und Einfuhrhandel, und auch noch von Cabotage den Frachtgewinn selber zuzueignen, natürlich auch der Schiffbau in immer schwunghaftern Gang gekommen, so daß er selbst schon verschiedentlich den Ausländern liefert. Der Staat begünstigt ihn durch Zollfreiheiten auf die Baumaterialien und durch Zollvergütung an die einländischen Rheder. — In **Ostpreußen**, welches die Hauptmaterialien, Holz, Hanf, Segeltuch, Schiffstaue rc. reichlich liefert, sind zu Königsberg (wo 1788: 111 Schiffszimmerleute waren), Pillau und Memel in den 13 Jahren 1771 bis 1783 überhaupt 134 Schiffe von zusammen 16,764 Roggen-Last und 1,249,025 Thaler Werth erbauet, und hievon für 241,688 Thaler Schiffe auswärts verkauft worden, da man sie wegen ihrer bequemen und dauerhaften Bauart, und ihrer Wohlfeilheit sehr schätzt; gegen 2000 Menschen nähren sich in den

genannten drei Örtern von diesem Gewerbszweig, der während des jetzigen Krieges daselbst sehr zugenommen hat. — In Westpreußen hat Danzig einen lebhaften Schiffsbau, und auch Elbing seit 1793 einigen. — In Pommern ist derselbe seit neuerer Zeit gleichfalls sehr gestiegen, und besonders in Stettin, Ueckermünde, Stepenitz, Anklam, Demmin, Neuwarp, Jasenitz, Swinemünde, Wollin, Cammin rc. zu Hause. Im Jahr 1796 wurden auf allen pommerschen Werften 49, im J. 1797 aber 48 Schiffe von 4324 Lasten und 329,000 Thaler Werth erbauet, hievon jedoch nur drei auswärts verkauft *). — Ostfriesland hat eine gleichfalls sehr ansehnliche, und immer zunehmende, aber für seine jetzt so lebhafte Schiffahrt bei weitem noch nicht hinreichende Schiffbauerei; sie ist am stärksten zu Emden (wo jedoch 1780 nur erst auf 3 Werften 5 große Schiffe zu 54,000 Thaler Werth erbauet wurden, welches indeß seitdem sehr zugenommen hat), zu Leer, Böllen rc. Die Ostfriesen erkaufen daher noch ostpreußische, papenburgische und andere fremde Schiffe. — In der Churmark hat man zu Havelberg seit 1779 einige Seeschiffe zu bauen versucht. — Stromschiffe aller Art werden hier zu Berlin, Brandenburg, Potsdam rc., an der Oder zu Frankfurt, Breslau, an der Elbe zu Magdeburg, u. s. f. hinreichend für die Flußschiffahrt erbauet.

*) Von diesen in Pommern erbaueten Schiffen kommen im Durchschnitt auf jedes Schiff 90 Lasten, und etwa 6850 Thaler Werth (d. i. auf jede Last $76\frac{1}{10}$ Thaler). — Von obigen in Ostpreußen erbaueten Schiffen kommen dagegen auf jedes 125 Lasten, und 9320 Thaler Werth (d. i. auf jede Last $74\frac{3}{5}$ Thaler).

3) Consumtibiliengewerbe.

Unter den Consumtibiliengewerben, welche zugleich den Handel beschäftigen, ist das älteste und verbreitetste

Bierbrauerei. Dieselbe war schon seit dem frühesten Mittelalter, und ist noch gegenwärtig, wie überhaupt in unsern weinarmen und getreidereichen Nordländern, so in den mehresten preußischen Provinzen vorzüglich einheimisch. Doch kannte man hier ehemals meist nur Gerstenbiere, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Weizenbiere mehr aufkamen. — Dieser wichtige Nahrungszweig, der Grund des vormaligen Wohlstandes so vieler Städte, welche ihre berühmten Biere mit großem Vortheil auswärts absetzten, ist aber, seitdem der Gebrauch des Weins, Branntweins, Caffees und Thees allgemein überhand genommen hat, sehr gesunken, und nur noch in einigen Städten von solcher Erheblichkeit, daß sie ihre gebraueten Biere versenden*). — Die bekanntesten alten Biere der Mark Brandenburg, gewöhnlich nach den Städten benannt, sind die Gerstenbiere von Gardelegen, Bernau, Ruppin, Fürstenwalde, Bornstedt bei Potsdam, die Weizenbiere von Kottbus, Krossen, Karthaus bei Frank-

*) Die Regierung läßt Bierbrauerei in der Regel nur ausschließliches Recht der Städte seyn, und auf dem Lande von einigen Gutsbesitzern, Ämtern 2c. bloß als Ausnahme treiben. Die Verfassung der Städte selbst ist hierin sehr verschieden; in einigen gehört die Braugerechtigkeit zur Kämmerei; in andern ist sie einzelnen Bürgern beigelegt, und zwar so, daß sie entweder auf gewissen Häusern haftet, oder aber zunftmäßig gewissen Personen zustehet, und daß die Berechtigten entweder zu jeder Zeit, oder nur nach einer gewissen Reihe, und mit oder ohne Einschränkung auf ein gewisses Maaß, brauen dürfen.

furt u. a.; die vorzüglichsten aber brauet man jetzt, zum Theil in Nachahmung ausländischer Sorten, als englisches, schwedisches, manheimer etc., zu Berlin und zu Potsdam, wo ein schon von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm angelegtes Königsbrauhaus sehr gutes sogenanntes Königsbier liefert. Überhaupt waren 1779 in den churmärkischen Städten 4271 Braustellen. — Ost- und Westpreußen hatte schon zur Zeit des deutschen Ordens berühmte Brauereien, worunter noch die zu Preußisch-Holland ihr Bier in die Fremde versenden; — in Südpreußen machen sie gleichfalls einen Hauptzweig der städtischen Nahrung aus, besonders von Rawa, Lowicz u. a. — Eben so blühten vormals auch die der schlesischen Städte, besonders zu Schweidnitz, wo aber jetzt dieser Nahrungszweig nur unbedeutend ist. — In Pommern brauet man noch viel und gutes Bier; vorzüglich zu Stolpe, auch zu Neustettin, Pasewalk, Anklam, Uckermünde etc.; — im magdeburgischen Saalkreiß und im halberstädtischen sogenannten Breihan; — auch in Minden; — im Baireuthischen etc.

Brannteweín. Dieser für Gesundheit und Moralität so gefährliche Nebenbuhler des einfachern Biers, ist etwa am Ende des sechszehnten Jahrhunderts im brandenburgischen bekannt, und seitdem unter den geringern Klassen der Einwohner immer beliebter und unentbehrlicher geworden. Er wird jetzt fast in allen Provinzen ziemlich häufig verfertigt, vielleicht am häufigsten in der Mark und Südpreussen, so wie überall in solchen Örtern, wo Holz und Getreide wohlfeil sind, und in den größern und den

Seestädten; als in Berlin, Breslau, Warschau, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Wernigerode, Quedlinburg, Minden, Emden, Leer (wo die Kornbranntweinbrennerei 1780 für 40,000 Thaler lieferte) u. a. m. Man bereitet ihn hier theils einfach aus Weizen, Roggen, Gerste, theils zu nochmals distillirten, auch über Kräuter und andere Vegetabilien abgezogenen Wassern und feinern Arten (Liqueurs); und man setzt davon auswärts vieles ab. Von den letztern Sorten haben vornämlich Danzig und Breslau eine im Ausland weit herum berühmte Fabrikation. — Das Branntweinbrennen und Distilliren darf aber wegen des starken Holz- und Kornverbrauchs nur unter besonderer Concession und gewissen Einschränkungen geschehen, und der Regel nach bloß in geschlossenen Städten.

Essig von allen Sorten wird jetzt hinreichend gebrauet; der gemeine Malz- und Bieressig in den mehresten Örtern für das Lokalbedürfniß; — Obstessig besonders in Minden, Südpreußen rc.; — Weinessig am häufigsten und besten im Clevischen (wo davon 1785 für 19,160 Thaler größern Theils für das Ausland zubereitet ward), im Mörsischen, in Schlesien vornämlich zu Grünberg, und seit etwa 20 Jahren in der Mark Brandenburg, wo zu Zossen, Berlin und Potsdam der größte Theil des Landweins in sehr guten Weinessig verwandelt, und damit der ausländische entbehrlich gemacht, und selbst ein Ausfuhrhandel getrieben wird. Hauptsächlich für diesen Artikel sucht die Regierung den Weinbau in Schlesien und der Mark zu befördern.

Zuckerfabrikation. Die Raffinirung und Zubereitung von allen Sorten Hutzucker, Candis und Sirup, wozu der westindische und amerikanische rohe Zucker aus England, Holland, Frankreich, Dänemark ꝛc. gezogen wird, ward zuerst 1749 von dem Splittgerberschen Handlungshause in Berlin eingeführt, und ist jetzt so weit gediehen, daß das Land hinreichend versorgt, und ein beträchtlicher Überschuß dem Auslande verkauft wird. Man schätzt die jährliche Fabrikation davon auf mehr als 1,700,000 Thaler. Schon im J. 1751 konnte die Einfuhr des fremden raffinirten Zuckers in die alten Provinzen untersagt, und jenem Handlungshause dagegen ein Privilegium, sie mit Zucker zu verlegen, ertheilt werden. Jedoch ist vom K. Friedrich Wilhelm II am 14 Julius 1788 letzteres wieder aufgehoben, und die Zuckerbäckerei für ein freies Gewerbe erklärt worden. Gegenwärtig wird dieses in folgenden Städten getrieben: in Berlin, theils von gedachtem Handlungshause, welches daselbst drei große Siedereien hat, und darin im J. 1782 für 816,840 Thaler verfertigte, im J. 1785 234 Arbeiter beschäftigte, und überhaupt 818 Menschen dadurch nährte; theils noch von einem andern Unternehmer, und einer, hauptsächlich aus dortigen Kaufleuten im J. 1793 errichteten und 1798 genehmigten Compagnie, die ihren Fonds durch 240 Actien, jede zu 250 Thaler, zusammengebracht hat; im J. 1797 betrug die ganze berlinische Zuckerfabrikation 720,740 Thaler, wovon für 59,150 Thaler im Ausland abgesetzt ward, und wozu für 654,560 Thaler Materialien angegeben waren. — In Breslau, wo 1770 von

dortigen Kaufleuten eine große Raffinerie angelegt ward, die ganz Schlesien mit Zucker versorgen kann, und vieles nach Südpreußen und dem Auslande versendet; seit 1787 auch zu Hirschberg, wo eine von der schlesischen Gebirgskaufmannschaft durch Actien zu Stande gebrachte Raffinerie ein ausschließliches Privilegium für das dortige Gebirg erhalten hat. Die ganze Zuckerfabrikation von Schlesien betrug 179½ 493,795 Thaler, wovon für 91,594 Thaler seinen Absatz auswärts fand. — In Ostpreußen zu Königsberg ward 1782 von der dortigen Kaufmannschaft, gleichfalls auf Actien, eine ansehnliche Siederei durch holländische Arbeiter angelegt, welche Anfangs großen Fortgang, und bis 1788 ein ausschließliches Privilegium auf Ostpreußen hatte; sie lieferte im J. 1784 gegen 37,893 Stein Zucker, 320,000 Thaler werth, jedoch nachher weniger, und 1791 nur für 127,000 Thaler, wovon ein kleiner Theil auswärts ging. — Ferner haben Danzig, Elbing und Bromberg Siedereien; letztere errichtete das Splittgerbersche Handlungshaus 1773, und sie macht ansehnliche Geschäfte. — Auch bestehet eine solche in Magdeburg, und seit 1764 in Minden; letztere ist gleichfalls von jenem Handlungshause 1785 übernommen worden, und lieferte 1783 für 190,000 Thaler, 1788 aber für 79,550 Thaler, wovon über die Hälfte außer Landes ging.

Um dem Staat für den so theuern ausländischen Rohzucker einheimische Ersatzmittel zu verschaffen, hat man in neuerer Zeit verschiedene Versuche gemacht, aus Obst, Getreide, Wurzelgewächsen und Baumsäften Zucker zu bereiten. Die gedeihlichsten

scheinen die mit dem Ahorn, dessen neuere Anpflanzungen jedoch noch allgemeiner, und zur Abzapfung erst älter werden müssen, und die mit den Runkelrüben. Besondere im J. 1799 zu Berlin unter Autorität angestellte und noch fortgesetzte Versuche des Directors Achard gaben bereits das erfreuliche Resultat, daß aus 15 Centn. Runkelrüben 57½ Pfund Rohzucker, welcher im Gehalt an reinem Zucker nur unbedeutend von dem braunen westindischen Rohzucker mittler Güte abweicht, unter den ungünstigsten Umständen und bei hohem Preise des Brennmaterials sich zu 2 Gr. das Pfund darstellen läßt, daß dieser raffinirte Zukker bei 25 Procent Fabrikationsgewinn zu demselben Preise abgesetzt werden kann, zu welchem er im J. 1791 in den berlinischen Siedereien verkauft ward, und daß damit zugleich eine sehr wichtige Branntweinfabrikation zu verbinden ist.

Tabacksfabrikation. Die Zubereitung und Debitirung des Rauch- und Schnupftabaks in den mehresten königlichen Ländern war vom K. Friedrich II 1765 einer Privatsocietät, die ihren Fonds durch Actien zusammenbrachte, zu einer 15jährigen Generalpachtung vom 1 November 1765 an, übergeben, aber weil es hiemit nicht gedieh, durch ein Edict vom 11 Julius 1766 zu einer landesherrlichen Generaladministration gezogen worden. Letztere trat in die Stelle der erstern, übernahm den Fonds ihrer Aktien (deren 1000 jede zu 1000 Thaler), und verwaltete das ganze Tabakswesen in den Provinzen diesseits der Weser als ein Regale. K. Friedrich Wilhelm II hob sie im J. 1787 auf, und gab das Tabaksverkehr frei, sah sich aber am Ende

wieder veranlaßt, durch Patente vom 18 Junius und 7 August 1797 eine neue Generaltabaksadministration für die Länder diesseits der Weser, auch Schlesien, Süd- und Neu-Ostpreußen, mit einem Aktienanlehn von 2 Millionen Thaler auf 15 Jahre, vom 1 October 1797 an, zu errichten. Indeß hat der jetzige Monarch dieselbe, da bei näherer Untersuchung ihr erwarteter Vortheil nicht ihre Inconvenienzen und ihren schädlichen Einfluß auf die Landesindustrie überwog, durch ein Patent vom 25 December 1797 nach den Wünschen des Landes (unter Belassung der errichteten Aktien in ihrer Kraft), wieder aufgehoben, und das ganze Tabaksgewerbe vom 1 April 1798 an frei gegeben.

Es werden jetzt alle Arten von Rauch- und Schnupftabak im Lande bereitet; die gemeinern aus einländischen, auch zum Theil andern deutschen Tabaksblättern, die feinern Sorten aber aus amerikanischen (sogenannten: virginischen) Blättern, die über Hamburg, Amsterdam und London kommen. Diese wichtige Fabrikation, welche schon um das J. 1785: 2000 Arbeiter beschäftigte und für 1 Million Thaler Waare hervorbrachte, jetzt aber wohl gegen 1,400,000 Thaler liefert, versorgt nicht allein die königl. Provinzen, in welchen der fremde zubereitete Tabak verboten ist, sondern läßt auch noch etwas ins Ausland gehen. Am stärksten ist sie in der Churmark, besonders zu Berlin, wo sie 1797: 447,450 Thaler betrug, Potsdam etc.; — in Ostpreußen (1791: 220,855 Thaler), vornämlich Königsberg etc.; — in Westpreußen zu Danzig und Elbing; — in Südpreußen zu Posen und War-

schau; — in Magdeburg, wo sehr guter Tabak bereitet wird; — im Clevischen (in Duisburg u. a. O. 1785 für 50,420 Thaler); — im Baireuthischen Unterlande, zu Erlangen, Bruck rc. und im Ansbachischen zu Fürth rc.; jedoch versenden beide fränkische Fürstenthümer größtentheils ihre vorzüglichen Blätter unverarbeitet nach Holland, Bremen, Hamburg rc. — Unbedeutender ist diese Fabrikation in den übrigen Provinzen.

Die Zubereitung der im Lande gewonnenen Cichorien zum Gebrauch statt des Kaffees, wird in Berlin, Potsdam, Magdeburg rc. bis zu einem bedeutenden Grade getrieben.

Hinreichende Fabrikation von Stärke, Amidam (gebackener Stärke oder sogenanntem weißen Kraftmehl), und Puder hat besonders Schlesien zu Breslau, Dierenfurt, um Schweidnitz, Reichenstein, Strehlen rc.; sie betrug 179½ überhaupt 31,254 Thaler, und ist für die Bleichereien im Gebirge von großer Wichtigkeit; — ferner Magdeburg, besonders die Stadt Halle, deren berühmte feine Stärke weit herum ins Ausland geht; — in minderer Maaße die Churmark zu Berlin (1797 für 19,000 Thaler), Schwedt und an andern Orten; — Ostpreußen (1791 nur für 7512 Thaler); — Westpreußen zu Elbing, Danzig rc.; — das Herzogthum Cleve zu Duisburg (1785 für 9000 Thaler).

Gute Wachsbleichen, die nicht bloß das Land versorgen, sondern auch noch weißes Wachs theils in Stücken, theils als Wachslicht nach dem Ausland liefern, sind besonders in der Churmark seit 1712 zu Berlin (wo die Wachsfabrikation 1797: 32,500

Thaler betrug), und in Frankfurt an der Oder; — in der Neumark zu Kottbus ꝛc.; — in Schlesien zu Liegnitz, Breslau, Strehlen, Striegau ꝛc. (179½ überhaupt 17,508 Thaler); — in Ostpreußen zu Königsberg ꝛc. (1791 für 9440 Thaler); — in Westpreußen zu Danzig ꝛc.; — auch in Minden und Cleve.

Seifenwaaren aller Art, sowohl gemeine Talgseifen, als auch feinere weiße marseiller und genuesische Seifen, grüne und schwarze Seifen, Talglichte u. s. w. werden in den mehresten Provinzen häufig, jedoch wahrscheinlich noch nicht im Ganzen hinreichend verfertigt, da neben dem Verbot der Ausfuhr des rohen Talgs und der Asche, die Einfuhrerlaubniß für einige Sorten bestehet *). Man schätzte um 1785 diese ganze Fabrikation auf 400,000 Thaler jährlichen Werth. Am stärksten ist sie in Ostpreußen, wo besonders zu Königsberg seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ansehnliche Siedereien von grüner und schwarzer Seife sind, und wo 1791 überhaupt für 130,506 Thaler (hierunter 15,050 für das Ausland) angefertigt ward; — in Westpreußen zu Danzig, Elbing und Thorn; — in der Mark Brandenburg, besonders zu Berlin (wo außer dem Seifensiedergewerk die eigentlichen Fabriken allein 1797 für 77,560 Thaler lieferten), Potsdam, Cottbus ꝛc.; — in Pommern zu Stettin und Stargard (1777 für 51,535 Thaler); — in Schlesien, wo zu Breslau grüne, für die

---

*) Im J. 1797 kamen über Stettin 20585 Centner Talg und Seife von auswärts, besonders von Rußland, seewärts ein.

Bleichen gute Seife gemacht wird; — im Magdeburgischen eben solche; — im Clevischen zu Duisburg, Emmerich, Goch 2c. (zusammen 1785 für 70,200 Thaler); — in der Mörsischen Stadt Crefeld; — in Minden (1788 für 17,600 Thaler); — und in Ostfriesland.

Die Öhlfabrikation ward um 1785 zu einem jährlichen Werth von 300,000 Thaler geschätzt. Sie begreift indeß, da das feinere Baumöhl aus dem südlichen Europa nicht entbehrt werden kann, nur die geringern Sorten aus einländischen, Öhl gebenden Vegetabilien, als Mohn, Hanf- und Leinsaat, und besonders Rübsaamen, die überall im Lande sehr häufig, jedoch für das Ganze noch nicht hinreichend verfertigt werden *). Das meiste und beste Öhl liefert: Ostpreußen aus seinen wichtigen Öhlmühlen zu Königsberg, Welau 2c.; — Westpreußen zu Elbing; — Schlesien, wo 1798: 636 Öhlschläger waren; — das Fürstenthum Halberstadt, welches den ansehnlichsten Öhlhandel treibt; — Magdeburg; — die Grafschaft Mark, wo 69 Öhlmühlen sind; — die Grafschaft Ravensberg (1788 für 22,225 Thaler;) — Ostfriesland zu Emden und Leer; — das Baireuthische Oberland um Hof; die übrigen Provinzen in geringerer Maaße.

---

*) An Hanf- und Leinöhl wurden im J. 1797, über Stettin 8651 Ohm, und über Danzig und Elbing 1885 Ohm, meist aus Rußland eingeführt. Nur eine kleine Quantität ward dagegen von Königsberg ausgeschifft.

Rekapitulation der gesammten Fabrikation.

Der jährliche Werth der gesammten preussischen Fabrikation kann nach den obigen Angaben, und nach Schätzungen, ungefähr als folgender angenommen werden: *)

1) Zeugmanufactur.

Wollenmanufacturen		10,000,000 Thlr.
Daran haben Antheil die Mark Brandenburg mit etwa	3,500,000	
Schlesien	3,000,000	
Magdeburg	450,000	
Westpreußen	(400,000)	
Ostpreußen	350,000	
Pommern	300,000	
Cleve	200,000	
Südpreußen, Halberstadt, Grafsch. Mark, Ostfriesland, Ansbach, Baireuth rc. das übrige.		
Leinenmanufacturen		11,000,000 •
nämlich Schlesien	8,850,000	
Ravensberg	950,000	
Tecklenburg, über	200,000	
Minden, über	200,000	
Halberstadt	150,000	
Churmark	150,000	

*) Die Summen, welche bloß auf Schätzung beruhen, sind in ( ) eingeschlossen. Übrigens ist obige Zusammenstellung nur ein Versuch, der noch vieler Verbesserungen und Ausfüllungen fähig bleibt.

Neumark	30,000	
Magdeburg	100,000	
Ostpreußen	70,000	
Westpreußen	70,000	
Südpreußen, Ansbach, Baireuth, Gr. Mark, Ostfriesland, Neufchatel ꝛc. das übrige.		
Seidenmanufacturen nämlich		4,000,000 Thlr.
die Churmark	2,600,000	
Mörs	800,000	
Magdeburg	80,000	
Grafsch. Mark	75,000	
Schlesien	70,000	
Ostpreußen	15,000	
Baumwollenmanufacturen nämlich		3,000,000 „
die Churmark	1,300,000	
Ansbach-Baireuth	900,000	
Schlesien	300,000	
Magdeburg	30,000	
Pommern	25,000	
Ostpreußen	15,000	
Neufchatel, Westpreußen, Cleve ꝛc. das übrige.		
Ledermanufacturen nämlich		2,200,000 „
die Churmark	700,000	
Neumark	75,000	
Schlesien	530,000	
Ostpreußen	250,000	
Westpreußen	(200,000)	

Magdeburg	80,000	
Pommern	75,000	
Ravensberg	60,000	
Cleve	50,000	
Süd- und Neu-Ostpreußen, Ostfriesland, Baireuth ꝛc. das übrige		

Hutmanufacturen		(500,000 Thlr.)
Churmark	150,000	
Ansbach-Baireuth	150,000	

Papierfabrikation		(300,000 -)
Schlesien	50,000	
Ostpreußen	20,000	
Ansbach, Baireuth, Magdeburg, die Churmark, Gr. Mark, Cleve ꝛc. das übrige.		

Diese gesammte Zeugfabrikation, mit Inbegriff der nicht aufgeführten Pelz- und Rauhwaaren- Tapeten- u. a. Manufacturen, mag betragen: 31,000,000 Thlr.

2) **Metallische ꝛc. Fabrikation.**

Gold- und Silbermanufactur		400,000 Thlr.
nämlich Berlin	330,000	
Schwabach	25,000	
Breslau	22,000	
Königsberg, Danzig ꝛc.		

Leonische

Leonische Gold- und Silberdrahtfabrike		35,000 Thlr.
nämlich Berlin	8500	
Schwabach	20,000	
Schlesien	6500	
Kupferfabrikation		(200,000 =)
Churmark	(50,000)	
Ostpreußen	32,000	
Schlesien	22,000	
Ravensberg	17,000	
Westpreußen, Pommern, Ansbach, Baireuth ꝛc. das übrige.		
Messingfabrikation		(185,000 =)
Churmark	(100,000)	
Gr. Mark	58,000	
Schlesien	27,000	
Eisen- und Stahlfabrikation		(3000,000 =)
Gr. Mark	1,300,000	
Schlesien	700,000	
Churmark	(400,000)	
Ansbach, Baireuth, Ost- und Westpreußen, Pommern, Halberstadt ꝛc. das übrige.		
Zinn- und Bleifabrikation		(100,000 =)
Glas- und Spiegelfabrikation		300,000 =
Churmark	(über 100,000)	
Ansbach und Baireuth vielleicht eben so viel.		
Schlesien	51,000	

Ostpreußen	8000	
Gr. Mark, Pommern ꝛc. das übrige.		
Porzellanfabrikation		300,000 Thlr.
Berlin	250,000	
Ansbach u. Baireuth das übrige.		
Fayance und feine Töpferwaarenfabrikation		100,000 =
Bernsteinverarbeitung		50,000 =
Rechnet man Stückgießerei, Instrumenten= Uhren= Farben= Pulver= u. a. Fabrikationen verhältnißmäßig hinzu, so gehet der gesammte Werth der Mineralverarbeitungen auf mehr als		5,000,000 Thlr.
Und hiezu vermischte Geräthschaftsfabrikationen, als Schiffbauerei mit		700,000 =
Kunsttischlerei u. s. f. mit in Anschlag gebracht, ergiebt sich aus dieser gesammten Rubrik von eigentlichen fabrikmäßigen Arbeiten, (die der Handwerke ungerechnet) ein Werth von wenigstens		6,000,000 =

3) Consumtibiliengewerbe.

Zuckerfabrikation		1,700,000 =
nämlich Berlin	750,000	

Schlesien	500,000	
Ostpreußen	150,000	
Westpreußen, Magdeburg und Minden das übrige.		
Tabaksfabrikation		1,400,000 Thlr.
Churmark	450,000	
Ostpreußen	220,000	
Cleve	50,000	
Magdeburg, Ansbach, Baireuth, West= und Südpreußen das übrige.		
Amidon= und Stärkefabrikation		(150,000 =)
Magdeburg	(50,000)	
Schlesien	31,000	
Churmark	20,000	
Ost= Westpreußen, Cleve ꝛc. das übrige.		
Wachsbleicherei		(100,000 =)
Churmark	40,000	
Schlesien	18,000	
Ostpreußen	10,000	
Westpreußen, Minden, Cleve ꝛc. das übrige.		
Talg= und Seifenfabrikation		400,000 =
Ostpreußen	130,000	
Churmark	(100,000)	
Cleve	70,000	
Pommern	50,000	
Westpreußen, Magdeburg, Schlesien, Mörs ꝛc. das übrige.		

Öhlfabrikation 300,000 Thlr.

Mithin gäben diese Consumtibiliengewerbe, ohne die Bier- Branntewein- und Essigbrauereien, einen jährlichen Betrag von etwa 4,050,000 Thlr.

Hiernach wäre der jährliche Werth dieser gesammten Fabrikation im preußischen Staat, mit Ausschluß der genannten Brauereien, und der bloß handwerksmäßigen und geringen Gewerbe, etwa 41 Millionen Thaler. Dieses ist indeß nur der specifische Werth nach jeder einzelnen Fabrikationsgattung; und da freilich das nämliche Material mehrerlei Fabrikationen durchlaufen, mithin unter einem (nicht mehrfachen, sondern) mehrmaligen Werth erscheinen kann; so ist allerdings das wahre Product der vorangeführten Gesammtfabrikation geringer als jene Summe. Wenn man aber die Brauereien und alle diejenigen Handwerke und kleinern Gewerbe hinzurechnet, welche solche Materialien verarbeiten, die nicht bereits in jener Fabrikationsmasse mit begriffen sind; so dürfte doch, so schwer sich auch hierunter richtige Berechnungen aus genauen Details anlegen lassen, das jährliche wahre Product der ganzen preußischen Fabrikation gewiß mehr als 41 Millionen Thaler betragen *).

*) Im Jahr 1785 war nach dem Grafen von Herzberg der Manufactur- und Fabrikenbestand aller damaligen preußischen Staaten folgender:

Rechnet man den Werth der hiezu gebrauchten rohen Materialien auch selbst als drei Viertel des Werths der daraus hervorgegangenen Fabrikate, so bleibt doch ein reiner Ertrag von mehr als 10 Millionen Thaler, den der Staat aus dieser Gewerbsamkeit jährlich gewinnt.

Der Antheil der einzelnen Provinzen an dieser Fabrikation ergiebt sich größtentheils schon aus den obigen Angaben. Von den vornehmsten ist er jetzt wahrscheinlich folgender:

Schlesien fabricirt überhaupt jährlich etwa für . . . 14,300,000 Thlr.

		Stühle	Arbeiter	Werth der Fabrikation.	
In	Leinenwaaren . . .	51,000	80,000	9,000,000	Thaler.
„	Wollenwaaren . . .	18.000	58,000	8,000,000	„
„	Seidenwaaren . . .	4200	6000	3,000,000	„
„	Baumwollenwaaren . .	2600	7000	1,200,000	„
„	Leder		4000	2,000,000	„
„	Eisen, Stahl, Kupfer ꝛc. . . .		3000	2,000,000	„
„	Tabak (wovon 140,000 Centner im Lande gebauet sind)		2000	1,000,000	„
„	Zucker		1000	2,000,000	„
„	Porzellan und Fayance . . .		700	200,000	„
„	Papier		800	200,000	„
„	Talg und Seife		300	400,000	„
„	Glas und Spiegeln			200,000	„
„	Gold, Silber, Spitzen, Stickereien ꝛc.		1000	400,000	„
„	schlesischem Krapp			300,000	„
„	Öhl		600	300,000	„
„	Bernstein		600	50,000	„
	zusammen	75,800 Stühle	165,000 Arbeiter.	30,250,000 Werth.	Thaler.

Hievon ward der auswärtige Absatz zu 14 und der einländische zu 16 Millionen angegeben. Der Graf von Mirabeau und Mauvillon unterwarfen indeß diese Herzbergische Darstellung in ihrem Werk über die preußische Monarchie einer scharfen Beurtheilung, und gaben dagegen den jährlichen Werth von folgenden Manufacturzweigen an:

Seide zu	1,500,000	Thaler.
Wolle	6,800,000	„
Baumwolle	800,000	„
Leinen	7,000,000	„
Leder	1,660,000	„

zusammen 16,760,000 Thaler, aber ohne Zweifel auch für damals zu geringe, nach den seither bekannt gewordenen nähern und zuverlässigern Angaben.

die Churmark	11,000,000	12,050,000 Thlr.
die Neumark	1,050,000	
Grafsch. Mark		2,000,000 =
Ostpreußen		1,500,000 =
Westpreußen		1,150,000 =
Pommern		1,100,000 =
Ravensberg		1,075,000 =
Mörs (um 1794) . . .		950,000 =
Magdeburg		950,000 =
Cleve (um 1794) . . .		510,000 =
Minden		325,000 =
Geldern (um 1794) . .		310,000 =
Die hienach von jenen 41 Millionen noch übrig bleibende		4,780,000 Thlr.

vertheilen sich vollkommen unter die fabrikenreichen Länder, Ansbach, Baireuth, Neufchatel und die übrigen ungenannten, weniger kunstfleißigen Provinzen.

Die Zahl der Arbeiter in denjenigen Gewerbszweigen, deren Fabrikationswerth oben ausgeworfen ist, beträgt ohngefähr 175,000 *), nämlich

143,000 in den Zeug rc. Manufacturen,

25,000 in den metallischen rc. Fabriken **), und

7000 in den Consumtibiliengewerben (ohne Bier- Branntewein- und Essigbrauerien).

Nimmt man dieselben im Durchschnitt als Hausväter mit Familien zu noch 3 Personen an, so er-

---

*) Auf jeden Arbeiter wäre also im Durchschnitt für 234 Thaler jährliche Fabrikation zu rechnen.

**) Der Staatsminister Freiherr von Heinitz nimmt in seiner bekannten Abhandlung vom J. 1786 zwar 88,024 Hausväter als Arbeiter an, aber nicht bloß unter obiger beschränkten Rubrik, sondern überhaupt bei den Bergwerken, Hütten, metallischen Fabriken und Werkstätten.

scheint eine Zahl von 700,000 Menschen, welche im preußischen Staat sich allein von den fabrikartigen Gewerben ernähren. Hiezu sind aber noch die oben nicht genannten Gewerbe, und die eigentlichen Handwerke zu rechnen, die wenigstens eine gleiche Summe betragen. — Die Churmark allein hatte 1795

22,854 Meister von zünftigen Gewerken,
16,993 Gesellen,
6746 Lehrburschen; hiezu
15,490 Fabrikenarbeiter in den Städten, u.
8815 Handwerker und Fabrikenarbeiter auf dem Lande;

zusammen 70,898, wozu noch
47,028 Menschen als Spinner und Hülfspersonen bei den Weberstühlen gerechnet werden. Von den übrigen Provinzen fehlen dergleichen Angaben, um darnach eine Berechnung der ganzen fabricirenden Menschenclasse im Staat anzulegen.

Ende des ersten Heftes.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 3, Zeile 4 statt Johanna lies Johann,
— 16, die unterste Zeile, und
— 17 die oberste Zeile müssen lauten: als Sprößling und Erbe des in die Rechte der Familie Challon getretenen Hauses Oranien.
— 19, Zeile 4 statt Stettiner lies Stockholmer.
— 29, Zeile 1 statt Kammerdepartent lies Kammerdepartement.
— 44, Zeile 10 statt 42° 55′ lies 41° 55′.
— 44 unterste Zeile, statt Diemen lies Niemen.

× 4/2003

Küster, Johann Emmanuel <<von>>,

Umriß der preußischen Monarchie nach statistischen, staats- und vö
lkerrechtlichen Beziehungen

Berlin 1800

Bor. 200
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014358-8
VD18 10625291